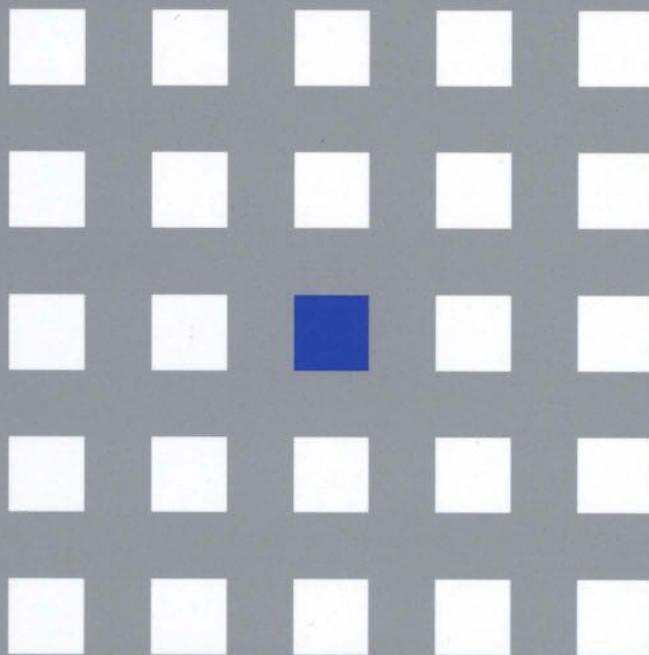


# Studienqualität gestalten – Neue Wege der Studienfinanzierung

Das Hochschulstudium als Lebensinvestition





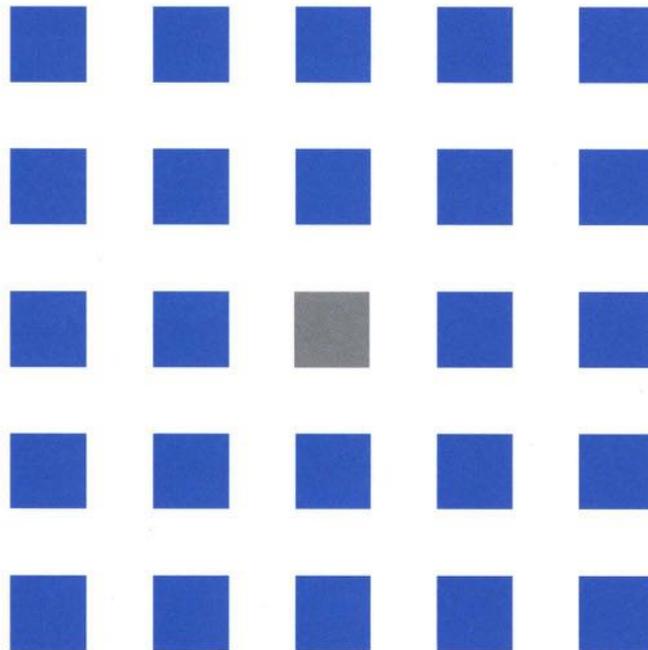
LMU TUM



B A Y E R I S C H E R E K T O R E N K O N F E R E N Z

# Studienqualität gestalten – Neue Wege der Studienfinanzierung

Das Hochschulstudium als Lebensinvestition



Kongress der Bayerischen Rektorenkonferenz

---

	Vorwort	6
<b>1</b>	Studienqualität gestalten - neue Wege der Studienfinanzierung, Wolfgang A. Herrmann	9
<b>2</b>	Studiengebühren – Ein Beitrag zur Studienqualität? Hans Zehetmair	15
<b>3</b>	Bildungsdarlehen statt BAföG - Plädoyer für eine grundlegende Reform der Studienfinanzierung, Jörg Dräger	21
<b>4</b>	ExzellenTUM – ein ganzheitlicher Konzeptvorschlag zu Studienqualität und Studienfinanzierung, Ludwig Kronthaler	26
<b>5</b>	ExzellenTUM aus Sicht der Studierenden: Anspruch & Wirklichkeit, Hans Pongratz	33
<b>6</b>	Wissen gegen Kohle? Über geldwertes Studieren und Finanzierungsbeiträge an der UWH, Sylvia Cybulski	40
<b>7</b>	Die Entwicklung der Universität Witten/Herdecke unter dem Aspekt ihrer Finanzierung, Konrad Schily	45
<b>8</b>	Quellen der Wissenschaftsfinanzierung, Manfred Erhardt	48
<b>9</b>	Überlegungen eines Hochschulpolitikers zu der Möglichkeit Studienbeiträge von Studierenden zu erheben, Paul Wilhelm	54
<b>10</b>	Diskussion am 27.03.03	62
<b>11</b>	Bildungsdarlehen als Möglichkeit zur Studienfinanzierung, Stefan Jentzsch	71

---

Studiengebühren sind innovationsfeindlich! Klemens Himpele	73	<b>12</b>
unternehmen selbst!beteiligen, GbR, Julia Thombansen	80	<b>13</b>
Hochschulfinanzierung in der Bürgergesellschaft – Alma mater schaut auf ihre Alumni, Hans-Robert Metelmann	84	<b>14</b>
Gesprächsrunde am 27.03.2003	88	<b>15</b>
Zusammenfassung des Vortages, Detlef Müller-Böling	100	<b>16</b>
Finanzielle Effekte von Studiengebühren, Karl-Dieter Gröske	106	<b>17</b>
Studienfinanzierung über Bildungsfonds, David Schmutzler	118	<b>18</b>
Studium als Investition, Jürgen Kluge	124	<b>19</b>
Für ein verändertes System der Bildungsfinanzierung, Uwe Dieter Steppuhn	134	<b>20</b>
Diskussion am 28.03.2003	141	<b>21</b>
Drittmittel für die Lehre statt unentgeltliche Zweitklassigkeit, Wolfgang A. Herrmann	156	<b>22</b>
Liste der Referenten und Diskussionsteilnehmer, Impressum	162	

**D**ie Zeit drängt! Die Verbesserung der Qualität der universitären Bildung ist eine Pflicht, die sich unmittelbar aus dem gesellschaftlichen Bildungsauftrag der Hochschulen ableitet. Sie ist eine Grundanforderung, die sich sowohl aus ethisch-moralischen Ansprüchen als auch aus einer ökonomischen Langfristbetrachtung ergibt. Stillstand ist vor allem im Bereich der Bildung Rückschritt. Die Frage nach der Qualität der Lehre und der Qualität der Studienbedingungen ist aber untrennbar mit der Frage der Finanzierung verbunden. Keine politische Partei kann glaubhaft die notwendige dauerhafte Steigerung der Bildungsetats versprechen. Daher führen nur neue Wege der Studienfinanzierung in die Zukunft.



Der gesellschaftliche Bildungsauftrag umfasst im Zeitalter globaler Märkte immanent die Verpflichtung, im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Nur eine Qualifizierung, die sich mit den besten Systemen der Welt messen kann, kann die Grundlage schaffen, dass unser Land auch in Zukunft prosperiert. Wir müssen Bildung endlich als hochprofessionelle Dienstleistung begreifen und gleichzeitig als einen gesellschaftlichen Grundwert. Das bedeutet sich dem Wettbewerb zu stellen und die Prinzipien Humboldts anzuwenden. Dies stellt keinen Widerspruch dar. Im Gegenteil: der Geist Humboldts ist das Medium, das die Erneuerung der deutschen Universitäten über den Tag hinaus trägt. Humboldt setzte auf Wettbewerb und Differenzierung. Er wollte beides erreichen durch die Verschränkung von Forschung und Lehre, und durch die Freiheit beider.

Forschung und Lehre finden nicht im luftleeren Raum statt, sondern unterliegen wirtschaftlichen Zwängen. Der Staat muss die Anforderung der Gesellschaft in strategische Vorgaben und sichere Rahmenbedingungen übersetzen, die Hochschulen müssen ihrerseits unter diesen Vorzeichen um die Gunst der Studierenden wetteifern. Die Notwendigkeit eines effizienten und effektiven Einsatzes der Steuergelder verlangt auch in unserem Land diesen Wettbewerb der Hochschulen.

Trotz ihrer gesellschaftlichen Bedeutung finden hochschulpolitische Themen selten ihren Weg an das Licht der Öffentlichkeit. Um so erfreulicher ist es, dass das Thema „*Studienqualität und Studienfinanzierung*“ ein so kräftiges Echo -

nicht nur in der Presse - erfahren hat. Zahlreiche Kollegen, aber auch Vertreter aus der Politik haben nach der Veranstaltung die Dringlichkeit des Themas unterstrichen und uns in unserer Arbeit bestärkt.

Die Diskussion wird erschwert durch einen Dualismus, der die Bildung prägt: Sie ist ebenso ein wichtiges Ideal wie unser essentieller Standortfaktor. Bildung wird getragen vom Streben nach Erkenntnis, und das daraus gewonnene Wissen bildet seinerseits die Grundlage für Wirtschaft und Gesellschaft. Argumente aus beiden Bereichen erscheinen oft unvereinbar und führen häufig dazu, daß äußerst engagiert aneinander vorbei geredet wird. Um so wichtiger sind Gelegenheiten, sich offen und über alle ideologische Grenzen hinweg über Lösungen und Alternativen auseinanderzusetzen.

Dieser Band belegt die lebhaften und konstruktiven Gespräche, die während des Kongresses der Bayerischen Rektorenkonferenz am 27. und 28. März 2003 in der Residenz München stattfanden. Er will durch die Wiedergabe der Beiträge und Diskussionen das Ringen um die besten Argumente befördern. Denn politische Entscheidungen nach der übereinstimmenden Überzeugung der Experten kurz bevor. Es müssen in dieser kardinalen Frage nur die richtigen Entscheidungen getroffen werden. Mit kurzmaschigen Reparaturversuchen ist nicht gedient.

Die Zeit drängt! Wenn nicht mit Blick auf die internationale Entwicklung rasch gehandelt wird, kollabiert unser einst so erfolgreiches Hochschulwesen. Dann steht nach den Themen Gesundheit und Renten der dritte Sanierungsfall Deutschlands ins Haus. Es wird kurzfristig auf den Wirtschaftsstandort Deutschland durchschlagen und dann noch viel schwerer zu lösen sein als irgendein anderes gesellschaftliches Problem der vergangenen Jahrzehnte. Nur wo die Wissenschaft stark ist, dort ist Wirtschaft stark. Deshalb kommt unser Kongress fünf Minuten vor zwölf.

Wolfgang A. Herrmann

Wolfgang A. Herrmann



# Studienqualität gestalten – neue Wege der Studienfinanzierung

Wolfgang A. Herrmann

Unser Kongressthema ist kontrovers aber unvermeidlich. Es ist das derzeit wichtigste und schwierigste bildungs- und hochschulpolitische Thema der Republik. Seine Lösung wird darüber entscheiden, ob sich die Hochschulen im Wettbewerb differenzieren, ob die Internationalisierung auf hohem Niveau gelingt, und ob langfristig unser gesamtwirtschaftliches Gefüge erfolgreich ist, worin im Übrigen auch die Beiträge der Geisteswissenschaften unverzichtbar sind. Die *Qualität* und die *Finanzierung* des Hochschulstudiums können nicht voneinander isoliert betrachtet werden. Wer sich um die *Finanzierung* nicht kümmert, hat auch die *Qualität* nicht im Griff. Ralf Dahrendorf bringt den Zusammenhang auf den Punkt, wenn er fordert, dass die Hochschulen die Freiheit haben müssten, sich ihre Studierenden auszusuchen und Gebühren zu erheben, die erforderlich sind, um kostendeckend zu wirtschaften. „*Die Rolle des Staates*“, so sagt er, „*muss sich darauf beschränken, Ungerechtigkeiten auszugleichen. Er kann nicht den ganzen Laden schmeißen.*“ (Süddeutsche Zeitung, 21.12.2002)

Wie andere vor ihm, so fordert der langjährige Rektor der London School of Economics zwei entscheidende Wettbewerbselemente ein: Die Universität muss ihre Studierenden nach Befähigung und Neigung auswählen, und sie muss ihre wirtschaftlichen Geschicke kaufmännisch führen. Mögen derlei Vorstellungen den Anhängern der behördlichen Universität noch so suspekt vorkommen: Im internationalen Wettstreit um akademischen Erfolg wird es nach meiner festen Überzeugung keine Alternative geben.

Immer deutlicher werden die Mängel des klassisch-etatistischen Hochschulwesens. Immer öfter suchen Universitäten und Fachhochschulen eigene Wege, um den wachsenden Herausforderungen zu begegnen. *Der Einheitszustand der Hochschulen ist in der Auflösung begriffen.*

In den letzten Monaten haben die Themen Studienqualität und Studienfinanzierung in Bayern neue Impulse erhalten: Ausgangspunkt war die Arbeit der Projektgruppe „*ExcellenTUM*“ an der Technischen Universität München, untersucht wurde das Tandem *Studienqualität – Studienfinanzierung*. Als Leiter der Arbeitsgruppe wird Kanzler Dr. Kronthaler heute dieses Konzept vorstellen. Einen wichtigen Partner fand die Projektgruppe in Professor Müller-Böling; das Centrum für Hochschulentwicklung hat das Projekt begleitet.

Parallel zu den Arbeiten von „*ExcellenTUM*“ haben bayerische Universitäten mit eigenen Projekten exemplarisch zur Konkretisierung beigetragen. Unser Kollege Rektor Gröske wird berichten, was man an den Universitäten Erlangen und Bayreuth über die möglichen Effekte von allgemeinen Studiengebühren herausgefunden hat und welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind.

Die bildungspolitische Diskussion der bayerischen Universitäten ist in Öffentlichkeit und Wirtschaft nahezu durchgängig auf positive Resonanz gestoßen. Mit Titeln wie

- „Auszug aus dem Jammertal“ (ZEIT)
- „Wir geben nichts“ (DIE WELT)
- „Studenten eröffnen Qualitätsdiskurs“ (Münchner Merkur)
- „Unser Studiensystem ist sozial ungerecht“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung)
- „Gleichheit, die keine ist“ (Süddeutsche Zeitung)

wurde gesagt, was 60-70 Prozent der Deutschen denken: Die Lebensinvestition Hochschulstudium kann es nicht mehr unentgeltlich geben.

Unterstützung fanden wir auch bei den Studierenden. So breit gefächert das Meinungsspektrum im Einzelnen sich auch darstellt, so aufgeschlossen, sachorientiert und zielführend wurde diskutiert. Abermals haben wir erfahren, dass die Studierenden von heute offen und bereit sind für eine freie Diskussion über kontroverse Themen. Ideologische Verklemmungen fanden wir eher außerhalb der Hochschule, vor allem im neuen Hochschulrahmengesetz des Bundes, dort aber in verschärfter Form.

Geübt im Diskurs der widerstreitenden Meinungen, haben wir heute auch das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren eingeladen, um seine Argumentationslogik zu hören. Die „Mahnwache“ am Odeonsplatz ist ebenfalls ein Beitrag zur Meinungsbildung und deshalb willkommen. Der Kongress selbst mahnt den Mut zur Zukunftsgestaltung leistungsfähiger und international wettbewerbsfähiger Universitäten an. Der Zukunftserfolg aber setzt Qualität, und diese eine zuverlässige Finanzierung voraus. Jeder Geeignete muss an der besten Universität studieren können, und sei sein wirtschaftlicher Hintergrund noch so schwach. Dieses Bekenntnis verbindet alle verantwortlichen Bildungs- und Hochschulplaner.

Denn es ist das vordringlichste Ziel einer gebildeten Gesellschaft, das Bildungskapital der jungen Generation zu fördern und zu vermehren. Möglichst viele Menschen sollen ungehindert Zugang zu einer Schul- und Hochschulausbildung finden, die ihren Neigungen und Begabungen entspricht. Die Hochschulen müssen die Vorhut der Wissenschaft sein und wissen, dass Bildung und Beruf zusammengehören. Sie sollen den Fortschritt antreiben, in gesellschaftspolitischer Verantwortung aber auch auf seine Grenzen hinweisen. Wir brauchen mehr und nicht weniger Studierende, und der langfristige demographische Abstieg muss durch zunehmende Internationalisierung gegenkompensiert werden. Sonst steigen wir auch wirtschaftlich ab.

Die aktuelle bildungspolitische Diskussion in Bayern ist eine logische Folge aus der *Reform des Bayerischen Hochschulgesetzes*, das im Jahre 1996 durch Ministerpräsident Dr. Stoiber initiiert und zwei Jahre später im Landtag verabschiedet wurde. Die Neuerungen zielen darauf ab,

- den *Wettbewerb* zwischen den Universitäten national und international zu stimulieren und zu stärken,
- die *Internationalität* der Universitäten zu fördern, und
- den Universitäten im Vertrauen auf ihre *Selbstverantwortung* größere Handlungsfähigkeit zu verschaffen.

In den bayerischen Hochschulen – Universitäten und Fachhochschulen – weht der lebendige Geist der Reformen. Mit Hilfe der sog. Experimentierklausel (Art. 135 BayHSchG) können wir an der Technischen Universität München eine neuartige Verfassung erproben. Es mag manchem paradox erscheinen, dass die Stärkung der Hochschulleitung *starke* Dekane und einen *starken* Aufsichtsrat – genannt Verwaltungsrat – hervorbringt. Das funktioniert, wenn gesteuert statt ständig kontrolliert wird und wenn man den Mut

zur wettbewerblichen Subsidiarität hat. Wir haben eine *Organisationsstruktur* realisiert, in der der Hochschulrat zusammen mit dem Senat das Aufsichtsorgan der für das operative Geschäft und für die Strategiebildung zuständigen Hochschulleitung darstellt. Wir wählen seit einigen Jahren in mehreren Fächern unsere Studierenden nach Begabung, Neigung und Eignung selbst aus – eine wertvolle, wettbewerbsförderliche und für die künftigen Studierenden hilfreiche Errungenschaft der bayerischen Hochschulgesetzgebung. Und wir haben mit unserer *Fundraising-Kampagne* Erfahrungen mit neuen Finanzierungsquellen gesammelt: Bereits 85 Mio. Euro sind nach gut drei Jahren unter Vertrag; damit gestalten wir Neues, wo es jetzt erforderlich ist, denn morgen kann es dafür im Wettbewerb zu spät sein.

Dennoch: Fächendeckend haben sich diese *best-practice-Erfahrungen* noch nicht durchgesetzt, vielleicht weil sie zu jung sind und manchem noch zu instabil erscheinen. Ein nächster Reformschritt des Bayerischen Hochschulgesetzes steht an: Die Universitäten haben gesagt, wie sie die *Habilitation* neben anderen Qualifizierungswegen zur Professur sehen und wie die Zukunft der *Berufungsverfahren* aussehen muss. Der Auftrag und die Voraussetzungen zum *Fundraising* wird gesetzlich verankert, nicht zuletzt wegen der Erfolge an der Technischen Universität München.

Klar geworden ist in den Diskussionen der vergangenen Monate auch, dass die Bildungslandschaft deutschlandweit die offene Diskussion über Zukunftsthemen braucht:

- Zunehmend erwächst den staatlichen Universitäten privatwirtschaftliche Konkurrenz im eigenen Land.
- Der europaweite sog. „Bologna-Prozess“ stellt die Weiterentwicklung und Beweglichkeit der staatlichen Universitäten vor große Herausforderungen.
- Weltweit müssen wir mit herausragenden Universitäten vor allem in den angelsächsischen, aber zunehmend auch in den asiatischen Ländern um die besten Studierenden und Forscher konkurrieren. Entbrannt ist binnen weniger Jahre der Wettbewerb um die internationalen Bildungsmärkte.

Selbstverständlich läuft der wachsende Wettbewerb, dem sich die Universitäten nicht entziehen können, über die *Qualität*. Zur Qualität gehört heute nicht nur das Ausbildungsangebot, es gehören auch flankierende Dienstleistungen dazu. International betrachtet, ist die Frage nach den Kosten stets nachrangig, sofern die *Qualität* stimmt. Im Gegenteil, Unentgeltlichkeit ist verdächtig, bei Asiaten ebenso wie in Amerika. Gerade bei der Internationalisierung hat sich im Wettbewerb gezeigt: Deutschland leistet sich die *unentgeltliche Zweitklassigkeit*: es gibt keine Studienentgelte, aber auch keine Studienorganisation nach internationaler best practice.

Es ist gesichertes Erkenntnis, dass die quantitative und qualitative Entwicklung der Hochschulbildung nicht ausschließlich durch die Allgemeinheit finanzierbar ist. Wir haben erlebt, wie quälend die ständige Vergrößerung der deutschen Universitäten in der Zwangsjacke der Unterfinanzierung ist. Quälend auch für unsere Studierenden, die aufgrund ihrer exzellenten Motivation und Begabung für wahr bessere Studienbedingungen verdient hätten. Trotz der besonderen Anstrengungen, die vor allem der Freistaat Bayern für seine alten und neuen wissenschaftlichen Schulen unternommen hat

(z.B. Offensive Zukunft Bayern), stößt das System zunehmend an seine Grenzen.

Wir sind in der Verantwortung, auf die Erkenntnis zu reagieren, dass der Staat endgültig überfordert ist, wollte er allumfassend für die Zukunft sorgen. Das betrifft auch seine Bildungseinrichtungen. Sie sind zwar *unentgeltlich*, vielfach aber *mittelmäßig*. Dennoch darf das Wall Street Journal nicht Recht behalten, wenn es unlängst spottete: „*German universities struggle to recover their past glories. Land of poets and thinkers is now a land of dropouts.*“ Es ist unser Land, für das wir uns anstrengen wollen!

Deshalb dürfen wir den kontroversen Themen nicht aus dem Weg gehen. Wir müssen uns der Realität stellen, dass unsere Hochschulen unentgeltlich zugänglich sind, und dennoch die besten Talente aus aller Welt vorzugsweise in die USA abwandern, neuerdings auch in die Bildungsmetropolen Asiens und Australiens – trotz hoher Kostenbeiträge. Woran fehlt es bei uns?

Es fehlt uns die Mentalität der unternehmerischen Hochschule – der Hochschule, die neben ihren akademischen Belangen auch die wirtschaftlichen Geschicke selbst in die Hand nimmt. Es fehlt den meisten Ministerien das Bewusstsein, dass staatlich detailkontrollierte Hochschulen niemals eine unternehmerische Atmosphäre entwickeln.

Es fehlt vielfach das Bewusstsein, dass Hochschulbildung weder Konsumgut noch Sozialleistung ist, sondern eine gezielte, lohnende Investition in die persönliche Zukunft. Schon deshalb muss es systemisch falsch und unzumutbar sein, die Studienfinanzierung ausschließlich der Allgemeinheit aufzuerlegen. Die Frage der Verteilungsgerechtigkeit bezüglich der heutigen Studienfinanzierung exklusiv aus der Staatskasse wird in mehren Kongressbeiträgen aufscheinen.

Freilich ist es bequemer, das Thema Studienfinanzierung erst gar nicht anzufassen. Ein Tabu war es lange genug. In der Sache komplex und vielschichtig, durchlöchert von Vorurteilen und Ideologien, emotional besetzt, ist es meist simplistisch mit „Studiengebühren“ belegt – und damit negativ besetzt. Wer wollte sich da auch nur dem leisesten Verdacht aussetzen, die Studierenden finanziell unangemessen zu belasten?

In der Tat sind Studiengebühren ohne eine direkte Verknüpfung mit Qualitätsverbesserungen der falsche Weg. Ein mittelmäßiges Studienangebot wird durch schiere Gebühren nicht besser. Auch Strafgebühren für Langzeitstudierende ändern an der Qualität des Studienangebotes nichts. Studiengebühren ohne vereinbarte Gegenleistungen laufen ins Leere. Wir brauchen keine finanziellen Strafen, sondern ein intelligentes System von leistungsfördernden Steueranreizen. Das System braucht Regelkreise der Qualität. Regelkreise sind der Erfolg des Ingenieurs – und der Wirtschaft.

Im Kern muss das Problem gelöst werden, einer hohen Studienqualität geeignete Finanzierungsmodelle gegenüber zu stellen. Flächendeckende einheitliche Ansätze dürften zum Scheitern verurteilt sein, weil sie die Gestaltungskräfte der Hochschulen einschränken und abermals einen in der Realität nicht darstellbaren Gleichheitsanspruch vorgaukeln würden.

Bildungsbeiträge sind bildungs- und sozialpolitisch sowie für das Binnenklima der Universität als neuer Solidargemeinschaft sinnvoll und notwendig. Sie dienen auch einer qualifizierten Internationalisierung. Ich will mich hier auf einige *Qualitätsargumente* beschränken, die von vielen geteilt werden:

- Bildungsbeiträge gelten nach meinem Verständnis dem Qualitätsausbau und der Qualitätssicherung zur Schaffung attraktiver Studienbedingungen, nicht hingegen dem quantitativen Ausbau der Hochschulen. Bildungsbeiträge sind also kein Ziel, sondern das Mittel zum Zweck, um die Qualität des Hochschulstudiums im nationalen und internationalen Wettbewerb auf Spitzenniveau zu bringen und dort zu halten.
- Bildungsbeiträge finanzieren einen vereinbarten Mehrwert an Leistungen. Er geht über das Standardangebot hinaus und ist nach Umfang wie Inhalt definiert.
- Bildungsbeiträge entsprechen dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung. So spornen sie die Hochschulen wettbewerblig zu besonderen Leistungen an.
- Bildungsbeiträge müssen zweckgerichtet und ausschließlich der Hochschule zufließen, sind also keine Mittel zur staatlichen Refinanzierung. Auch sind sie kein Ersatz für die staatliche Finanzierung, sondern eine Ergänzung.
- Bildungsbeiträge unterliegen den Regeln der sozialen Marktwirtschaft, sind also Bestandteil wettbewerblicher Regelkreise auf der Basis sozialverträglicher Finanzierungsstrukturen. Bildungsbeiträge bringen den Studenten aus einer passiven Empfängerrolle in eine aktive „Kundenposition“.
- Bildungsbeiträge basieren auf dem umgekehrten Generationenvertrag und tragen zum Umbau der Universität von der unentgeltlichen Bildungsbehörde zur unternehmerischen Solidargemeinschaft bei. Ihr werden sich auch die Alumni verpflichtet fühlen, nicht nur der Staat.
- Bildungsbeiträge dürfen die bereits erfolgte soziale Selektion im Hochschulwesen nicht fortsetzen, im Gegenteil: Sie muss umgepolt werden und nach Begabung und Studierfähig-

keit differenzieren, nicht nach den Vermögensverhältnissen. Die Zukunft braucht Stipendien- und Darlehenssysteme, die unabhängig vom Elterneinkommen arbeiten sowie die Lebenshaltung auskömmlich sicherstellen.

- Bildungsbeiträge erscheinen als einzig realistischer Weg, um die Serviceleistungen für unsere Studenten zu verbessern, vor allem in teureren Leistungszentren wie München. Die Leistungen sollen – immer auf der selbstverständlichen Basis exzellenter Fachausbildung – von der Hilfestellung bei der Wohnungssuche über ein studienbegleitendes, studienförderliches Jobsystem bis zum fachübergreifenden Studienangebot reichen.

Um Missverständnissen nochmals vorzubeugen: Alle haben bei entsprechender Befähigung ein Recht auf Hochschulbildung – unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen. Und gerade deshalb muss das insuffiziente BAföG-System von einem Darlehens- und Stipendiensystem abgelöst werden, das auch die Lebenshaltungskosten umfasst. Die Darlehensbonität resultiert aus der qualifizierten Zulassung des Studenten an der betreffenden Universität. Diese Erkenntnis beginnt sich bei Finanzdienstleistern durchzusetzen.

Bildungsbeiträge sind nicht unsozial, sofern ein breites Stipendien-, Darlehens- und Jobsystem den Studierenden in die Lage versetzt, entsprechend seinen Befähigungen zu studieren. Die Argumente sind bekannt. Einige Kongressbeiträge werden Lösungsansätze vorstellen.

- Das bisherige BAföG-System wird den sozialen Anforderung trotz vielfältiger Nachbesserungen nicht gerecht. Nach der Sozialerhebung des Studentenwerks erreichen 72 Prozent der Kinder aus vermögenden Familien einen höheren Bildungsabschluss – aus „bildungsfernen“ Schichten nur 8 Prozent.

- Es gibt auch keinen Beleg dafür, dass eine finanzielle Beteiligung der Studierenden vom Hochschulstudium abschrecken. Im Gegenteil: Vergleicht man die Auswirkungen von Änderungen im BAföG-System – so beispielsweise bei der Umstellung auf ein reines Kreditsystem – so lassen sich keine signifikanten Zusammenhänge aufzeigen. In England ist die Studentenzahl nicht gesunken, nachdem die Labour-Regierung Studiengebühren eingeführt hatte. In Witten/Herdecke hat sich durch Studiengebühren (1995) keine Verschlechterung im Sozialgefüge ergeben.
- Man muss auch nicht befürchten, dass Kinder aus einkommensschwachen Verhältnissen vom Studium abgehalten werden. Wie längst bekannt und durch die PISA-Studie belegt, erfolgt die soziale Selektion in Deutschland nämlich nicht beim Übergang an die Hochschule, sondern bereits viel früher. Bemerkenswerterweise haben OECD-Länder mit Studiengebührentradition teils wesentlich höhere Bildungsbeteiligungen aus unteren Einkommenschichten als Deutschland.

Diese heute bereits allgemeingültigen Argumente sollen im Laufe des Kongresses aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln beleuchtet werden, bis hin zu einem Revisionsvorschlag des BAföG-Systems, den uns der auslandserfahrene Physiker und Hamburger Senator für Wissenschaft und Forschung, Jörg Dräger, vorstellen wird.

Wir werden heute und morgen Meinungen und Modelle kennenlernen, mit denen Studierende, Vertreter der Hochschulen, Wissenschaftler und Politiker über die Universität der Zukunft nachdenken.

Ich wünsche mir, dass auch Sie sich mit den unterschiedlichsten Standpunkten kritisch auseinandersetzen und eröffne hiermit den Kongress. Die Bayerische Rektorenkonferenz möchte einen Beitrag dazu leisten, dass die „*Universitäten nicht in der Peripherie, sondern im Zentrum des geistigen Haushalts der Nation*“ stehen, wie Thomas Nipperdey die Universität genannt hat – allerdings jene des späten 19. Jahrhunderts. Nutzen wir den Reformgeist, den die Hochschulen neuerdings entfalten, damit dieses Prädikat auch künftig wieder gelten kann!

Namens der Bayerischen Rektorenkonferenz und persönlich begrüße ich Sie herzlich zu unserem Kongress „*Studienqualität verbessern – neue Wege der Studienfinanzierung*“.

Unser besonderer Dank gilt der Altana AG, der BMW AG, der E.ON AG, der Hertie-Stiftung, dem Stifterverband, dem Centrum für Hochschulentwicklung, der TUM-Tech GmbH und – nicht zuletzt – der Hans-Böckler-Stiftung, die sich frühzeitig zum heutigen Thema mit Sachverstand und Umsicht geäußert hat. Sie alle haben durch ihre finanziellen Beiträge die Ausrichtung dieses Kongresses möglich gemacht.

*Prof. Dr. Dr. h.c. mult.  
Wolfgang A. Herrmann ist Vorsitzender der Bayerischen Rektorenkonferenz und Präsident der Technischen Universität München.*

# Studiengebühren – Ein Beitrag zur Studienqualität?

Hans Zehetmair

**M**eine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir über die Finanzierung der Hochschulen sprechen, werden gerne Studiengebühren aufs Tapet gebracht. Studiengebühren in unterschiedlichen Formen und nach verschiedenen Modellen werden allerorten diskutiert. Sie sind aber nicht der schnelle und leichte Weg zur Finanzierung unserer Hochschulen. Ich bleibe skeptisch: Derzeit sehe ich keine überzeugenden Modelle zur Einführung allgemeiner Studiengebühren, auch nicht nach der neuen Studie des Centrums für Hochschulentwicklung. Unklar ist weiterhin, wie mit Studiengebühren die Verantwortung des Staates und die Interessen von Hochschulen und Studierenden gleichermaßen erfüllbar sind. Somit fehlen uns noch die Grundlagen für tragfähige und allen gerechte Entscheidungen, und diese Diskussion, so bin ich guter Dinge, wird uns heute und morgen weiterführen. Entscheidend ist, und ich sage das hier ganz bewusst im Sinne des idealen Staates, wie ihn Platon skizziert hat, entscheidend ist die Studienqualität. Was macht die Studienqualität aus? Welche Faktoren sind dafür maßgeblich?

Lassen Sie mich eine scheinbar einfache Antwort geben, die aber nicht so einfach ist, wie sie klingt: Es gibt zwei Voraussetzungen für das, was gute Hochschulen seit jeher ausgezeichnet hat, was sie auszeichnet und was ganz unabhängig ist von jeglicher Art der Studienfinanzierung:

Die erste Voraussetzung sind Hochschullehrer, die ihre Wissenschaft verstehen, die von ihr begeistert sind, und die diese Begeisterung weitergeben an die Studentinnen und Studenten.

Diese Studentinnen und Studenten sind die zweite Basis guter Hochschulen: Studierende, die etwas erfahren wollen, die wissbegierig sind, neugierig, und auch solchen Fragen nachspüren, die ihnen vielleicht auch ihre Hochschullehrer nicht oder noch nicht beantworten können. Wenn wir solche Menschen an unseren Hochschulen haben, brauchen wir uns um die Studienqualität wenig zu sorgen.

Ich halte nichts von der These, dass uns nur interessiert, was die Wirtschaft fordert: eine Forschungsuniversität, die sozusagen das Vorzeigemodell ist, und die übrigen bayerischen Universitäten in Bamberg, Würzburg, Bayreuth, Augsburg, Passau müssen sehen, wo sie bleiben. Ich sage das als Minister deutlich: Wir ringen um eine Basis, die für alle bayerischen Hochschulen gelten wird und gelten muss, für die Fachhochschulen und die Universitäten. Gleichwohl bleibt es natürlich Aufgabe des Staates, Rahmenbedingungen zu schaffen, die das kreative Miteinander von Hochschullehrern und Studierenden ermöglichen und fördern. Ziel der Hochschulen muss es aber sein und bleiben, die Begeisterung auf beiden Seiten zu wecken und zu erhalten.

Und hier lasse ich nicht gelten, dass man den Tag Null nur für den Fall prophezeit, wenn es Studiengebühren gibt. Dennoch gibt es noch einiges zu verbessern.

Wir haben zur Verwirklichung dieses Zieles in den vergangenen vier Jahren im Zuge der Studienreform einiges getan. Bayern hat ja, was einige gerne übersehen, die Druckfrische mit Reformfrische verwechseln, bereits 1998 die Weichen gestellt.

Ich nenne die Einsetzung von Studiendekanen, die Erstellung von Lehrberichten oder die Bewertung der Lehre unter Beteiligung der Studentinnen und Studenten. Was wurde da gejammert, und was haben wir heute insgesamt für eine gute Qualität, für eine ethische Haltung vieler Studentinnen und Studenten! Das will ich auch hier anerkennend sagen. Hohe Motivation in Forschung und Lehre sind aber nicht die einzigen Kriterien für die Qualität eines Studiums. Erwartet werden darüber hinaus ein differenziertes Studienangebot einschließlich der Förderung von Zusatzqualifikationen, intensive Betreuung und Förderung der Studierenden, eine moderne Infrastruktur und die Verfügbarkeit von günstigem Wohnraum. Auch hier haben wir viel getan. Im Einzelnen:

Das Studienangebot der bayerischen Hochschulen wurde in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet und differenziert. Hervorheben möchte ich die Einrichtung englischsprachiger Studiengänge, die Einführung studienbegleitender Prüfungssysteme sowie die probeweise Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge. Hierzu gehört auch die Revision der Studieninhalte und Lehrveranstaltungen zur Straffung und Reduzierung des Angebots in einem Maße, das die anerkannte Qualität der bayerischen Hochschulausbildung erhält. Viele Hochschulen haben zur besseren Betreuung der Studierenden Tutorensysteme entwickelt und ausgeweitet; dafür haben wir allein in diesem Jahr zusätzliche staatliche Mittel in Höhe von 2,7 Mio. Euro bereitgestellt.

Eine attraktive Infrastruktur an den bayerischen Hochschulen schaffen wir durch Neubauten wie hier an der Technischen Universität München für die Fachbereiche Maschinenwesen, Mathematik und Informatik in Garching; ältere Gebäude werden regelmäßig modernisiert - dies alles unter Einsatz zusätzlicher erheblicher staatlicher Mittel, die nicht

durch einen Globalhaushalt abgedeckt sind. Wir holen nun schon seit sieben Jahren, meine Damen und Herren, auch in der Gemeinschaftsaufgabe Bau mehr Geld ab, als wir nach dem Königsberger Schlüssel bekommen würden, weil wir auch mehr Landesleistung erbringen. Hohe Priorität hat auch der Bau von Studentenwohnheimen, denn das soziale Umfeld ist für den Studienerfolg und die Studiendauer von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Angesichts der Mietpreise auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt und der begrenzten Mittel, die den Studierenden zur Verfügung stehen, ist die Schaffung von preiswerten Wohnungen unverzichtbar. Das gilt auch mit Blick auf unser stetes Bemühen, noch mehr qualifizierte ausländische Studentinnen und Studenten ins Land zu holen.

Bayern hat hier in den vergangenen Jahren trotz finanzieller Engpässe einiges erreicht: So haben wir in einer Zeit, als in anderen Ländern der Neubau von Studentenwohnheimen nahezu zum Erliegen gekommen ist, kontinuierlich neue Wohnheimplätze geschaffen, immerhin 10.000 in den letzten 20 Jahren. Für München, wo die studentische Wohnungsnot besonders groß ist, habe ich erst im Februar zusätzliche Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro für günstige Studentenwohnungen zur Verfügung gestellt. Die Mittel können sofort für die Sanierung der ehemaligen Pionierkaserne an der Dachauer Straße 128 eingesetzt werden. Damit entstehen noch in diesem Jahr 113 zusätzliche Wohnungen für Studenten. Auch in Zukunft werden wir in den Wohnheimbau investieren. Wir wollen in München bis zum Jahre 2006 etwa 2.250 neue Wohnheimplätze schaffen mit einem Gesamtkostenvolumen von rund 130 Mio. Euro.

Die mit den genannten Maßnahmen geschaffene Studienqualität muss nachhaltig gesichert werden. Ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung an unseren Hochschulen ist die Evaluierung.

Seit 1996 führen wir mit Hilfe des Rates für Wissenschaft und Forschung unter Leitung von Professor Frühwald regelmäßig auf einzelne Fächer bezogen landesweite Evaluierungen der Hochschulen durch. Hierbei wirken externe Experten mit, die Empfehlungen zur weiteren Struktur und Entwicklung dieser Fächer geben. Demgegenüber erscheint mir die Idee eines bundesweiten Rankings der Hochschulen, wie es die Bundesbildungsministerin kürzlich angekündigt hat, als realitätsfremd und überflüssig - ganz abgesehen davon, dass dem Bund hier jede Zuständigkeit fehlt. In Deutschland gibt es rund 350 Hochschulen mit einer Vielzahl von Fachbereichen und Fächern mit unterschiedlichsten Schwerpunkten. Das lässt sich in kein einheitliches Schema pressen. Wer dies misachtet, ignoriert die Vielfalt der deutschen Hochschullandschaft: Ich kann auch in Bayern Bamberg nicht vergleichen mit Erlangen oder die TU München mit Passau.

Um dauerhaft gute Studienbedingungen zu schaffen, ist ein gewaltiger finanzieller Einsatz erforderlich. Zudem nimmt der Stellenwert der Bildung ständig zu, ebenso der Wettbewerb um die besten Köpfe. Das bedeutet, dass der Staat noch bessere Ausbildungsbedingungen schaffen muss. Das kostet Geld. Woher kommt dieses Geld? Ich sehe drei Finanzierungsquellen: den Staat, private Drittmittel und die Studierenden.

Zum einen die staatlichen Mittel: Derzeit werden die Hochschulen weitestgehend mit staatlichen Mitteln finanziert. Angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte und der Vielzahl der staatlichen Aufgaben ist diese Geldquelle kaum noch stärker als bisher zu nutzen.

Die zweite Finanzierungsquelle sind die privaten Mittel Dritter. Das sind Förderungen von Stiftungen, Unternehmen, Privatpersonen und, eingeschränkt, die

Drittmittel, weil sie in geringem Maße private Mittel sind, mit denen die Forschung gefördert wird. In welchem Umfang diese privaten Mittel für Zwecke der Studienfinanzierung aktiviert werden können, zumal in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, muss noch untersucht und nachgewiesen werden.

Als Kunstminister hole ich viel Geld herein für Projekte, wenn es um punktuelle Ereignisse, wenn es um Events geht. Wenn ich etwas für den laufenden Betrieb benötige, wie beim Haus der Kunst, gibt es eine edle Ausnahme, das ist die Brau-Stiftung Schörghuber: eine gute Tat, bei der der Stifter nur auf das Jenseits hoffen kann. Deshalb bitte keine Illusionen! Schließlich bleiben die Studierenden selbst als Geldgeber, und das soll ja heute ein wichtiger Punkt sein. Allerdings, auch das will ich hier gleich widersetzen, ist das über Studiengebühren zu erreichende Finanzierungsvolumen begrenzt, weil die Studierenden nicht mit unzumutbaren Beträgen belastet werden können und sollen. Zudem möchte ich nicht, ich hoffe keiner von uns will das, dass Studieninteressierte, und vor allem befähigte, ohne entsprechenden finanziellen Hintergrund durch Gebühren vom Studium abgehalten werden. Außerdem dürfen wir den Ertrag von Studiengebühren nicht überschätzen; auch in den USA liegt der Finanzierungsanteil der Hochschulen durch Studiengebühren nur bei 20 bis 25 Prozent.

Bevor ich näher auf das Thema allgemeine Studiengebühren eingehe, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die drei Gebühren-Modelle richten, die derzeit praktiziert werden: Sie betreffen Langzeitstudenten, Zweitstudien und Studienkonten.

Eine Studiengebühr für Langzeitstudenten wird in Baden-Württemberg erhoben. Sie führt allerdings wegen der Vielzahl der notwendig gewordenen Sonderregelungen zu einem hohen Verwaltungsauf-

wand. Auf Gebühren für Langzeitstudierende haben wir in Bayern verzichtet, weil durch eine Reihe aufeinander abgestimmter anderer Maßnahmen die Studienzeiten erfolgreich gesenkt werden konnten. Die Erschwerung des zweiten Studiengangwechsels, die obligatorische Zwischenprüfung und das Nichtbestehen bei der Überschreitung von Prüfungsfristen haben dazu beigetragen, dass der Anteil von Langzeitstudierenden an der Gesamtzahl der Studierenden in Bayern inzwischen auf 3 Prozent zurückgegangen ist. Diese Marge ist zwar immer noch zu hoch, rechtfertigt aber kein verwaltungsaufwändiges Verfahren, das in keinem Verhältnis zum Ertrag steht.

Der Hauptaderlass fand dabei an der LMU in München statt, wo wir einen Rückgang von über 80 Prozent erreicht haben. Wenn jemand sich nur einträgt, damit er in der Nähe der Berge wohnt, die Fahrt mit den allgemeinen Verkehrsmitteln billiger hat, günstiger ins Theater gehen und die Versicherung mit Studententarif abschließen kann, hat das mit dem Solidarverständnis nichts zu tun. Darum galt es, das abzubauen. Gebühren für ein zweites Hochschulstudium gibt es seit 1998 in Bayern und Sachsen. In Bayern sind 500 Euro pro Semester zu zahlen. Die Einnahmen aus der Zweitstudiengebühr belaufen sich angesichts der relativ geringen Zahl von Zweitstudentinnen und -studenten auf etwa 1 Mio. Euro jährlich.

Die Einführung von Studienkonten und Studiengutscheinen wurde von Nordrhein-Westfalen beschlossen. In anderen Ländern wie Rheinland-Pfalz und Hamburg wird die Einführung dieses Modells erwogen. Das Modell sieht vor, dass mit einem Konto- bzw. Gutscheinsystem alle „regulären“ Studienangebote, die innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich eines Zusatzrahmens abgerufen werden, gebührenfrei bleiben. Bitte das zu beachten! Nicht abgerufene Gutscheine können später für Weiterbildungsangebote an

den Hochschulen in Anspruch genommen werden. Alle Leistungen, die über den festgelegten zeitlichen und inhaltlichen Rahmen hinaus in Anspruch genommen werden, müssen dagegen durch Studiengebühren vergütet werden. Bei diesem Modell wird also die weit überwiegende Mehrzahl der Studierenden nicht belastet, es sind im Wesentlichen nur die Langzeitstudentinnen und -studenten.

Letztlich, meine Damen und Herren, gehen alle drei Modelle von einem Bildungsguthaben aus, wobei sich das Bildungsguthaben bei der Langzeitstudierenden-Regelung nach Semestern, bei den Studienkonten nach Semesterwochenstunden und bei den Zweitstudiengebühren nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studium bemisst. Für eine Hochschulfinanzierung, die diesen Namen verdient, eignen sich diese Modelle nicht, da die Einnahmen aus diesen Gebühren nur sehr beschränkt sind. Am deutlichsten zeigen dies die Regelungen für Langzeitstudierendengebühren, die ihrer Natur nach darauf angelegt sind, bei erfolgreicher Studienreform gegen Null zu tendieren.

So bleiben als relevante Einnahmequelle die allgemeinen Studiengebühren, das heißt Beiträge, die sich auf Pflicht- und Standardleistungen des Erststudiums beziehen und prinzipiell von allen Studierenden erhoben werden.

Eine Erhebung allgemeiner Studiengebühren ist allerdings derzeit aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Dagegen stehen sowohl die rahmenrechtlichen Vorgaben des Bundes als auch das Hochschulgesetz in Bayern.

Aber selbst wenn wir das Hochschulgesetz ändern: Durch eine Neufassung des § 27 des Hochschulrahmengesetzes ist die Gebührenfreiheit des Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Ab-

schluss und des Studiums in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, rahmenrechtlich verankert worden. In Bayern ist die Gebührenfreiheit des Studiums bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss durch Art. 85 des Bayerischen Hochschulgesetzes gewährleistet.

Sie wissen, dass wir vor dem Bundesverfassungsgericht eine Normenkontrollklage gegen den Bund eingeleitet haben. Der Bund hat damit seine Gesetzgebungskompetenzen überschritten. Die Frage der Gesetzgebungskompetenz ist aber unabhängig von der Frage zu sehen, ob Studiengebühren sinnvoll sind. Dies ist eine Entscheidung, die die Länder zu treffen haben. Voraussetzung für die Erhebung allgemeiner Studiengebühren ist also jeweils eine grundlegende Entscheidung des Landesgesetzgebers. Die weitere Erörterung steht unter diesem Vorbehalt. Grundlage für die Klage ist nicht die Unterschiedlichkeit der Sachauffassung, sondern die Inkompetenz des Beklagten. Das ist ein deutlicher Unterschied.

Nun zu der Frage, welche Bedingungen von einem Studiengebühren-System in jedem Fall erfüllt werden sollten. Ich nenne vier Voraussetzungen:

1. Die zusätzlichen Einnahmen durch Studiengebühren müssten in vollem Umfang bei den Hochschulen verbleiben. Sie dürfen also nicht zu Haushaltskürzungen an anderer Stelle führen. Sie können mir kein einziges Land nennen, das bisher über den Zaubertitel Globalisierung nicht sofort eine pauschale Kürzung vorgenommen hat, kein einziges Land der Republik. Mit den Studiengebühren dürfen auch keine anderen Finanzlöcher gestopft werden.

2. Die Studierenden müssten konkrete Qualitätsverbesserungen in der Lehre, insbesondere eine verbesserte Betreuungsrelation, mehr Kleingruppen-Veranstaltungen als „Gegenwert“ für die zu entrichtenden Studiengebühren erhalten. Auch das ist keine Selbstverständlichkeit, wenn Sie an die Rechtsprechung denken, die die volle Ausschöpfung der Studienplatzkapazitäten immer wieder einfordert. Schon x-mal sind wir dazu gezwungen worden, z. B. in der Medizin, bei zentraler Vergabe gleichzeitig, als wir Verbesserungen vorgenommen haben, mehr Studienplätze auszuweisen.

3. Ein Studiengebühren-System müsste leistungsorientiert ausgestaltet sein. Das heißt bei herausragenden Leistungen sollten die Studierenden von den Gebühren befreit werden.

4. Die Studiengebühren müssen sozial verträglich ausgestaltet werden. Das heißt, parallel zu den Studiengebühren müsste ein leistungsfähiges Stipendien- und Darlehenssystem aufgebaut werden, das verhindert, dass begabte Bewerber und Bewerberinnen aus finanziellen Gründen von einem Studium abgehalten werden. Die Stipendien müssen allerdings wohl überwiegend von der Öffentlichen Hand bereitgestellt werden, weil es anders als in den USA, jedenfalls bis jetzt, in Deutschland keine entsprechende private Stipendienkultur gibt.

Mit der letzten Bedingung stoßen wir auf das entscheidende Problem der Finanzierung. Eine Lösung, wie die Studiengebühren sozial verträglich durch effiziente Stipendien- und Darlehenssysteme abgefedert werden können, habe ich bisher nicht vorgelegt bekommen und nicht finden können. Als ein möglicher Weg wurden die „nachgelagerten“ Studiengebühren in die Debatte eingebracht. Nach diesem Modell, das von der CDU in Nordrhein-Westfalen diskutiert wird, können die Fachhochschulen bis zu 150 Euro pro

Semester, die anderen Hochschulen bis zu 250 Euro von ihren Studierenden verlangen. Die Studiengebühren sollen erst dann erhoben werden, wenn die Absolventen über ein regelmäßiges Einkommen verfügen. Bis dahin werden die Studiengebühren gestundet, und dann sind sie in Monatsraten von 50 Euro zu zahlen.

Dieses Modell „nachgelagerter“ Studiengebühren erscheint auf den ersten Blick nicht unbillig. Der Vorteil ist, dass eine zusätzliche finanzielle Belastung der Studenten während ihres Studiums vermieden wird. Und weil Hochschulabsolventen im Normalfall höhere Einkünfte als andere erzielen, dürfte es von der Allgemeinheit als gerecht empfunden werden, dass diese Studentinnen und Studenten einen Beitrag für ihr Studium leisten. Allerdings ist zu bedenken, dass Akademiker erst deutlich später Geld verdienen und gut verdienende Akademiker von der Steuerprogression stärker betroffen sind. Dieses Modell hat auch Nachteile: Die ersten Einnahmen sind erst mittelfristig zu erwarten, und dabei besteht noch ein großes Ausfallrisiko; schließlich erfordert dieses Procedere einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand, den es auch nicht umsonst gibt.

Für die weitere Diskussion studienbegleitender Gebühren haben wir das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung mit einer Untersuchung beauftragt: Sie soll am Beispiel der Universitäten Erlangen-Nürnberg und Bayreuth klären, mit welchen finanziellen Auswirkungen wir rechnen müssten, wenn wir studienbegleitende Gebühren einführen. Die Schwierigkeit ist dabei vor allem, die Kosten der Anschubfinanzierung, das heißt eines begleitenden Stipendien- und Darlehenssystems, realitätsnah abzuschätzen, da die Einführung eines Gebührensystems für den Staatshaushalt kostenneutral erfolgen müsste.

Bei ersten Berechnungen in meinem Haus sind wir ausgegangen von einer Studiengebühr von 500 Euro je Semester und einer geringen Stipendienquote von 30 Prozent, das heißt lediglich 30 Prozent der in Bayern Studierenden nehmen ein Stipendium in Anspruch. Ergebnis: Die bayerischen Hochschulen bräuchten einen Kapitalstock von fast 7 Milliarden Euro. Woher soll dieses Kapital kommen? Dieser Kongress wäre dann als besonders erfolgreich zu bezeichnen, wenn er die ganz konkrete Antwort auf diese ganz konkrete Frage geben könnte. Meine Damen und Herren, ich bin ein gläubiger Christ, aber darauf beschränke ich mein Prinzip Hoffnung.

Es muss bei der Einführung von Studiengebühren durch den Landesgesetzgeber bei einem einheitlichen System für alle staatlichen Hochschulen bleiben. Sondermodelle für einzelne Hochschulen wird es auf Dauer nicht geben können.

Gebühren, meine Damen und Herren, werden kommen. Aber umso mehr ist die Diskussion zu führen, in der noch viele Fragen offen sind. Sie müssen geklärt werden, bevor wir Entscheidungen treffen und Modelle umsetzen können. So wie es in der Finanzpolitik derzeit läuft, mal hin mal her, mache ich in der Hochschulpolitik nicht mit. Die jungen Leute müssen einen verlässlichen Partner in der Politik haben. In diesem Sinne haben Sie mich auch als verlässlichen Partner, als Lehrende wie auch Lernende.

Ich wünsche dem Kongress ertragreiche Diskussionen, die unseren Diskussionsstand voranbringen. Ich bin auf die Ergebnisse gespannt.

*Dr. med. h.c. Hans Zehetmair ist  
Bayerischer Staatsminister für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst*

# Bildungsdarlehen statt BAföG – Plädoyer für eine grundlegende Reform der Studienfinanzierung

Jörg Dräger

**M**eine sehr geehrten Damen und Herren, das deutsche Hochschulwesen befindet sich in einem umfassenden Reformprozess: eine inhaltliche Studienreform durch das Bachelor/Master-System geht einher mit einer organisatorischen Reform, die zu autonomen und eigenständigeren staatlichen Hochschulen führt. Die finanzielle Reform des Hochschulwesens haben wir bisher jedoch weitgehend ausgeklammert. Gerade jetzt sollten wir aber die Chance nutzen, das gesamte Hochschulwesen inklusive der Finanzierung zu reformieren.

Ein Hochschulstudium ist eine Investition, die sich lohnt. Darauf müssen wir in Deutschland bei Studierenden und Hochschulen stärker hinweisen. Eine solche Sichtweise - die der Investition und nicht nur die der Kosten - ist als Ausgangspunkt auch für die Neuordnung der Hochschulfinanzierung geeignet. Im Folgenden möchte ich anhand von vier Thesen aufzeigen, dass - statt nur einer weiteren Diskussion über den Sinn und Unsinn von Studiengebühren - unsere vorrangige Aufgabe die Neuordnung der Studienfinanzierung ist, dass diese sozial gerecht ausgestaltet werden kann und dass die dafür entstehenden Kosten für den Staat darstellbar sind. Ohne eine solche geeignete Finanzierungsmöglichkeit sind Studiengebühren - richtigerweise - politisch auch nicht durchsetzbar.

Unser Hochschulwesen mit seiner fast ausschließlich staatlichen Finanzierung wird heute nicht allen Anforderungen einer modernen Gesellschaft gerecht. Deutschland hat - trotz des Verzichts auf Studiengebühren - eine niedrige Akademikerquote. Lediglich 16 Prozent eines Altersjahrganges schließen bei uns eine erste Hochschulausbildung ab. Der Mittelwert aller OECD-Staaten - bei allen Schwierigkeiten des Vergleichs - liegt bei 23 Prozent. Und trotz - oder vielleicht gerade wegen - des Verzichts auf Studiengebühren ist die soziale Bildungsmobilität in unserem Land zu gering. Von 216.000 Arbeiterkindern nehmen nur 25.000 bzw. 12 Prozent ein Studium auf, während von 69.000 Beamtenkindern insgesamt mehr als 50.000 bzw. 72 Prozent eine Hochschulausbildung beginnen. Hinzu kommt, dass der Anteil der Arbeiterkinder seit Jahren stagniert, während der Anteil der Beamtenkinder steigt.

Langfristig können wir uns einen im internationalen Vergleich so niedrigen Akademikeranteil nicht leisten. Und wir können uns auch nicht leisten, einen so großen Teil des vorhandenen Potenzials an Begabung nicht zu nutzen; wir benötigen es dringend. Gerade in Bezug auf unsere geringe Bildungsmobilität ist der internationale Vergleich aufschlussreich: Denn Länder mit Studiengebühren wie Kanada, Australien oder die USA haben einen größeren Anteil an Nicht-Akademikerkindern an ihren Hochschulen als Deutschland. Demnach entscheidet zumindest nicht die Frage der Erhebung von Studiengebühren allein darüber, ob

Kinder aus Nicht-Akademiker-Familien studieren und wie hoch der Bevölkerungsanteil mit akademischer Ausbildung ist.

Eine erhöhte Bildungsmobilität ist auch eine Frage sozialer Gerechtigkeit, denn ein Hochschulstudium erzielt eine attraktive Rendite. Für Deutschland geht man von einer Rendite von 8-9 Prozent aus, in den USA sind es (trotz Gebühren) ca. 15 Prozent und in Großbritannien sogar 17 Prozent. Nur wenn breite Schichten - unabhängig von gesellschaftlichem Status und finanziellen Mitteln ihrer Eltern - an dieser Renditeaussicht teilhaben, kann man von Chancengerechtigkeit sprechen. Vor allem bildungsferne Schichten überschätzen heute die Kosten der Bildung und unterschätzen ihren Ertrag. Hier gilt es, stärker zu werben und auch den Renditeaspekt - jenseits der klassischen Argumentation entsprechend dem bildungsbürgerlichen Ideal - stärker in den Vordergrund zu rücken.

Zusammenfassend lautet dann meine erste These: Bildung lohnt sich - auch in finanzieller Hinsicht. Diese Tatsache muss bei der laufenden Hochschulreform stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden.

In einem besteht überwiegend Einigkeit in der Bildungspolitik: Die deutschen Hochschulen sind im internationalen Vergleich nicht ausreichend finanziert. So geben Deutschland und die USA zwar mit ca. einem Prozent den gleichen Anteil des Bruttoinlandsprodukts an staatlichen Mitteln für ihre Hochschulen aus. Dem steht aber in den USA ein privater Mittelzufluss gegenüber, der die Einnahmen der Hochschulen verdoppelt.

Die Möglichkeiten zusätzlicher staatlicher Finanzierung sind bei uns heute ausgeschöpft, nicht so jedoch die der privaten Finanzierung. Deshalb sage ich deutlich: Die staatliche Finanzierung muss in Zukunft neben Spenden und Sponsoring auch durch Studiengebühren ergänzt werden. Gebühren können die dringend benötigte verbesserte Ausstattung der Hochschulen sicherstellen. Ich sage aber ebenso deutlich: Kein Rückzug des Staates aus der Hochschulfinanzierung! Gebühren decken immer nur den kleineren Teil der Kosten. Der Staat muss daher auch in Zukunft eine ausreichende Basisfinanzierung gewährleisten. Die Hochschulen sollen über Gebühren eigenständig entscheiden, sie eigenständig erheben und zu 100 Prozent eigenständig verwenden dürfen.

Aber nicht nur die zusätzlichen Finanzmittel werden die Studienqualität steigern. Studiengebühren sind zugleich qualitätssteigernd und selbstregulierend - und damit ein Steuerungsinstrument, das wir im Rahmen des laufenden Reformprozesses an den Hochschulen dringend benötigen. Denn Gebühren schaffen eine neue Beziehung zwischen Hochschulen und Studierenden: Gerade in der Lehre werden die Hochschulen auch zu Dienstleistern und die Studierenden auch zu Kunden. Hochschulen werden mehr als bisher um Studierende konkurrieren; Studienqualität und Studienangebot erhalten einen neuen, verbesserten Stellenwert. Und Hochschulen werden sich aufgrund der Gebühren stärker für ihr Angebot und ihre Qualität vor den Studierenden rechtfertigen müssen.

Meine zweite These lautet damit: Gebühren sind finanziell und strukturell eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zur bisherigen Hochschulfinanzierung. Der Staat muss private Finanzierung zulassen und die Einführung von Studiengebühren ermöglichen. Das vom Bund erlassene Verbot von Studiengebühren im

Rahmen der 6. Novelle des HRG ist daher falsch und Hamburg wird aufgrund der fehlenden Bundeskompetenz eine entsprechende Normenkontrollklage vor dem Bundesverfassungsgericht erheben.

Studiengebühren stellen ohne Zweifel eine zusätzliche finanzielle Belastung für Studierende dar. Aber: Nicht ihre Einführung ist sozial ungerecht, sondern ihre Ausgestaltung kann es sein. Daher darf es ohne flankierende und vorangehende Maßnahmen - und hier und nicht beim Verbot von Gebühren ist eine entscheidende Rolle des Staates zu sehen - keine Einführung von Studiengebühren geben. Denn es liegt im Interesse der gesamten Gesellschaft, Studierwilligen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihren Finanzen ein Studium zu ermöglichen.

Bei den flankierenden Maßnahmen geht es zunächst darum, mögliche Eingangsbarrieren zu verhindern. Das Recht der Gebührenerhebung kann nur den Hochschulen zukommen, die sich an die „Need-Blind-Admission“ halten. Die finanziellen Verhältnisse der Bewerber dürfen also keine Rolle bei der Zulassungsentscheidung spielen. Das ist an guten internationalen Hochschulen selbstverständlich.

Für die Need-Blind-Admission müssen aber die Hochschulen ihren Bewerbern eine Studienfinanzierung anbieten können. Die entscheidende flankierende Maßnahme des Staates ist deswegen die vorangehende Entwicklung eines idealerweise Eltern-unabhängigen Bildungsdarlehens, welches neben den Lebenshaltungskosten auch mögliche Studiengebühren abdecken kann. Damit werden reale und mentale Barrieren beim Zugang zur Hochschule vermieden: Für den Studierwilligen wird dann nicht der aktuelle finanzielle Status zum Zeitpunkt der Entscheidung für oder gegen ein Studium

maßgeblich sein. Vielmehr kann ihn die Aussicht auf die erhöhte Einkommenschance im späteren Berufsleben ermutigen, ein Studium zu beginnen und das Darlehen in Anspruch zu nehmen.

Aber auch die Austrittsbarrieren nach Studienabschluss dürfen nicht zu hoch sein - dies ist eine häufig zu wenig beachtete Bedingung. Ein Schuldenberg am Ende des Studiums mit festen Zins- und Tilgungsraten könnte zu viele abschrecken. Bei möglicher weiterer wissenschaftlicher Qualifikation, Familienplanung, Arbeitslosigkeit oder auch Krankheit würden diese Belastungen für die Absolventen nicht leistbar sein. Insofern sollte ein Studienfinanzierungsmodell auch angemessene Rückzahlungskonditionen haben, beispielsweise eine Rückzahlung proportional zum späteren Einkommen. Wer weniger verdient, zahlt weniger oder zumindest weniger schnell zurück - eine entscheidende Komponente der sozialen Absicherung.

Diese Rahmenbedingungen für eine zukünftige Studienfinanzierung lassen sich zu meiner 3. These zusammenfassen: Die Entwicklung einer tragfähigen Studienfinanzierung muss der Einführung von Studiengebühren vorausgehen. Bildungsdarlehen können die Sozialverträglichkeit der Studiengebühren gewährleisten. Sie sollten möglichst elternunabhängig und mit einkommensabhängiger Rückzahlung angeboten werden. Da Bildung sich lohnt, bedarf es im Allgemeinen keiner Stipendienfinanzierung, ein Modell eines vollständig rückzahlbaren Darlehens reicht.

Für eine solche Darlehensfinanzierung möchte ich abschließend ein Modell entwickeln und dabei aufzeigen, dass wir uns dieses leisten können. Folgende grundlegende Annahmen mache ich dabei: Ich gehe von jährlich 280.000 Studienanfängern aus. Ein Drittel von ihnen wird für fünf Studienjahre eine finanzielle

Unterstützung in Anspruch nehmen. Das sind deutlich mehr Studierende, als das Fünftel, das heute in den Genuss einer finanziellen Unterstützung während des Studiums kommt. Die jährlich ausgezahlte Summe soll außerdem dabei nicht nur wie bisher das BAföG mit durchschnittlich 4.000 Euro pro Jahr die Lebenshaltungskosten abdecken, sondern zusätzlich eine elternunabhängige Finanzierungsmöglichkeit von Studiengebühren in Höhe von bis zu 2.500 Euro pro Jahr eröffnen. Das durchschnittliche Darlehen pro Darlehensnehmer beträgt damit bei voller Ausschöpfung des Gebührenanteils 6.500 Euro per annum.

In der Studienphase übernimmt in meinem Modell der Staat die Zinslasten für die Studierenden und leistet damit einen erheblichen finanziellen und psychologischen Beitrag zur Akzeptanz der Studienfinanzierung. Hier veranschlage ich einen Zinssatz von 5 Prozent. Erst nach Studienabschluss und Berufseinstieg werden die Absolventen einkommensabhängig Zinszahlung und Tilgung übernehmen müssen.

Zur Bewertung eines solchen Modells sind drei Fragen entscheidend: Sind die Rückzahlungskonditionen für den einzelnen Hochschulabsolventen verträglich gestaltbar? Was bedeutet ein solches Modell für die Hochschulen? Und kann sich der Staat die Kreditbeschaffung dieser Summe leisten?

Zunächst die Sicht des Absolventen: Seine durchschnittliche Investition ins Studium - Lebenshaltung und Gebühren zusammengerechnet - liegt zum Studienabschluss bei 32.500 Euro. Nach Studienabschluss verdient ein Akademiker durchschnittlich 37.000 Euro pro Jahr. Fünf Jahre später dürfte sein durchschnittliches Einkommen bei 45.000 Euro liegen. Wenn wir jetzt einen Rückzahlungssatz von 8 Prozent des Bruttoeinkommens ansetzen, ergeben sich durch-

schnittliche monatliche Raten von zunächst 250 und später 300 Euro. Das ist meines Erachtens leistbar, und damit lässt sich die Rückzahlung einschließlich Zinsen und Tilgung innerhalb von 13 Jahren für die Darlehensnehmer bewerkstelligen.

Jetzt der Blick auf die Hochschulen: In meinem Modell würden die Hochschulen pro Jahr 3,5 Mrd. Euro erhalten. Dieses würde zu einer nachhaltigen finanziellen Verbesserung der Hochschulen - und damit der Studienbedingungen - um ca. 20 Prozent führen.

Zuletzt der Blick auf den Staat: Bei voller Inanspruchnahme des Gebührenanteils durch die Studierenden würden dann pro Jahr ca. 3 Mrd. Euro in Deutschland als Bildungsdarlehen ausgeschüttet. Nach 17 Jahren gleichen sich die Auszahlungen an aktuell Studierende mit den Rückzahlungen der Ehemaligen aus - der stabile Zustand ist erreicht. Bis dahin ist das Gesamtvolumen der Studienfinanzierung auf ca. 24 Mrd. Euro angewachsen.

Die jährlichen Kosten für den Staat ergeben sich aus den Darlehenszinsen während der Studienphase sowie dem Finanzbedarf für das Ausfallrisiko. Es muss selbstverständlich davon ausgegangen werden, dass nicht jeder Absolvent in der Lage sein wird, die Rückzahlung zu leisten: zu geringes Einkommen, Krankheit oder andere Gründe können zum Ausfall führen. Ich setze dafür ein Ausfallrisiko von 15 Prozent an. D.h., 15 Prozent der früheren Darlehensnehmer kommen ihrer Rückzahlungsverpflichtung nicht nach. Nach der Anlaufphase kommen dann pro Jahr auf den Staat Belastungen von ca. 450 Mio. Euro für Zinsen und etwa 450 Mio. Euro für das Ausfallrisiko zu. Damit belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 900 Mio. Euro pro Jahr.

Zur Frage, ob sich der Staat ein solches System leisten kann, stelle ich einen Vergleich mit den heutigen BAföG-Zahlungen an: Die Zuschussanteile für das BAföG betragen im Jahr 2002 681 Mio. Euro zuzüglich 50 Mio. Euro an BAföG-Zinszuschüssen und Erstattung von Darlehensausfällen. Das sind dann jährliche Gesamtkosten von ca. 730 Mio. Euro. Eine Umstellung der Studienfinanzierung wäre mit überschaubaren zusätzlichen Kosten für den Staat in Höhe von ca. 170 Mio. Euro pro Jahr möglich. Dem steht aber ein hoher zusätzlicher Nutzen in Form einer verbesserten Hochschulausstattung, stärkerer Orientierung an den Bedürfnissen der Studierenden und insgesamt höherer Studienqualität gegenüber. Ich bin der Meinung, dass allein diese Effekte die zusätzlichen Kosten überkompensieren. Bezieht man dann noch in die Überlegungen die immerhin 1,3 Mrd. Euro jährlich an Kindergeld ein, die heute den Eltern von Studierenden bezahlt werden, dann ließe sich eine solche Bildungsfinanzierung ggf. sogar kostenneutral für den Staat gestalten. Denn sachlich begründbar ist es eigentlich nicht, dass einem jungen Erwachsenen in der Hochschulausbildung diese Gelder nicht direkt zufließen, sondern den Umweg über seine Eltern nehmen.

Zusammenfassend lautet meine 4. These damit: Ein bundesweites Darlehensmodell zur Studienfinanzierung inklusive möglicher Gebühren ist für Staat wie Studierende finanzierbar und für Hochschulen attraktiv. Es lässt sich grundsätzlich im finanziellen Rahmen der heutigen BAföG- (und Kindergeld-)Kosten realisieren.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass Studiengebühren ein kontroverses Thema sind. Ich bin aber sicher, dass alle davon profitieren werden: die Studierenden, die Hochschulen und unsere Gesellschaft insgesamt. Ich möchte nochmals dafür plädieren, dass wir als erstes die Studienfinanzierung reformieren und damit sowohl soziale Gerechtigkeit als auch die Voraussetzungen für Studiengebühren schaffen. Ein solches finanzierbares und sozial verträgliches Modell habe ich Ihnen heute vorgestellt. Studiendarlehen sind eine faire Lösung, denn diejenigen finanzieren das Modell, die in erster Linie Vorteile erlangen: der Staat und die Studierenden. Letztere zahlen aber erst und nur, wenn sich die Hochschulbildung für sie gelohnt hat. Und in der Regel tut sie das!

Es wäre schön, wenn wir das Thema jetzt - auch durch Konferenzen wie diese - gemeinsam voranbringen könnten.

*Jörg Dräger Ph.D. ist Senator für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg*

# ExcellenTUM – ein ganzheitlicher Konzeptvorschlag zu Studienqualität und Studienfinanzierung

Ludwig Kronthaler

**E**s ist für mich das erste Mal, dass ich mit einem Klingelzeichen angemeldet werde. Vielen Dank.

Wir müssen eine kleine Zeitverzögerung wettmachen. Deswegen Grüß Gott Ihnen allen, seien Sie alle ganz herzlich begrüßt, auch wenn ich angesichts der knappen Zeit auf Einzelbegrüßungen verzichten muss, denn ich darf und soll Ihnen das Modell ExcellenTUM in 20 Minuten vorstellen. Das ist, meine Damen und Herren, eigentlich unmöglich, so umfassend ist der Ansatz und so viele spannende Einzelheiten gäbe es zu berichten. Unmögliches wird aber, wie Sie wissen, an der TU München sofort erledigt. Und deswegen will ich mich diesem Wagnis stellen, versuchen, prägnant und plakativ zu skizzieren, was ein Denkteam im Auftrag der Hochschulleitung erarbeitet und mit der gesamten Hochschulöffentlichkeit intern diskutiert hat. Skizzen beschränken sich naturgemäß auf die nötigsten Grundstrukturen, so dass ich auf Details nicht eingehen kann. Diese können Sie in dem rund 100 Seiten umfassenden Zwischenbericht der Projektgruppe nachlesen, der Ihnen via Internet zugänglich ist und gerne steht Ihnen auch das gesamte Denkteam für Rückfragen zur Verfügung. Sie dürfen aber schon davon ausgehen, dass die essentiellen Fragen sehr gründlich durchdacht und auf ihre Tragfähigkeit und ihre Weiterentwicklungsfähigkeit geprüft sind. Selbstverständlich muss man weiter daran arbeiten, wir sind am Beginn und nicht am Ende eines Weges mit unserer Projektgruppe. Und die TU München freut sich, dass eben

Herr Staatsminister Zehetmair angemahnt hat, dass man nicht das „ob“ diskutieren soll, sondern vorlegen soll, „wie“ es gehen könnte, das will die TU München tun.

Vieles am Modell ExcellenTUM, meine Damen und Herren, wird Ihnen an Details bekannt vorkommen, neu ist vor allem der umfassende Ansatz und die innere logische Verknüpfung der Teilelemente zu einem geschlossenem System mit immanenten Steuerungsmechanismen in Richtung permanenter Qualitätssteigerung. Um Missverständnissen gleich vorzubeugen: Die TU München versteht sich nicht als Missionarin und hat sich deshalb um ihr eigenes Modell bemüht und darauf konzentriert, das zwar politische Forderungen zur Weichenstellung beinhaltet, versteht das Modell aber nicht als allgemeinverbindliches und schon gar nicht als politisch in irgendeiner Art verbindliches Modell.



Das Modell ExcellenTUM basiert auf vier Säulen: Die tragende Säule ist die Studienqualität, Säule zwei ist die Frage der Realisierung der Studienqualität und der notwendigen Ressourcen, Frage drei die Studienfinanzierung - dazu haben wir heute schon Verschiedenes gehört - und Säule vier, die Qualitätssicherung und -steuerung. Das ganze verfolgt natürlich Ziele. Die übergeordneten Ziele des Gesamtmodells sind, die Attraktivität weiter zu steigern, die besten Köpfe zu gewinnen und auch zu halten und eine umfassende Qualifikation der Absolventen für ihre künftigen Aufgaben in Beruf und Gesellschaft auf höchstem Niveau zu gewährleisten.

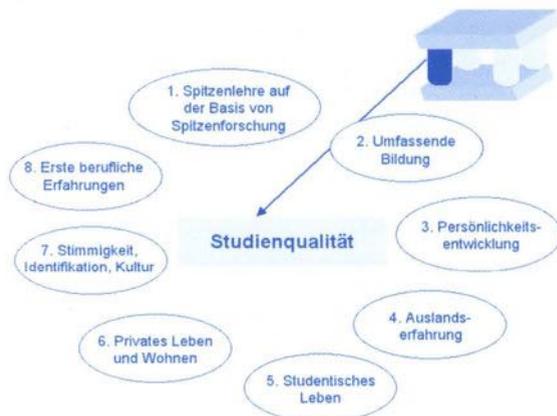
### 1. Studienqualität

Ich beginne mit Säule eins: Studienqualität. Das ist die tragende Stütze des Gesamtmodells, das ist die zentrale Aufgabe der Hochschule. Studienqualität umfasst kumulativ mehrere Elemente, die sich notwendig ergänzen müssen.

Natürlich ist die Spitzenlehre auf der Basis von Spitzenforschung die Grundlage für die universitäre Ausbildung insgesamt. Beides ist nötig, die Einheit von Lehre und Forschung an der Spitze muss erhalten bleiben. Allerdings wäre es eine Fiktion von Gleichheit, und wettbewerbs-

wie leistungsfeindlich, wenn man davon ausgehen würde, dass alle Hochschulen, alle Universitäten in allen Fächern diese Spitze auch tatsächlich darstellen können. Um diese Spitze muss man sich laufend und permanent bemühen.

Weitere Elemente, die ich etwas schneller durchgehen will: Umfassende Bildung, Persönlichkeitsentwicklung, Auslandserfahrung, studentisches Leben, privates Leben und Wohnen der Studierenden, ein wichtiger Punkt gerade am Standort München. Das Ganze muss stimmig sein. Eine Campuskultur muss entstehen und auch erste berufliche Erfahrungen sollten bereits in die universitäre Ausbildung integriert sein. Wie beim Liebigschen Gesetz der Pflanzenernährung - Sie sehen schon, ich habe von Weihenstephan etwas gelernt - kann der Mangel eines notwendigen Elementes nicht durch ein Überangebot an anderen Elementen kompensiert werden. Wir müssen daher in allen Bereichen tätig werden und dabei gleichermaßen alle Bereiche ernst nehmen. Ich will Ihnen jetzt nur ein paar Eindrücke geben, Beispiele konkreter Handlungsfelder, die von der Projektgruppe identifiziert worden sind. Es gibt hunderte von Einzeldetails, die Sie bitte nachlesen wollen, ich muss mich hier leider konzentrieren.



- **Premiumstudiengänge**  
Zum Thema Premiumstudiengang, also erstklassiger Studiengang, was sind da die Herausforderungen? Erstens: Zueinander finden durch Auswahl. Eignungsfeststellungsverfahren sind in Bayern seit dem letzten Jahr möglich, werden an der TU München und an anderen bayerischen Universitäten auch durchgeführt und die Erfahrungen sind durchaus positiv, aber auch hier muss man natürlich weitere Erfahrungen gewinnen.

Weiterhin ist für den Premiumstudiengang unerlässlich, dass man über Spitzenforscher verfügt, die gleichermaßen Spitzenlehrer sind. Was heute von Herrn Staatsminister angesprochen war, die Begeisterung, das Feuer der Neugier muss überspringen, und nur in dieser Kombination führt man Studierende zu fachlicher Spitzenqualifikation.

Dritter Punkt: Erstklassige Betreuungsverhältnisse müssen hergestellt werden, sowohl in den Betreuungsrelationen, wie auch in der Zuwendung im Einzelfall. Es müssen beste Ressourcen möglichst rund um die Uhr verfügbar gemacht werden und verfügbar sein. Wir müssen dafür sorgen, dass es im Studiengang eine reibungslose Logistik gibt, eine optimale Organisation, die Studierbarkeit des Studiengangs in der vorgeschriebenen Zeit ohne Redundanzen muss sichergestellt werden. Dies klingt jetzt ganz einfach, erfordert im Detail aber eine schwierige permanente Optimierungsarbeit. Auslandsaufenthalte sind wünschenswert, bis hin zur Verpflichtung möglicherweise, und es müssen im Bereich Premiumstudiengang selbstverständlich zeitgemäße pädagogische Konzepte laufend erarbeitet und überarbeitet werden.

- **Bildung und Persönlichkeitsentwicklung**  
Beim Thema Bildung und Persönlichkeitsentwicklung kann ich darauf verweisen, dass es eine sehr erfolgversprechende Entwicklung an der TU München gibt mit der Einrichtung einer Akademie, quer zu den Fakultätsstrukturen; diese soll als sehr lebendiges Zentralinstitut ausgestaltet werden. Man will und sollte hier Orientierungswissen generieren und die Transdisziplinarität fördern.
- **Erste berufliche Erfahrungen**  
Hier sind wir dabei, studienförderliche Jobs in und außerhalb der TU zu generieren. Ich sage beim Thema Studienfinanzierung noch etwas dazu, es soll nur an dieser Stelle schon verdeutlicht werden, dass studienförderliche Jobs eben nicht nur Geldquelle sein, sondern auch dem Studienerfolg dienen sollen. Auch hier sind wir auf der Suche nach weiteren Partnern und Mentoren.
- **Studentisches Wohnen**  
Letztlich Wohnen: Auch diesem Bereich muss sich eine Universität zuwenden, die sich um ihre Studierenden besonders kümmern will. Sie kann die Augen vor der bestehenden Wohnungsnot nicht verschließen. Die TU München will keinesfalls die wertvolle Arbeit des Studentenwerkes ersetzen, sondern für die von ihr ausgewählten Studierenden zusätzliche Initiativen zu ergänzenden Verbesserungen ergreifen und das in besonderer Weise für unsere ausländischen Studierenden und Gäste.

## 2. Realisierung und Ressourcen

Nach der Definition der Studienqualität und der damit induzierten Handlungsfelder stellt sich die Frage nach der Realisierung und den Ressourcen hierfür. Dass kostenneutrale Elemente des Modells ExcellenTUM sofort umgesetzt werden müssen ist selbstverständlich, wie

Kundenfreundlichkeit, wie Organisation, wie Logistik. Dass wir staatliche Ressourcen optimal nutzen müssen, ist ebenfalls eine Selbstverständlichkeit und sollte hier nur ergänzend erwähnt werden. Es ist unsere vornehmste Pflicht und Schuldigkeit an der Universität, aus diesen Ressourcen das Allerbeste zu machen. Es werden allerdings erhebliche Finanzierungsdefizite bleiben, wenn man alle angestrebten Qualitätsziele erreichen will. Allein die Verbesserung des derzeit durchschnittlichen Betreuungsverhältnisses bundesweit von 1:58 auf immer noch bescheidene 1:29 bedürfte beispielsweise schlicht der Verdoppelung des Personals. Die TU München könnte sich an dieser Stelle auf den Ruf nach dem Staat zurückziehen, was allerdings zu kurz gesprungen wäre. Andererseits könnte der Staat natürlich auch entscheiden, dass Qualitätsverbesserungen nicht notwendig sind, dass weder zusätzliche Finanzen zur Verfügung gestellt werden, noch der Weg über Eigenfinanzierungsbeiträge von Studierenden zugelassen wird. Wenn das so ist, sollte das allerdings auch ganz deutlich gesagt werden, mit den Konsequenzen, dass bei künftig hoffentlich steigenden Studierendenzahlen dann aber Qualitätsverschlechterungen unausweichlich eintreten werden.

Die TU München allerdings, meine Damen und Herren, kann sich dieses Szenario beim allerbesten Willen nicht vorstellen. Wir halten es daher für legitim, die von einem Qualitätsstudium primär Begünstigten, nämlich die Studierenden selbst an den Kosten des Mehrwerts von Leistungen, die über die Standards vergleichbarer Studiengänge hinausgehen. In aller Welt ist dies an Spitzenuniversitäten längst Realität, und mit dem Begriff „Bildungsbeiträge“ wollen wir bereits terminologisch klarstellen, dass es der TU München in ihrem Konzept nicht um allgemeine Studiengebühren geht, sondern um die Vergütung besonderer, zusätzlicher Leistungen auf

dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Wer bessere Leistungen in Anspruch nehmen will, muss bereit sein, dafür auch zu bezahlen. Diesem allgemeinen wettbewerblichen Grundsatz entspricht die Überlegung, dass für Premiumstudiengänge, die eben über den Standards liegende Angebote und Leistungen erbringen, auch zusätzliche Beiträge durch Studierende zu leisten sind. Allerdings gibt es für diese „Bildungsbeiträge“ Basisbedingungen, die heute bereits mehrfach genannt wurden:



Erstens muss eine Auswahl der Studierenden dem Grundsatz „need blind admission“ folgen. Ausschließlich Eignung und Befähigung, und das passend zum Profil unserer Universität, dürfen darüber entscheiden, wer zum Studium zugelassen wird, und eben nicht der Geldbeutel, deswegen müssen geeignete Systeme der Studienfinanzierung eingerichtet werden, bevor man Bildungsbeiträge erhebt.

Zweitens darf es keine Reduktion des finanziellen Engagements des Staates für den Hochschulbereich geben. Auch das war angesprochen. Hier gibt es in Bayern noch keine negativen Erfahrungen, man

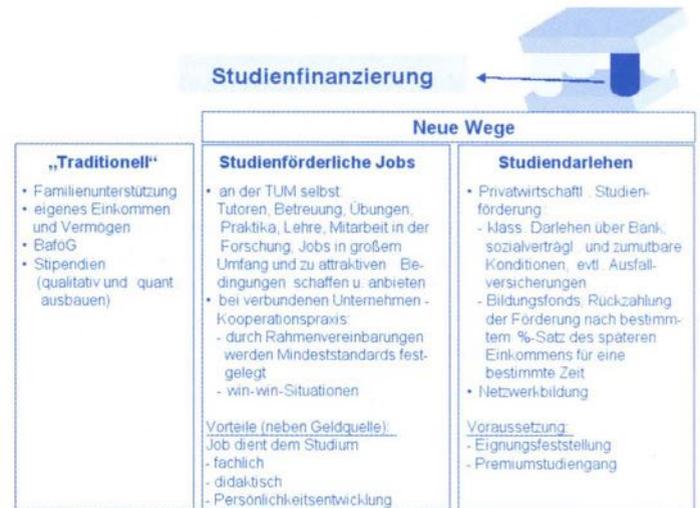
könnte sogar im Bundesgebiet mit gutem Beispiel vorangehen.

Drittens müssen die Eigenfinanzierungs-beteiligungen der Studierenden ausschließlich für die Leistungsverbesserungen der Hochschulen eingesetzt werden und dürfen nicht an anderer Stelle versickern. Die Eigenfinanzierungs-beteiligung muss der Hochschule vollständig zugute kommen, sie darf also nicht in den Staats-haushalt abdriften. Das sind politische Forderungen, die wir hier nur aufstellen können. Aber auch wenn dies gewährleistet wäre, dürfen Bildungsbeiträge nicht kapazitätswirksam sein. Das heißt, damit darf nicht der quantitative Ausbau der Hochschulen erfolgen, sondern ausschließlich der qualitative. Und ich denke, dass das auch kapazitätsrechtlich haltbar sein dürfte, weil es hier darum geht, dass die Studierenden eigene Beiträge für die Qualitätsverbesserung erbringen, das sind keine allgemeinen staatlichen Ressourcen, die deshalb bei der Kapazitäts-berechnung unberücksichtigt bleiben dürfen und müssen. Eine wichtige Forderung der TU München für dieses Modell ist auch, dass es keine verordneten „Einheitspreise“ geben darf: Wir sind für eine individuelle Bemessung der erforderlichen studentischen Mitfinanzierung am Umfang der Qualitätsverbesserung. Verordnete „Einheitspreise“ sind leistungs-feindlich und dienen nicht der Wettbewerbsstimulation in und zwischen den Universitäten.

### 3. Studienfinanzierung

Ausgehend von diesen Basisbedingungen für Bildungsbeiträge wende ich mich der dritten Säule des Gesamtmodells zu, dem Thema Studienfinanzierung. Die TU München sieht sich nicht nur in der Pflicht, erstklassige umfassende Studienqualität herzustellen und die Frage nach den dafür notwendigen Ressourcen zu stellen, sondern auch in der Verantwortung, Vorschläge zu unterbreiten, wie

die Studierenden gerade in den Premi-umstudiengängen in die Lage versetzt werden, ihr Studium zu finanzieren. Und wir versuchen mit unseren Vorschlägen eben nicht nach zusätzlichen staatlichen Leistungen zu rufen, sondern Vorschläge zu unterbreiten, wie man mit privaten Partnern essenziell weiterkommen kann.



Was gibt's an Wegen der Studienfinanzierung? Nur nachrichtlich seien natürlich alle traditionellen Wege erwähnt (BaföG, Elternhaus, Stipendien). Neue Wege, die von uns vorgeschlagen sind, werden, sind eine größere Anzahl von studienförderlichen Jobs sowie Studiendarlehen. Der traditionelle Weg muss natürlich im Bereich der Stipendien ausgebaut werden, da darf es überhaupt keine Frage geben. Hier bemüht sich die TU München in besonderer Weise.

Die neuen Wege, die wir hier vorschlagen, heißen zunächst studienförderliche Jobs. Ein Job während des Studiums ist ja per se nichts Schädliches, er ist erst dann schädlich, wenn er vom Studium abhält. Viele von Ihnen, auch ich persönlich, haben mit Jobs im Studium persönlichkeitsbildende Lebenserfahrungen ge-

wonnen. Ich hatte das Glück, tatsächlich studienförderliche Jobs zu bekommen, um die ich mich selber bemüht hatte. Wir können an der Universität selbst eine größere Anzahl von attraktiven studienförderlichen Jobs schaffen, eben nicht Hilfskraftjobs, die wie in der Vergangenheit nur mit einem kleinen Stundensatz vergütet werden, sondern je nach Inhalt und Qualifikation der übertragenen Aufgabe kommen befristete und teilzeitbeschäftigte BAT-Verhältnisse durchaus in Betracht. Darum wollen wir uns aus eigener Kraft künftig bemühen, qualifizierten Studierenden Jobs anzubieten, bei denen sie selbst etwas lernen, wovon sie also fachlich wie didaktisch profitieren und die schließlich auch der Persönlichkeitsentwicklung dienen. Nicht nur an der Universität wollen wir uns um derartige Jobs bemühen, sondern auch und gerade um studienförderliche Jobs bei verbundenen Unternehmen. Hier wird unsere Aufgabe sein, eine Vermittlungsfunktion zu übernehmen und über Rahmenvereinbarungen mit den Unternehmen auch die Vorteile dieser studienförderlichen Jobs zu kommunizieren und dafür zu sorgen, dass bestimmte Mindestbedingungen eingehalten werden. Die Vorteile für die verbundenen Unternehmen liegen darin, dass sie frühzeitig Zugang zu qualifiziertem Nachwuchs erhalten und damit ihre Personalaquisition langfristig besser betreiben können.

Der nächste Vorschlag: Studiendarlehen. Hier haben wir uns bewusst nicht an den Staat wenden wollen, sondern Möglichkeiten ausgelotet, wie über privatwirtschaftliche Studiendarlehen ein zusätzliches Angebot - und das kann ich nicht oft genug betonen, es handelt sich nur um zusätzliche Angebote - geschaffen werden kann, die Studienkosten zu finanzieren und zwar ohne dass der zur Zeit finanzschwache Staat dafür zusätzliche Mittel bereitstellen müsste. Selbstverständlich müssen hierbei attraktive Konditionen geschaffen werden, wie eine an-

gemessene, nicht überzogene Verzinsung und eine einkommensabhängige Rückzahlung. Wir sind hier keine Traumtänzer. Wir haben Modelle gerechnet, wir sind im Gespräch mit großen Banken und mit Fonds-Betreibern und ich denke, wir werden im Verlaufe dieses Kongresses aus berufenem Munde Näheres erfahren. Wenn ich mir das Modell vom Herrn Dräger, wie er es heute vorgestellt hat, anschau, drängt sich natürlich auch ein Kombinationsmodell auf. Wenn nämlich die Risikofinanzierung bei den Banken dadurch zu erträglichen Zinssätzen führen kann bzw. zu einkommensabhängigen Rückzahlungen, dass der Staat Zinszuschüsse gibt oder Bürgschaften übernimmt, dann könnte das ein gemeinsamer Weg von „private-public-partnership“ sein. Dass Studiendarlehen ein gangbarer Weg sind, zeigt ihre Handhabung in der gesamten Welt, die Absicherungsfragen müssen noch geklärt werden. Daneben werden wir auch hören, dass Bildungsfonds attraktive Modelle sein könnten, die in die Richtung gehen, dass nicht ein bestimmter Schuldenberg zurückgezahlt werden muss, sondern ein bestimmter Anteil des künftigen Einkommens auf eine bestimmte Zeit.

#### 4. Qualitätssicherung und -steuerung

Die letzte Säule heißt Qualitätssicherung und -steuerung. Selbstverständlich muss man dafür sorgen, dass der neue Gesamtansatz nicht nach anfänglicher Begeisterung verpufft. Wir müssen zur nachhaltigen Sicherung der Aufwärtsentwicklung konsequente Systeme der Qualitätssicherung und -steuerung ergreifen und einrichten. Und zwar rückgekoppelte, lernende Systeme mit Anreiz- und Steuerungsmechanismen. Diese Steuerungsmechanismen sind hier mal mit Maßnahme und Wirkung gegenübergestellt.

Wenn wir Studierende beispielsweise nach Qualifikation und Fitting zur Universität aussuchen können, wird unser wissenschaftliches Gesamtniveau steigen. Qualitätsverbessernde Maßnahmen führen zu Leistungssteigerungen und Profilschärfungen. Die studienförderlichen Jobs sind nicht nur Geldquelle son-

dern tragen auch zum Studienerfolg bei. Bildungsbeiträge helfen, Premiumstudiengänge zu finanzieren, führen zu Leistungsbewusstsein und Kundenbeziehungen. Ich komme damit zum Schluss zu einem Gesamtbild, das einmal mehr die Notwendigkeit eines wirklich umfassenden Ansatzes verdeutlichen soll, weil anders kein Gebäude entsteht, sondern allenfalls ein Torso oder eine Ruine. Und, meine Damen und Herren, wer wohnt in diesem Häuschen dann? Nur Gewinner!

### Steuerungsmechanismen



Maßnahme	Wirkung
1. Studierendenauswahl nach Qualifikation	• Gesamtniveau TUM steigt
2. Qualitätsverbessernde Maßnahmen	• Leistung steigt • Profil schärft sich
3. Controlling und Qualitätssicherung	• eigendynamische Weiterentwicklung der Qualität
4. Studienförderliche Jobs	• Geldquelle und • Studienerfolg
5. Bildungsbeiträge	• Finanzierung Premiumstudiengang
6. Leistungsgarantien	• Leistungsbewusstsein, Kundenbeziehung
7. Stipendien	• besondere Pflicht TUM • Transparenz
8. Private Studiendarlehen	• Geldquelle Studierende • Personalauswahl Unternehmen • Konzentration auf Studium

Studierende, die beste Betreuung und Zuwendung erfahren, sowohl in der wissenschaftlichen Ausbildung wie im Zugang zu ihrem künftigen Beruf, in zusätzlichen Angeboten studienförderlicher Jobs und der Studienfinanzierung. Verbundene Unternehmen, die als künftige Arbeitgeber nicht nur die Studierenden fördern, sondern sie auch frühzeitig kennen und hoffentlich auch schätzen lernen, was zu gezielter und langfristiger Personalauswahl führt. Die Lehrenden der TU München selbst, die für die TU München ihre Wettbewerbsposition und ihr Gesamtqualitätsniveau steigern, und letztlich Gesellschaft und Volkswirtschaft: Es entsteht nämlich mit einem derartigen System erstmals ein wirklich signifikanter Wettbewerb im Bereich der Lehre und des Studiums. Im Bereich der Forschung gibt es den Wettbewerb längst, aber im Bereich der Lehre und des Studiums gibt es angereizten Wettbewerb bislang nicht. Es wird dadurch eine lebendige Spannung entstehen, die den Fortschritt antreibt.

*Dr. Ludwig Kronthaler ist Kanzler der TU München*



# ExcellenTUM aus Sicht der Studierenden: Anspruch & Wirklichkeit

Hans Pongratz

**H**erzlich Willkommen, es freut mich, heute vor Ihnen sprechen zu dürfen. Mein Name ist Hans Pongratz und ich bin der Vorsitzende des Fachschafentrats der TU München. Ich studiere Informatik im 7. Semester und wirke als einer der studentischen Vertreter in der ExcellenTUM-Kommission mit.

Kardinal Friedrich Wetter, Erzbischof von München und Freising, begann seine Ansprache bei der Einweihung unseres neuen Fakultätsgebäudes für Mathematik und Informatik in Garching am 14. November 2002 wie folgt:

„Der tiefste Sinn dessen, worum es in diesem neuen Gebäude geht, ist nicht technische und wirtschaftliche Verwertbarkeit. Es geht zutiefst um den Menschen. Ursache und Ziel wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens ist im Menschen grundgelegt.“

In der TUM-Familie - wie uns unser Präsident, Prof. Herrmann, einmal nannte - gibt es sehr viele verschiedene Menschen mit eben so vielen verschiedenen Bedürfnissen und Vorstellungen. Ich möchte heute versuchen, die Sicht einer Gruppe von Menschen, die der Studierenden - welche durchaus sehr facettenreich sein kann - zu schildern.

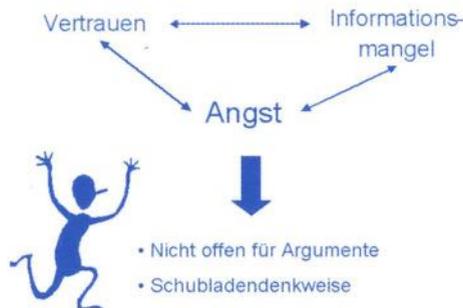
Angst - Angst ist vermutlich ein Wort, das die Gefühle vieler Menschen zum Thema Studiengebühren recht gut widerspiegelt. Die studentische Vertretung führte eine Umfrage durch, an der sich über 3.000 der fast 20.000 Studierenden der TU München beteiligten. Sie ergab, dass 85 Prozent der Befragten gegen Studiengebühren im Erststudium sind. Ein weiteres

Beispiel ist die Mahnwache von Gebührengegnern vor der Tür - vielleicht hat der eine oder andere von Ihnen ja einen Euro übrig gehabt.

Aber woher rührt diese Angst? Ängste haben immer eine Herkunft! Oft sind Ängste auf einen Informationsmangel zurückzuführen, welcher nicht durch Vertrauen kompensiert werden kann.

Wer Angst hat, ist nicht offen für Argumente, kann nicht differenzieren und sich selbst nicht differenziert einbringen. Er ist nicht in der Lage, seine Meinung zu überdenken, zu ändern oder fundiert beizubehalten und verfällt sehr schnell in eine Schubladen-Denkweise. Eine mögliche Folge ist Resignation, eine andere „Bauchargumentation“. Angst ist vermutlich eines der Schlüsselprobleme dieser Thematik.

In den Medien und bei Protesten wird die Befürchtung vor sozialer Selektion immer wieder hervorgehoben, wir haben es heute auch schon bei den verschiedenen Ausführungen gehört. Die Angst vor dem „es sich nicht leisten können“ oder auch



vor dem potentiellen Schuldenberg, vor dem man am Ende seines Studiums steht, sind Teile der Bedenken. Kann es überhaupt sozialverträgliche Studiengebühren geben? Vielleicht bekommen wir im Laufe dieses Kongresses noch eine Antwort hierauf.

Kann ExcellenTUM diese Ängste und Befürchtungen aus dem Weg räumen oder Sie zumindest wahrnehmen?

Wenn der Mensch im Vordergrund steht, sollte es die Aufgabe sein, seiner Angst zu begegnen. Meiner Ansicht nach fehlen zum aktuellen Zeitpunkt noch wesentliche Informationen, die dieser Begegnung förderlich wären. Es fehlen:

- Gebührenhöhe,
- Darlehensmodalitäten,
- Konsequenzen von Studiengebühren, insbesondere soziale Auswirkungen,
- Schätzungen über zukünftige Immatrikulationszahlen,
- Berufschancen,
- Zahlungsbereitschaft der Studierenden,
- Verwendungszwecke der Gelder und
- Auswirkungen auf den Hochschulstandort Deutschland im allgemeinen sowie
- die einzelnen Hochschulen im speziellen.

Ohne diese Informationen ist es sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich, sich eine fundierte Meinung zu diesem sehr komplexen Thema zu bilden.

Aber wieso kann der Informationsmangel nicht durch Vertrauen kompensiert werden? Es scheint, dass viele Menschen kein Vertrauen in Politik und Hochschulleitung haben - mögliche Gründe möge sich jeder selbst überlegen bzw. einem Medium seiner Wahl entnehmen. Da ich jedoch pragmatisch veranlagt bin, stellt sich mir die Frage, wie man für die Zukunft Vertrauen aufbauen könnte. Natür-

lich ist mir die alte Weisheit „Vertrauen ist eine zarte Pflanze, die, einmal zerstört, nur schwer wieder wächst“ durchaus geläufig. Trotzdem möchte ich Sie auffordern, es zumindest zu versuchen!

Die Politik und die Hochschulleitung müssen in die Vorleistung gehen, d.h. Versprechungen sollten eingelöst und Wünsche und Anregungen mit Nachdruck verfolgt werden. Der Academicus Wettbewerb, welcher im Zusammenhang mit dem ExcellenTUM Projekt und dem letzten Dies Academicus der TU München im Dezember ausgerichtet wurde, bietet eine solche, wichtige Chance. Es wurden über 160 Ideen und Anregungen eingesandt - jetzt ist es an der Hochschule, diese Einsendungen glaubwürdig und zeitnah zu beantworten, gute Ideen zu verfolgen und vor allem umzusetzen. Nur so kann Vertrauen aufgebaut werden.

Dies kann durchaus funktionieren - ich denke dafür sind meine Ausführungen heute der beste Beweis. Die Hochschulleitung vertraut uns studentischen Vertretern und wir vertrauen ihr. Wir werden als Menschen und Mitglieder der Universität ernst genommen. Wir erfahren Änderungen und Neuerungen nicht erst aus der Presse, sondern sind aktiv an deren Ausgestaltung beteiligt.

Karikatur Süd-deutsche Zeitung  
„Loch ist im Eimer“



Es ist zu befürchten, dass Studiengebühren nicht an der Hochschule bleiben bzw. bei der Einführung einfach die staatlichen Mittel gekürzt werden - „Ein Loch ist im Eimer“, um mit den Worten des Karikaturisten Dieter Hanitzsch von der Süddeutschen Zeitung zu sprechen. Es befindet sich die Kopie auch in der Pressemappe, die Sie heute erhalten haben.

Eine wesentliche Prämisse des ExcellenTUM Konzepts ist jedoch, dass zusätzliche Einnahmen der Hochschule in keiner Weise auf die staatliche Finanzierung angerechnet werden, sondern vollständig in die Studienqualitätsverbesserung fließen. Ich möchte jetzt nicht die „Gretchen-Frage“ an die Politik stellen. Um aber auf meine vorherigen Ausführungen zurückzukommen: Gerade hier wäre eine Vorleistung seitens der Politik notwendig, um Klarheit und Vertrauen zu schaffen.

Fehlt es wirklich an Haushaltsmitteln oder ist das Geld nur falsch verteilt? Ein erster wichtiger Schritt wäre es, den Hochschulen einen werthaltig gesicherten Globalhaushalt zuzugestehen - damit die Hochschulen so wirtschaften können, wie es für ihre Ziele notwendig und sinnvoll ist. Solange die Politik ihnen das verwehrt, ist es leicht verständlich, dass sich die Hochschulen nach anderen Finanzierungsquellen umsehen. Der Globalhaushalt wäre ein wichtiger Schritt, um festzustellen, wieviel wirklich fehlt und wieviel einfach nur schlecht verteilt ist.

In der Vergangenheit unterstützte, ja forcierte die Politik die Profilbildung der deutschen Hochschulen, sei es mit Experimentierklauseln oder komplett überarbeiteten Hochschulgesetzen. Was bedeutet Profilbildung oder gar Exzellenz einer Hochschule? Wie würde ich mir meine optimale Hochschule vorstellen? Bis Ende der achtziger Jahre wurde die Fiktion gepflegt, alle Hochschulen würden gleiche Qualität bieten. Dadurch hat

die ZVS ihre Legitimation erhalten. Somit durfte sich auch niemand beschweren, wenn er nicht an die Hochschule seiner Wahl geschickt wurde.

ExcellenTUM ist ein Ansatz, der TU München ihr ganz spezielles Profil zu geben.

Der Wochenzeitung „Die Zeit“ vom 20. Februar 2003 zufolge sind jedoch „Reformen von oben (...) in einem solchen System, gemeint sind hier die deutschen Hochschulen, stets zum Scheitern verurteilt“ - d.h. es muss darauf geachtet werden, dass ExcellenTUM nicht aufoktroyiert, sondern die Idee und die Denkweise in das Bewusstsein der Menschen der TU München übergehen.

Im Folgenden werde ich detaillierter auf einige der Grundthemen dieses Papiers eingehen und diese aus studentischer Sicht beleuchten.

Das Eignungsfeststellungsverfahren ist ein Grundelement des ExcellenTUM Konzepts - die Universität sucht sich ihre Studierenden und die Studierenden sich ihre Universität aus. Hier wird ein altes Muster unserer Hochschullandschaft über den Haufen geworfen. Bisher waren nur Numerus Clausus Fächer bekannt, d.h. wenn ein Studiengang so stark nachgefragt wurde, dass die Lehr- und Platzkapazitäten der Hochschule nicht für alle

### Abi+ Verfahren

- Eignungsfeststellung
- bewusste Wahl Fach/Universität
- Keine Beschränkung der Zulassungszahlen

Ziel

Senken der Abbrecherquote und  
Profilbildung der Hochschule

Interessenten ausreichen, wurden Zulassungsbeschränkungen eingeführt. Der große Unterschied bei dem Eignungsfeststellungsverfahren besteht darin, dass es kapazitätsunabhängig ist. Es wird von der jeweiligen Hochschule und Fakultät anhand des gesetzlichen Rahmens frei ausgestaltet. *Abi+* ist eine solche Ausgestaltung, welche bereits in vier Fakultäten der TU München seit einem Semester erprobt wird.

Bei diesem Verfahren kommt es zu einer bewussten Wahl der Universität und des Studienganges. Anhand eines „Letters of Intent“ schildert der potentielle Studierende seine Absichten und Gründe in Bezug auf den angestrebten Studiengang.

Das Verfahren soll den Geldgebern als Sicherheit, der TUM und dem zukünftigen Studierenden als gegenseitiges Commitment dienen. Ziel ist eine Senkung der Abbrecherquoten bzw. eine Auswahl derjenigen Studierenden, die dem Profil der TU München entsprechen.

Die ersten Erfahrungsberichte der Fakultäten scheinen sehr vielversprechend zu sein. Es ist die Rede von Bewerbungen auf hohem Niveau, von Leistungsverbesserungen bei Prüfungen und von motivierten Studierenden. Allerdings muss jede Fakultät erst ein Bewusstsein entwickeln, wie der Musterbewerber auszuweisen hat und welche Schwerpunkte im Verfahren neben der Abiturnote gesetzt werden. Im Vordergrund des Verfahrens steht der Mensch - erst recht, wenn die Abiturnote nicht gut genug ist. Dann wird in einem persönlichen Gespräch zwischen Dozenten und Bewerber seine Eignung geprüft.

Das *ExzellenTUM* Konzept beinhaltet eine Fülle an Ideen für das Prinzip der Leistung und Gegenleistung. Eine bestimmte Leistung soll von der TU München erbracht und durch eine monetäre Gegenleistung der Studierenden erwidert wer-

## Prinzip Leistung und Gegenleistung



den. Dennoch fehlt momentan ein kompakter Maßnahmenkatalog, welche Mehrwert-Leistungen für welchen Studiengang von Relevanz sind und mit welchen Kosten diese Leistungen verbunden wären.

Nutzen und Aufwand, das ist uns Studierenden sehr wichtig, müssen in einem sinnvollem Verhältnis stehen - eine Betreuungsrelation von 1:1 ist durchaus eine charmante Vorstellung, aber rechtfertigt der Nutzen wirklich den Aufwand? Wird das Niveau der Ausbildung dadurch zwingend verbessert?

Der jeweilige Bedarf muss im eigentlichen Sinne von jedem Menschen selbst, bzw. in Vertretung durch die Fakultät bestimmt werden. Wobei eine vermeintliche „freie Wahl“ leider oft keine ist - wird nicht jeder, der eine Klausur nicht bestanden hat, gerne für ein Nachhilfeangebot von der Fakultät bezahlen, wenn er das Gefühl hat, dass dies seine Chancen zu bestehen erheblich verbessert? Muss die Fakultät dann nicht zuerst erklären, wieso bei eignungsfestgestellten Studierenden die Vorlesungen und Übungen nicht ausreichen? Ist es wirklich wünschenswert, kostenpflichtige Repetitorien zu forcieren wie es in der Fakultät für Mathematik zur Zeit geschieht - viele Jurafakultäten versuchen, davon endlich loszukommen.

Das Prinzip der Leistung und Gegenleistung darf nicht nur auf monetärer Ebene gesehen werden - viel wichtiger ist doch das Bewusstsein, dass jedes Mitglied unserer TUM Familie aktiv an ihrer Gestal-

tung teilnimmt und sowohl fordert als auch fördert.

Garantien sollen Leistungen transparent und glaubhaft machen. Ohne Garantien ist es für einen Studieninteressenten nicht erkennbar, ob das Leistungsversprechen der TU München tatsächlich Substanz aufweist. Gleichzeitig sollen diese Leistungsversprechungen einen disziplinierenden Effekt auf den Leistungsanbieter haben.

Hier ist noch viel Konkretisierung notwendig, um die einzelnen Garantien mit Inhalt zu füllen.

### Leistungsgarantien

- „All inclusive“ – Garantie
- Jobgarantie
- Studium für alle - Garantie
- Wohnungsgarantie

- Die „All inclusive Garantie“  
Die Universität bietet im Studium und den begleitenden Serviceleistungen alles an, was auch an Wettbewerbsuniversitäten zum Standard gehört, und zwar in ausgezeichneter Qualität. Darüber hinaus wird dieser Standardkanon durch exklusive Angebote ergänzt. Die Universität garantiert, dass für alle diese Angebote keine weiteren Kosten über den eigentlichen Bildungsbeitrag hinaus anfallen. Wichtig ist jedoch die Frage, ob ein Studierender am Ende überhaupt die Zeit und den Bedarf hat, all die von ihm bezahlten Leistungen in Anspruch zu nehmen, und ob sie für ihn überhaupt sinnvoll sind. Auch symbolische Leistungen erfordern mehr als nur symbolische Finanzierung.

#### ■ Jobgarantie

Bei dieser garantiert die Hochschule allen Absolventen eines Bildungsbeitragsstudiums, dass sie binnen eines Jahres nach Abschluss des Studiums einen ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz finden werden. Diese Garantie enthält allerdings sehr viele Freiheitsgrade - bei Verträgen und Versprechungen ist aber gerade das Kleingedruckte immer das Interessanteste.

Welcher Anspruch entsteht? In welcher Form und in welcher Zeit wird der Bildungsbeitrag zurückgezahlt? In Barem oder etwa nur in Form von Bildungsgutscheinen? Wie verläuft die Nachweispflicht - wie kann ein Absolvent nachweisen, dass er keinen adäquaten Beruf gefunden hat? Aus welchem Topf der Universität werden die Mittel bei einer möglichen Rückzahlung abgezogen - der jeweiligen Fakultät, dem jeweiligem Lehrstuhl? Wie kann sichergestellt werden, dass die Universität durch einen „schlechten Jahrgang“ oder eine Rezession nicht zahlungsunfähig wird, weil zu viele Rückzahlungen anfallen?

#### ■ „Studium für alle“ Garantie

Die für die Kritiker wahrscheinlich wichtigste Garantie, die Qualität der Studierenden, bemisst sich nicht nach ihrem Geldbeutel, sondern nach ihrer Qualifikation. Die TU München will allen eignungs festgestellten Bewerbern garantieren, dass die Bildungsbeiträge sie nicht an ihrem Studium hindern werden.

#### ■ Wohnungsgarantie

Die TU München will einen noch festzulegenden Prozentsatz der eignungs festgestellten Studierenden eine für sie bezahlbare Wohnung in akzeptabler Nähe garantieren. Die Auswahl der Studierenden soll nach Leistungs- und Sozialkriterien erfolgen. Es bleibt die Frage, wie hoch dieser Prozentsatz ausfallen wird. Wir haben 20.000 Studierende an unserer Hochschule,

hundert Wohnheimplätze sind ein erster Schritt, doch leider nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Insgesamt werfen diese Garantien leider zum jetzigen Zeitpunkt mehr Fragen auf, als sie beantworten. Aus Sicht der Studierenden haben diese Leistungsgarantien das Potential, dem ExcellenTUM Konzept zu einer breiten Akzeptanz zu verhelfen. Eine fundierte Diskussion ist allerdings erst nach der genauen Ausgestaltung möglich.

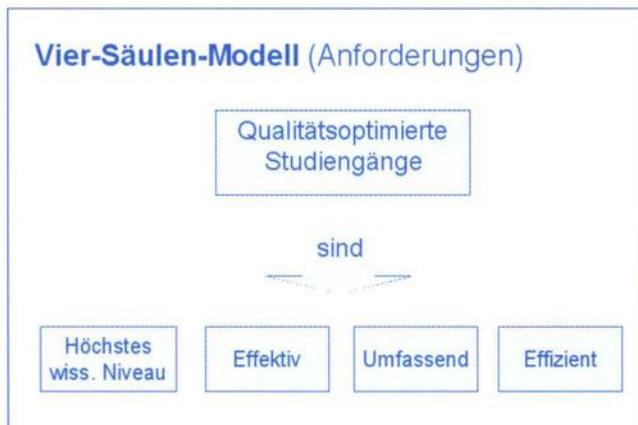
Welche Substanz aber sollen die Leistungsgarantien überhaupt abdecken? Das Vier-Säulen-Modell soll die Anforderungen an einen qualitätsoptimierten Studiengang in Cluster zerlegen.

Der Anspruch der TU München ist es, qualitätsoptimierte Studienangebote bereitzustellen, die sich auf höchstem wissenschaftlichen Niveau befinden, umfassend angelegt sind und die Kriterien der Effektivität und Effizienz erfüllen. Um dies zu erreichen, sollen Studienangebote der TU München laufend weiterentwickelt, ergänzt und den fachlichen sowie gesellschaftlichen Ansprüchen angepasst werden.

Dies wird im ExcellenTUM Konzept in folgenden Vier-Säulen zusammengefasst:

- **Höchstes wissenschaftliches Niveau:** darunter wird ein hohes Anspruchsniveau, höchste Qualität der Lehre, und die Nähe zur Forschung verstanden
- **Effektivität:** kleine Gruppen, guter Kontakt zu Lehrenden, optimale Ausstattung der Lehrenden bzw. für die Studierenden
- **Umfassend:** geistes-, kultur- und sozialwissenschaftliche Kompetenzvermittlung, Internationalität, Fachkompetenz.
- **Effizient:** komprimierter Studienaufbau, hohe Verfügbarkeit der Ressourcen, studentenorientierte Verwaltungsprozesse. Kurzum - was sich jeder Student wünschen würde.

Es ist schwer, die Wirklichkeit im Rahmen dieses Vortrags zu schildern - viele Aspekte sind sicherlich durch das Säulenmodell erfasst - allerdings fehlt es an der differenzierten Ausgestaltung, die nicht durch die Projektgruppe alleine, sondern nur durch Zusammenwirken aller Mitglieder der Hochschule erreicht werden kann. Aus studentischer Sicht bergen die Kernelemente und möglichen Maßnahmen viel Diskussionsbedarf in sich - vor allem wenn es um finanzielle Eigenbeteiligungen geht. Bei den internen Diskussionsveranstaltungen spiegelte sich dies schon an der Fragestellung der Öffnungszeiten der Bibliotheken wieder - der Nutzen einer 24h und 7 Tage die Woche geöffneten Bibliothek wurde des öfteren in Frage gestellt - hier ist noch eine differenzierte und dezidierte fakultätspezifische Bedarfsermittlung notwendig. Nicht jeder Studiengang benötigt eine ständig geöffnete Bibliothek, einige benötigen viel dringender genügend Computerarbeitsplätze. Hier muss auf den jeweiligen Bedarf eingegangen werden.



Das ExzellenTUM Konzept enthält viele gute und wichtige Ideen zu Qualitätsverbesserungen in der Lehre. Ich persönlich sehe es als Erfolg und Bereicherung, dass sich die Hochschule nun inzwischen seit über einem Jahr intensiv mit dieser Thematik beschäftigt. Es sollte jedoch auch weiterhin versucht werden, alle Menschen der Hochschule umfassend in die Überlegungen mit einzubinden, da nur so Ängste abgebaut werden können und ein gemeinsames Bewusstsein entstehen kann.

Traditionell sind Studierende immer gegen Studiengebühren gewesen. Das ExzellenTUM-Papier hat die Ängste der Studierenden nicht ausgeräumt. Es sind noch viele Fragen ungeklärt, was eine abschließende Bewertung des Papiers unmöglich macht.

Es muss in der Hochschule ein „Geist“, ein Bewusstsein, eine Denkweise, eine Identifikation geschaffen werden. Erst dadurch wird ein gemeinsames Streben nach Exzellenz möglich. Jedes Mitglied der TU Familie muss am gleichen Strang ziehen und diese Einstellung gilt es zu zeigen - denn „ein Lächeln lässt sich nicht bezahlen, es kommt von innen“!

*Hans Pongratz ist Vorsitzender  
des Fachschaftenrates der Technischen  
Universität München*

## Wissen gegen Kohle? Über geldwertes Studieren und Finanzierungsbeiträge an der UW/H

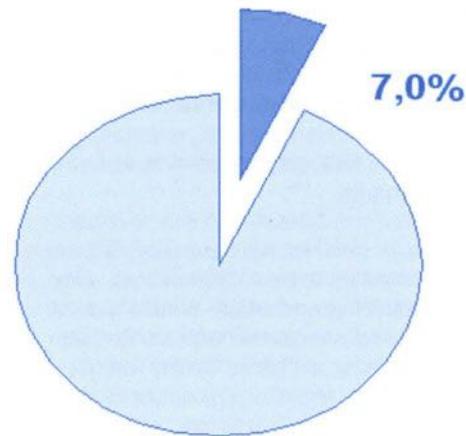
Sylvia Cybulski

**S**tudiengebühren führen zur Ausgrenzung finanziell schwacher Studierender. Studiengebühren machen den Zugang zum Studium abhängig vom Geldbeutel der Studierenden - und nicht von ihrer fachlichen und persönlichen Qualifikation. Die persönliche Freiheit in der Gestaltung des Studiums wird durch eine Ökonomisierung des Studiums eingeschränkt. Und Studiengebühren führen zur Kapitalisierung des Bildungsmarktes - die Regeln in der zukünftigen Hochschullandschaft werden lauten: Kein Geld - keine Leistung, aber auch: Keine Leistung - kein Geld! Bildung wird damit zur Ware, Studiengebühren zum Steuerungsmechanismus eines effizienten, studierenden- und „marktgerechten“ Hochschulsystems.

Dies sind zugespitzte Ängste, Sorgen und Hoffnungen, die mit Studiengebühren verbunden sind - ein Hochschulthema, das die deutsche Öffentlichkeit wie kaum ein anderes erregt. In Deutschland werden Studiengebühren noch immer in erster Linie mit privaten Universitäten assoziiert, während, wenn es um die finanzielle Reform staatlicher Universitäten geht, der Ruf nach Vater Staat vorherrscht.

Studierende an der privaten Universität Witten/Herdecke müssen seit 1995 für ihr Studium zahlen. Die Einführung von Finanzierungsbeiträgen diente hier zunächst einem sehr pragmatischen Ziel: Der Sicherung des Überlebens der in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Hochschule. Gleichwohl setzten sich die

Mitglieder der Universität grundlegend mit den Problemen von Studiengebühren auseinander:



Anteil der Finanzierungsbeiträge  
am Haushalt der UW/H 2000/2001

Die Universität ist eine grundsätzlich für jeden offene Institution des Bildungswesens. Für die Studierenden in Witten/Herdecke sind Studiengebühren daher nur denkbar unter der Voraussetzung eines Finanzierungsmodells, das die Ausgrenzung von Studienbewerbern aufgrund finanzieller Kriterien vermeidet. Stattdessen muss die „Freiheit des Zugangs zum Studium“ gewährleistet, dass die Universität Studierende auch nach Einführung der Finanzierungsbeiträge ausschließlich anhand von Persönlichkeit, Fachinteresse und Motivation auswählt.

Die Mitglieder von Witten/Herdecke „leben“ ein hohes Maß an individueller Freiheit und Eigenverantwortlichkeit in der Gestaltung ihres Studiums. „Freiheit der Gestaltung des Studiums“ heißt auch, dass die Studiendauer nicht künstlich beschränkt werden darf. Eine „Ökonomisierung“ des Studiums durch eine Sanktionierung der Studiendauer - d.h. durch eine finanzielle Mehrbelastung sogenannter „Langzeitstudenten“ - ist inhaltlich falsch und sozial ungerecht. Hierdurch würde die Kreativität in der Gestaltung des Studiums (z.B. durch individuellen Einsatz für Projekte und Initiativen) behindert und Studierende, die für ihren Lebensunterhalt auf Arbeit neben dem Studium angewiesen sind, benachteiligt.

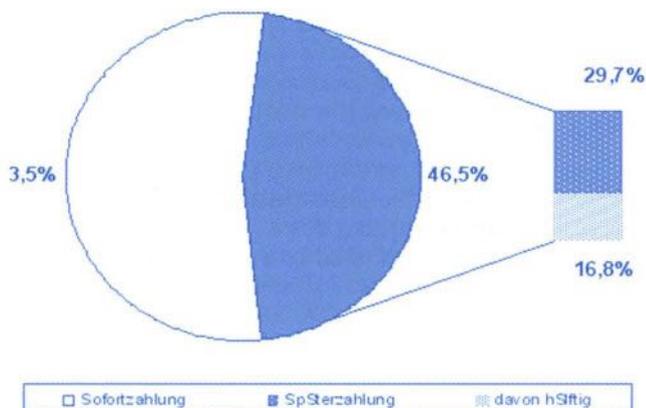
Nach Abschluss des Studiums soll die „Freiheit der Berufswahl“ für Studierende aus Witten/Herdecke gewährleistet, dass finanzielle Belastungen durch Studiengebühren - wie z.B. ein fixes Darlehen - keinen Einfluss auf ihre Berufswahl haben. Es wäre verhängnisvoll, wenn berufliche und wissenschaftliche Interessen sich dem Zwang eines hohen Schuldenberges unterordnen müssten - und Absolventen in der Erwartung hoher finanzieller Belastungen nur gut dotierte Arbeitsstellen annehmen könnten. Zwangsläufig würden „exotische“ und von der Gesellschaft finanziell weniger honorierte Berufe an den Rand gedrängt.

Aus diesen Anforderungen entwickelten Studierende 1995 an einem Küchentisch einer studentischen WG den „Umgekehrten Generationenvertrag“. Idee ist, dass die Absolventen der Universität durch Finanzierungsbeiträge, die erst nach dem Studium geleistet werden, die aktuell Studierenden finanzieren. Im Rahmen dieses Finanzierungsmodells sind grundsätzlich drei Varianten für die Zahlung der Finanzierungsbeiträge möglich:

In der einkommensabhängigen Späterzahlung leisten Studierende ihren Finan-

zierungsbeitrag erst nach Abschluss des Studiums - abhängig von der dann erzielten Höhe des Einkommens. Acht Jahre lang sind dann acht Prozent des Einkommens zu leisten.

Bei der fixbetragsorientierten Sofortzahlung wird für das Studium ein fester Betrag entrichtet - unabhängig von der Stu-



Verteilung der Zahlungsvarianten WS 2001/02

diendauer (in der Regel 15.185,37 Euro für ein Vollstudium). Die Zahlungen erfolgen in monatlichen Raten verteilt über die Dauer der Regelstudienzeit.

Die Variante der hälftigen Späterzahlung kombiniert die Späterzahlung mit der Sofortzahlung. Während des Studiums ist der halbe Fixbetrag zu leisten. Nach dem Studium zahlen die Studierenden vier Jahre lang acht Prozent ihres dann erzielten Einkommens.

Die Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke (SG), ein von Studierenden organisierter und verantworteter Verein, setzt das Finanzierungsmodell mit geringem Verwaltungsaufwand um. Der Verein übernimmt zusätzliche Verantwortung, indem er gegenüber der Universität Zahlungen der „fehlenden ersten Späterzahlungsgeneration“ vorfinanziert und somit ei-

nen kontinuierlichen Zahlungsfluss zwischen Studierenden und Universität sicherstellt. Der hierfür seitens der SG benötigte Kapitalbedarf von knapp 2,2 Mio. Euro bis 2007 ist allerdings noch nicht sicher gedeckt - der Verein sucht daher noch immer nach externen Kapitalgebern.

Die SG ist darüber hinaus seit Ende des Jahres 2000 Gesellschafter der Universitäts-GmbH. Die Mitglieder des Vereins setzen sich für die Wahrung und Weiterentwicklung der freiheitlichen Bedingungen und der Qualität des Studiums an der Universität ein. Dieses Ziel wird v.a. durch die Unterstützung studentischer Initiativen, durch die Weiterentwicklung der Alumni-Arbeit und durch Koordination von Stimmungen, Meinungen und Projekten verfolgt.

Welchen Erfolg kann das Modell des „Umgekehrten Generationenvertrages“ nach fast siebenjähriger Laufzeit nun für sich verbuchen? Können die Finanzierungsbeiträge an der Universität Witten/Herdecke Hinweise geben, die Pro- oder Contra-Argumente in der bundesdeutschen Debatte um Studiengebühren unterstützen?

Haben sich Wittener Studierende nach Einführung der Studiengebühren zu einer finanzielle Elite entwickelt - oder bestimmen weiterhin ausschließlich Kriterien der persönlichen und fachlichen Qualifikation die Zusammensetzung der Studierenden? Wir können heute subjektiv feststellen, dass in Witten nicht nur „Kinder reicher Eltern“ studieren, sondern Studierende vielfältige soziale Hintergründe besitzen. Objektiv stellen wir fest, dass die BAföG-Quote der Universität seit Jahren etwa im Bundesdurchschnitt liegt. Obwohl eine detaillierte Evaluation in dieser Hinsicht noch aussteht, deuten beide Indizien auf einen Erfolg des Finanzierungsmodells in sozialer Hinsicht hin - die

Freiheit des Zugangs zum Studium ist gewährleistet.

Auch die Freiheit der Gestaltung des Studiums hat durch die Studiengebühren aufgrund der Festlegung von Fixbeträgen für ein Studium nicht gelitten. Individuelle Studienverläufe unterschiedlicher Studiendauer sind in Witten/Herdecke weiterhin möglich und üblich.

Auch mit einem Umgekehrten Generationenvertrag verlieren Studiengebühren jedoch nicht ihren Zahlungscharakter. Geldwerten Zahlungen steht normalerweise eine entsprechende Gegenleistung gegenüber. Einflussreiche Befürworter bundesweiter Studiengebühren argumentieren, Studiengebühren führten durch eine Wettbewerbskomponente zu einem marktwirtschaftlich geprägtem Anbieter-Kunden-Verhältnis zwischen Universität und Studierenden. Studiengebühren sollen so einen stärkeren Einfluss der Studierenden auf Gestaltung und Qualität der Lehre und eine grundlegende Auseinandersetzung mit dem individuellen Wert und Nutzen des Studiums erreichen.

Universitäten sollten jedoch anders funktionieren - und Witten/Herdecke funktioniert anders. Bildung ist keine Ware! Studierende in Witten fühlen sich verantwortlich für die Gestaltung ihres eigenen Studiums. Während eine Beziehung wie zwischen Anbieter und Kunde ein künstlich, trennendes Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden errichtet - also zwischen Verkäufern und Käufern der „Ware Bildung“ - gilt für die Universität Witten/Herdecke das Ideal einer Gemeinschaft aus Lehrenden und Lernenden. Es liegt in den Möglichkeiten dieses Ideals, die Identifikation von Studierenden mit ihrer Universität zu fordern und damit das kreative Potential, das Studierende für die Gestaltung einer Universität bieten, auszuschöpfen. Studierende werden damit selbst zu Anbietern ihrer eige-

nen Bildung - sie alleine sind primär für ihr Studium verantwortlich. So ist es z.B. in Witten/Herdecke üblich, dass Seminare eigenständig von Studierenden organisiert und Gastdozenten vorgeschlagen werden, dass Studierende aktiv bei der Berufung von Professoren mitarbeiten und sich in Vollversammlung oder Fakultätsrat für die Entwicklung ihrer Universität einsetzen.

Studiengebühren bergen die Gefahr, in einem schleichenden Prozess eine Änderung des Selbstverständnisses von Studierenden zu bewirken. Ein Selbstverständnis, das Aktivität und Mitgestaltung der Universität durch Passivität und deklamatorische Forderungen ersetzt, nur weil Studierende durch ihre Geldzahlungen einen Anspruch auf die zuverlässige Lieferung einer guten Leistung entwickeln, würde in dem Verlust der in Witten/Herdecke täglich zu spürenden Lebendigkeit resultieren. Zu Lerninhalten einer guten Hochschulbildung gehört es zudem, den Umgang mit Komplexität und Unsicherheit auszuhalten, unter diesen Bedingungen gestalterisch aktiv werden und selbstverantwortlich handeln zu können.

Ich sehe durch die Einführung der Finanzierungsbeiträge auch für Witten/Herdecke die Gefahr dieser schleichenden Veränderung des Selbstverständnisses der Studierenden. Immer wieder ist auch in Witten zu hören, wenn „die Universität“ ein bestimmtes Problem nicht löse, zahle man eben keine Finanzierungsbeiträge mehr. Dabei ist jeder aufgefordert, aus eigener Verantwortung für seine Universität in einem aktiven Prozess selbständig nach Lösungen zu suchen. Die Erhaltung dieses Selbstverständnisses ist auch Aufgabe und Gründungszusammenhang der Studierenden-Gesellschaft. Aus diesem Grund wird der „Umgekehrte Generationenvertrag“ von Studierenden eigenverantwortlich organisiert - Studierende übernehmen nicht nur inhaltlich,

sondern auch finanziell Verantwortung für ihre Universität. An der Universität wird in diesem Zusammenhang anstelle von „Studiengebühren“ lieber von „Finanzierungsbeiträgen“ gesprochen - nicht eine Gebühr für eine Leistung, sondern ein finanzieller Beitrag zur Gestaltung der Universität steht im Vordergrund.

Die Universität Witten/Herdecke gestaltet seit sieben Jahren ein erfolgreiches Finanzierungsmodell. Den Erfolg und die Anerkennung des Modells beweist die Übernahme wichtiger Elemente z.B. im Modell der Bucerius Law School oder in Überlegungen des Northern Institute of Technologie (beide in Hamburg) .

Der Wittener „Umgekehrte Generationenvertrag“ kann trotzdem nicht ohne weiteres ein Vorbild in der Debatte um die Einführung bundesweiter Studiengebühren sein. Klarheit über die Verwendung der Mittel, hohe Qualität der Lehre, der (zähneknirschende) Wille der Studierenden zur Unterstützung der finanzschwachen Universität in Verbindung mit weitreichenden Mitsprache- und Informationsrechten, eine übersichtliche Organisation in Selbstverantwortung der Studierenden - zu speziell sind die Bedingungen an einer kleinen, privaten Universität wie Witten/Herdecke.

Auch wenn eine grundlegende Evaluation des Finanzierungsmodells noch aussteht, können die Erfahrungen aus Witten/Herdecke aber immerhin Hinweise für die Diskussion um Studiengebühren auf bundesdeutscher Ebene geben.

Wer Universität als einen Ort begreift, der selbstverantwortliches Handeln fordert, und als einen Ort, der Studium nicht versteht als technisierte „Wissensvermittlung“, sondern als einen Prozess erfahrungsorientierter „Wissensbildung“, der wird Studiengebühren skeptisch gegenüberstehen. Ich meine zu Recht, denn die Wittener Erfahrungen belegen die Exi-

stanz dieser Gefahr. Wer aber meint, sozialverträglich erhobene Studiengebühren gäbe es nicht, der wird durch das Wittener Modell eines Besseren belehrt. Insofern besitzt der Umgekehrte Generationenvertrag doch Modellcharakter in Deutschland - eine Vorreiterrolle, die sich zukünftig eventuell auch in Grundsätzen einer neuen Studienfinanzierung anstelle des BAföG widerspiegeln könnte.

*Silvia Cybulski ist Vorsitzende  
der StudierendenGesellschaft Witten/  
Herdecke*

# Die Entwicklung der Universität Witten/Herdecke unter dem Aspekt ihrer Finanzierung

Konrad Schily

**H**err Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich zum Anfang einige theseartige Aussagen machen. Teilweise werde ich damit Eulen nach Athen tragen, aber diese Aussagen scheinen mir trotzdem wichtig.

1. Freie, selbständige, öffentliche Universitäten sind Ausdruck einer sich frei entwickelnden Gesellschaft. Schon die Administration durch den Staat engt diese notwendige Freiheit erheblich ein. Warum dies so ist, hat Wilhelm von Humboldt bereits Anfang des 19. Jahrhunderts, also vor jetzt rund 200 Jahren, in seiner Schrift „Ideen zu einem Versuch, die Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“ geradezu unübertrefflich dargelegt.

2. Die Universität Witten/Herdecke ist ein Ausdruck dieses Freiheitsstrebens in der Gesellschaft - obwohl auch sie in erheblichem Maße von staatlichen Reglementierungen betroffen ist.

3. Jede Universität gründet letzten Endes im Erkenntniswillen und Erkenntnisengagement ihrer Mitglieder. Dies ist ein unbedingtes Freiheitsmoment, und von diesem freien Engagement bleibt jede Universität abhängig. Dies ist von vielen immer wieder betont worden. Die Universitäten gewinnen ihren gesellschaftlichen Wert gerade durch dieses freie Engagement und dadurch, dass sie aus diesem freien Wirken heraus sich für den Menschen, für die Gesellschaft und den Daseinswert des Menschen in der Gesellschaft engagieren.

Insofern sind Forschung und Lehre und praktische Tätigkeit der Hochschulen keine Dienstleistung. Universitäten sind weder unter dem Aspekt der Dienstleistung noch unter dem Aspekt eines Wirtschaftsunternehmens ausreichend beschrieben. Sie sind aber auch Dienstleister, sie sind auch Wirtschaftsunternehmen und Wirtschaftsfaktoren ihrer Region, aber eben nur auch.

In diesem Sinne sind Studierende keine Kunden, sondern Teilnehmer oder Mitarbeiter in der Forschung, der Lehre und oft auch der Dienstleistung.

Natürlich rückt sich das wirtschaftliche Element immer wieder in den Vordergrund, besonders wenn man als Universität - wie in Witten/Herdecke der Fall - die eigene Firma sein will. So hat es Professor Müller-Böling vor Jahren treffend zusammengefasst. Denn der Preis dafür, die eigene Firma sein zu wollen, ist die Konkursfähigkeit.

Jetzt zum eigentlichen Thema:

Die Universität Witten/Herdecke wurde vermögenslos gegründet. In den Verhandlungen zur staatlichen Anerkennung musste sie die Erklärung abgeben, das Studium kostenfrei anzubieten. Staatliche Zuwendungen wurden regierungsseitig „auf Dauer“ ausgeschlossen, und weil keiner wusste, woher das Geld kommen sollte, hatte die Universität eine immer wieder zu erneuernde Bankbürgschaft (revolvierend) von 17 Mio. DM für jeweils 5 Jahre im voraus zu erbringen.

Dies waren unsere wirtschaftlichen Voraussetzungen. Das andere war der Wille zur eigenen Gestaltung, d.h. die gegebenen Freiräume mit eigenen Ideen zu füllen.

An diese Möglichkeit zur eigenen Gestaltung schlossen Menschen aus der Wirtschaft an. Sie waren unsere ersten Spender. Ebenso stark war aber auch unser Wille, auf eigene Füße zu kommen, eigene Einnahmen zu generieren.

Von 1983 bis 1985, also in den ersten drei Jahren, hatten wir nur Einnahmen durch Spenden (0,744 Mio. Euro im Jahr 1983, 1,438 Mio. Euro im Jahr 1984, 2,680 Mio. Euro im Jahr 1985).

Ab dem Jahre 1986 kamen die ersten Einnahmen aus Drittmittelforschung und Dienstleistungen. Der Gesamthaushalt belief sich 1986 auf 4,907 Mio. Euro; davon entfielen auf Spenden 3, 226 Mio. Euro und auf eigene Einnahmen 1,682 Mio. Euro.

Neun Jahre weiter, 1995, hatten wir einen Haushalt von insgesamt 15,954 Mio. Euro. Jetzt kamen die eigenen Einnahmen mit 7,195 Mio. Euro schon näher an die Summe der Spenden von insgesamt 8,759 Mio. Euro heran.

In den 90er Jahren gab es eine krisenhafte Entwicklung, weil sowohl private Mittel als auch Stiftungsmittel mehr in die neuen Bundesländer orientiert wurden. Vor diesem Hintergrund gelang es, die unseres Erachtens irtümlichen Auflagen bei der Genehmigung der Universität Witten/Herdecke zu korrigieren. Keine forschende Universität - ob nun staatlich oder privat - in den westlichen Industrienationen kommt ohne wesentliche öffentliche Beiträge zum Budget aus. 1994 erhielten wir die Erlaubnis, Kostenbeiträge von den Studierenden zu erheben, und es wurden Zuschüsse der öffentlichen Hand vereinbart. Seit 1995 beka-

men wir dann Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von durchschnittlich 5 Mio. Euro pro Jahr. Diese Summe wird aber beginnend mit dem Jahr 2002 stufenweise bis auf ca. 3,6 Mio. Euro im Jahr 2006 sinken.

Der Blick auf das Geschäftsjahr 2001/2002 zeigt, dass die Einnahmen aus Spenden mit 8,827 Mio. Euro fast gleich geblieben sind gegenüber 1995, die eigenen Einnahmen (Drittmittel 4,116 Mio. Euro, Dienstleistungen 4,565 Mio. Euro, sonstige Erträge 3,298 Mio. Euro, Einnahmen aus Kostenbeiträgen der Studierenden 1,973 Mio. Euro) bereits 13,952 Mio. Euro ausmachen.

Also 8,827 Mio. Euro aus Spenden stehen 13,952 Mio. Euro aus eigenen Einnahmen gegenüber und bewirken zusammen mit 4,883 Mio. Euro Zuschuss des Landes NRW den Gesamthaushalt von 27,662 Mio. Euro. Die Landesförderung betrug also noch 17 Prozent des Gesamthaushaltes.

Die Einführung von Kostenbeiträgen für Studierende hatte nicht nur - aber selbstverständlich auch - einen budgetären Hintergrund. Bei den Menschen, die sich spendend für die Universität Witten/Herdecke engagierten, machte in den frühen 90er Jahren das Wort von der „Villa maecenas & Co.“ die Runde. So hatte ein rheinischer Unternehmer das Verhältnis unserer Studierenden zu ihrer Universität charakterisiert, womit er sagen wollte, dass die Studierenden zwar als vollwertige Mitarbeiter behandelt werden wollen, aber nicht bereit seien, einen Beitrag zur Existenz des Ganzen zu leisten.

Das Modell der Kostenbeteiligung der Studierenden ist im wesentlichen von den Studierenden entwickelt worden, und ich halte es nach wie vor für so gut und auch für übertragbar, dass wir es - obwohl dies in der Presse zur Zeit anders beschrieben ist - nicht einfach aufgeben wollen.

Ich sagte, die Übertragbarkeit unseres Modells wäre gegeben. Eine einmalige Kraftanstrengung in den Bundes- oder Landeshaushalten zur Begründung einer entsprechend dotierten Stiftung würde sich nachfolgend immer wieder aus den Beiträgen der Absolventen speisen und den Universitäten einen nachhaltigen Freiraum, den sie hoffentlich selber administrieren dürfen, sichern.

Selbstverständlich denken wir auch über eine Erhöhung der Kostenbeiträge nach. Dies ist aber nicht so einfach. Wir sind eine Universität mit verschiedenen Fächern und nicht nur eine Einfakultät-Universität. Und wir möchten das erfolgreiche Modell nicht einfach gefährden. Wir werden dieses Modell, das hier vorgestellt wurde, erst dann aufgeben, wenn wir es durch ein wiederum übertragbares neues Modell ersetzen können. Man muss dabei Szenarien bedenken. Lassen Sie mich das an einem Beispiel verdeutlichen:

Wenn wir die Kostenbeiträge zum Beispiel durchgehend verdoppeln würden, wären wir im Bereich der Wirtschaftswissenschaften noch immer im mittleren Feld gegenüber den anderen privaten Universitäten. Im Bereich Naturwissenschaften aber sind wir die einzige private Universität in Deutschland, die dieses Gebiet anbietet. Hier konkurrieren wir gegen staatliche Universitäten, die ein gebührenfreies Studium anbieten, und wir konkurrieren international. Hier würde sich mancher Studierende überlegen, ob er nicht lieber doch das kostenfreie Studium an einer staatlichen Universität vorzieht oder ob er sich an einer amerikanischen Universität bewirbt, wo er oder sie

bei entsprechend hoher Qualifikation ebenfalls mit entsprechenden Stipendien rechnen kann, es ihn oder sie gegenüber Witten/Herdecke nicht viel teurer käme, gleich in den USA zu studieren. Anders sieht es wieder in den Fächern Medizin, Zahnmedizin oder Pflegewissenschaften aus; das sind jeweils eigene Szenarien.

Je nach Ergebnis dieser Debatte und auch unabhängig davon wird die Universität Mittel und Wege finden müssen, ihre eigenen Einnahmen zu verstärken, also unabhängiger vom Spendensektor zu werden. Dabei wird sie nicht eine Einheit für Research und Development werden, sondern sie will im Kern eine Universität bleiben, wie eingangs beschrieben. Ich denke, wir werden das schaffen.

Im Moment sind wir ja in der Presse im Gerede, aber seien Sie ganz beruhigt: Witten/Herdecke wird auch in Zukunft bestehen, aber dies nur dann oder gerade weil auch Witten/Herdecke eine Universität im wirklichen Sinne sein will. Dies wiederum, denke ich, verbindet uns. Es wird die staatliche Ordnungsaufgabe der Zukunft sein, viele Wege für die Universitäten zu eröffnen, denn der Wettbewerb der Ideen und Methoden gehört zum wissenschaftlichen Selbstverständnis. Hayek charakterisiert den Markt nicht nur als Ort des Wettbewerbes, sondern als Entdeckungsverfahren. Im übertragenen Sinne gilt dies auch für Hochschulen. Die Aufgabe des Verbotes von Studiengebühren würde noch nicht gleiche Voraussetzungen für staatliche und nicht-staatliche Hochschulen schaffen aber uns dem tatsächlichen Wettbewerb ein Stück näher bringen.

*Dr. Konrad Schily ist Präsident der Universität Witten/Herdecke*

# Quellen der Wissenschaftsfinanzierung

Manfred Erhardt

Vor kurzem hat die Wissenschaftsstatistik im Stifterverband ihre neuesten Zahlen und Ergebnisse vorgelegt. Danach ist der Anteil der FuE-Aufwendungen in Deutschland, gemessen am BIP, in den Jahren von 1995 bis 2001 gerade mal um 0,23 Prozent auf 2,49 Prozent gestiegen. Der Zielzahl von drei Prozent, wie sie die EU auf ihrer Ratstagung im März 2000 in Lissabon beschlossen und die rot-grüne Bundesregierung im Herbst 2002 übernommen hat, sind wir damit selbst in guten Jahren, kaum nähergekommen. Wollte Deutschland zur Verwirklichung der Zielsetzung beitragen, Europa bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, müssten Bund und Länder die staatlichen Aufwendungen für FuE von 17 Mrd. Euro im vergangenen auf über 21 Mrd. Euro im laufenden Jahr anheben, d.h. um 25 Prozent steigern. Stattdessen kürzen fast alle Bundesländer ihre Hochschulbudgets und der Bund widerrief seine ursprünglichen Planungen, die Zuweisungen an die Forschungsorganisationen um 3,5 Prozent zu erhöhen. Deren Etats sollen im Gegenteil „überrollt“ werden, d.h. nominal stagnieren und real sinken. (Nur für die DFG besteht noch Aussicht auf einen 2,5-prozentigen Aufwuchs).

Dabei sind die Ausgaben für Wissenschaft die wichtigste Messgröße für Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit eines Landes. Investitionen in Bildung und Wissenschaft gelten zudem als besonders nachhaltige, weil präventive Art der Sozialpolitik und als besonders wirksame, weil innovative Form auch der Wirtschaftsförderung.

Vergleicht man allerdings die Ausgaben für Bildung und Wissenschaft in Deutschland, deren Anteil am BIP seit 1995 konstant bei 9 Prozent liegt, mit denen für Soziales, welche sich auf 30 Prozent belaufen, so wird deutlich, dass wir im Begriff sind, unser Saatgut zu verzehren: Der Gegenwartskonsum steigt, die Zukunftsinvestitionen sinken.

Mit einem FuE-Anteil von 2,49 Prozent am BIP liegen wir in der OECD an 7.Stelle, mit den Bildungsausgaben auf Platz 9. Aussicht auf Besserung besteht nicht. Im Gegenteil.

Während die FuE-Aufwendungen von 1998 auf 1999 noch um 8 Prozent gestiegen sind, erhöhten sie sich 1999/2000 nur noch um 5 Prozent und 2000/2001 um 2 Prozent. Dabei hat sich der Anteil des Staates an der Finanzierung von FuE laufend verringert, nämlich von 37 Prozent (1995) auf 32 Prozent (2000); während sich der Anteil der Wirtschaft von 61 Prozent auf fast 66 Prozent erhöhte.

Allerdings weist auch der Wirtschaftssektor seit zwei Jahren eine abnehmende Innovationsdynamik auf: Das Hochplateau seiner FuE-Aktivitäten mit jährlichen Steigerungsraten von fast 10 Prozent zwischen 1996 bis 1999 wurde im Jahr 2000 verlassen. Seitdem geht es kontinuierlich abwärts: 6,3 Prozent (2000), 4,5 Prozent (2001), 1,7 Prozent (2002). Für das laufende Jahr ist nunmehr eine Veränderungsrate von bestenfalls 1 Prozent zu erwarten, wobei sich die Zuwächse auf die Chemie und den Fahrzeugbau konzentrieren.

II. Dass die Wirtschaft aufgrund der welt-politischen Situation, der unsicheren Märkte und der schwachen Ertragslage vieler Unternehmen prozyklisch reagiert und nicht nur ihre FuE-Aufwendungen reduziert, sondern auch die Ausgaben für Werbung, für Bildung und gemeinnütziges Engagement, war fast zu erwarten. Viel bedenklicher aber stimmt der Rückzug des Staates bei den Forschungsausgaben:

Da der Wirtschaft Anwendungsforschung und Entwicklung obliegen, dem Staat aber die Finanzierung der Grundlagenforschung, bedeutet dies, dass Deutschland auch bei Basisinnovationen in Rückstand gerät, wo doch unsere Konkurrenten auf dem Weltmarkt gerade diesen Bereich zunehmend höher dotieren. Kein Wunder, ist Deutschland in Europa führend nur noch in Industriezweigen mit höherem und mittlerem Technologieniveau, während wir bei Hightech und wissensbasierten Dienstleistungen - was die Zahl der Beschäftigten betrifft - erst an siebter Stelle kommen.

Dabei ist es inzwischen eine Binsenweisheit, dass, wer auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sein und bleiben will, etwas bieten muss: nämlich günstige Preise und/oder innovative Produkte. Angesichts hoher Lohn- und Lohnnebenkosten bleibt Deutschland nur das Letztere. Innovationen aber setzen neues Wissen voraus, wie es durch Forschung generiert wird.

Also wäre eine Schubumkehr geboten, nämlich eine Umschichtung der Staatsausgaben für Gegenwartskonsum in solche für Zukunftsinvestitionen.

III. Die Sicherung eines auskömmlich finanzierten, wettbewerbs- und leistungsfähigen Wissenschaftssystems ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Dabei tritt der Staat in Gestalt von Bund und Ländern in Erscheinung, die Wirtschaft in Form der Unternehmen, der Wirtschaftsverbände und der Institute für Gemeinschaftsforschung (IfG) und die Gesellschaft beteiligt sich durch Stifter, die Stiftungen gründen, und Mäzene, die Spenden gewähren.

Sie alle sind gegenwärtig in ihrer Finanzkraft deutlich geschwächt: Der Staat verzeichnet sinkende Steuereinnahmen und steigende Verschuldung. Bei den Unternehmen schrumpfen Umsätze, Erträge und Gewinne. Und die Börsenbaisse hat die Renditen der Stiftungsvermögen verringert und zehrt an der Spendenbereitschaft der Mäzene. An den Gesamtausgaben für die Hochschulen beteiligt sich der private Sektor (Wirtschaft, Stiftungen, Mäzene) ohnehin nur mit 2 Prozent. Den Löwenanteil tragen die Länder mit 89 Prozent und der Bund mit 9 Prozent. Auch die von den Hochschulen einge-worbenen. Drittmittel entstammen zu zwei Dritteln öffentlichen Haushalten (z.B. DFG, BMBF). Das letzte Drittel teilen sich Wirtschaft zu 6/7 und Stiftungen zu 1/7.

Daraus wird deutlich, dass der private Sektor bei der Hochschulfinanzierung - jedenfalls in quantitativer Hinsicht und im Hinblick auf seine Potenziale - noch immer eine viel zu marginale Rolle spielt.

Chronisch unterfinanziert, wie die Hochschulen nun einmal sind, bleibt ihnen gar nichts anderes übrig, als alle Wirtschaftlichkeitsreserven auszuschöpfen, d.h. den Umgang mit den vorhandenen Ressourcen effektiver und effizienter zu gestalten und dabei Prioritäten zu setzen, die Qualität und Leistung belohnen und

Schwachstellen gärtnerisch zurückzuschneiden; alle Anstrengungen zu unternehmen, neue Finanzquellen zu erschließen, um zusätzliche Mittel für Forschung, Lehre und Weiterbildung zu gewinnen.

Die Stoßrichtung muss also eine doppelte sein: Mehr Geld für die Wissenschaft und mehr Wissenschaft fürs Geld. Gefordert sind alle: Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.

IV. Staat und Politik haben die Pflicht, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen auskömmlich zu finanzieren und adäquate Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Drittmittelwerbung erleichtern und Anreize für Fundraising-Aktivitäten schaffen.

Dazu gehört vor allem:

- Eine größere Autonomie und Eigenverantwortung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen für eine wettbewerbliche Profilierung und Qualitätsentwicklung.
- Eine stärkere Losbindung aus dem öffentlich-rechtlichen Paragraphenkorsett, insbesondere hinsichtlich der Leitungs- und Entscheidungsstrukturen und der kameralistischen Haushalts- und Wirtschaftsführung.
- Materielle Anreize für Drittmittelwerbung, Public Private Partnerships und Fundraising in Form von steuerlichen Vergünstigungen, finanziellen Unterstützungen sowie
- positiver Berücksichtigung bei der leistungsbezogenen Mittelverteilung.
- Gesetzliche Ermächtigung der Hochschulen zur Erhebung sozialverträglicher Studiengebühren sowie sonstiger Gebühren, Beiträge und Entgelte.
- Gesetzliche Ermächtigung der Hochschulen, sich unternehmerisch zu betätigen durch Unternehmensgründungen oder -beteiligungen sowie die

hochschulnützige Verwertung von Patent-, Lizenz- und sonstigen Nutzungsrechten.

- Gesetzliche und politische Garantien, dass die erzielten Entgelte, erwirtschafteten Einnahmen, erhobenen Gebühren und Beiträge sowie sonst eingeworbene Drittmittel oder Spenden der Hochschule voll zur eigenen Disposition verbleiben und auch nicht indirekt den Staatszuschuss mindern oder sonst angerechnet werden.
- Ein Dienst- und Besoldungsrecht für Professoren und ein Wissenschaftstarif für sonstige Wissenschaftler, die marktorientierte und leistungsbezogene Gehaltsstrukturen schaffen, die Drittmittelwerbung belohnen und den Personalaustausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft erleichtern.

V. Die Hochschulen selbst müssen Drittmittelwerbung und Fundraising systematisieren und professionalisieren und zwar auf allen drei Ebenen: Zentrale, Fachbereiche und Lehrstühle. Dabei sollten alle Kooperationsformen und Finanzquellen in Betracht gezogen werden, wie z.B.

- Drittmittelwerbung und Forschungsaufträge,
- Gutachten- und Beratungstätigkeit,
- Public Private Partnerships,
- Verbundforschung,
- Verkauf von Dienstleistungen und Infrastrukturnutzung,
- Wissens- und Technologietransfer,
- Gebühren und Entgelte für Studium, insbesondere Master-, Aufbau-, Zweit- und Kontaktstudiengänge,
- Entwicklung nachfrageorientierter Fort- und Weiterbildungsangebote,
- Unternehmerische Aktivitäten durch Gründung von Start-ups oder Beteiligung an wissensbasierten Unternehmen sowie durch Verwertung von Patent-, Lizenz-, und sonstigen Verwertungs- und Nutzungsrechten,

- Spendeneinwerbung bei Mäzenen, Stiftungen und in der Wirtschaft,
- Entwicklung von Sponsoring-Aktivitäten,
- Bildung von Alumni-Netzwerken sowie Freundes- und Förderkreisen,
- Personaltransfer und Personalaustausch zwischen Hochschule und Unternehmen.

Keine neue Finanzierungsquelle für die Hochschulen sind dagegen die sogenannten Bildungsgutscheine. Sie sind - ähnlich den früheren Lebensmittelmarken - eher ein planwirtschaftliches Rationierungsinstrument für Bildung, ein nur virtueller Subventionstatbestand und im föderalen Staat ein Muster mit regional begrenzten Wert, aber erheblichem bürokratischen Aufwand. Ihre politische Bedeutung haben sie dennoch, nämlich als ein erster Schritt zur Gewöhnung des Publikums an die Notwendigkeit von Studiengebühren.

VI. Die Wirtschaft braucht Wissenschaft für Basis- und Produktinnovationen, für Forschungsk Kooperationen, zur Rekrutierung und zur Weiterbildung ihres Fachkräfte- und Führungsnachwuchses und als Reputationsfaktor im Rahmen von public marketing und corporate citizenship.

Diese „Nützlichkeit“ von Wissenschaft ist eine gute Voraussetzung für partnerschaftliche Beziehungen und die Pflege fachlicher und personeller Netzwerke. Die Hochschulen sollten sich dies potenzialorientiert zunutze machen.

Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Hochschulen beginnt deshalb mit der Definition gemeinsamer Interessen, der Einbringung unterschiedlicher Kompetenzen und der synergetischen Bündelung der jeweiligen Ressourcen und Potenziale.

Wichtigstes Feld der Kooperation von Unternehmen und Hochschulen ist die Drittmittelforschung. Hier ist den Hochschulen auf der Anbieterseite des FuE-Dienstleistungsmarktes in den letzten Jahren zunehmend Konkurrenz erwachsen und zwar in Gestalt von Wirtschaftsunternehmen, die entweder selbst (Anwendungs)-Forschung bzw. experimentelle Entwicklung betreiben oder den Transfer von wissenschaftlichem Know-how zum Geschäftszweck haben.

Die überproportionale Zunahme der externen FuE-Aufwendungen der Wirtschaftsbetriebe zwischen 1991 und 1999 hätte eigentlich erwarten lassen, dass die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen an diesem Anstieg wenigstens anteilmäßig partizipiert und damit ihr Forschungsbudget hätten deutlich aufstocken können. Das ist jedoch nicht der Fall.

Im Gegenteil: Der Anteil der Hochschulen und Forschungseinrichtungen ohne Erwerbzzweck ist seit 1987 fast kontinuierlich zurückgegangen, während insbesondere seit 1995 die Vergabe von Forschungsaufträgen an Unternehmen und ins Ausland ständig zugenommen hat.

Über die Gründe hierfür liegen statistisch valide Erkenntnisse nicht vor. Nach Umfragen des Stifterverbandes sowie aufgrund von Gesprächen mit Unternehmens- und Verbandsvertretern spielen für die unterproportionale Beteiligung der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen an den wachsenden externen FuE-Aufwendungen u.a. folgende Ursachen, Gesichtspunkte und Motive eine Rolle, die die Hochschulen proaktiv berücksichtigen sollten, wenn sie ihre Marktposition bei der Einwerbung von Forschungsaufträgen verbessern wollen:

Zur Erlangung von Wettbewerbsvorsprüngen sind die Unternehmen an der Wahrung ihrer auf die Produktentwicklung bezogenen Betriebsgeheimnisse angewiesen. Hochschulen dagegen sind publikationsorientiert und wollen mit ihren Erkenntnissen möglichst rasch an die akademische Öffentlichkeit. Daraus können sich Interessenkonflikte ergeben, die vermieden werden, wenn sich Hochschulen und Unternehmen frühzeitig über Geheimhaltungs- und Veröffentlichungsfristen, über Copyright, Patentierung, Lizenzierung, kurz: über Verwertungs- und Nutzungsrechte und die Aufteilung des Profits verständigen.

Der Zeitfaktor spielt in der Wirtschaft eine erheblich größere Rolle als im Bereich der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Kommt es auf just-in-time Auftrags Erfüllung an, sind staatliche Hochschulen leider eher unsichere „Kantonisten“.

Hochschulen sind disziplinar gegliedert; betriebliche Problemstellungen dagegen sind meist komplex und von interdisziplinärer Natur. Mit der problembezogenen Zusammenstellung zeitlich befristeter Task-forces aber tun sich Hochschulen oft schwer, schwerer jedenfalls als private Anbieter.

Immer mehr Hochschullehrer gehen dazu über, ihre wirtschaftsrelevanten Forschungstätigkeiten auszugründen oder in privatrechtlich organisierte An-Institute zu verlagern. D.h. Forschungsaufträge, die früher an die Hochschule gingen und in der Hochschule erledigt wurden, werden mehr und mehr in Start-ups bearbeitet, die von Hochschulwissenschaftlern (mit)gegründet wurden und betrieben werden. Auch auf diese Weise wächst die Zahl der an Wirtschaftsunternehmen vergebenen FuE-Aufträge zu Lasten der Hochschulen und öffentlichen Forschungsinstitute. Im Rahmen des „Vorteilsausgleichs“ und von Nutzungsge-

bühren sollte deshalb darauf geachtet werden, dass auch die Hochschulen einen return on invest abbekommen.

VII. Das private Engagement in Gestalt von Mäzenen, Stiftern und Sponsoren ist - im Vergleich insbesondere zu den angloamerikanischen Ländern - in Deutschland zwar wachsend, aber im Hinblick auf die Potenziale deutlich steigerungsfähig.

Die Spendengelder der Wirtschaft für die Wissenschaft belaufen sich auf jährlich etwa 135 Mio. Euro und machen damit gerade mal 0,2 Prozent der Gesamtausgaben für Wissenschaft in Deutschland aus. Sie sind von 1997 auf 2000 immerhin um 19 Prozent und damit deutlich stärker gestiegen als das Gesamtspendenvolumen, welches sich im selben Zeitraum nur um 10 Prozent auf rund 620 Mio. Euro erhöht hat. Der Löwenanteil der Wissenschaftsspenden floss mit 56 Mio. Euro in den Hochschulbereich. 47,5 Mio. Euro gingen an Wissenschaft fördernde Organisationen.

Die Einnahmen der Hochschulfördergesellschaft - auch sie kommen zu 80 Prozent aus der Wirtschaft - betragen (der letzten Erhebung im Jahre 1998 zufolge) 33,7 Mio. Euro (sowie 6,6 Mio. Euro als Zustiftungen.)

Im letzten Jahrzehnt wurden jedes Jahr zwischen 100 und 150 Wissenschaftsstiftungen neu errichtet. Allein der Stifterverband verwaltet rund 350 wissenschaftsfördernde Stiftungen mit einem Buchwert von rd. 1,36 Mrd. Euro und Förderausgaben von 80 Mio. Euro im vergangenen Jahr.

An die Vision einer Bürgergesellschaft heften sich deshalb die Erwartungen vieler, die sich Entlastung oder Unterstützung versprechen. Allerdings wollen Mäzene und Stifter lieber dort fördern, wo der Staat nicht oder noch nicht tätig ist. Sie wollen nicht bloß Haushaltslücken

schließen oder Sparbeschlüsse mildern, sondern neue Ideen verwirklichen, strukturelle Reformen anstoßen, Initiative ergreifen, Breschen schlagen in das Dickicht staatlicher Überregulierung und neue Wege erproben.

16 Prozent der rd. 10.000 gemeinnützigen Stiftungen in Deutschland sind wissenschaftlichen Zwecken gewidmet, 14 Prozent dienen Bildung und Erziehung, 13,8 Prozent Kunst und Kultur und 31 Prozent sind sozialen Belangen verpflichtet.

Gemeinnützige Spenden sind freiwillige und unentgeltliche Leistungen, die steuerlich abzugsfähig sind. Demgegenüber betreibt der Sponsor - obwohl er keine operative Zusammenarbeit sucht - eine wirtschaftliche Tätigkeit, die dem Bereich von Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen ist. Er erwartet, dass sich sein wissenschaftliches Engagement als Reputationsgewinn auszahlt: Steigerung des Bekanntheitsgrades, Imageverbesserung, Kunden- und Kontaktpflege sind seine unternehmerischen Interessen. Deshalb erfolgt Sponsoring allermeist auf vertraglicher Grundlage und sind die Aufwendungen des Sponsors keine steuerlich privilegierten Spenden, sondern Betriebsausgaben.

Durch Sponsoring geleistete Wissenschaftsförderung ist aus statistischer Sicht ein weißer Fleck und zwar sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Zwischen dem Sponsoringvolumen und dem Spendenvolumen für sämtliche Förderzwecke bestand 1997 ein Verhältnis von schätzungsweise 3:1, im Jahre 2000 von 4:1. Dies zeigt, dass Sponsoring gegenüber Spenden stark an Bedeutung gewinnt. Insgesamt haben die Unternehmen im Jahre 2000 Zuwendungen von mehr als 3,05 Mrd. Euro für

Spenden und Sponsoring gewährt, darunter 2,5 Mrd. Euro als Sponsoring. Empfänger sind sowohl gemeinnützige als auch nicht gemeinnützige Institutionen.

In der Aufgliederung nach Förderzwecken (Sport, Kultur, Soziales etc.) wird Wissenschaft oder Bildung bislang nicht gesondert ausgewiesen. Zurzeit fließen 100 Mio. Euro in „Sozialsponsoring“, zu dem statistisch auch das Bildungs- und das Wissenschaftssponsoring zählt.

Wegen seiner geringeren Publizität und Breitenwirkung wird das Sponsoring von Bildung und Wissenschaft wohl nie die Rolle und Bedeutung erlangen, die es vor allem im Bereich des Sports bereits hat und in Kunst und Kultur erlangen könnte. Gleichwohl ist mit einer Zunahme auch im Wissenschaftsbereich zu rechnen, wenn beide Partner - Wirtschaft und Wissenschaft - ihre inneren Vorbehalte vollends abbauen und lernen, wissenschaftliche Vorhaben oder Veranstaltungen als Ereignisse oder „Events“ zu gestalten.

VIII. Fazit: Die wachsende Aufgaben- und Ausgabenlast der Hochschulen einerseits und die sinkenden Staatszuschüsse andererseits machen es erforderlich, alle Einsparpotenziale und alle zusätzlichen Finanzierungsquellen auszuschöpfen.

*Prof. Dr. Manfred Erhardt ist  
Generalsekretär des Stifterverbandes für  
die Deutsche Wissenschaft e.V., Essen*

# Überlegungen eines Hochschulpolitikers zu der Möglichkeit Studienbeiträge von Studierenden zu erheben

Paul Wilhelm

**S**tudienbeiträge waren lange ein Tabuthema - der langjährige Rektor der Universität München, Wulf Steinmann, beklagte schon 1987: „Man kann in Deutschland über alles reden, nur nicht über Studiengebühren“ - und noch 2002 ist vom Bundesgesetzgeber ein Handlungsverbot - und am liebsten wohl auch ein Denkverbot - verhängt worden.

Ganz allmählich kommt es freilich zu einer offeneren Diskussion. Das ist das Verdienst von vielen, insbesondere des CHE, des Stifterverbandes und vielen Einzelkämpfern aus der Wissenschaft. Es ist vor allem auch ein Verdienst der Technischen Universität München, die der Diskussion in Bayern Ende letzten Jahres mächtig Schwung gegeben hat.

Auch die CDU/CSU hat sich für diese Wahlperiode „eine ernsthafte Debatte über neue Wege der Bildungsfinanzierung“ vorgenommen und dabei ausdrücklich auch die nachgelagerten Studienbeiträge genannt.

Es geht richtigerweise in der Diskussion um Beiträge der Studierenden für ihr erstes Studium. Nur das bringt den Hochschulen das dringend benötigte Geld. Gesetze über Studienkonten - bei denen eine Zahlungspflicht wie bei Gebühren für Langzeitstudierende vier Semester nach der Regelstudienzeit beginnt - sind nur weiße Salbe, sind ein reines Placebo. Sie täuschen ein Anpacken des Problems nur vor.

Ich möchte Ihnen im Folgenden skizzieren, wie ich mir aus meiner über 20-jährigen Erfahrung als Hochschulpolitiker - im Haushaltsausschuss und im Hochschulausschuss des Bayerischen Landtags - eine akzeptable Lösung vorstellen könnte. Ich betone: Ich tue dies nur persönlich; meine Fraktion, die CSU-Landtagsfraktion, diskutiert zur Zeit nicht über dieses Thema.

Voraussetzung ist natürlich eine richtige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Studiengebührenverbot des Bundes. Die für Studiengebühren sprechenden Argumente sind bekannt. Ich darf sie nur kurz in Erinnerung rufen.

Der Hauptgrund: Die Hochschulen brauchen dringend mehr Geld.

Zum Einen weil die Studentenzahlen in den nächsten zehn Jahren stark zunehmen werden. In Bayern um die Zahl der Studenten, die heute an der TU und an der Universität Augsburg studieren.

Zum anderen deshalb, weil die schon heute vorhandene Überfülle der Studierenden ein zügiges Studieren stark erschwert. Hubert Markl, der langjährige Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, hat in seiner Antwort auf die Frage, wie im Ausland die deutschen Hochschulen beurteilt werden, wie folgt auf den Punkt gebracht:

Forschung: gut bis sehr gut,  
 Lehre: gut bis ordentlich,  
 Betreuung: miserabel.

Hier Verbesserungen zu schaffen ist das Hauptmotiv!

Drei weitere Argumente für Beiträge der Studierenden sind:

- eine gewisse Lenkungswirkung, ein gewisser Anreiz für die Hochschulen, attraktive Angebote zu kreieren, um dafür zahlende Kunden zu gewinnen;
- ein intensiveres Studium, weil ein Zahlungspflichtiger nicht gern lange zahlt; auf diese Weise werden die Studierenden auch früher fertig und verdienen früher ihr eigenes Geld;
- das Schließen einer Gerechtigkeitslücke. Das Argument lautet hier: Der heutige Zustand ist ungerecht, weil die Masse der einfachen Leute, deren Kinder meistens nicht studieren, für die wenigen Bessergestellten zahlt, deren Kinder fast alle studieren. Professor Gröske, heute Rektor der Universität Erlangen-Nürnberg, hat dies schon vor Jahren eindrucksvoll nachgewiesen. In einem SZ-Artikel ist dieser Mangel an Gerechtigkeit vor kurzem so ausgedrückt worden: Der Arztsohn lässt sich vom Malermeister und von der Krankengymnastin, die beide für ihre Ausbildung selbst bezahlen, das Studium finanzieren. Das Argument lautet also: Nicht Studiengebühren sind unsozial, sondern das kostenlose Studium!

Die Mehrzahl der Politiker - auch solche, die keine Scheuklappen haben, sondern Studienbeiträge grundsätzlich für richtig halten - hat sich bislang von einem Argument ganz besonders beeindrucken lassen: Begabte, deren Eltern wenig verdienen, würden durch Studienbeiträge abgeschreckt.

Ich gebe zu: Wenn es so wäre, würde ich Studiengebühren rigoros ablehnen. Aber die Wirklichkeit ist komplizierter. Eine der wichtigsten Tatsachen in dieser Diskussion ist doch: Obwohl es heute in Deutschland keine Studienbeiträge gibt, obwohl also auch niemand dadurch abgeschreckt werden kann, studieren in Deutschland ganz besonders wenig Kinder aus bildungsfernen Schichten, weniger sogar als in den meisten vergleichbaren europäischen Ländern.

Dafür gibt es viele Belege:

Nach der einen Untersuchung ist der Anteil an Akademikerkindern unter den Studienanfängern heute fünfmal so groß wie ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung;

nach einer anderen Untersuchung studieren Kinder aus Beamtenfamilien zu 70 Prozent, aus Familien von Selbstständigen zu 60 Prozent und Kinder aus Arbeiterfamilien nur zu 12 Prozent.

Eine extrem ungleiche Verteilung der Bildungschancen also!

Eine andere wichtige Tatsache: In England, wo es seit über vier Jahren Studiengebühren gibt - von heute immerhin 1.740 Euro jährlich - hat die Zahl der Studienanfänger zugenommen!

Die Ursachen für die geringe Bildungsbeileiligung müssen also woanders liegen! Ich meine: Nicht im Alter von 19 Jahren wird das Kind aus bildungsfernen Schichten von der höheren Bildung abgehalten, sondern im Alter von 9 und 10 Jahren, wenn seine Eltern über seinen Übertritt in eine weiterführende Schule zu entscheiden haben! Ich meine: Hier muss künftig angesetzt werden: Viel mehr Bildungsberatung und -information, viel mehr Bildungswerbung ist erforderlich! Familien, die ein begabtes Kind haben, in denen es bislang keinen Akademiker und

keinen Abiturienten gibt, müssen viel intensiver werbend angesprochen werden. Nur so schöpfen wir unsere Begabungsreserven aus, und nicht dadurch, dass wir weiter auf Studiengebühren verzichten.

Im Übrigen kann das Problem, dass ein Studium als zu teuer abgelehnt wird, auch durch konkrete Ausgestaltung des Beitragsmodells stark gemildert werden, nämlich durch Ausgestaltung in der Form von nachgelagerten Studienbeiträgen.

Dies heißt, wie Sie wissen: Die finanzielle Belastung trifft den Studierenden aus einem finanziell nicht gut gestellten Elternhaus, wenn er ein Darlehen aufgenommen hat, erst dann, wenn er kein Student mehr ist, sondern sein eigenes Geld verdient. Das CHE hat für dieses Modell hervorragende Denkarbeit geleistet.

Ich meine auch: Ein solches Darlehensmodell, wenn es nur die Darlehen für relativ geringe Studienbeiträge abdecken soll, bedarf keiner gewaltigen organisatorischen Vorbereitungen: Der Student nimmt einen Kredit auf, bei einer Bank, die mit der Hochschule oder mit allen bayerischen Hochschulen zusammenarbeitet. Das Problem der Bank - dass die Bonität eines Studenten als Kreditnehmer nicht bei allen Studierenden gleich hoch ist - wird durch eine Ausfallversicherung gelöst, die die Hochschule aus einem Teil der Beiträge abschließt, wenn sie dafür keine andere Finanzierung findet.

Ein verwendbares Muster ist sicherlich auch die nun seit zwei Jahren vorhandene Möglichkeit, einen Bildungskredit von monatlich bis zu 300 Euro aufzunehmen, die die Bundesregierung zusammen mit der Deutschen Ausgleichsbank eingerichtet hat. Diese übernimmt für den Kredit die Garantie.

Damit sind wir bei der Frage nach der Höhe eines solchen Beitrags. Dies ist eine politische Entscheidung. Der Gesetzgeber ist hier grundsätzlich völlig frei - solange nicht angezweifelt werden kann, dass der eigene Beitrag des Studierenden nur einen geringen Anteil der Kosten seines Studienplatzes ausmacht. Dies ist bei allen diskutierten Modellen der Fall.

Diskutiert wird bei uns meist die Summe von 500 Euro je Semester. In Österreich werden 363 Euro verlangt, in England 870 Euro. Die sehr viel höheren Summen der guten und nicht ganz so guten Hochschulen der USA erwähne ich gar nicht.

Wenn ich mich selbst entscheiden sollte, würde ich für 400 Euro im Semester plädieren, also für einen etwas höheren als den österreichischen Betrag. Dies ist keine psychologisch abschreckend hohe Summen und man kann doch viel mit ihr anfangen.

Ich meine weiter, der Betrag sollte für alle Fächer gleich sein. Differenzierungen nach Kosten eines Studienplatzes oder auch nach dem Nutzen auf dem Arbeitsmarkt sind natürlich möglich, ich möchte sie aber nicht vorschlagen.

Ganz anders liegt die Sache beim TU-Modell, das ja nicht für alle Studiengänge, sondern nur für einzelne besonders gut ausgestattete „Premium-Studiengänge“ gelten soll und das weitere Vorteile, vor allem die elternunabhängige Sicherung des Lebensunterhalts, einbeziehen will. Dieser Gedanke könnte durch Erweiterung der Experimentierklausel des Artikels 135 des Bayerischen Hochschulgesetzes umgesetzt werden. Man könnte eine Ausweitung dieser Klausel - die heute für organisationsrechtliche Regelungen und für Eignungsfeststellungen in allen nicht zulassungsbeschränkten Fächern den Hochschulen weiter Spielräume eröffnet - etwa wie folgt beschließen: Auf Antrag kann einer Hoch-

schule, die in einzelnen Studiengängen Studienverbesserungen anbieten will, die wesentlich über dem Standard vergleichbarer Studiengänge liegen, die Erhebung von Gebühren für diese Studiengänge in einer genau zu nennenden Bandbreite gestattet werden. Die Bandbreite der möglichen Gebührenhöhe müsste der Gesetzgeber selbst festlegen.

Ich finde: Auf diese Weise könnte mehr Exzellenz durch mehr Wettbewerb hervorgerufen werden! Die bayerischen Hochschulen könnten den Wettbewerb mit den besten Angeboten in der Welt auf diese Weise besser bestehen als unter den heutigen Bedingungen!

Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang ja auch: Gerade die besonders guten und die besonders teuren Angebote in den USA und in England haben den größten Andrang an Bewerbern!

Nun zurück zum allgemeinen Beitragsmodell. Wofür sollen nun die zusätzlichen Einnahmen verwendet werden? Meine Antwort: ausschließlich für bessere Studienbedingungen, ausschließlich vor allem für die Verbesserung der Lehre. Also

- für bessere Betreuung durch mehr Wissenschaftler und studentische Tutoren
- für intensivere Studienberatung
- für mehr Bücher und Zeitschriften und Ausweitung der Bibliotheksöffnungszeiten
- für bessere Präsentation, vor allem durch Einsatz von Multimedia-Elementen in der Lehre
- für mehr Rechner und bessere Zugänglichkeit von Laborplätzen
- für bessere Betreuung der aus dem Ausland kommenden Studierenden.

Hier das Nötige zu finden und aufzulisten ist eine leichte Übung!

Jedenfalls sollen die zusätzlichen Gelder für eines nicht verwendet werden: nicht für zusätzliche Studienplätze! Diese Aufgabe soll und muss der Staat weiterhin leisten. Das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung würde verletzt, wenn es anders wäre. Also nur Verbesserungen der Qualität und nicht zusätzliche Quantität.

In Fächern mit Zulassungsbeschränkung gibt es hier ein gewisses Problem des Kapazitätsrechts. Wenn man es ungeschickt macht, muss man mit den zusätzlichen Einnahmen zusätzliche Studienplätze schaffen, weil das Bundesverfassungsgericht 1972 dekretiert hat, dass alle jeweils vorhandenen Kapazitäten für wartende Bewerber verwendet werden müssen.

Man kann es aber auch geschickt anfangen. Ich stelle mir dies wie folgt vor: Die zusätzlichen Mittel werden in einem Gesetz zur Verbesserung der Studienbedingungen als gesetzliche Drittmittel für die Lehre konstruiert, als Mittel, die im Verhältnis von Leistung und Gegenleistung von den Beitragszahlern ausschließlich für die Verbesserung der Studienbedingungen gezahlt werden.

Grundsätzlich also alles für verbesserte Lehre. Kleinere Abzüge müssten aber natürlich für einen gewissen Verwaltungskostenanteil gemacht werden, und gewisse Abzüge auch - wenn sich keine andere Finanzierung findet - für den Abschluss einer Ausfallversicherung für diejenigen, die nach dem Studium ihr Darlehen nicht zurückzahlen können, weil sie nichts oder zu wenig verdienen.

Und wer sollte nun bezahlen? Hier möchte ich drei kurze Überlegungen anstellen.

Die erste Überlegung: Nicht alle Studenten ab einem bestimmten Stichtag! Dies wäre verfassungsrechtlich bedenklich, weil es dem Rechtsstaatsprinzip - das die Vorhersehbarkeit des staatlichen Handelns fordert - widersprechen würde. Meine Meinung ist deshalb: grundsätzlich alle Studierenden, die nach dem Parlamentsbeschluss ihr Studium beginnen.

Eine zweite Überlegung geht von der Regelung in England aus. Dort gibt es drei Gruppen: die mit den niedrigsten Einkommen zahlen nichts, eine mittlere Gruppe zahlt nicht den vollen Betrag, und nur die „Besserverdienenden“ zahlen den vollen Betrag. Dieser Gedanke könnte bei uns dadurch realisiert werden, dass man z. B. alle BAföG-Empfänger von der Beitragspflicht ausnimmt.

Eigentlich müsste man freilich überhaupt keine Freistellung vornehmen,

- wenn der Beitrag moderat ist und
- wenn die finanzielle Belastung nicht den Studenten, sondern erst den nach dem Studium im Berufsleben stehenden jungen Akademiker trifft. Schon dadurch werden soziale Härten vermieden. Die Herausnahme der BAföG-Empfänger wäre also eine zusätzliche soziale Sicherung. Beim System der nachgelagerten Beiträge wird ja - dies ist wichtig zu betonen - nicht auf die soziale Herkunft gesehen, sondern auf die berufliche Zukunft, und die ist in der Regel nach dem Studium besser als ohne Studium.

Eine dritte Überlegung ist wichtig: Ein Studium hat immer zwei Seiten: Es ist eine Investition in die eigene Zukunft, in die eigenen Lebenschancen. Also ein privates Gut. Ein Studium hat aber auch eine öffentliche, eine gesellschaftliche Seite,

ist also auch ein öffentliches Gut. Denn die Gesellschaft braucht Lehrer, sie braucht Ingenieure und Ärzte. Deshalb könnten Mangelberufe, etwa das Studium des Hauptschullehrers oder auch gewisse Ingenieurwissenschaften eher nicht mit einer Gebühr belegt werden. Darüber muss man jedenfalls nachdenken. Wesentlich ist eine solche Herausnahme für meinen Vorschlag nicht.

Eine letzte und für viele die wichtigste Frage ist: Wie sichert man nun die zusätzlichen Einnahmen vor dem Zugriff des Finanzministers?

In der Tat: Der Finanzminister und der Haushaltsgesetzgeber könnten gewiss versucht sein, den Hochschulen dann etwas wegzunehmen, wenn diese den Verlust - durch zusätzliche Einnahmen aus Studienbeiträgen - vermeintlich leichter verkraften könnten. In Zeiten finanzieller Not schreckt ein Finanzminister vor fast nichts zurück - außer vor gesetzlichen und vor vertraglichen Leistungsansprüchen.

Und so müssen die Studienbeiträge auch konstruiert werden, um den Zugriff des Finanzministers zu vermeiden: als Ansprüche der Zahler an die Hochschule auf konkrete Verbesserung ihrer Studienbedingungen. Quasi als Drittmittel für die Lehre. Diese müssten genauso unantastbar sein wie heute die Drittmittel für die Forschung.

Diese Sicherung könnte durch einen Vertrag der Hochschulen eines Landes mit dem Staat geschehen. Darin verpflichtet sich der Staat, die durch Studienbeiträge erzielten Einnahmen als zusätzliche, für den genau definierten Zweck der Verbesserung der Lehre gegebene Einnahmen zu respektieren und seine Leistungen nicht entsprechend zu vermindern. Die Ausgestaltung dieses Gedankens ist sicherlich nicht einfach. Und neben die

rechtliche Verpflichtung durch einen solchen Vertrag muss mindestens genauso stark die moralische Verpflichtung des Staates treten, das Vertrauen seiner Hochschulen nicht zu enttäuschen.

Ich will mit diesem Vorschlag, mit meinem persönlichen Vorschlag, einen Beitrag zu dieser wichtigen Diskussion leisten. Mein Vorschlag enthält fünf Elemente:

Er gilt nur für Studienanfänger und nicht für alle Studenten, aber grundsätzlich für alle Studienanfänger.

Es wird ein relativ geringer Beitrag von 400 Euro je Semester verlangt.

Er gewährleistet, dass soziale Härten vermieden werden: zum Einen dadurch, dass die Zahlung nicht vom Studenten, sondern erst vom verdienenden Akademiker, also nach Abschluss seines Studiums geleistet werden muss; zum Anderen dadurch, dass darüber hinaus die BAföG-Empfänger von der Zahlungspflicht befreit werden sollen.

Die zusätzlichen Einnahmen dürfen nur zur Verbesserung der Studienbedingungen für die Zahler - im Rahmen des vom Gesetzgeber geregelten Verhältnisses von Leistung und Gegenleistung - verwendet werden.

Er gewährleistet einen wirksamen Schutz davor, dass die zusätzlich gewonnenen Einnahmen durch Kürzung der staatlichen Leistungen in ihrer Wirksamkeit vermindert werden.

Darüber hinaus halte ich es für richtig, im Weg der Ausweitung der Experimentierklausel durch den bayerischen Gesetzgeber für im Zeitpunkt der Zahlung bereits hervorragend ausgestattete einzelne Studiengänge weiter gehende Gebühren zu erheben, wenn eine Hochschule dies beantragt.

Zwei Sätze zum Schluss:

Wir haben in dieser Frage kaum mehr ein Erkenntnisproblem, sondern ein Problem der Umsetzung. Die Erkenntnisse sind da, nur der Mut sie umzusetzen bedarf noch der Stärkung!

So schlecht sind die Aussichten, dass die Menschen eine solche Regelung akzeptieren, nicht. Nach einer Forsa-Umfrage aus dem Jahr 2000 sind 57 Prozent der Bevölkerung für eine Erhebung von 1.000 DM je Semester, wenn der Betrag den Hochschulen für die Verbesserung der Studienbedingungen zukommt. Wenn ein Darlehenssystem installiert wird, wonach erst nach dem Studium und bei Leistungsfähigkeit zurückgezahlt werden muss, plädierten sogar 62 Prozent der Bevölkerung für diese Lösung. Es gibt gute Gründe für die Vermutung, dass diese Einsicht in den letzten zwei Jahren noch gewachsen ist.

*Dr. Paul Wilhelm, ist Vorsitzender des Hochschulausschusses des Bayerischen Landtags*





## Diskussion am 27.03.03

Moderation: Detlef Müller-Böling

Müller-Böling: Meine Damen und Herren, Sie haben jetzt wirklich lange genug im 20-Minuten-Takt hier ausgeharrt und sehr viele Ideen gehört. Ich darf Sie jetzt durch diese Diskussion führen und möchte ein paar Regeln einführen, die Sie sicherlich aus anderen Zusammenhängen auch kennen. Erste Regel: Kein Co-Referat, das ist das Schwierigste für Sie, das weiß ich. Zweite Regel: Einfach nochmal kurz Ihren Namen und die Institution nennen, aus der Sie kommen. Dann gegebenenfalls den Ansprechpartner, von dem Sie etwas wissen möchten. Und die letzte Regel lautet: Maximal drei Minuten.

Meine Damen und Herren, Sie dürfen sich jetzt also melden, ich fange aber mit der ersten Frage auch unmittelbar an, die, um die Diskussion vielleicht etwas anzuregen, mir gekommen ist, als ich Herrn Zehetmair gehört habe. Herr Zehetmair ist nun leider nicht mehr da, aber ich nehme an, dass der Eine oder Andere aus dem Ministerium im Haus ist, der auch diese Zahlen, die im Gespräch gewesen sind, mit erläutern kann. Herr Zehetmair hat ja davon gesprochen, dass es 7 Mrd. Euro bedürfte, um in Bayern ein Stipendiensystem einzurichten. Ich frage jetzt einfach denjenigen, der das vielleicht weiß aus dem Ministerium: Ist das tatsächlich so, das ist ja die höchste Zahl, die wir heute hier im Raum gehört haben, 7 Mrd. Euro, habe ich das richtig dahingehend verstanden, dass es darum geht, einen Kapitalstock aufzubauen, aus dem dann aus den Zinserträgen Stipendien für 30 Prozent der Studierenden in Bayern erwirtschaftet werden. Kann das einer bestätigen? Aus dem Ministerium? O.K., also ich habe versucht, das in der Mittagspause nachzurechnen und das käme hin.

Man bekäme dann tatsächlich für 30 Prozent der Studierenden in Bayern 1.000 Euro pro Jahr, 500 Euro pro Semester. Also das ist natürlich eine Idee, die bisher noch niemals in Deutschland aufgetaucht ist. Ein Kapitalstock für derartige Stipendien einzurichten, das müssen wir dann der Zukunft überlassen, wenn das ein Staat schaffen würde, wäre das natürlich großartig. So bitte schön, hier vorne ist der Erste.

Schwäblein: Jörg Schwäblein aus dem Thüringer Landtag. Ich würde meinen Kollegen Wilhelm fragen wollen, wie er denn, wenn er für Studienbeiträge ist, die Diskussion aushalten will, wenn er gleichzeitig schon Ausnahmen definiert hat. Dort wo wir gerade mal Nachwuchs brauchen, machen wir es nicht - wie will er das abgrenzen?

Müller-Böling: Ich würde vorschlagen, Herr Wilhelm, Sie antworten unmittelbar, und in der Zwischenzeit sammle ich dann weitere Wortmeldungen.

Wilhelm: Also das Hauptproblem in der Diskussion ist, glaube ich, eher nicht dieses, dass man einige Gruppen, wo der Staat Bedarf hat, ausnimmt. Da habe ich noch nie irgendwelche Bedenken gehört, allgemein ist natürlich immer, die Leute werden abgeschreckt, also, würden Sie das vielleicht noch ein bisschen konkretisieren? Es ist doch, finde ich, vernünftig zu sagen, wenn wir keine Hauptschullehrer im Nachwuchs mehr haben, dann zahlen die halt, solange wir den Nachwuchs nicht haben, keinen Beitrag. Das sind nicht sehr viele, das würde das System insgesamt überhaupt nicht in Frage stellen.

Schwäblein: Da wir in Deutschland keine Konsistenz im Bedarf von Fachkräften haben, so dass dieser von Land zu Land schwankt - in den neuen Ländern sind im Moment gerade mal Lehrer in der Region überzählig und bei ihnen fehlen sie, in fünf Jahren kann es umgekehrt sein - wird diese Abgrenzung äußerst schwierig. Wann muss der Staat Ausnahmen machen, wann nicht? Ich bin sehr mutig, und habe vorausgesetzt, uns gelingt irgendwann, das System mal einzuführen. Wie kriegen wir dann die Diskussion tatsächlich auch gebackten, wenn wir Ausnahmen machen.

Wilhelm: Herr Kollege Schwäblein, wenn das wirklich im größeren Maße ein Problem sein sollte, dann lassen wir es halt fallen. Das ist kein Essential des Vorschlages. Der ist mir im übrigen erst vorgestern eingefallen, bei Lektüre weiterer Beiträge, also das was ich mir schon lange zurecht gelegt hatte, da war das nicht dabei. Also das ist kein Essential, lassen wir es weg, wenn wirklich eine größere Diskussion da wäre. Es ist ja einfach notwendig, jetzt mal die Diskussion zu beginnen, breit in den Hochschulen, natürlich auch mit den möglicherweise betroffenen Eltern, und da soll halt so was mal hin und her diskutiert werden.

Müller-Böling: So, ich hab jetzt schon eine ganze Reihe Wortmeldungen, Sie sind der nächste.

Folz: Folz, Vorsitzender des Hochschulrats der Universität Bamberg. Ich hab eigentlich nur eine Bitte, da war die Rede von einem Band, in dem die Beiträge veröffentlicht werden sollen. Da möchte ich Herrn Dr. Schily bitten, den Präsidenten der Universität Witten/Herdecke, auch die zweite Hälfte seines Vortrags uns nicht vorzuenthalten, denn es sollte ja heißen, Aufbau und Finanzierung der Universität. Ich hab aber davon kein Wort gehört. Ich würde es aber gern nachlesen, samt Zahlen natürlich.

Müller-Böling: Ein Satz zur Finanzierung, Herr Schily?

Schily: Man kann etwa sagen, ein Drittel sind Spenden, der Landesbeitrag ist sinkend, liegt jetzt bei etwa 15 Prozent, 7 Prozent etwa sind Studiengebühren, also wenn Sie Land und Studiengebühren zusammennimmt 22 Prozent. Und die 30 Prozent Spenden, dann haben Sie 52 Prozent. 48 Prozent sind Eigeneinnahmen aus Forschung, Entwicklung, Engineering, Consulting, Dienstleistung mit steigender Tendenz.

Müller-Böling: Sagen Sie noch gerade das Gesamtvolumen.

Schily: 28 Mio. Laut Presse fehlt uns davon noch eine. Wenn einer da ist, der die hat, kann er sich melden bei mir.

Müller-Böling: Er kommt auch heute abend dann an den Tisch des Präsidenten. Herr Schöck ist der Nächste.

Schöck: Schöck, Sprecher der Kanzler der Deutschen Universitäten. Herr Dr. Wilhelm, sie haben zwei Unbestimmtheiten verwendet: Das eine war das, wenn der Staat etwas braucht, dann sehen wir von der Finanzierung ab, das ist gerade schon diskutiert worden. Ich würde dringend davon abraten, eine solche Überlegung weiterzuverfolgen. Wir haben jetzt schon das, was die Ökonomen den Schweinezyklus nennen. Wenn der Minister einmal sagt, wir brauchen Grundschullehrer, dann rennen alle in die Erziehungswissenschaftliche Fakultät und stellen nach fünf Jahren fest, dass der Zyklus an ihnen vorbei gegangen ist. Es hat auch eine mir naheliegende Bezirksregierung mit Überraschung festgestellt, dass in den nächsten fünf Jahren 30 Prozent aller Lehrer pensioniert werden. Eine Entwicklung, die man eigentlich seit ihrer Geburt voraussehen konnte. Auf solche prozyklischen Elemente denke ich sollte

man verzichten. Und das Zweite: Sie haben den Begriff unendliche Finanznot verwendet. Wir befinden uns in einer Situation unendlicher Finanznot, wenn man dem glaubt, was man aus Politik und Finanz hört. Und ein solcher unbestimmter Begriff ist mir entschieden zu gefährlich, d.h. wenn eine Vereinbarung darauf gestützt wird, dass sie bei unendlicher Finanznot nicht mehr gilt, dann braucht man sie nicht zu schließen. Was wir brauchen ist doch Verlässlichkeit und Vertrauen, und gerade eine Vereinbarung, die auch dann hilft, wenn es nass wird, d.h. wir müssen gerade den Fall, dass der Finanzminister sich auf unendliche Finanznot berufen kann, ausschließen und sagen, es wird vereinbart, die Finanzen laufen so und so und nicht, was wir in anderen Fällen ja schon verschiedentlich erlebt haben: Dass man dann sagt, es entfallen zwar die Sondermittel, aber die Universität möge aus ihren regulären Mitteln doch entsprechend umschichten, um das politische Ziel dann doch weiterzuverfolgen.

Müller-Böling: Herr Wilhelm, geben Sie noch mal Herrn Wilhelm das Mikrofon

Wilhelm: Also, das war natürlich eine saloppe Formulierung von mir. Ich verwende das Wort ‚unendlich‘ möglicherweise zu oft. Es gibt da fachliche Ausdrücke, wie z.B. die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts wie es im Grundgesetz formuliert ist in den Artikeln nach 100. An die Formulierung muss man lange hinarbeiten, da wird auch scharf verhandelt werden. Aber ich sage nur, kein Staat wird einen Vertrag mit den Hochschulen machen, wo hier keinerlei Ausweichventil offen gelassen ist. Weil es ja wirklich so sein kann, dass es mal finanziell dringend geboten ist, wie jetzt gerade im Moment. Also wir haben 800 Mio. im vergangenen Jahr einsparen müssen, das ist eine gewaltige Summe

für einen Landeshaushalt. Das kann man sicher perfekt formulieren, dann hätte ich keine Bedenken.

Müller-Böling: Bitte schön.

Klockner: Mein Name ist Jürgen Klockner vom Verband der Chemischen Industrie. Ich glaube, das Ziel ist ja eigentlich einvernehmlich klar, man will die Qualität der Hochschule insgesamt steigern. Nun haben wir vorhin gehört, dass sich die Einnahmen über die Studiengebühren wahrscheinlich doch nur im einstelligen Bereich bewegen werden. Und ich denke, es ist wesentlich wichtiger, auch zu diskutieren, wie kann ich die 90 Prozent, die ja vom Staat kommen, auch qualitätssteigernd einsetzen für Forschung und Lehre. Und meiner Meinung nach muss man diesen Weg, der jetzt diskutiert wird - konsequent sich die Hochschulen die Studenten aussuchen lassen und umgekehrt, dass die Studenten sich die Hochschulen aussuchen können - konsequent weitergehen, denn dann kriegen Sie auch eine Hebelwirkung für die restlichen 90 Prozent, die immerhin vom Staat kommen. Und vielleicht sollte man genauso wie wir heute mit der gebotenen Nüchternheit die Frage Studiengebühren diskutieren, vielleicht auch diskutieren, wie ist es mit dem Ranking von Forschung und Lehre an den Deutschen Hochschulen. Vielen Dank.

Müller-Böling: Danke, Herr Dräger antwortet Ihnen.

Dräger: Vielleicht kann ich dazu kurz etwas sagen. Wir fangen als Länder ja gerade an, den Anteil des staatlichen Budgets auch leistungsabhängig zu vergeben, z.B. indem wir die Hochschulen nicht mehr nach dem reinen Input finanzieren, der Anzahl der Studienanfänger ohne jegliche Leistungs-, d.h. nur mit einer Belastungskomponente, sondern

jetzt auch nach dem Output, der Anzahl der Absolventen oder Examenskandidaten. Also das, was die Hochschule als Leistung vollbracht hat. Diese Diskussion finden Sie eigentlich im Moment, über die 90 - oder vielleicht sind es mal 60 oder 50 Prozent staatlicher Anteil, wenn man Sponsoring und Spenden mit einbezieht -, dass es hier auch klar zu einer leistungsorientierten Steuerung kommen wird und auch kommen werden muss.

Müller-Böling: Würden Sie bitte an Herrn Michaelis weitergeben?

Michaelis: Michaelis von der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Ich hätte auch noch direkt eine Frage an Herrn Dräger. Das Modell klingt ja zunächst sehr attraktiv. Sie sind ausgegangen von 30 Prozent Stipendien oder hier von dieser Kreditfinanzierung. Bei den relativ hohen Gebühren, die Sie da zugrunde gelegt haben, müsste man eigentlich davon ausgehen, dass der Prozentsatz größer wäre, weil heute ist ja der Lehrer, der zwei Kinder zur Universität schicken möchte, nicht BAföG-berechtigt bzw. seine Kinder. Von daher kommen doch dann neue Schichten, vielleicht auch die Bildungsnäheren, dann schon aber schlecht Verdienenden auch in den Bereich, wo sie für diese Studiengebühren Kredite aufnehmen müssen. Und das müßte man eigentlich in dem Modell berücksichtigen, wenn der Staat auch das mit subventionieren sollte.

Dräger: Heute nehmen 21,4 Prozent der Studierenden eine finanzielle Unterstützung des Staates in Anspruch. Das Modell sieht vor 30 Prozent, also eine 30-prozentige Steigerung der heutigen 21 Prozent. Diese 30 Prozent entsprechen sowohl der internationalen Erfahrung in Ländern, die eine höhere soziale Bildungsmobilität und erheblich hohe Studiengebühren haben, also USA, Australien, Kanada, Neuseeland, England oder auch den Erfahrungen an den deutschen

privaten Hochschulen. Die Quoten, die Herr Schily vorhin genannt hatte, bewegen sich auch ungefähr in dieser Region. 30 Prozent der Studierenden brauchen einen Kredit. Wenn ich sage ‚elternunabhängig‘, dann müssen die Rückzahlungskonditionen so gestaltet sein, dass diejenigen, die anders finanzieren können, nämlich über ihre Eltern, dieses dann auch tun. Was uns nichts bringt, ist ein heutiges BAföG-System, wo einige aufgrund von Zweitstudium in anderen Fachbereichen usw. plötzlich ein Anrecht auf BAföG haben und das Geld irgendwie zufälligerweise gesammelt haben, um es am Tag des Studienendes auf einen Schlag zurückzahlen und dafür auch noch einen Discount zu bekommen. Also dieses kann keine sinnvolle Steuerung sein. Und insofern halte ich die 30 Prozent aufgrund von internationalen Erfahrungen für vertretbar.

Müller-Böling: Schönen Dank. Herr Sandberger...

Sandberger: Sandberger, Universität Tübingen. Herr Dräger, ich habe zwei Fragen an Ihr Modell: Das eine, ich habe nicht festgestellt, dass Sie die steuerlichen Entlastungseffekte für die zwei Drittel bei den Eltern, die die Studiengebühren bezahlen, in Ihrem Modell berücksichtigt haben. Das sind ja steuerlich abzugsfähige Beträge, bei denen dann ein steuerlicher Abzugseffekt von 20 bis 30 Prozent eintreten wird und die zweite Frage, Herr Wilhelm hat es aufgegriffen: Das CHE - also ich war auch Teil dieser Arbeitsgruppe, die diese Vorschläge entwickelt hat - hat mehr Modelle entwickelt, wie man die private Finanzierung besser einbeziehen kann. Etwa in der Weise, dass man private Bankkredite mobilisiert mit universitärer Garantie. Können Sie sich vorstellen, dass dieses Element zur Kostenreduzierung in Ihr Modell integriert wird?

Dräger: Ja, ich versuche die beiden Themen zu beantworten: Die steuerliche Entlastung trifft natürlich nicht nur auf diejenigen zwei Drittel der Eltern zu, die ihre Kinder finanzieren, sondern möglicherweise - die Diskussion werden wir führen müssen - diejenigen Studenten, die selber investiert haben. Sind denn hinterher ihre Rückzahlung in ihre eigene Bildungsinvestition steuerlich absetzbar? Ja oder Nein? Ich habe zugegebenermaßen in einer Fußnote in meinem gedruckten Redetext dieses erst einmal ausgeschlossen, um die Diskussion nicht zu verkomplizieren. Ich kann Ihnen aber sagen, wenn Herr Kluge von McKinsey Ihnen morgen ein Modell vorstellen wird, was so ähnlich ist wie meines, wird er auch, soweit mir bekannt, den steuerlichen Effekt aufgrund der verkürzten Studienzeiten - im Positiven für den Staat - berechnen und der ist positiver als das, was es in der Subvention kostet, wenn wir das steuerlich begünstigen. Es ginge also immer noch. Der zweite Teil Ihrer Frage war die Berücksichtigung privater Finanzierung der Bankkredite. Also erstens: Dieses Modell, das ich vorgestellt habe, müßte nicht unbedingt über eine Ausgleichsbank oder eine deutsche Mittelstandsbank oder Kreditanstalt für Wiederaufbau finanziert werden, das könnte sehr wohl über einen Sparkassenverbund, der sozusagen in jedem Dorf in Deutschland eine Filiale hat und im Kleinkundengeschäft spezialisiert ist, finanziert werden, wenn der Staat eine Ausfallbürgschaft gibt, um den Zinssatz unten zu halten. Dieses sieht mein Modell vor. Es gibt aber noch eine ganz andere Denke. Sie können auch anders und fragen, wozu brauchen Sie überhaupt eine Bank? Und wozu brauchen Sie überhaupt eine Gesamtkreditsumme, die bei mir auf 24 Mrd. Euro anwächst? Wenn Sie nur das Thema Studiengebühren berücksichtigen - die Lebenshaltungskosten mal vernachlässigt - brauchen Sie das eigentlich nicht. Stellen Sie sich mal eine einzige Hochschule vor, sie bekäme 70

Prozent der Gebühren cash, sofort. Diese könnte sie einsetzen zur Qualitätsverbesserung des Studiums. Auf die 30 Prozent verzichtet die Hochschule, sie gibt das Geld noch nicht aus und fünf Jahre später fangen diese 30 Prozent an - sozusagen die Universität als Bank - an die Universität zu fließen und könnten dem Vermögensaufbau langfristig dienen, eines eigenen Stiftungsvermögens. D.h. hier wäre ein Modell. Das Modell funktioniert natürlich nicht im Falle Witten/Herdecke von Herrn Schily, der auf die Gebühren angewiesen ist. Das funktioniert nur bei einer staatlichen Universität, die die Basisfinanzierung behält und nur das Extra über die Gebühren finanziert. Herr Schily muss dann zur Bank, sich für 8 Prozent das Geld irgendwo leihen und dann wird es langsam teuer. Aber aus staatlicher Sicht geht es auch ohne Banken. Auch in dem von mir vorgestellten Modell geht es sehr gut mit privater Bank, das sind auch im Kleinkundengeschäft eigentlich die Besseren.

Müller-Böling: Danke schön.

Kree: Mein Name ist Reiner Kree, ich bin Vizepräsident für Forschung und Lehre der Universität Göttingen. Und ich habe eine Frage, die vornehmlich an Herrn Dräger gerichtet ist, aber eigentlich auch an alle diese Modelle der Studiengebühren, die heute diskutiert worden sind, nach weiteren versteckten Kosten. Das grobe Zahlengerüst hat mir zwar eingeleuchtet von Herrn Dräger, aber es ist nicht berücksichtigt worden, dass es natürlich auch eine Bürokratie zum Einsammeln dieser Studiengebühren braucht. Und nach unseren ersten Erfahrungen, die wir in Niedersachsen gemacht haben - nur mit den sehr stringenten und eigentlich gesetzlich sehr klar geregelten Studiengebühren für Langzeitstudierende - waren die, dass diese Kosten, wenn man sich nicht vorher sehr genau Gedanken darüber macht, wie man den Prozess des Einsammelns organi-

siert, ganz erheblich sein können. Und meine Frage deswegen: Für wie hoch würden sie die veranschlagen? Und haben Sie sich darüber Gedanken gemacht, wie man diese Kosten minimieren kann?

Dräger: Also einen Teil der Frage kann vielleicht Herr Müller-Böling gleich beantworten, weil das neueste CHE-Konzept, das vor zwei Tagen vorgestellt wurde, von 3 Prozent Verwaltungskosten ausgeht, diese wären also erheblich. Ich selber habe die Erfahrung gemacht bei der Etablierung eines sozusagen Wittener umgekehrten Generationenvertrages auf Kleinstebene einer einzelnen Institution, dass Ihnen natürlich dort, je kleiner die Einheit ist, überproportional hohe Verwaltungskosten reinkommen.

Ich bin aber überzeugt davon, wenn wir bundesweit ein solches Modell etablieren, gleich für über eine Million Studenten, die dann, wenn sie die als Darlehensnehmer über 17 Jahre, bis sie den stabilen Zustand betrachten, auf viele, viele Millionen anwachsen, erstens die Verwaltungskosten prozentual sehr gering halten können und zweitens, wenn wir es privatisieren und in diesem Rahmen an einen privaten Bankenverband geben, dann erschließt sich hier den Banken das attraktivste zukünftige Klientel, das sie überhaupt nur haben können - die zukünftigen Akademiker mit den schönen großen Gehältern. Und hier sehe ich auch ein Potenzial. Die Ursprungsideen, die wir hier diskutiert haben, da hatten plötzlich nicht nur die Banken Interesse, die Personalberater, alle hatten Interesse an diesem Klientel der Studierenden. Und gerade diejenigen, die gezwungen sind zu finanzieren, um ihren Input und Output und Return of Investment zu betrachten, sind diejenigen, die attraktiver sind hinterher zu betreuen. Insofern glaube ich, müssen wir auch vermarkten und finanziell nutzen, dass wir jetzt mit der attraktivsten zukünftigen Kundengruppe zu tun haben.

Müller-Böling: Gut, den Kollegen interessierten aber nicht die Kosten, die bei den Banken entstehen, das ist ihm relativ egal, sondern ihn interessieren die Kosten, die in der Universität entstehen.

Dräger: Wenn Sie ein elternabhängiges System haben, oder eines, das auf vielen Ausnahmeklauseln beruht, dann haben Sie administrative Kosten in den Universitäten. Wenn Sie ein System haben, wo jeder das Recht hat, ein Darlehen auszuheben, aber die Rückzahlungskonditionen so sind, dass man zweimal darüber nachdenkt, dann haben Sie nicht die administrativen Kontrollkosten, Sie haben wirklich nur Verwaltungskosten auf der Seite des Finanzdienstleisters. Sie können es natürlich auch anders gestalten, dann haben Sie den gesamten Prüfapparat.

Müller-Böling: Aber eines ist klar, diese Kosten müssen bei den ganzen Diskussionen berücksichtigt werden und Herr Gröske wird morgen vorstellen, was an Modellrechnungen für Erlangen-Nürnberg und für Bayreuth entwickelt worden ist. Wir haben 3 Prozent an diesen Kosten bei diesen Modellrechnungen berücksichtigt. Ich glaube, das ist relativ realistisch.

Ich habe jetzt noch eine ganze Reihe von Wortmeldungen hier und ich schlage vor, dass wir die noch abarbeiten.

Nipperdey: Vigdis Nipperdey, ich bin die Vorsitzende des Hochschulrates der Technischen Universität München. Wenn man das vergleicht mit den Zeiten von Wulf Steinmann, muss man sagen, es ist ungeheuer, was sich bewegt. Es sitzt hier also eine ganze Versammlung, die sich über unterschiedliche Modelle von Studienbeiträgen, Studiengebühren unterhält und verständigt und das denke ich, halten wir alle für einen enorm großen Schritt in die richtige Richtung. Was ich nicht sehe und deshalb richtet sich meine Frage

vor allen Dingen an die anwesenden Abgeordneten, also Herrn Wilhelm, Herrn Dräger, Frau Reiche, wie vermitteln wir dieses Thema der betroffenen Öffentlichkeit. Also, ich bin selber Mitglied in einer Partei, ich kann Ihnen sagen, da ist das kein Thema und es ist ganz sicher, dass auch die normalen Eltern, nicht die aus den bildungsfernen Schichten, sondern diejenigen, die jetzt ihre Kinder durch das Studium bringen, in der Regel gerade bei den Beamten ohne BAföG gar kein Verständnis dafür haben werden, wenn der Staat sagt, die Universitäten brauchen mehr Geld und deshalb brauchen wir jetzt Studiengebühren. Da wird Ihnen ganz schnell entgegengehalten, wir haben in Deutschland die enorm hohe Einkommenssteuer, wir haben die Progression, wir zahlen über die Steuer diese staatlichen Einrichtungen, von denen uns ja immer gesagt wird, sie sind deshalb umsonst, weil wir die hohen Steuern bezahlen. Und jetzt sollen wir zusätzlich zu diesen Steuern nun auch noch diese Studiengebühren bezahlen. Und meine Kenntnisse im Steuerrecht sind nicht extrem, aber nach meiner Kenntnis ist das im Moment nicht steuerbegünstigt. Wenn jetzt Studiengebühren kämen, wären die Eltern keineswegs steuerlich davon entlastet. Wir sprechen hier über die Darlehensregelungen, das ist auch ganz richtig. Wir müssen aber auch „die normalen Eltern“, die in ihrer Lebensplanung durchaus darauf eingerichtet sind, das Studium von Kindern ganz überwiegend zu finanzieren, berücksichtigen. Wenn nun noch zusätzlich Gebühren anfallen, wird das als eine zusätzliche Belastung gesehen werden. Ich denke, das Argument muss wirklich von daher kommen, Ihr wollt ein besseres Studium für Eure Kinder, die Universitäten werden Euch etwas Besseres anbieten und sie werden Euch alternative Modelle mit Jobs in der Universität, Darlehensmöglichkeiten usw. anbieten. Es wird aber ganz schwierig sein, das in der Öffentlichkeit verständlich zu

machen, vor allen Dingen, wo die Parteien nach meiner Kenntnis bisher noch keinerlei Anstrengung unternehmen, das überhaupt als Idee unter das Volk zu bringen.

Müller-Böling: Danke, Frau Nipperdey, Sie haben zwei Fragen gestellt. Einmal, gibt es noch weitere Parlamentarier, die hier noch vor Ort sind und sich dazu äußern wollen, wie das in ihrer Partei oder in ihrer Fraktion augenblicklich mit einer Diskussion aussieht, außer Herrn Wilhelm, der ja schon gesagt hat, dass es zur Zeit keine Diskussion darüber gibt.

Wilhelm: Was nicht ist, wird noch werden. Also erstens, Frau Nipperdey, Sie sagen die Eltern sagen, ich zahle sowieso schon so viele Steuern, warum auch das noch? Der Ansatzpunkt ist ein anderer: Er schaut nicht auf die Herkunft der Leute, sondern auf Ihre Zukunft. Die Eltern greifen sowieso den Kindern unter die Arme, aber es ist vorgesehen, dass jemand selbst in seine Zukunft investieren soll. Zum Zweiten: Man kann der Öffentlichkeit die Sache nur verkaufen, indem man sagt, Du kriegst wesentlich bessere Studienbedingungen und damit werden Deine Berufschancen besser und Du wirst vor allem, das ist eine Frage des Ausrechnens, früher fertig. Das ist eine allgemeine Tatsache, dass man natürlich nicht gern lang zahlt, sondern lieber kurz zahlt, das Studium intensiviert, vielleicht Jobs nicht wahrnimmt, die nicht studienförderlich sind und so fort. Das rechnet sich erstens für den Staat, weil er früher Steuerzahler hat, aber auch für den Einzelnen, weil er früher Geld verdient. Also, es geht nur so im Sinne des Do ut des - von Leistung und Gegenleistung - Du hast auch was davon. Wiederum muss man einfach sagen, wenn ich 100 Bedenken gegen diese Sache habe, dann muss ich halt einfach feststellen, die Verbesserung der Studienbedingungen kommt nur so oder sie kommt gar nicht. Da sage ich dann lieber, sie soll kommen.

Müller-Böling: Zur politischen Diskussion noch.

Schwäblein: Situationsbericht aus Thüringen: Ich bin seit zehn Jahren der einzige, der das Thema anspricht in aller Öffentlichkeit. Ich werde jetzt zumindest von meinen eigenen Freunden nicht mehr korrigiert.

Müller-Böling: Können Sie sagen, welcher Partei Sie angehören?

Schwäblein: Ja, ich gehöre der CDU an. Ich bin vor Jahren immer noch vom damaligen Hochschulsprecher, mittlerweile bin ich das selber, anschließend korrigiert worden. Da wurde gesagt, „das ist dessen Privatmeinung, wir haben die nicht“. Wir sind also schon einen ganzen Schritt weiter. Mir wird schon nicht mehr widersprochen, aber ich habe auch noch keine Zustimmung. Also, helfen Sie uns, die wir den Mut haben, das auszusprechen, Herrn Wilhelm, mir und vielleicht noch ein paar anderen. Es wird noch einige Jahre dauern, leider.

Müller-Böling: Und zur steuerrechtlichen Frage, unser Steuerexperte hier vor Ort, Herr Kronthaler.

Kronthaler: Ich komme aus der Steuerverwaltung, deswegen weiß ich, dass nach geltendem steuerlichen Recht, jenseits der Kinderfreibeträge bzw. Kindergeld und pauschaler Ausbildungsfreibeträge, keine steuerliche Entlastung gegeben ist. Punkt eins.

Punkt zwei: Zu dem, was Herr Wilhelm gesagt hat, kommt noch ein Weiteres hinzu. Wenn das Modell von Herrn Dräger, ein elternunabhängiges Darlehen zu bekommen, greift, dann werden genau die Beamtenfamilien, deren Kinder kein BAföG bekommen, ja entlastet und nicht zusätzlich belastet.

Müller-Böling: Danke schön.

Weiß: Mein Name ist Weiß, Wissenschaftsministerium in München. Ich wollte vor allem nochmals darauf hinweisen, dass hier doch zu sehr im Vordergrund steht, die Frage: Beitrag zur Finanzierung der Hochschulen, zur Verbesserung der Studienbedingungen und Belassung dieser Gelder in voller Höhe bei den Hochschulen. Meine Erfahrungen in Haushaltsverhandlungen sind in der Richtung, dass das sehr schwierig sein wird, dieses Ziel zu erreichen, denn der Finanzminister wird natürlich nicht sagen, wir nehmen Euch die Studiengebühren, aber er wird sehr fantasievoll sein, darzulegen, dass die finanziellen Zwänge so groß sind, dass man an anderer Stelle irgendwo das Geld einsparen kann. Nicht aus Böswilligkeit, sondern weil einfach finanzielle Engpässe generell da sind und der Finanzminister versucht, dort das Geld zu holen, wo es überhaupt nur geht. Hier sehe ich schon ein gewisses Risiko und es wird sehr schwierig sein, dieses zu unterbinden. Aber was auch eine wichtige Funktion der Studiengebühren ist, die hier nur am Rande gestreift wurde, ist zum einen der Anreiz, der dafür für die Studenten verbunden ist: Was etwas kostet, ist viel mehr wert. Zum anderen, die Hochschulen werden stärker in die Position eines Dienstleisters gebracht, die für das Geld, das sie bekommen, etwas anbieten müssen und es ist ein Wettbewerbsfaktor. Über Studiengebühren können die Hochschulen den Wettbewerb um die besten Studenten verstärken, aber noch einmal: unabwiesbare Voraussetzung ist die sozialverträgliche Ausgestaltung dieses Systems. Diese Frage muss an erster Stelle stehen und hier haben mich die bisher gegebenen Antworten noch nicht ganz überzeugt, dass das sichergestellt werden kann, diese sozialverträgliche Ausgestaltung auch zu finanzieren.

Müller-Böling: Ja, wir haben ja noch ein-einhalb Tage, Herr Weiß, also insofern kann das ja noch werden.

Himpele: Klemens Himpele vom Aktionsbündnis gegen Studiengebühren. Ich möchte mich an der Stelle eigentlich nur auf eine Frage stürzen, weil ich nachher noch den Pluralitätskasper hier spielen werde. Hier sind nämlich nicht alle einig im Raum, nur um das schon mal festzustellen. Die Frage an Herrn Wilhelm: Finden Sie nicht, dass sich Ihre zwei Prämissen logisch aufheben, die da lauten: A: Studiengebühren dürfen nicht sozial selektiv sein und B: Wenn wir Hauptschullehrer brauchen, dann erlassen wir die Studiengebühren, weil sie unter Umständen ja sonst weniger studieren, also abgeschreckt werden. Ich finde das ist ein logischer Widerspruch, und den hätte ich gern erklärt.

Wilhelm: Ja, also, ich glaube, ich habe dazu alles Nötige schon ausgeführt. Es ist kein Essential, Leute eventuell auszunehmen, weil es sich um einen Mangelberuf handelt, und von einem logischen Widerspruch kann ich nichts erkennen. Das müssten Sie wahrscheinlich in einer Viertelstunde darstellen, um das zu beweisen. Da kann ich nicht mehr sagen, als das, was ich gesagt habe.

Müller-Böling: Herzlichen Dank. Der letzte ist Herr Gröske.

Gröske: Ich habe nur eine Frage an Herrn Dräger: Und zwar hatten Sie zur Gegenfinanzierung Ihres Modells auch in die Waagschale gebracht, Kindergeld und Kinderfreibeträge. Wenn man ein Studium als Investition in die Zukunft ansieht und Studierende als junge Erwachsene

selbständig sind, dann ist das auch ganz logisch, so zu argumentieren. Dem steht aber die Verfassung entgegen, die die Unterstützung der Eltern für ihre Kinder in Ausbildung vorsieht, und das müssten Sie zunächst ändern, denn das war das entscheidende Problem, das wir auch in dem CHE-Modell als Basisfinanzierung mit angedacht hatten, wo aber diese Gegenmeinung sehr intensiv ist. Sehen Sie eine Chance, da was zu ändern?

Dräger: Also die Verfassungsdiskussion kann ich in keiner Weise beurteilen, ich wollte nur die finanziellen Dimensionen aufzeigen. Wir geben 1,3 Mrd. Euro Kindergeld für Studierende an deren Eltern, und mir fehlten sozusagen in meinem Modell noch 170 Mio. Euro. Ich wollte die Dimension dessen aufzeigen, was wir heute in das System hineingeben und wie wenig extra, wenn überhaupt extra, wir hineingeben müssten, wenn wir auf eine Darlehensbasis statt auf eine Stipendienbasis umstellen, und dass wir dieses Geld den Hochschulen dann zur Verfügung stellen könnten. Die Kindergelddiskussion zeigt, wieviel wir heute ausgeben, aber löst nicht direkt das Problem, ich kenne die verfassungsrechtlichen Bedenken.

Müller-Böling: Meine Damen, meine Herren, ich bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen, Sie haben es mir leicht gemacht, tatsächlich nur kurz geredet. Ich gratuliere Ihnen und Sie haben sich jetzt tatsächlich einen Kaffee verdient.

# Bildungsdarlehen als Möglichkeit zur Studienfinanzierung

Stefan Jentzsch

In diesem Beitrag soll die Diskussion um Studiengebühren einmal aus einem anderen Blickwinkel beleuchtet werden - dem einer Investitionsrechnung. Sofern einer solchen Gebühr ein konkretes Leistungsversprechen der Hochschule gegenübersteht - wie im Rahmen von ExcellenTUM vorgesehen - kann dies für den Studierenden durchaus von Interesse sein. Äußert sich eine solche „Gegenleistung“ der Hochschule bspw. im Zusagen einer gesteigerten Studienqualität und -intensität oder einer verkürzten Studiendauer<sup>1</sup>, so sind dies in jedem Fall Faktoren, die einen künftigen Absolventen für den Arbeitsmarkt interessant werden lassen. Eine kürzere Studiendauer ermöglicht z.B. einen früheren Eintritt ins Berufsleben und damit einen früheren Verdienstbeginn, eine höhere Studienqualität (z.B. über Auslandssemester) und damit deutlich verbesserte Karriere- und Verdienstchancen im In- und Ausland. Diese zusätzlichen Optionen wiederum kann der Studienwillige in sein Kalkül mit einbeziehen und somit einen gebührenpflichtigen Studiengang wie eine Investition beurteilen und entscheiden, ob er bereit ist, diese zu tätigen. Damit bleibt die Beantwortung der Frage, wie den Interessenten, die nicht über die notwendigen Mittel aber Qualifikation verfügen, Zugang zu entsprechenden Investitionsmitteln zu ermöglichen ist.

So entstand die Idee, ein Darlehensprodukt zu konzipieren, das allen Studienwilligen die Finanzierung eventueller Studiengebühren sowie auch der Lebenshaltungskosten ermöglicht. Ausgangspunkt für die folgenden Überlegungen ist - durch den engen Kontakt zwischen der

## ExcellenTUM - Zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen bedarf es zusätzlicher Mittel

- Verbesserung der Qualität der Lehre sowie weiterer Rahmenbedingungen zieht zusätzlichen finanziellen Bedarf nach sich  
 Ziel: keine Sozialauswahl, sondern Leistungsauswahl
- grundsätzlich gibt es verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten für diese verbesserten Studienangebote:
  - zusätzliche Mittel aus dem Staatshaushalt
  - Drittmittel (Stipendien, Sponsoring, Stiftungen, Spenden)
  - Unterstützung durch die Familie
  - Eigenbeteiligung der Studierenden
-  Schaffen von Chancengleichheit durch das Angebot günstiger Bildungsdarlehen

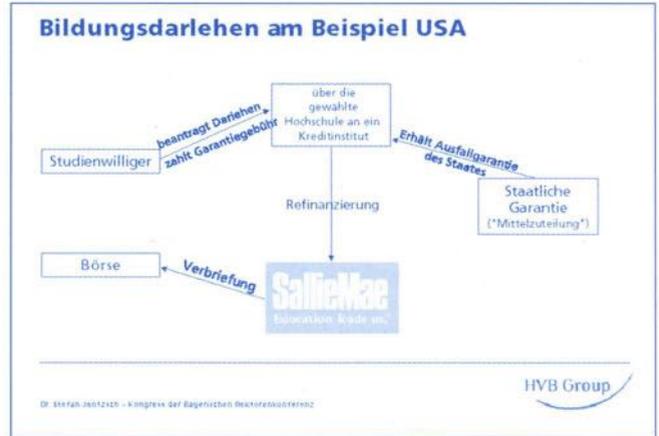
Dr. Stefan Jentzsch - Kongress der Bayerischen Hochschulkonferenz

HYB Group

<sup>1</sup> Die Gründe für eine lange Studienzeit sind in manchen Fällen nicht einmal von den Studenten beeinflussbar. Ich möchte an dieser Stelle ein konkretes Beispiel aus meiner Studienzeit in Köln anführen: bestimmte Fächer sind im Hauptstudium aufgrund der Taktung und vorgeschriebenen Reihenfolge einzelner Pflichtveranstaltungen nicht unter 8 Semestern zu durchlaufen gewesen.

HVB und der TUM - der aktuelle Arbeitsstand zu ExcellenTUM gewesen. Grundsätzlich ist es aber natürlich denkbar, Bildungsdarlehen in ähnlicher Form auch den Studierenden anderer Hochschulen und Studiengänge zu eröffnen.

Je nach absoluter Höhe der Studiengebühren, die wahrscheinlich ein Vielfaches der hier in der Beispielrechnung veranschlagten 100 liegen werden, ergeben sich relativ schnell nicht unerhebliche Beträge für die Rückführung. Eine Möglichkeit die Aufwendungen für die Rückzahlung zu ermäßigen, ist eine Reduzierung des zugrundeliegenden Zinssatzes. Dies ist jedoch nur bei zur Verfügungstellung bzw. Institutionalisierung entsprechender Sicherungsvehikel realistisch. Beispiele für derartige Konstrukte finden sich u.a. in den USA, wo Studiengebühren sowie deren Finanzierung über Darlehen weitläufige Praxis sind. Aufgrund staatlicher Aus-



Sicherungsvehikel stellt - zumindest aus Sicht des Kreditgebers - einen der noch zu konkretisierenden Punkte im weiteren Vorgehen zur Entwicklung eines vor allem für die Studierenden attraktiven Bildungsdarlehens dar.

Mit diesem Beitrag soll dargestellt werden, dass die Vorteile, die durch alternative Studienangebote (die von Studierenden mitzufinanzieren sein werden) erreicht werden können, nicht aufgrund drohender Sozialauswahl verworfen werden sollten. Denn durch eine Kooperation zwischen Kreditinstituten, Hochschulen sowie eventuell weiteren staatlichen bzw. staatsnahen Institutionen ist die Bereitstellung einer für alle Studienwilligen zugänglichen Finanzierungsmöglichkeit in jedem Fall realisierbar.

### Bildungsdarlehen - eine Beispielrechnung zur Orientierung

Annahmen für die Auszahlung:

- Jeweils zu Semesterbeginn
- Zahlung über 10 Semester (Annahme: 8 Semester Regelstudienzeit + 2)
- Zinssatz 7%

Möglichkeiten der Rückzahlung:

- 1 Jahr Wartezeit vor Beginn der Rückzahlung
- je 100 \_ Auszahlung pro Semester
  - 4 monatliche Rate 27,44 \_ (Laufzeit 5 Jahre)
  - 4 monatliche Rate 16,09 \_ (Laufzeit 10 Jahre)

Dr. Stefan Jentzsch - Mitglied des Vorstandes der Bayerischen Notariatskammer

HVB Group

fallgarantien und der günstigen Refinanzierungsoption über Einrichtungen wie die SLM corporation (Sallie Mae) können Kreditinstitute den Studierenden auch entsprechend günstige Konditionen weitergeben. Das Schaffen entsprechender

*Dr. Stefan Jentzsch ist Mitglied des Vorstandes der HVB Group, München*

# Studiengebühren sind innovationseindlich!

Klemens Himpele

**V**orbemerkung: Sehr geehrte Damen und Herren! Als Geschäftsführer des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren dürfte meine Position zum Thema ExcellenTUM klar sein: Wir lehnen dieses Modell rundum ab! Mir ist völlig klar, dass ich hier bei diesem Kongress nur den Pluralitätskasper spielen soll. Allein die Zusammensetzung der eingeladenen Rednerinnen und Redner macht den Charakter dieser Veranstaltung als Propaganda-Show deutlich. Zwar vertritt das ABS 1,5 Millionen der 1,8 Millionen Studierenden, hat Gewerkschafts- und Parteigliederungen, kirchliche und soziale Organisationen, den Bundesverband ausländischer Studierender und andere als Mitglied und spricht damit am ehesten von allen Rednerinnen und Rednern hier für die Betroffenen. Dennoch haben sich die OrganisatorInnen alle Mühe gegeben, ein realistisches Meinungsbild hier zu verhindern. Dazu folgende Anmerkungen:

Der RCDS-Bundesverband lehnt Studiengebühren ab. Also lädt man den einzigen Landesverband ein, der für Gebühren ist.

Die SPD ist gegen Studiengebühren - man lädt Thomas Oppermann ein, der für Gebühren ist.

Die Organisatoren waren nicht einmal in der Lage, eine neutrale Moderation für die Gesprächsrunde mit Studierenden heute Abend zu finden: Detlef Müller-Böling als CHE-Geschäftsführer übernimmt dies, obwohl das CHE an der Entwicklung von ExcellenTUM maßgeblich beteiligt war.

„Denken, nicht denken lassen!“ - unter diesem Motto stellte der Präsident der TU, Wolfgang Hermann, am Dies Academicus ExcellenTUM vor. Erstaunt konnten die interessierte Beobachterin und der interessierte Beobachter feststellen, dass schon dies Propaganda war: Gedacht hat das Centrum für Hochschulentwicklung der Bertelsmann-Stiftung. Dieser selbst ernannte Think Tank, der seit Jahren für die Einführung von Studiengebühren eintritt, war mit zwei Personen in der Kommission vertreten. Entstanden ist ein Papier, von dem mir als Redner bis zum heutigen Tage leider nur ein „Zwischenbericht“ vorliegt, den ich mir aus dem Internet besorgen musste. Man wollte mich offensichtlich nicht mit unnötigen Informationen beschäftigen... Mein Beitrag wird sich also auf den Zwischenbericht der Kommission vom vergangenen Dezember beziehen müssen.

## ExcellenTUM

Gestatten Sie mir eine Bemerkung zu den Studierenden der TU München. Im Zwischenbericht schreibt die Kommission, man wolle „das Leistungsniveau der TUM im Interesse der Studierenden und zum Vorteil für Wissenschaft und Forschung“ erhöhen. Im Interesse der Studierenden? Eine Umfrage der studentischen Vertretung an der TUM, an der sich über 3000 Studierende beteiligten, zeichnet ein anderes Bild: Das von der TU München vorgeschlagene Modell ExcellenTUM stößt bei 70 Prozent der Studierenden auf Ablehnung, nur 2 Prozent sind bedingungslos dafür. Diese Zahlen, meine Damen und Herren, sind die klare Aufforderung an die Hochschulleitung, ExcellenTUM

einzustellen und das CHE zurück nach Gütersloh zu schicken! Wenn die Leitung der TU noch einen Funken Gewissen hat, dann handelt sie jetzt im Interesse der Studierenden, für die sie da ist, und setzt sich für ein gebührenfreies Studium ein.

### Die GebührenbefürworterInnen

Die Argumente der StudiengebührenbefürworterInnen sind immer die gleichen. Da wird behauptet, Studiengebühren seien aus verteilungspolitischen Gesichtspunkten gerecht (Grüske), Studiengebühren sorgen für mehr Wettbewerb (CHE), die Mitnahmeeffekte durch Studierende würden so verhindert (von Trotha) und so weiter und so fort. Wahlweise sind Studierende dann „Trittbrettfahrer“ (Clement) oder eben Investitionsanlagen (TUM). Die Argumente werden auch kombiniert und ergänzt, gehen jedenfalls nie auf die Fragestellung ein, was denn mit den Studierenden passiert. Für alle, die die Propagandaschlacht hier nicht glauben wollen: Wir haben als Aktionsbündnis gegen Studiengebühren zahlreiche Argumentationen gegen Studiengebühren zusammengestellt, die man im Internet bestellen kann.

Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren bleibt dabei: Gerechte Studiengebühren kann es nicht geben. Bisher konnte weder empirisch noch theoretisch nachgewiesen werden, dass sozial verträgliche Studiengebühren möglich sind. Die entsprechenden Modelle, die solches behaupten, laufen lediglich auf eine strukturelle Individualisierung der Chancenungleichheit hinaus.

Die Behauptung, sozial verträgliche Studiengebühren seien möglich, ist der Dreh- und Angelpunkt aller aktuell gehandelten Modelle für Studiengebühren bzw. Bildungsgutscheine und eben auch für ExcellenTUM. Dies markiert zugleich die politische Achillesverse ihrer Verfech-

terinnen und Verfechter. Wenn nämlich nachgewiesen werden kann, dass diese Behauptung falsch ist, fehlt ein tragender Pfeiler in der Argumentation pro Studiengebühren.

Im „Krefelder Aufruf“, der Gründungsurkunde des ABS, heißt es, dass sozial verträgliche Studiengebühren ein Widerspruch in sich sind. Dies hat folgende Gründe:

Erstens: Alle Studiengebührenvarianten verkoppeln die Bildungsbeteiligung mit der so genannten Primärverteilung des Sozialproduktes. Diese ergibt sich aus der jeweiligen Stellung der einzelnen Menschen im System der gesellschaftlichen Produktion und spiegelt folglich dessen strukturelle Ungleichheiten wieder. Die Primärverteilung des Sozialproduktes ergibt sich im Wesentlichen aus den Arbeitseinkommen oder mittelbar an diese gekoppelte Lohnersatzleistungen sowie aus den Einkommen aus Kapital und Vermögen.

Zweitens: Durch „Marktbeziehungen“ wird diese Ungleichheit der sozialen Grundverhältnisse eher noch verstärkt - und zugleich durch den Mechanismus der juristischen Individualisierung in Kunden und VerkäuferInnen verschleiert.

Nach den Erfahrungen aller kapitalistischen Industriegesellschaften aber lässt sich den Ungleichheitsverhältnissen und bildungsdiskriminierenden Effekten der sozialökonomischen Kernstrukturen nur durch das System der Sekundärverteilung des Sozialproduktes über Steuern und Abgaben bis zu einem gewissen Grade entgegenwirken, nämlich indem durch dieses System Bildung ermöglicht und Bildungsbeteiligung sozial gefördert wird. Hierzu ist ein gebührenfreies Studium und die Förderung durch staatliche Transferleistungen wie das BaföG zwingend geboten.

Daher kann es keine sozial verträglichen Studiengebühren geben! Diese Kritik bezieht sich auch auf (staatlich subventionierte) privat angesparte Bildungsguthaben wie beispielsweise der Studienkontenmodelle. Auch nach diesem Konzept würde im gesamtgesellschaftlichen Resultat die Diversifizierung unterschiedlicher Sparguthaben die genannte strukturell ungleiche Primärverteilung lediglich abbilden. Bei der Variante, die ExcellenTUM quasi über nachlaufende Studiengebühren vorschlägt, wird das individuelle Risiko und die Chancenungleichheit lediglich ins Berufsleben verlagert und verlängert sich so de facto noch.

Bildungsbeteiligung darf nicht auf Kreditwürdigkeit reduziert werden! In allen gegenwärtig gehandelten Studiengebührenmodellen kann die Annahme, soziale Verträglichkeit sei möglich, nur damit begründet werden, dass die Frage der Bildungsgerechtigkeit vom Kriterium der gesamtgesellschaftlichen Verteilung von Bildungschancen entkoppelt - und damit entpolitisiert - wird. Die BefürworterInnen solcher Konzepte reduzieren den Aspekt der sozialen Verträglichkeit somit auf die Frage der individuellen Zumutbarkeit von Kreditbedingungen. Ihre These lautet, dass dann, wenn jedem und jeder das Recht eingeräumt werde, Studiengebühren elternunabhängig als Kredit vorgestreckt zu bekommen und wenn diese Kreditsumme (plus Zinsen) erst über einen längeren Zeitraum in Abhängigkeit vom späteren Einkommen zurückgezahlt werden müsse, Chancengleichheit hergestellt sei. Vorbild ist hier das 1989 in Australien eingeführte Studiengebührenmodell HECS, auf das sich hierzulande insbesondere der industrie-eigene Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und das Bertelsmann nahe Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) kapriziert haben. Ausgangspunkt derartiger Modelle ist das abstrakte juristische Individuum, welches rational seine Chancen und Risiken unter ökonomi-

schen Aspekten kalkuliert. Durch diese Konstruktion wird von allen sozialen und kulturellen Bedingungen abstrahiert, die persönliche Bildungsentscheidungen und Wahrnehmung individueller Chancen determinieren. Damit werden die subtilen gesellschaftlichen Mechanismen von Bildungsdiskriminierung ignoriert und zugleich gestärkt. Denn Bildungsdiskriminierung resultiert nicht allein aus unterschiedlichen familiären Einkommenssituationen, sondern ist komplexerer Natur.

Im Modell der nachlaufenden Studiengebühren ist Ungleichheit bereits in den unmittelbaren Zahlungsbedingungen festgeschrieben; so wie generell die individuelle Möglichkeit, persönliche Risiken durch Verschuldung tragen zu können, durch die familiäre finanzielle Situation der Einzelnen determiniert ist. Hinzu kommen Mechanismen geschlechtsspezifischer Diskriminierung: „Dass Frauen auch bei gleicher Qualifikation im statistischen Mittel weniger verdienen als Männer, mithin die ‚Verzinsung‘ ihrer Bildungsinvestitionen schlechter ist, ist schon seit längerem nachgewiesen.“ (Färber 1995) Von diesem Sachverhalt, wird in der Verkoppelung von Studiengebühren und künftigem Einkommen vollständig abstrahiert. Damit werden Ungleichheitsverhältnisse vor und während des Studiums nicht nur nicht abgebaut, sondern quasi in die Zeit danach verlängert - und damit zugleich „unsichtbarer“ gemacht. Wenn die Kommission also schreibt „Das Kriterium der Sozialverträglichkeit hat für die Projektgruppe ebenso wie die Studienqualität die Schlüsselbedeutung“, dann kann dies nur als Propaganda bezeichnet werden.

Ein weiteres, schon angesprochenes, Argument der Gebührenbefürworterinnen und -befürworter ist die Aussage, dass Studiengebühren aus verteilungspolitischer Sicht gerecht seien. Das Argument der „Verteilungsgerechtigkeit“ wird in der öffentlichen Debatte häufig moralisch-

populistisch zugespitzt: Die Putzfrau oder der Briefträger finanziert mit ihren Steuern dem reichen Zahnarztsohn sein kostenloses Studium und ähnliches. Die Funktion dieses Arrangements liegt auf der Hand. Denjenigen, die Studiengebühren aus Gründen einer breiten sozialen Ermöglichung des Hochschulstudiums ablehnen, soll das Gleichheitsargument aus der Hand geschlagen werden.

Eine derartige Argumentation stützt sich hauptsächlich auf die Untersuchung des hier anwesenden Karl-Dieter Gröske (1994), die in der eingängigen Forderung gipfelte: „Die Lasten der Hochschulfinanzierung sollten von jenen getragen werden, die unmittelbare Nutznießer der Hochschulbildung sind.“ Gröske hatte die „Verteilungseffekte der öffentlichen Hochschulfinanzierung“ gestützt auf Werte vom Anfang der Achtziger Jahre untersucht und dabei Steueraufkommen, Hochschulzugang, Studienplatzkosten sowie steuerpflichtige Erwerbseinkommen von AkademikerInnen in ein systematisches Verhältnis gesetzt. Weitgehend unbestritten ist, dass AkademikerInnen im (statistischen!) Durchschnitt 156 Prozent des Lebenseinkommens der NichtakademikerInnen verdienen. Gröske berechnete den - theoretischen - Steueranteil dieser Durchschnittseinkommen von HochschulabsolventInnen, welcher auf die öffentlichen Hochschulinvestitionen von Bund und Ländern entfällt und setzt diese Steuerbruchteile in ein Verhältnis zu den Kosten eines Studienplatzes. Gröske kommt nun zu dem Schluss, dass in keiner der verschiedenen von ihm durchgerechneten Varianten „die Nutznießer der öffentlich finanzierten Hochschulbildung die in Anspruch genommenen Leistungen über ihre hochschulbezogenen Abgaben während ihres Erwerbslebens auch nur annähernd zurück[zahlen]!“ Differenziert nach Fachrichtungen läge diese „Rückzahlungsquote“ zwischen 10 und 20 Prozent. Mit anderen Worten: Die Finanzierungslücke

wird entsprechend zu 80 bis 90 Prozent von NichtakademikerInnen geschlossen, die in diesem Umfang die Ausbildungskosten von Studierenden übernehmen.

Die von Gröske dargestellten Sachverhalte sind zunächst kaum anfechtbar. Sie beweisen allerdings hochschulpolitisch nichts! Entscheidend ist, wie man die zugrunde liegenden sozialen Verhältnisse politisch interpretiert. Die Ungleichheit von Finanzierung und Nutzung öffentlicher steuerfinanzierter Investitionen gilt für so ziemlich alle Bereiche: Vom kommunalen Opernhaus über die staatlichen Forschungssubventionen der Firma Siemens - die fast keine Steuern zahlt! - bis zum Bundesverkehrswegeplan. Die Nutzung derartiger Investitionen erfolgt nicht sozial gestaffelt entsprechend dem Steueranteil, der in ihre Finanzierung eingegangen ist, sondern entsprechend individueller Kaufkraft und ökonomischer Macht. Gröske hat im Grunde nichts anderes getan, als diese an sich triviale Erkenntnis noch einmal mathematisch zu beweisen. Die von ihm und anderen geschilderten Verhältnisse sind Ausdruck struktureller gesellschaftlicher Ungleichheit in der Produktion, Verteilung und Aneignung des Sozialproduktes. Es ist etwa ein durchgehendes Merkmal aller kapitalistischen Gesellschaften, dass der größere Anteil des Gesamtsteueraufkommens aus so genannten Massensteuern, d.h. aus Lohnsteuern und Konsumsteuern, erbracht wird, der weit aus geringere Anteil hingegen aus Steuern, welche auf Spitzenverdienste bzw. auf Kapital- oder Vermögenseinkommen erhoben werden. Die Proportionen zwischen beiden genannten Steuerkategorien sind allerdings politisch gestaltbar, in den letzten Jahren sind sie zum Beispiel entscheidend zuungunsten der mittleren und unteren Einkommensgruppen verschoben worden. Signifikanterweise sind diejenigen, die diese reale Umverteilung „von unten nach oben“ politisch zu verantworten haben, überwiegend identisch

mit denen, die (im Namen der „kleinen Leute“) am lautesten nach Studiengebühren schreien. Wenn die Privatisierung von Bildungskosten dann noch mit dem selbst produzierten und gewollten „Sachzwang“ sinkender Steuereinnahmen begründet wird, handelt es sich um eine tautologische Argumentationsspirale.

Was folgt nun bildungspolitisch aus der Feststellung dieser Ungleichheitsverhältnisse in der Finanzierung und Nutzung des öffentlichen Bildungssystems? Getreu dem Postulat „Wer den Nutzen hat, soll auch die Kosten tragen!“ plädieren Grüske und seine politischen NachbeterInnen für die Einführung von Bildungsgutscheinen und Studiengebühren. Diese Schlussfolgerung wird kaum weiter begründet, weil sie anscheinend durch ihre pure Evidenz gerechtfertigt ist. Indem so Studiengebühren als quasi „naturgesetzliche“ Konsequenz dargestellt werden, werden jedoch andere Schlüsse und Fragestellungen, welche sich aus den gleichen Befunden ebenso ergeben könnten, zielgerichtet ausgeklammert. Schließlich ließe sich ja auch fragen: Wie können Kosten und Nutzen der staatlichen Bildungseinrichtungen verallgemeinert werden? Genauer: Welche politischen Maßnahmen sind erforderlich, um den Hochschulzugang sozial weniger selektiv zu gestalten? Und: Wie kann ein gerechteres Steuersystem geschaffen werden, das auch SpitzenverdienerInnen (ob AkademikerInnen oder Nicht-AkademikerInnen) zu einer adäquaten Finanzierung öffentlicher Aufgaben heranzieht?

Diese politische Perspektive ist aber offenbar nicht gewollt, weil sie der Befürwortung von Studiengebühren jede Grundlage entzieht. Nach allen vorliegenden historischen Erfahrungen hängt etwa der Grad an relativer Chancengleichheit im Zugang zu Bildung, Berufen und Einkommen direkt proportional vom Umfang öffentlicher (steuerfinanzierter) Investitionen in Bildung und Beschäftigung ab.

Oder anders ausgedrückt: „Natürlich profitieren die ärmeren Familien weniger von der Bildungssubvention, als ihrem Beitrag zu Steuern entspricht, und insofern findet in der Tat eine Umverteilung von unten nach oben statt, nur: ohne Bildungssubventionen stünden diese Haushalte zwangsläufig noch schlechter da.“ (Paetow 1985).

ExzellenTUM geht davon aus, dass vom Staat auf Grund von Haushaltszwängen kein Geld für die Hochschulen zu erwarten sei. Die Kommission stellt jedoch nicht die Frage, ob dies so sein muss! Das ABS stellt hierzu fest: Noch nie war Deutschland als Volkswirtschaft so reich wie heute. Daher ist es dringend nötig, finanziell Leistungsstarke an der Finanzierung staatlicher Aufgaben stärker zu beteiligen! Besserverdienende dürfen sich vor ihren Verpflichtungen nicht drücken - dies gilt ausdrücklich auch für Anwesende! Die leeren Kassen des Staates sind hausgemacht - beispielsweise durch die Reform der Körperschaftssteuer - und nicht naturgegeben. Wer behauptet, der Staat könne nicht mehr Geld für Bildung erübrigen, der tut dies aus einer bestimmten ideologischen Grundposition heraus. Wie schnell auf einmal Geld da sein kann, wird dann deutlich, wenn es in die (aus herrschender Sicht) „richtigen“ Strukturen fließt. So etwa, wenn ein Bundesland wie Bremen, welches seine öffentlichen Hochschulen mit 400 Millionen DM jährlich finanziert, auf einmal 230 Millionen Steuerermittel zur Anschubfinanzierung einer privaten Hochschulgründung locker macht. Geschehen im April 1999.

Wenn es im Zwischenbericht heißt, dass die Studierenden „durch ihre Zahlungen mehr und unmittelbaren Einfluss auf die Gestaltung von Lehre und Ausbildung erhalten“, so ist dies falsch. Einfluß hätten die Studierenden bei der Einführung der Verfassten Studierendenschaft mit paritätischer Besetzung der Gremien.

Studiengebühren erhöhen keineswegs den gesellschaftlichen oder hochschulpolitischen Einfluss von Studierenden. Gebühren hätten vielmehr die Konsequenz, das Recht auf Bildung weiter auszuweiten und politische Beteiligungsrechte zu reduzieren. Gleichzeitig verstärken sie Fremdbestimmung und Abhängigkeit von den anonymen gesellschaftlichen Wirkungsmächten des Marktes. Sie fördern schließlich ein Bildungsverhalten und indirekt auch eine Wissenschaftsentwicklung, die an kurzfristiger Verwertbarkeit mehr orientiert sind als an realer Problemlösung. Eine solche Entwicklung wäre gesellschaftlich nicht wünschenswert. Die angeführte Argumentation appelliert indirekt an die Volksweisheit, dass, wer die Musik bezahlt, auch bestimmt, was gespielt wird. Unbestritten ist, dass Studiengebühren die Stellung von StudentInnen innerhalb der Hochschule radikal verändern würden. Unbestritten ist weiterhin, dass, wer Geld für eine Sache bezahlt, mit diesem Zahlungsvorgang auch eine spezifische Wirkung ausübt. Ob dies jedoch, wie die GebührenbefürworterInnen von ExzellenTUM suggerieren, mit einem Zuwachs an Freiheit und Selbstbestimmung verbunden ist, kann aus mehrerlei Gründen bezweifelt werden.

Der Markt kann keine Partizipationsmöglichkeiten schaffen. Der (immer nur relative) Grad an gesellschaftlicher Freiheit ergibt sich aus dem Zusammenwirken von sozialen Rechtsansprüchen, politischen Partizipationsmöglichkeiten und natürlich auch Geld. Diese verschiedenen Steuerungsmedien - Recht, Politik und Geld - sind nicht gegenseitig ersetzbar. Studiengebührenkonzepte wollen jedoch die heutige Stellung von Studierenden, die durch spezifische mitgliedschaftliche Rechtsansprüche und politische Mitbestimmungsgarantien innerhalb der Hochschule geprägt ist, perspektivisch durch eine Marktbeziehung zwischen VerkäuferInnen und KundInnen ersetzen. Dies ist

identisch mit einem Abbau an Rechtsansprüchen und politischer Beteiligung. So besteht etwa der gemeinsame Nenner aller gegenwärtig gehandelten Bildungsgutschein- und Studiengebührenmodelle darin, den Hochschulzugang durch ein Auswahlrecht der Hochschulen zu regulieren. So kann man es auch im Zwischenbericht von ExzellenTUM lesen. Dies ist keineswegs eine willkürliche und schikanöse Maßnahme, sondern die logische und zwingende Konsequenz einer Marktbeziehung, welche formale Vertragsfreiheit bei allen Beteiligten voraussetzt. Das Institut der deutschen Wirtschaft hat dies in aller Klarheit auf den Punkt gebracht: „Freie Hochschulwahl und Auswahl der Studenten durch die Hochschule sind zwei Seiten derselben Medaille.“ Dass beide Prämissen des Satzes sich gegenseitig logisch aufheben, ist dem Autor entgangen. Eine „freie Hochschulwahl“ gibt es in diesem Denkmodell nicht mehr. Den Befürworterinnen und Befürwortern von Gebühren geht es vor allem um eine Steuerung des individuellen Bildungsverhaltens nach Marktkriterien. Bei einer generellen Gebührenregelung würde bereits die Entscheidung für ein bestimmtes Studienfach unter einem „Investitionsaspekt“ erfolgen. Die Frage nach der Rendite, die die Investition in das eigene Humankapital erbringt, steht im Vordergrund. Die „Rendite“, von der die Rede war, kann nur in Gestalt des künftigen Arbeitseinkommens gegeben sein. Die Steuerungswirkung besteht folglich darin, dass Studierende ungeachtet eigener Interessen und Fähigkeiten ihr gesamtes Lernverhalten an vorgegebenen gesellschaftlich anerkannten Leistungsstandards und potenziellen ökonomischen Verwertungschancen orientieren würden. Studiengebühren verstärken folglich einen strukturellen Zwang, sich an herrschende gesellschaftliche Normen und Erwartungen anzupassen. Damit untergraben sie wissenschaftliche Innovation!

Alle Aussagen zu Studiengebühren, die ich hier gemacht habe, treffen auch auf ExcellenTUM zu. Was passiert aber bei der Umsetzung dieses Konzeptes? Was ExcellenTUM bei Umsetzung erreichen wird, ist die Aufspaltung der deutschen Hochschullandschaft in Eliteuniversitäten und Universitäten für den Rest. Es wird einen Rückgang der Studierendenzahlen geben. Fächer, die nicht Sponsoringkompatibel sind, fallen weg. Wer länger studiert als Regelstudienzeit plus zwei Semester wird bestraft. Das Motto der TUM: Anpassen und untergehen! Was das mit gesamtgesellschaftlicher Verantwortung zu tun hat, ist mir schleierhaft. Ich bin aber davon überzeugt, dass die Initiatoren sich in ihrem Ehrgeiz, die TUM zu einem Hort Kinder reicher Eltern zu machen, die völlig unverantwortlich mit Wissenschaft umgehen und sich frühzeitig an Unternehmen verkaufen, nicht beirren lassen.

Da ExcellenTUM auch Verbesserungen für Lehre und Forschung vorschlägt, will ich hier kurz vier Beispiele nennen, in welche Richtung auch gedacht werden könnte, wenn man nicht von der Wirtschaft beeinflusst wäre:

Um mehr staatliche Mittel zur Verfügung zu haben, werden Unternehmens- und Einkommensteuerreform rückgängig gemacht. Die Vermögenssteuer wird wieder eingeführt und Erbschafts- und Schenkungssteuer werden nach oben angepasst.

Professorinnen und Professoren erhalten verpflichtend eine zusätzliche didaktische Ausbildung.

Die Hochschulen werden vom Staat besser mit Personal und materiellen Ressourcen ausgestattet.

Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, die Verfasste Studierendenschaft bei paritätischer Mitbestimmung in den Gremien im Gesetz zu verankern.

Zum Abschluss bleibt zu sagen: Wer Studierenden verkaufen will, wer die Zukunftschancen junger Menschen untergräbt, der braucht ein deftiges Contra. Es ist schon bei einem Blick auf das Programm des Kongresses deutlich geworden: Hier wird nach dem Motto gearbeitet: Ich habe eine feste Meinung, bitte verwirrt mich nicht mit Tatsachen! Unternehmen wollen Geld verdienen! Die TUM lässt sich dazu vereinnahmen. Über wie viele Leichen man dazu wohl gehen wird?

*Klemens Himpele ist Geschäftsführer  
des Aktionsbündnis gegen  
Studiengebühren, Köln*

# unternehmen selbst!beteiligen, GbR

Julia Thombansen

**U**nternehmen selbst!beteiligen - kurz us!b - ist eine studentische Initiative der Technischen Universität Dresden. Im Sommer 2002 waren die Gründer von us!b davon überzeugt, dass die Diskussion über die Finanzierung von Studium und Universität belebt werden muss. Und sie sind es bis heute. Das Prinzip „Selbst-Beteiligen“ - Eigeninitiative zeigen und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, zunächst an der TU und dann darüber hinaus - ist Ausgangspunkt für Anregungen, Angebote und Beiträge an der TU Dresden.

2. Juni 2002. Ein riesiger Aufschrei ging durch die TU Dresden. 47 Studenten hatten es doch tatsächlich gewagt, sich in einem offenen Brief an die Regierung des Freistaats Sachsen für Studiengebühren auszusprechen. Kernaussage war: Wir sind bereit, einen Beitrag für bessere Studienbedingungen zu leisten - allerdings nur wenn der Freistaat Sachsen seine Ausgaben für die Hochschulen nicht weiter kürzt.

Dieser offene Brief ist der Anfang von unternehmen selbst!beteiligen - eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts - die aus drei Personen besteht: Jens Bemme, der Initiator der Initiative (Student der Verkehrswirtschaft, 24 Jahre), Uwe Scheithauer (Student Maschinenwesen, 22 Jahre) und Julia Thombansen (Studentin der Politikwissenschaft und Angewandter Linguistik, 23 Jahre).

unternehmen selbst!beteiligen wird gefördert von der Eberhard von Kuenheim Stiftung im Rahmen ihres Förderprogramms Unternehmen Wissenswelten. Weiter Informationen finden sie unter [www.kuenheimstiftung.de](http://www.kuenheimstiftung.de).

## Die Ziele von us!b

An dieser Stelle muss ganz deutlich werden: us!b geht es nicht primär um Studiengebühren, sondern um Studienbeiträge. Sie wollen durch Selbstbeteiligung einen Mehrwert für die TU Dresden schaffen.

Für us!b ist die finanzielle Selbstbeteiligung am eigenen Studium Frage und Antwort zugleich. Ein schlichtes JA oder NEIN zu Studienbeiträgen bringt Studierende und Universitäten nicht weiter. Die Frage muss vielmehr lauten: Unter welchen Bedingungen sind wir bereit einen eigenen Beitrag zu leisten? Die Studenten sollen kein leicht melkbares Sparschwein für einen lechzenden Finanzminister, und auch kein Financier von Bildungsangeboten sein, aus denen der Staat sich dann zurückziehen kann.

Der Ansatz ist: Nicht jammern - selber machen, nicht dauernd protestieren, sondern selbst tätig werden. unternehmen selbst!beteiligen ist überzeugt, dass Studierende und Universitäten schon heute die Studienbedingungen verbessern können - für jeden Einzelnen deutlich spürbar, transparent, kontrolliert und sozialverträglich.

Diese Einstellung Selbst-Beteiligen möchte us!b bei Studenten verankern. Dafür ist es nötig, dass alle Beteiligten über das Thema „Studienbeiträge“ diskutieren, ohne öffentlich an den Pranger gestellt zu werden. Dazu ein Beispiel:

Im November letzten Jahres hing ein anonymes Plakat an den Fassaden der Dresdner Universität. Es zeigte Jens Bemme mit der Überschrift „We want this

man tared and feathered“, („Wir wollen diesen Mann geteert und gefedert“). Daneben standen alle Namen der 47 Unterzeichner des offenen Briefes.

Ein Beweis, dass es immer noch höchste Zeit ist, kontrovers und ohne Tabuisierung über dieses Thema zu sprechen, egal ob man jetzt dafür oder dagegen ist. Denn wenn Bildungspolitiker und Finanzminister erst einmal Gebühren einführen und Studenten versäumen, sich aktiv an dieser Diskussion zu beteiligen, dann ist der „Gebühren-Zug“ abgefahren. Und dann heißt es nur noch zahlen - ohne die Chance selbst zu gestalten.

Im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit dem Thema Studienbeiträge steht die Diskussion und Konzeption möglicher Modelle. Wie kann ein solches Modell für die TU Dresden aussehen? Was sind die wichtigen Prinzipien, die ein solches Modell mit sich bringen muss. Und: Wollen wir ein Modell z.B. auf freiwilliger Basis oder wollen wir einen umgekehrten Generationsvertrag, wie in Witten/Herdicke?

Hier erscheint auch wieder eine Grundidee von us!b in den Vordergrund: Wenn die Studenten zahlen, dann sollen sie auch mitbestimmen, was mit dem Geld passiert. Wenn die Studenten zahlen, dann sollen sie auch mitbestimmen, was für ein Modell der Verteilung besteht. Studenten müssen aktiv mitarbeiten. Es darf nicht passieren, dass eingezahlte Gelder im großen Finanztopf des Landes verschwinden und die Universität nicht davon profitiert. us!b möchte einen Mehrwert für die Universitäten schaffen und keine Legitimation, dass die Regierung sich noch mehr aus dem Thema Bildung zurückzieht. Schließlich geht es in Sachen Bildung nicht nur um die eigene Zukunft der Studierenden, sondern auch um die Zukunft des Staates.

Die Projekte im vergangenen Semester

us!b hatte sich im vergangenen Semester viel vorgenommen. Um ihre Ziele zu verwirklichen, haben sie zwei Projekte ins Leben gerufen.

Projekt Nummer eins hieß „Podiumsdiskussion“. Am Anfang des Semesters wollte us!b zunächst eine breite Diskussion unter den Studierenden entfachen. An einem Abend wurde scharf, kontrovers und reichlich emotional diskutiert. Aus Sicht der Studenteninitiative war es ein voller Erfolg. Die Studenten sind wahrlich aus dem Winterschlag erwacht. Und eine Woche später - als Bonbon - konstituierte sich das Dresdner Aktionsbündnis gegen Studiengebühren. Der beste Beweis, dass die Studenten sich bewegen.

Das Projekt Nummer zwei war, Studenten vor Augen zu halten, dass Selbst-Beteiligung funktioniert, dass jeder durch Eigeninitiative das eigene Studium verbessern kann. us!b hat alle Studierende an der TU Dresden aufgefordert, freiwillige Beiträge für verlängerte Öffnungszeiten an der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek, kurz SLUB und den PC-Pools an der TU Dresden zu zahlen.

Insgesamt sind 1.700,- Euro auf das von einem Notar treuhändlerisch verwaltete Konto von insgesamt 40 Studenten eingegangen. Mit 1.100,- Euro von der Gesamtsumme hat us!b drei offene Sonntage der SLUB finanziert. An diesen drei Sonntagen sind insgesamt 4.400 Menschen in die SLUB gekommen und nutzten das erweiterte Angebot, z.B. um sich auf für ihre Prüfungen vorzubereiten. Alle - us!b, die Leitung der Bibliothek und die Studenten - waren über den großen Erfolg völlig überrascht.

Das restliche Geld nutzt die Studenteni-  
nitiative dafür im Sommersemester einen  
PC-Pool der TU Dresden je eine Stunden  
pro Tag länger zu öffnen.

Damit keiner der Initiative vorwerfen  
konnte, dass das Geld unterschlagen  
wurde, haben die Studenten ihre Beiträ-  
ge auf ein notariell verwaltetes Ander-  
konto überwiesen. Das Geld wurde von  
einem Kontrollausschuss, bestehend aus  
vier Studenten und einen Dekan, beob-  
achtet und verteilt.

### **Wie hat us!b die Aufmerksamkeit und das Vertrauen der Studenten gewon- nen?**

Zunächst war us!b überall präsent. Auf  
dem gesamten Campus sah man Plaka-  
te, Abreißzettel, Aufkleber und Anzeigen  
in der adrem (zentrale studentische Wo-  
chenzeitschrift in Dresden) mit der Auf-  
forderung sich zu beteiligen, sowohl an  
den Projekt „Verlängerte Öffnungszeiten“  
als auch an der Diskussion um Selbstbe-  
teiligung an der TU. Dies hat us!b durch  
die Unterstützung von der Eberhard von  
Kuenheim Stiftung und der Dresdener  
Werbeagentur „Speck, Obst und Gemü-  
se“ geschafft.

Des weiteren konnten sich alle Interes-  
sierten auf der Internetseite, [www.unternehmen-selbst-beteiligen.de](http://www.unternehmen-selbst-beteiligen.de) über die In-  
itiative und über den ständigen Kon-  
tostand informieren. In den Diskussions-  
forum auf der Website nutzten viele Stu-  
denten, um ihre Meinung zu äußern und  
konkret mitzudiskutieren. Überregional  
hat unternehmen selbst!beteiligen durch  
Zeitungsartikel auf sich aufmerksam ge-  
macht, wie z.B. in DIE ZEIT, Tagesspiegel  
oder Der SPIEGEL.

Die Idee unternehmen selbst!beteiligen  
hat im vergangenen Semester viel Ge-  
genwind aber auch sehr viel Zuspruch  
bekommen. Die TU Dresden und der För-  
derverein der SLUB unterstützen sie we-  
ter. Die Eberhard von Kuenheim-Stiftung  
fördert sie im nächsten Semester erneut,  
zahlreiche Studenten sprachen ihre Zu-  
stimmung aus. Und deswegen machen  
Jens Bemme, Uwe Scheithauer und Ju-  
lia Thombansen weiter.

### **Die Projekte für das nächste Semester**

us!b hat im Wintersemester gezeigt, dass  
Selbst-Beteiligen Erfolg haben kann. Die  
Studierenden fangen an, sich mit dem  
Thema auseinander zusetzen. Beweis  
dafür sind zahlreiche Einladungen zu Po-  
diumsdiskussionen und anderen Veran-  
staltungen. us!b hat die Ziele des vergan-  
genen Semesters im Großen und Ganzen  
erreicht.

Und so geht es weiter: Anfang des Som-  
mersemesters startet us!b mit positiven  
Anzeigen in der adrem, in denen verkün-  
det wird, dass ein PC-Pool der Universität  
das gesamte Semester verlängerte Öff-  
nungszeiten anbietet. Die Studenteni-  
nitiative will gleich zu Beginn zeigen, dass  
es weiter geht.

Außerdem findet Ende Juni ein Workshop  
statt zum Thema „Wie kann Selbst-Be-  
teiligen direkt an der TU Dresden ausse-  
hen?“. Hier lädt us!b alle Studierenden  
ein, die sich im Laufe des letzten vergan-  
genen Semesters aktiv an der Diskussion  
beteiligt haben - unabhängig von ihrer  
Einstellung zum Thema Studienbeiträge  
und Studiengebühren.

Als das größte Projekt im Sommersemester geht „Verlängerte Öffnungszeiten für die SLUB“ in die zweite Runde. Diesmal wollen die drei Studierenden mehr! Das Ziel von us!b ist es sechs Sonntage in der folgenden Prüfungszeit durch freiwillige Beiträge zu finanzieren.

Ansonsten nehmen Jens Bemme, Uwe Scheithauer und Julia Thombansen auch im nächsten Sommer die Herausforderung an, us!b noch erfolgreicher und bekannter zu machen, die Ideen nach außen zu tragen und weitere Studierende, Professoren, Unternehmen und den Menschen auf der Straße von der Idee „Selbst-Beteiligen“ zu begeistern. unternehmen selbst!beteiligen ist mehr als eine Studenteninitiative unter vielen. Die Idee ist vielmehr ein Gesellschaftsmodell und us!b möchte dies über Dresden, und über den Bereich Hochschulen bekannt machen. Denn Selbstbeteiligen, Eigeninitiative zeigen und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen soll nicht vor den Grenzen der TU Dresden halt machen.

*Julia Thombansen ist Projektleiterin der Initiative „unternehmen selbst!beteiligen“, Dresden*

## Hochschulfinanzierung in der Bürgergesellschaft – Alma mater schaut auf ihre Alumni

Hans-Robert Metelmann

**J**a. Wissenschaft, Bildung und Kultur sind der alte und eigentliche Reichtum unseres Volkes, auf den wir bis heute unser nationales Selbstbewusstsein gründen und mit dem wir zuversichtlich in die Zukunft der weltweiten Wettbewerbsgesellschaft blicken.

Nein. Im Augenblick sind wir wohl nicht im Stande, diesen Reichtum wertstabil zu halten, und in den öffentlichen Kassen liegt nicht das Geld, das wir alle so gern in die dringend erforderliche Weiterentwicklung von Lehre und Forschung investieren würden.

Dieser Zwiespalt zwingt zum Handeln. Die finanzielle Lage der Hochschulen in Deutschland und ihre aufkommende Verlegenheit zwischen Anspruch und Wirklichkeit lässt nach ungewohnten Problemlösungen suchen, wenn die bekannten Lösungsvorschläge nicht die erforderliche Akzeptanz finden. In Mecklenburg-Vorpommern wird der akademische Familiensinn geweckt, die amerikanische Lösung: Solidarität zwischen Alumni und Studierenden, mäzenatische Kultur, Lasten teilen.

Die kleine Universität Greifswald z.B., Leuchte Pommerns seit 1456, hat gerade von ihrem großen Mäzen, der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung unter dem Vorsitz von Professor Berthold Beitz, ein ganzes großes Kolleggebäude geschenkt bekommen, das hochnoble Alfred Krupp Wissenschaftskolleg zur Erforschung des Ostseeraumes. Alumni

und Mäzene, zusammengeführt mit dem traditionellen Alumnifest und durch die Unterstützung der Gesellschaft der Freunde und Förderer, haben im vergangenen Jahr mehrere internationale Forschungspreise finanziert, darunter den renommierten deutsch-schwedischen Greifswald-Lund-Award für Krebsforschung, zahlreiche Auslandsstipendien an Studierende übergeben, mit den vietnamesischen Ehemaligen und dem DAAD eine Lehraußenstelle an der Universität Hanoi eröffnet, mit Jungunternehmern aus der eigenen biotechnologischen Schule am Wirtschafts-Wissenschaftsnetzwerk BioConValley mitgearbeitet und dabei auch noch in Partnerschaft mit dem dänisch-schwedischen MediConValley in Berlin einen Biotech Business Klub eröffnet. Und mit den Nachfahren des Pommerschen Herzogshauses, Mäzene der Gründerzeit, entstand eine neue Fundraising-Gruppe, der Croy-Stifterkreis. Kurz gesagt: Für die festlichen Höhepunkte und großen Momente der Alma Mater ist ihre akademische Familie zu glänzenden Anstrengungen im Miteinander-Teilen bereit.

Aber wer hilft den Hochschulen denn in den Niederungen des Alltags, zum Beispiel bei den allfälligen Haushaltseinschränkungen, mit ihrem Kummer fertig zu werden? Bund und Land haben pflichtgemäß Sorge für das Nötige zu tragen. Aber wer in der Familie ist in der Lage, willens und auch nahe stehend genug, um regelmäßig die Mehraufwendungen mitzutragen, die unsere Hoch-

schulen über eine karge Basisausstattung in Lehre und Forschung hinausheben würden? Die Alumni, die erfolgreichen Lieblinge der Alma Mater sind gefragt, die gemeinsamen Früchte ihrer eigenen Arbeit und der Anstrengungen ihrer Ausbildungsstätte nun auch gemeinsam zu teilen.

Keine Frage, die Scientific Community lebt ohnehin vom Teilen. Forscher teilen sich Forschungsaufgaben, Kompetenzen, Projektmittel, den Erfolg ihrer Erkenntnisse. Lehrende und Studierende teilen den Zugewinn wechselseitigen Lernens im Dialog und das Erlebnis der Gemeinschaft in der Erkenntnis. Mäzene, Stiftungen, Förderer teilen ihr Vermögen und machen Hochschulen höchst willkommen zu Teilnehmern ihres Engagements für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Im europäischen Hochschulraum und im Geiste der Deklaration von Bologna teilen wir alle eine internationale Bildungsvision, einen Auftrag gegenüber der nächsten Generation auf dem zusammenwachsenden Kontinent. Im europäischen Forschungsraum teilen sich die Besten unter uns die Arbeit an den großen Zukunftsthemen unserer Erde, dazu auch die notwendigen immensen Mittel aus dem 6. Rahmenprogramm der Forschungsförderung. Und in Mecklenburg-Vorpommern teilen die Hochschulen inzwischen die Erkenntnis, dass sie in derartigen europäischen Wettbewerben nur gemeinsam und als Wissenschaftsregion in engster Kooperation mit den extrauniversitären Wissenschaftszentren und Wirtschaftskräften eine Rolle spielen können.

In einem wichtigen Bereich wollen wir die Kultur des Teilens allerdings bisher nicht kennen. Die Lasten der Hochschulfinanzierung werden kaum geteilt. Es gilt heute, dass die Länder ihre Hochschulen weitgehend selbst betreiben. Gleichermaßen gilt in unserem Land die Verabre-

dung, dass die Studierenden in staatlichen Hochschulen von finanziellen Belastungen für die Ausbildung freigehalten werden.

Warum verabreden wir heute nicht genauso, dass dafür die Absolventen ihrer früheren Hochschule und damit ihren heutigen Kommilitonen unter die Arme greifen? Man kann diese Solidarität von einer akademischen Generation zur nächsten als Alumnibeitrag zur Hochschulfinanzierung bezeichnen. Da diese Finanzhilfe die pflichtgemäßen Leistungen von Bund und Ländern nur ergänzen soll, handelt es sich um ein zunächst kleines finanzielles Engagement, das viele Wissenschaftspartner ansprechen sollte:

Alumni haben ein sehr persönliches Interesse daran, ihre frühere Ausbildungsstätte stärker zu machen, schon um ihrer eigenen akademischen Nobilität willen. Hochschulen haben sowieso ein Interesse daran, aus ihren Studierenden Absolventen zu machen, jetzt sind sie aber auch am beruflichen Erfolg dieser Absolventen interessiert, damit daraus potente Alumni werden können. Studierende haben ein nur begrüßenswertes Interesse daran, dass ihre Hochschulen mit zusätzlichen Mitteln zusätzliche Ausbildungsqualitäten aufbauen können, mit denen sie selbst später zu erfolgreichen Alumni werden. Bei den späteren Arbeitgebern dieser Studierenden wird dieses Anreizsystem beruflicher Erfolgsorientierung in den Hochschulen mit Interesse gesehen werden. Und die Gemeinschaft der Steuerzahler interessiert sich vielleicht am meisten für diesen Akt sozialer Gerechtigkeit, wenn erfolgreiche Alumni, die heute die positiven Einkommenseffekte ihrer Hochschulabschlüsse genießen können, wenigstens teilweise zurückreichen, was ihnen auf Staatskosten vor Jahren an geldwerten Ausbildungsvorteilen geschenkt worden ist.

Der Kreis der Gleichgesinnten schließt sich. Das Nachdenken über eine geeignete Form der finanziellen Beteiligung der Alumni an der Hochschulfinanzierung beginnt, viele Wege sind möglich, jede Lösung ist willkommen.

Unser Konzept für Mecklenburg-Vorpommern lautet: Gründung einer Vereinigung an der Hochschule und mit der Hochschule zum ausschließlichen Zwecke ihrer wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Die gewählte Rechtsform soll die große Flexibilität einer Private-Public-Partnership eröffnen, konzipiert und verankert in der Grundordnung der Hochschule.

Was geschieht? Studierende werden bei ihrer Immatrikulation auf der Grundlage selbst bestimmten Obligos als Mitglieder der Vereinigung gewonnen: Sie haben sofort teil an der Corporate Identity ihrer Hochschule, die ihnen gleichberechtigte Privilegien von Anfang an und Zusammengehörigkeitsgefühl auch nach dem Studium schenkt.

Wo fließt Geld? Während ihres Studiums sind die Mitglieder beitragsfrei, sie wechseln erst als Alumni mit eigenem Einkommen in den Status von Beitragszahlern.

Wieviel Geld fließt? Die Beiträge der Alumni sind an ihr Einkommen im akademischen Beruf gekoppelt, nach einer Tabelle gestaffelt und entsprechend individualisiert und sie werden nach Selbsteinschätzung gezahlt. Wer kein Einkommen aus dem Wissen erzielen kann, das die Hochschule zu vermitteln wohl nicht in der Lage war, zeigt das an und zahlt dann auch keinen Beitrag an die Vereinigung. Wer gutes Einkommen bezieht aus einem Wissen und der Kompetenz, die er auch auf die Lehrleistungen seiner Hochschule zurückführen darf, dankt ihr dafür mit seinen Beiträgen - und zahlt dabei möglicherweise weniger, als er für die Mitgliedschaft in seinem Sportverein ausgibt.

Und wenn einer sich drückt? Wer auf Grund falscher Selbstveranlagung zu niedrige Beiträge zahlt und sich damit einen unbilligen Vorteil gegenüber seinen alten Kommilitonen und Mitalumni verschafft, muss selbst sehen, wie er mit diesem persönlichen Verlust an Gemeinschaftserleben und seiner Außenseiterrolle fertig wird. Ein Schaden für die Hochschule entsteht jedenfalls nicht.

Das soll funktionieren? Die selbst bestimmte Alumnibeteiligung ist gewiss kein Konzept für den Homo oeconomicus, aber sie steht für das Selbstbewusstsein einer Bürgergesellschaft, die ihre Angelegenheiten auch unabhängig vom Staat zu regeln weiß. Dieser Sinn für Eigenverantwortung gehört zum tradierten Lebensgefühl der kleinen, familiären Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern und von zwei Universitäten, deren Existenz seit einem halben Jahrtausend tief verwurzelt ist in der Gesellschaft ihrer Region.

Praxisgerechtes Herangehen ohne Überorganisation wird jetzt benötigt:

Die Hochschulen sind heute nicht ohne weiteres in der Lage, aus ihrer finanziellen Verlegenheit herauszukommen. Eine Bereitschaft zur Solidarität, wo Hilfe benötigt wird, ist in der Gesellschaft greifbar. Die heutigen Einzelaktivitäten von Alumni und Mäzenen für ihre Hochschulen bedeuten schon jetzt eine immense Stärkung von Forschung und Lehre. Sie sind die Vorstufe für ein koordiniertes Mitwirken aller Alumni am Gesamtwohl ihrer Hochschulen im Selbstverständnis einer Bürgergesellschaft.

Zusammengefasst:

Die strategische Alumnihilfe für die Hochschulen kann Kürzen und Sparen im Hochschuletat vermindern. Sie macht die Hochschulen stark durch Public-Private-Partnership. Das finanzielle Engagement der Alumni ist damit letztlich eine Herausforderung an die Eigenverantwortung in der akademischen Familie. Darin sind wir stark.

*Prof. Dr. Dr. med.*

*Hans-Robert Metelmann ist Minister  
für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin*

## Gesprächsrunde am 27.03.2003

Moderation: Christine Brinck und Detlef Müller-Böling

Müller-Böling: Ja, meine Damen und Herren, jetzt haben Sie einen unglaublichen Tag bereits hinter sich, und wir wissen nicht, ob der Höhepunkt jetzt kommt. Das ist immer etwas ungewiss bei so Podiumsdiskussionen. Wir haben zwei neue Mitglieder in diesem Kreis, die Sie noch nicht kennengelernt haben. Nämlich auf der einen Seite Herrn Petermann, vom RCDS Sachsen und Herrn in der Stroth, von den JUSOs hier in München oder in Bayern?

in der Stroth: München hauptsächlich.

Müller-Böling: Herzlich willkommen auch Ihnen in dieser Runde. Die anderen sind schon einmal vorgestellt worden und Ihnen von daher bestens bekannt.

Meine Damen und Herren, ich würde das Gespräch gerne beginnen mit Herrn Himpele, weil ich großes Verständnis dafür habe, vielleicht nicht so sehr, dass er sich als Pluralitätstaskaperl bezeichnet hat, aber dass er hier eine Minderheitsmeinung im Saal vertritt. Weil ich dies auch in den vergangenen Jahren sehr häufig getan habe, in den Reformprozessen, in den Hochschulen.

Die Frage, die sich mir stellt, oder die ich einfach nachfragen muss: Sie haben sich ja grundsätzlich und ohne wenn und aber gegen jede Art von Beteiligung von Studierenden ausgesprochen, dies mit verschiedenen Punkten begründet und auch die nachlaufende Finanzierung von Darlehen oder von Bildungsfonds abgelehnt. Wobei mir eins nicht ganz klar geworden ist: Sie haben gesagt, dass es z. B. bei Frauen dann später geringere Einkommen gibt, und dies eine Ungerechtigkeit werden könnte oder sei. Es gibt nun aber die Modelle, dass man die

Darlehen nur zurückbezahlt, wenn man über ein bestimmtes Einkommensniveau sich hebt oder man einen bestimmten Prozentsatz vom Einkommen bezahlt. Wenn man ein geringeres Einkommen hat, würde man ja auch weniger bezahlen, und wenn man ein höheres Einkommen hat, würde man auch mehr bezahlen. Finden Sie auch dies unter solchen Bedingungen ungerecht?

Himpele: Zunächst mal bin ich nicht prinzipiell dagegen, dass sich die Studierenden beteiligen. Am Studium sollen sich die Studierenden natürlich schon beteiligen. Was aber Ihre Frage angeht, über diese nachlaufenden Studiengebühren, die ja in verschiedenen Modellvarianten vorgestellt worden sind, eine grundsätzliche Anmerkung. Erstens ist es so, dass ich nach wie vor der Meinung bin, dass das Steueraufkommen bzw. das spätere Gebührenaufkommen, was aber von der Wirkung her das Gleiche ist, am Einkommen festzumachen ist, und nicht am Bildungsstandard. Weil Sie ja sozusagen argumentieren, wer eine Hochschulbildung genossen hat, der soll diese 8 Prozent oder wieviel Prozent dann auch immer vom Einkommen über einen bestimmten Zeitraum zurückbezahlen. Ich bin der Meinung, wenn ein Akademiker genau gleichviel verdient, wie ein Nichtakademiker, dann sollen die auch gleichviel bezahlen. Weil mir nicht entscheidend ist bei der Besteuerung des späteren Einkommens, ob jemand einen höheren Bildungsstandard hat sondern wieviel jemand verdient. Ich finde die entscheidende Bemessungsgrundlage für die Finanzierung öffentlicher Güter ist das Einkommen und nicht der Bildungsstandard. Das erst einmal grundsätzlich.

Der zweite Punkt, der schon genannt wurde, dass sozusagen die ungleichen Risiken für den eigenen Bildungsweg - und die sind strukturell ungleich, das hab ich ja auch vorhin probiert deutlich zu machen - auch dann erhalten bleiben, wenn ich es an ein gewisses Einkommen koppele und es sei nur angemerkt - in der politischen Diskussion in Australien merken wir das gerade ganz deutlich - dass diese Rückzahlungsgrenze natürlich auch politische Verhandlungsmasse ist. Wir haben in Australien, da war mal wieder der Staat pleite, inzwischen eine Rückzahlung bei der die Rückzahlungsmodalitäten so verändert worden sind, dass diejenigen, die jetzt eben aufgrund eines Studiums diese Rückzahlung tätigen müssen, ziemlich nah am Sozialhilfesatz sind. Ich weiß das soll ausgeschlossen werden, aber es können ja auch die Hochschulen mal pleite sein. Auch hier noch der Einwand, dass das natürlich politisch gestaltbar ist, aber grundsätzlich bin ich der Meinung, dass die Finanzierung öffentlicher Güter über das Einkommen zu bemessen ist, und nicht über irgendwelche anderen zusätzlichen Merkmale.

Müller-Böling: Das sehen ja nun offensichtlich einige Studierende, die auch hier sitzen, etwas anders. Sind die verirrt, sind die töricht oder vom CHE gekauft?

Himpele: Genauso wie ich mich vorhin gewehrt habe, als Frau Brinck mich A, als Totalverweigerer und B, als das kann der gar nicht glauben eingestuft hat, glaube ich genauso wenig, dass die andere Seite irgendwie verwirrt ist. Es ist eine politische Auseinandersetzung um die besseren Argumente, und jeder hat das Recht seine Argumente vorzubringen, ohne als Totalverweigerer oder sonst irgendwas bezeichnet zu werden. Julia Thombansen hat vorhin vorgebracht, dass sie auch Probleme hatte mit irgendwelchen Auseinandersetzungen. Das gilt natürlich für

beide Seiten. Ich möchte hier dann auch nicht als Totalverweigerer tituliert werden. Nebenbei bemerkt, bei einer Besetzung, wo eigentlich 30 dafür und einer dagegen sind, haben Sie das auch nicht nötig.

Müller-Böling: Schönen Dank. Sie haben Frau Thombansen schon angesprochen. Mich würde noch mal mehr die Motivlage von Ihnen interessieren, Frau Thombansen. Warum machen Sie das eigentlich? Ich meine, Sie könnten doch einfach locker einen studieren und dann die Sache laufen lassen. Warum kämpfen Sie jetzt plötzlich für eine Verbesserung Ihrer Hochschule? Ist ja völlig ungewöhnlich.

Thombansen: Ich finde es nicht ungewöhnlich, es ist mein Charakter, ich möchte handeln, ich möchte nicht die ganze Zeit diskutieren. Das war in meiner Schulzeit so, das wird in Zukunft auch so bleiben und ich bin auch froh, dass es so ist.

Müller-Böling: Nun könnte man jetzt - das ist ja immer so eine Sache mit dem halbvollen und dem halbleeren Glas - sagen: Vierzig, die mitgemacht haben oder was gezahlt haben, in diesem Semester, das ist schon mal unheimlich viel oder das ist unheimlich wenig. Wie ist das denn mit den Gegnern? Sie haben also davon gesprochen, dass sich ja dann auch ein Aktionsbündnis in Dresden von Gegnern gebildet hat auf Ihren Veranstaltungen. Waren die denn groß engagiert und motiviert?

Thombansen: Also man muss ganz klar sagen, die Studenten liegen uns nicht zu Füßen. Sie sind nicht alle davon überzeugt, dass das richtig ist was wir da machen. Es ist auch nicht unser Ziel. Unser Ziel ist dass sie diskutieren, und unser Ziel war, dass wir durch die verlängerten Öffnungszeiten der Bibliothek zeigen, dass das funktionieren kann. Die Diskussion geht auch mit dem Aktionsbündnis

gegen Studiengebühren weiter. Es ist nicht mein Ziel, alle davon zu überzeugen, dass Studiengebühren jetzt kommen und wir Modelle entwickeln müssen, sondern für mich ist eher wichtig, dass die Leute - gerade Studenten - Positionen besetzen und sich überlegen, was sie eigentlich wollen, und damit dann anfangen zu diskutieren. Wenn der Tenor ist, sie wollen es partout nicht, dann sollen sie aufstehen und dafür handeln.

Müller-Böling: Wie sind Sie denn darauf gekommen, mit den Bibliotheksöffnungszeiten oder mit den PC-Pools. Ich glaube, das ist das letzte woran die Hochschullehrer zuerst denken.

Thombansen: Erst einmal wollten wir ein Projekt entwickeln, oder eine Institution haben, die alle Studenten angeht. Wir wollten nicht irgendwie an eine Fakultät gehen: bei Architekten ist das Problem, die haben zu wenig Plotter, bei den Maschinenbauern ist das Problem, die haben zu wenig Computer. Wir wollten eine Institution, die alle angeht von denen alle profitieren. Und das ist primär die Bibliothek und das Ergebnis hat uns Recht gegeben.

Brinck: Ich würde gerne mal wissen: Eigentlich müßten Ihnen die Studenten doch zu Füßen liegen. Eine Bibliothek, die Tag und Nacht auf hat - ich kenne das nur aus Amerika - ist doch etwas, das die Studenten gut finden müssen. Was sagen die denn, finden die das nicht gut?

Thombansen: Also das war der Hauptwiderspruch, den wir immer wieder gehört haben, weil gesagt wurde, kein Mensch braucht am Sonntag die Bibliothek. Wir zeigen es aber durch die Zahlen, dass das nicht so ist. Es sind bis zu 1.500 am Tag gekommen. Man muss sich vorstellen, diese Bibliothek, die jetzt auch neu eröffnet wurde, hat einen riesengroßen Lesesaal mit über 250 Sitzplätzen. Die waren den gesamten Tag über zu zwei

Drittel besetzt. Die Studenten haben es wirklich genutzt, um sich auf Ihre Prüfungen vorzubereiten. Wenn jetzt noch welche meinen, man bräuchte das nicht, dann sollen sie bitte am Sonntag vorbeikommen.

Brinck: Aber was ist die Motivlage überhaupt? Ich frage auch mal Frau Cybulski. Sie haben ja eine Universität geschildert, in der offensichtlich Konsens besteht, dass die Gebühren o.k. sind. Also Sie sind halt Teil des Geschäfts und da wird offensichtlich nicht mehr groß diskutiert. Gibt es irgendwelche Studenten, die sich in Witten bewerben und dann hinterher „Nieder mit Gebühren“ sagen?

Cybulski: Es ist nicht so, dass bei uns das Thema Studiengebühren eine heilige Kuh ist, über das nie wieder gesprochen wird. Wir befinden uns ständig im Gespräch mit dem Präsidium, mit der Geschäftsführung, mit unseren Mitgliedern, mit Studierenden. Jetzt kommen auch, bedingt durch die Lage der Universität, Vorschläge von Studierenden, was man machen kann und wo man was tun kann. Es wird ständig überarbeitet und immer wieder neu überdacht. Das Modell und die Finanzierungsgebühren als solche. Wobei ich dazu sagen muss, dass bei uns einfach viele Dinge verwirklicht worden sind. Wir haben z.B. eine Bibliothek, die rund um die Uhr ...

Brinck: ... das mit dem Schlüssel...

Cybulski: ... genau, die rund um die Uhr offen ist. Wo niemand sitzt, der schaut, ob Studenten da Bücher mitnehmen oder nicht, etwas das einfach auf Vertrauen basiert. Und ich denke, wenn Studenten erarbeiten, welche Forderungen sie haben und das mit der Geschäftsführung abgesprochen wird, dann gibt es immer eine Möglichkeit zu sagen, wir sind bereit für was mehr zu zahlen, oder was können sie uns anbieten, wofür wir mehr zahlen.

Es ist dann eher die Forderung nach einer inhaltlichen Verknüpfung.

Brinck: Wie wäre es denn, wenn es eine Gebührenerhöhung gäbe? Ich meine, hat es schon eine gegeben, seitdem Sie da sind?

Cybulski: Es hat seit 1995, seitdem die Studiengebühren erhoben worden sind, keine Gebührenerhebung gegeben. Und wir haben einen Vertrag mit der Universität abgeschlossen - zwischen Studierendengesellschaft und Universität. Bei einer Erhöhung der Studiengebühren, sind wir auf jeden Fall beteiligt, wir haben da ein Mitspracherecht. Eigentlich ist die Mentalität bei uns an der Universität so, dass das gemeinsam besprochen und durchdacht wird, dass man sich Positionen anhört, sich Meinungen bildet durch diese Gespräche. Bislang hat es wie gesagt, keine Erhöhung gegeben und ich denke wir sind da auch starke Verhandlungspartner. Die Studierendengesellschaft ist ja nicht ein Befürworter von Studiengebühren, wir sagen halt nur, wenn es sie gibt, und wenn die notwendig sind - und in einigen Aspekten machen die wirklich Sinn - dann bitte mit dem Modell, wie wir das anbieten.

Brinck: Es macht Sinn, weil Sie Ihre Uni gerne erhalten wollen?

Cybulski: Ja genau. Es gibt einen starken Zusammenhalt in der Studentenschaft, die für ihre Universität eintreten und auch inhaltlich mitgestalten und mitarbeiten möchte. Und bislang funktioniert das sehr gut.

Müller-Böling: Ich würde gerne einen Punkt aufgreifen, der immer auch als Vorwurf gegen Studiengebühren in die Debatte gebracht wird, nämlich, die Ökonomisierung des Studiums und Ökonomisierung des Verhältnisses zwischen Lehrenden und Lernenden. Das ist ja durchaus eine ernst zu nehmende Gefahr, die

dann entstehen könnte. Wird Bildung an der UWH, bzw. Ihr Verhältnis zu den Lehrenden in einer Ware-Käufer-Beziehung gesehen, oder wie erleben Sie das?

Cybulski: Also ich persönlich bin der Meinung, dass Bildung keine Ware ist und ich habe es bislang auch nicht so wahrgenommen. Also es ist einfach so, dass es auch bei uns an der Universität eine Evaluierung von Lehrveranstaltungen gibt, die Studierende machen und den Professoren überreichen. Es ist durchaus auch der Fall, dass einmal ein Seminar angeboten wird und keiner geht hin. So läuft es halt. Wenn kein Seminar angeboten wird, das mich interessiert, dann suche ich mir halt acht Leute, die das mit mir zusammen machen möchten und dann finden sich immer Mittel und Wege. Wir haben auch die volle Unterstützung von Seiten der Universität, neue Seminare ins Leben zu rufen. Bislang habe ich nicht das Gefühl gehabt, dass das in direktem Zusammenhang mit den Studiengebühren steht. Es ist nicht dieses Konsumentenverhalten, dass man sich zurücklehnt und sagt, ich zahle jetzt und jetzt wart ich mal was kommt, und wenn es mir nicht passt, dann beschwere ich mich. Wenn ich mich beschwere, dann muss ich auch Alternativen anbieten.

Müller-Böling: Vielleicht gehen wir mal zu Herrn in der Stroth über. Sie vertreten die Jungsozialisten hier. Vielleicht sagen Sie erst mal die Position, Ihre persönliche oder die der Jungsozialisten in München, wie Sie auch immer möchten. Und darüber hinaus, wenn das möglich ist, ob es aus Ihrer Sicht irgendwelche Bedingungen gibt, unter denen Sie sich auch Beiträge der Studierenden, finanzielle Beiträge der Studierenden, zum Studium vorstellen können.

in der Stroth: Die Position der Jungsozialisten in München und bundesweit folgt ausnahmsweise einmal der Mutterpartei und ist komplett gegen Studiengebühren,

egal ob für das Erst- oder Zweitstudium. Insofern sehe ich auch keine Bedingungen, die dafür sprechen könnten, sich mit Gebühren anzufreunden. Weil ich einfach und knapp gesagt, Bildung als ein öffentliches Gut ansehe, welches nicht irgendwelchen ökonomischen Zwängen künstlich unterworfen werden sollte.

Müller-Böling: Es ist jetzt schon zweimal der Begriff öffentliches Gut in Zusammenhang mit dem Studium gefallen. Nun gibt es ernst zu nehmende Volkswirte die sagen, das ist 100-prozentig ein privates Gut. Ich würde das persönlich nicht so sehen, aber in jedem Falle sagen, dass man einen persönlichen Vorteil daran hat. Natürlich hat auch die Gemeinschaft einen Vorteil, so dass es eine Kombination, also ein gemischtes Gut ist.

in der Stroth: Herr Himpele hat in seinem Vortrag schon diese Studie von Sturm und Wolfarth - Nomen est Omen - angesprochen. Er hat gesagt, dass bei gleichen Lebenseinkommen zwischen Akademikern und Nichtakademikern, die Akademiker mehr Steuern zu zahlen haben. Und weil Akademiker mehr Lebenseinkommen haben als Nichtakademiker, ergibt sich daraus - das hat auch ein studentischer Arbeitskreis an der LMU vor fünf Jahren nachgewiesen - eine Rendite. Eine social rate of return mit 8,7 Prozent. Das kann natürlich schwanken. Klar hat man einen persönlichen Vorteil. Aber wie gesagt, der wird in ziemlich beeindruckender Form auch zurückgegeben. Es sind nicht nur die ganzen materiellen Geschichten. Wenn Sie morgen die Pinakothek der Moderne besuchen, dann denken Sie mal über Sinn und Zweck von KunstwissenschaftlerInnen oder beim nächsten Theaterbesuch über TheaterwissenschaftlerInnen nach, denken Sie an Juristen, denken Sie an Mediziner, denken Sie an Philosophen etc. und wie Sie und andere davon profitieren.

Brinck: Das ist ja jetzt hier wirklich eine Zwei-Klassen-Nummer. Sie profitieren doch auch von der Kosmetikerin. Sie vielleicht nicht, aber viele Leute gehen da hin, die Ihren eingewachsenen Nagel rauspulen lassen. Und diese Kosmetikerin musste aber ihre Ausbildung selber bezahlen. Ist nun die Kosmetikerin weniger wert als....

in der Stroth: Ich weiß es nicht, ob Kosmetikerin ein Lehrberuf ist. Wenn es einer ist, dann muß sie ihn nicht selber zahlen.

Brinck: Nein, sie geht in eine Kosmetikerinschule und macht eine Fachschulbildung. Die kostet Geld, und das zahlt sie selber.

in der Stroth: Sie können mich damit jetzt nur angreifen, wenn ich sagen würde, dass es gerechtfertigt ist, dass sie dafür zahlen müssen. Das tue ich ja nicht.

Brinck: Ebenso der Physiotherapeut der zahlt fast immer seine Ausbildung selber. Die dauert sogar ziemlich lang und er muss auch seine Fortbildung selber bezahlen. Ist das weniger Wert als das, was die Akademiker zur Beglückung der Menschheit beitragen?

in der Stroth: Nein, und ich find es auch nicht gut. Punkt.

Brinck: Ich glaube, die Absolventenzahlen derjenigen, die ihre Ausbildung selber bezahlen müssen, weil der Staat da nichts zur Verfügung stellt, beträgt ungefähr ein Viertel der Absolventenzahlen der Akademiker. Also es sind nicht nur so ein paar Hanseln, sondern das ist eine erkleckliche Zahl, ich glaube so in etwa 38.000. Wieso ist es eigentlich o.k., dass die ihre Ausbildung bezahlen, aber Akademiker nicht. Sie sehen doch jeden Tag, dass die Universität total ökonomischen Zwängen ausgesetzt ist. Professoren wollen bezahlt werden, Labors wollen gewartet werden, Rollos sollen rauf und

runter gehen, das kommt ja nicht alles aus der Steckdose. Also was heißt, es soll nicht ökonomischen Zwängen unterworfen werden? Ich versteh so einen Satz nicht.

in der Stroth: Mein Punkt war der, dass natürlich das Steuersystem dementsprechend ausgestaltet ist, es keine Abschreibungsmöglichkeiten etc. gibt, damit dann Investitionen in Bildung eine Rendite abwerfen. Die können von mir aus auch gerne für die Ausbildung von Kosmetikerinnen verwandt werden. Ich hab ja nicht gesagt, dass es gut, dass die für ihre Ausbildung zahlen. Insofern trifft mich Ihr Angriff nicht.

Brinck: Nein, aber wieso soll gerade die Ausbildung von Studenten nicht ökonomischen Zwängen ausgesetzt sein, wo unser ganzes Leben ökonomischen Zwängen ausgesetzt ist, das möchte ich erklärt haben. Ich kann ja auch nicht umsonst U-Bahn fahren. Ich meine, es gibt das weiche Grundrecht des Rechts auf Wohnung. Haben Sie je gehört, dass damit jeder auf 110 m<sup>2</sup> umsonst ein Recht hat? Ich nicht.

in der Stroth: Also das Beispiel U-Bahn fahren: Ich fahre U-Bahn, da nehme ich etwas in Anspruch und sonst hat davon niemand etwas. Aber wenn man studiert, das sind Studenten die studieren, das sind keine Bücklinge, die dankbar sein können, sondern sie geben später, zeitverlagert der Gesellschaft, der öffentlichen Hand, etwas zurück. Insofern ist das einfach eine Investition die sich in einer Form einer Rendite auszahlt, einer social rate of return, um einen Fachbegriff zu benutzen.

Müller-Böling: Ich würde gerne mal die Bandbreite auf dem Podium noch etwas erweitern. Und den Herrn Petermann fragen, wie seine Position ist. Sie haben sich als erster Landesverband des RCDS mit

einem Positionspapier für Studiengebühren geäußert. Wie sieht das konkret aus und was schlagen Sie vor?

Petermann: Vielleicht vorne weg. Ich glaube, was mein Kollege drüben meint ist einfach der Kommunismus, denn da wäre die U-Bahn auch kostenfrei und von daher ist es schon möglich, diese Argumente, die er vorgebracht hat, sinnvoll vorzubringen und da auch ein System zu entwerfen. Die Frage ist nur, von welchen Weltbildern wir hier ausgehen. Ich denke da ist das Problem und darüber müssten wir uns unterhalten, von daher finde ich es auch nicht gut wenn ihm Dinge vorgeworfen werden, die durchaus plausibel übergebracht wurden. Was er da sagt ist schon richtig, wenn er dieses Weltbild hat.

Also zum RCDS. Sachsen, ist nicht der erste Landesverband gewesen, der sich für Studiengebühren ausgesprochen hat. Wir waren nur der erfolgreichste, denn wir wurden vom CHE zitiert und anscheinend ist das der Grund gewesen, warum wir dann auch immer wieder irgendwo anders zitiert werden. Von daher kann ich dem CHE nur danken, denn das hat dem RCDS Sachsen auch in Sachsen, in seiner Position politisch Einfluss zu nehmen, für die Studenten sehr geholfen.

Müller-Böling: Aber dann klären Sie uns auf, wer war noch?

Petermann: Und genau das ist der Punkt. Herr Himpele hat vorhin gesagt, dass wir der einzige Landesverband sind, es ist nicht so, im Gegenteil. Es sind eigentlich nur zwei Landesverbände, die sich gegen Studiengebühren ausgesprochen haben. Das ist Nordrhein-Westfalen - man kann darüber nachdenken, warum das so ist, wenn man sieht wer der RCDS ist und wer dort die regierende Landesregierung

ist - und das ist Bremen. Ansonsten haben wir vor drei Wochen über einen Antrag beraten, uns als Bundesverband für Studiengebühren auszusprechen. Übrigens mit einem Modell, das sehr stark dem Modell ähnelt, das Herr Dräger uns heute vorgestellt hat und das im übrigen auch unser Modell ist und schon im letzten Jahr von uns entworfen wurde.

Müller-Böling: Wir werden sie nachschicken, diese Meldung...

Petermann: Alle diese Punkte, die in diesem Modell dargestellt werden, sind natürlich alte Hüte, wir haben sie nur noch mal zusammengefasst und anscheinend wirklich den richtigen Zeitpunkt getroffen. Der Bundesverband hat einen Antrag gestellt und dieser Antrag wird von der Mehrheit der Landesverbände, dazu gehört auch Bayern im übrigen, unterstützt. Das wesentliche Problem, das wir als RCDS haben, ist also nicht, dass wir unter den Studenten, oder unter unsern Mitgliedern keine Mehrheit finden für Studiengebühren, im Gegenteil, wir haben eine Mehrheit, dafür. Wir teilen auch alle Argumente, die hier vorgetragen wurden, von der Sozialverträglichkeit bis hin, dass es eben den Wettbewerb zwischen den Universitäten fördert usw., usw. Wir haben das Problem tatsächlich mit der Politik. Wir treffen in Sachsen auf eine uns sehr nahestehende Partei, das nützt uns überhaupt nichts. Wir können einfach nicht vermitteln, dass Studiengebühren gut sind, dass Studenten Studiengebühren wollen, da es anscheinend für die Partei politisch nicht durchsetzbar erscheint und damit auch nicht gewollt wird. Man traut sich nicht an die Öffentlichkeit. Man sagt unter vorgehaltener Hand: Jawohl, tolle Idee. Ihr könnt da ruhig was dazu sagen, aber wir werden uns da bedeckt halten, einfach um die nächste Landtagswahl nicht zu verlieren. Ich denke das ist das Problem.

Ansonsten, ich weiß nicht ob ich da, ich würde gern was dazu sagen, wo ich vorher angefangen haben, mit den unterschiedlichen Anschauungen.

Müller-Böling: Gerne, ja.

Petermann: Also ich denke, dass das Grundproblem ist ganz einfach, dass wir von verschiedenen Bildern ausgehen, was der Staat machen soll und wieviel Einfluss der Staat haben soll. Inwiefern sind wir an dem Punkt in der Bundesrepublik angelangt wo wir auf dem Zenit der Institutionalisierung stehen. Und danach geht es bergab. Und zwar nicht in dem Sinne bergab, dass es schlechter wird, sondern in dem Sinne dass jetzt die Institutionalisierung wieder zurückgefahren werden muss, denn wir müssen einfach da hinkommen, dass wir die Mündigkeit des Bürgers wieder in den Vordergrund stellen. Das ist mein Problem das ich habe. Ich sehe, dass all diese Ideen, die wie gesagt, plausibel sind und auch wirklich zusammenhängend sind, wenn man denn ein bestimmtes Weltbild vertritt. Dass diese Ideen dazu führen, dass die Beziehung Staat - Bürger gestärkt wird, aber nicht die Beziehung unter den Bürgern, d.h. also die Zivilgesellschaft. Wir sind inzwischen gerade in Europa an einem Punkt in der Geschichte angekommen, wo wir sagen müssen, es war wichtig, dass wir diese Institutionalisierung, diese Verstaatlichung hatten, aber jetzt wird es wichtig, dass wir weiter voranschreiten und den Bürger zur Freiheit und zur Mündigkeit bilden. Und ein Schritt bei der Bildung sind die Studiengebühren, denn es ist eine individuelle Sache sich zu bilden. Ich muss Risiken abschätzen, ich muss überlegen, was ich möchte, ich muss wissen warum ich welches Studienfach wähle. Ich kann es aus ökonomischen Gründen wählen weil ich danach reich und berühmt werde vielleicht. Ich glaube nicht, dass die meisten Studenten

das machen werden, selbst wenn sie viele Studiengebühren zahlen müssen und selbst wenn sie dann einen Kredit aufnehmen müssen, werden die Studenten immer noch das Studieren oder die Mehrzahl der Studenten würden auch das studieren, was ihnen am Herzen liegt, wo sie sich selbst bilden können. Ich kann verstehen, dass Ängste in dem Moment erzeugt werden, wo ich solche Begriffe benutze wie beispielsweise Humankapital, die eben diesen Gedanken der Selbstverkommenung durch Bildung nicht unbedingt ausdrücken, sondern eher Konsumentencharakter haben und ein Student ist kein Konsument. Das ist der völlige Gegensatz davon, was eine Universität, so wie sie mal entstanden ist, sein sollte - was auch Bildung sein sollte. Wie gesagt, ich bin für Studiengebühren. Ich habe an diesem Konzept, das eben dem Konzept von Herrn Dräger sehr ähnelt, mitgewirkt. Aber ich habe es nicht getan unter Benutzung von solchen Begriffen wie Humankapital, weil ich denke, dass das genau die Argumente sind, die die Mehrheit der Bevölkerung abschreckt. Sondern zu sagen, jawohl, Studiengebühren sind sinnvoll und führen dazu, dass ich freiheitlich über meine Bildung entscheiden kann. Und vor allem dann über ein gutes Bildungssystem verfüge. Und aus dem Grund denke ich auch, ist die Politik nicht in der Lage das rüberzubringen. Ganz einfach weil sie nicht die richtigen Argumente zur Hand hat.

Müller-Böling: Herzlichen Dank Herr Petermann. Herr Pongratz, Sie haben ja auch gerade diesen Aspekt angesprochen, dass es auch eine Informationspolitik und eine Diskussionskultur in dem Mikrokosmos TUM geben muss, wenn man zu einer solchen, letztendlich ja doch wohl gemeinschaftlichen Entscheidung kommen will. Darauf haben Sie jedenfalls sehr stark abgestellt und darauf, dass

auch mehr informiert und Vertrauen aufgebaut werden muss. Jetzt ist hier versucht worden, einen solchen Diskussionsprozess einzuleiten. Ich kriege die Daten nicht mehr zusammen, aber beim Dies Academicus ist das Konzept, glaube ich, von Ihnen vorgestellt worden, und dann sollte es in die Hochschule hineingehen und diskutiert werden. Ist das schon gelungen, dieser Prozess? Ist es wirklich zu der breiten Diskussion innerhalb dieser Hochschule gekommen oder waren das spezifische Zirkel? Und was kann man gegebenenfalls tun, jetzt aus Ihrer Sicht als Studierender, um das zu verbessern?

Pongratz: Diese Diskussionsveranstaltung liefen bisher im kleineren Rahmen, d.h. es waren Podiumsdiskussionen bzw. Frage-Antwort-Diskussionen, wo nach dem Dies Academicus die Studierenden aber auch alle Mitarbeiter der TU München, auch Professoren, die Möglichkeit hatten, sich direkt an Mitglieder der Projektgruppe zu wenden und zum Konzept Fragen zu stellen. Das Problem, das auch die studentische Vertretung momentan hat ist, wir sind an einer technischen Universität und eigentlich gewohnt, dass wir Zahlen und Fakten haben. Wenn ich kein fertiges Angebot habe, kann ich zwar sagen, die Richtung ist schön, aber wenn ich kein Angebot xy mit den Zahlen, mit den Leistungen, mit den Versprechungen habe, kann ich nicht schlussendlich befinden, würde ich das Auto zu dem Preis kaufen oder würde ich es nicht kaufen. Deshalb denke ich auch, dass sich viele Studierende nicht so aktiv in die Diskussion mit eingebracht haben, weil sie sagen, macht so erst einmal was Fertiges, präsentiert das fertige Konzept und dann können wir darüber abstimmen: Finden wir es gut, finden wir es schlecht.

Müller-Böling: Wo wäre der Grenzpunkt für Sie jetzt auch persönlich? Sie wirken ja da mit in dieser Arbeitsgruppe und haben das Ganze auch ambivalent aber letztendlich positiv aus Ihrer Sicht hier dargestellt. Wo ist der Grenzpunkt, wo Sie sagen, da mach ich nicht mehr mit, jetzt ist es vorbei, das überschreitet den Rubikon der Akzeptanz für mich persönlich oder dann auch in der Empfehlung an die anderen Studierenden. Wo sind die inhaltlichen Knackpunkte?

Pongratz: Da muss man voraus schicken, dass wir vielleicht an der TU anders sind als teilweise andere Studentenvertretungen in Deutschland. Wir haben uns in unserem Wahlprogramm dafür ausgesprochen, dass wir konstruktiv an der Hochschule mitarbeiten, dass wir die Studierenden informieren und dass jeder die Möglichkeit hat bei uns mitzumachen. Dass wir aber auch eben der Hochschulleitung die Möglichkeit geben, uns mit einzubinden und dass wir dann auch die Aufforderung der Hochschulleitung wahrnehmen. Das ist in der Verordnung der TU München verankert, wo festgeschrieben ist, dass in jeder Kommission mindestens ein Studierender zu sitzen hat, der dort mitwirken kann und für mich ist eigentlich die Grenze dann gegeben, wenn ich nicht mehr ernst genommen werde. Solange ich das Gefühl habe, dass meine Argumente gehört werden, wir zusammen an einem gemeinsamen Bild arbeiten und praktisch meine Punkte oder auch die Punkte der Studierenden mit aufgenommen werden und umgesetzt werden, solange ist für mich die Mitarbeit in Ordnung.

Müller-Böling: Ich wollte das mal inhaltlich wissen, es ist ja hier ein Konzept vorgeschlagen worden und vielleicht wird nicht alles oder kann nicht alles umgesetzt werden, was man sich so gedacht hat. Es ist ja ein ganzes Spektrum, Wohnungen beispielsweise, die Jobgarantie oder diese Jobs, die man während des

Studiiums hat oder haben kann. Gibt es irgendwelche Punkte, wo Sie sagen, das muss zwingend mit dabei sein sonst hat das Ganze gar keinen Zweck und andere, na ja die wären ganz schön, vielleicht in der zweiten, dritten Stufe, aber augenblicklich nicht nötig oder da steig nicht aus?

Pongratz: Die Frage ist jetzt, welche konkreten Maßnahmen in den Fakultäten festgelegt werden. Wir haben ja gesagt, gut ExcellenTUM gibt einen Rahmen vor und jetzt muss über die einzelnen Fakultäten spezifiziert werden, was jeden einzelnen Studiengang auszumachen hat. Ein Exzellenz-Studiengang wird von der Fakultät an beispielsweise fünf Rahmenkriterien festgelegt und dann können die Studierenden der einzelnen Fakultäten sagen, das ist für sie ein Exzellenz-Studiengang, dafür sind sie bereit mitzuspielen oder eben nicht. Momentan ist ja dann noch das gegenseitige Commitment über das abi+ Verfahren, das ist ein Eignungsfeststellungsverfahren, wo ja auch der Student aussucht, passe ich zur TU, gefällt mir die TU und die TU auch sagt, o.k. passt der Studierende zu mir.

Brinck: Ich würde gerne Herrn Himpele und Herrn in der Stroth nach dem fragen, was Herr Müller-Böling den Herrn Pongratz gefragt hat. Ich würde gern wissen wann er aussteigen würde. Gibt es irgendeinen Punkt, wo Sie sich vorstellen könnten, dass sie bei Studiengebühren sagen, unter diesen Bedingungen o.k.? Gibt es irgendeine Situation in der Universität, die Lehre bricht zusammen, es gibt nicht genug Lehrpersonal etc.?

Himpele: Bei allen Modellen, die ich bisher kenne, und ich höre mir die immer alle sehr aufmerksam an und lese mir die alle durch, ist keines dabei, wo ich sagen kann, es erfüllt die Kriterien, die ich an so etwas anlege und meine Kriterien hab ich deutlich gemacht. Das ist einmal, was unter der Schlagwortbildung als Ware

schon gesagt wurde. Ich kann es gern noch näher ausführen, wenn sie wollen. Das ist Zweitens: Der Hochschulzugang muss so breit wie möglich bleiben was schon beim ExcellenTUM nicht gewährt ist, und es ist Drittens die Durchlässigkeit des Bildungssystem, die aber natürlich weiter zu verbessern ist, da sind wir uns glaube ich einig.

Zu ExcellenTUM: In dem Moment wo ich abi+ einführe, was die Hypo-Vereinsbank als Sicherheit für Ihre Verdienstchancen braucht, oder welche Bank dann auch immer, Sorge ich dafür, dass der Rechtsanspruch des Abiturs auf einen Studienplatz entfällt. Damit führt man eine weitere Selektionshürde ein. Und deshalb sind diese Studiengebühren auch beispielsweise bei ExcellenTUM beim Hochschulzugang sozial selektiv, weil jede Zugangshürde dazu führt, dass eine Selektion stattfindet. Wie die stattfindet oder wer da rausfällt, sieht man heute an verschiedenen Übergängen in Bildungsbiographien, beispielsweise in den vierten Klassen an der Schule oder auch am Hochschulzugang.

in der Stroth: Um noch was von meiner vorigen Ausführung zu ergänzen: Das ist auch falsch dargestellt worden, dass im Studium keine ökonomischen Zwänge herrschen würden. Die herrschen, aber wie! Siebzig Prozent aller Studierenden arbeiten, davon zwei Drittel aus der schieren ökonomischen Not. Damit sie, auf gut Deutsch, was zum Fressen und einen Platz zum Schlafen haben. Dann gibt es noch so etwas wie Studentenwerksbeiträge und weil nicht genug Bücher in den Bibliotheken vorhanden sind, entstehen z. T. horrende Kopierkosten für Skripte oder sonstige Bücherbeschaffung. Dann muss man sich noch Tickets kaufen, für S-Bahn, U-Bahn, hier in München gibt es auch kein Semesterticket. Insofern sind hier einfach schon jetzt zu viele ökonomische Zwänge auf dem Studium, das ja wirklich ein Nutzen

für die Gesellschaft darstellt, wie ich versucht habe Ihnen vorhin darzulegen. Ich weiß, ich werde es heute nicht schaffen, aber schlicht und einfach: Nein, ich sehe da momentan kein Modell wo ich sagen könnte, jawohl das ist es.

Brinck: Und wenn die Universität schlechter wird, weil sie einfach der Ressourcen entbehrt, die sie bräuchte? Dann auch nicht? Dann wird sie eben schlechter. Noch schlechter.

in der Stroth: Wie kann man quantifizieren was ist schlecht? Es wird ja oft das Beispiel USA genannt, aber wenn man genau hinschaut, dann gibt es da diese zwei, drei leuchtenden Eliteuniversitäten und der Rest soll sich besser nicht mit dem durchschnittlichen deutschen Standard messen. Ich vermisse oft den Mut, vielleicht sogar die Vision - ein Schimpfwort mittlerweile - von Politikern, umzusteuern, sich von mir aus in diesem Moment zu verschulden. Später, mit gerechtem Steuersystem, wird es dann mit Zinsseszins wieder zurückkommen, damit hat mach auch die möglichen Mittel um die Universitäten besser auszustatten. Es wird immer spärzwingend damit begründet, wir dürften nicht mehr auf Kosten der Kinder und Kindeskinde leben, aber wenn man falsch spart, dann tut man es eben genau so.

Himpele: Was mich ein bißchen stört, fehlende Vision hat Niclas gesagt, man könnte es auch anders nennen. Es wurde davon gesprochen, dass wir zu sehr institutionalisiert sind. O.k. dann gehen wir doch mal ran und streichen die Steuerbevorzugung für Besserverdienende, dann gehen wir doch mal ran und erkennen Leistung von Hochschulen an, dann gehen wir doch mal ran und machen das alles einfacher. Dann wird so getan als ob, wenn man gegen Studiengebühren sei, die Hochschulen schlechter werden weil das Geld nicht da ist. Es ist doch eine politische Prioritätensetzung wo ich mein

Geld ausgeben. Nordrhein-Westfalen hat jetzt beschlossen, dass sie den Metro-Rapid brauchen, der eine Fahrzeitverkürzung von Dortmund nach Düsseldorf von zwei Minuten, in Worten zwei Minuten bringt. Wenn das wichtiger ist als ein gebührenfreies Studium, als die Möglichkeit für alle zu studieren, dann würde ich sagen, kann Deutschland, das als Volkswirtschaft noch nie so reich war wie heute, zumachen. Selbst Uruguay leistet sich ein gebührenfreies Studium und andere mehr. Als wir 1997, bei der damaligen 4. Hochschulrahmengesetznovelle diskutiert haben, ob ein Studiengebührenverbot verankert werden soll, da haben es die Finnen gemacht und man sollte sich die Ergebnisse, was die Durchlässigkeit des Bildungssystems angeht, mal dort genau anschauen. Und ich glaube, da kommt man durchaus zu Ergebnissen. Diese Setzung, es gäbe sozusagen nur das vorgegebene Geld, die ist schon mal politisch falsch. Das ist eine politische Aussage, dass man nicht mehr Geld in diese Richtung investieren will. Man könnte beispielsweise auch eine Körperschaftssteuer durchsetzen.

Der zweite Punkt ist, wenn hingeht und andere Ausbildungsgänge oder Kindergartengebühren gegen Studiengebühren ausspielt, tut man das gleiche. Es hat keiner von uns gesagt, dass Kindergartengebühren gut sind, im Gegenteil. Es hat auch keiner von uns gesagt, dass Ausbildungsgebühren gut sind, auch da im Gegenteil. Aber es gibt keinen festen Bildungstopf in dem man nur intern umschichten kann, sondern es gibt durchaus andere Finanzquellen des Staates und da müssen wir endlich mal ran und uns nicht immer dahin begeben und sagen: Och uns geht's so schlecht, dann fragen wir halt mal, ob die Studierenden was zahlen können. Bauen wir halt noch eine weitere Selektionshürde ein, ist doch egal, Hauptsache ich hab dann mit dem Projekt ExcellenTUM, meine TUM, auf

die ich stolz sein kann - eine Eliteuniversität. Und alle die irgendwie einen anderen Studiengang an der TUM studieren, fallen hinten runter und in zehn Jahren kommt dann die Diskussion: Ja, die Studierenden an der TUM sind aber viel schneller fertig. Ach nee, bei der Ausstattung dann! Da gehen natürlich dann nur die hin, die es sich auch leisten können, die entsprechende Studiengänge studieren, die eben auch gesponsert werden. In Witten/Herdicke gibt es ja nicht umsonst nur bestimmte Studiengänge. Ich glaube, man muss es einfach mal klar machen, dass sich die Diskussion erstens nicht auf die TU München beschränkt, sondern durchaus weiter gefasst ist und auch nicht auf Witten/Herdicke. Und zweitens, dass man schon mal im Blick halten soll was ist uns eigentlich die Bildung wert in dieser Gesellschaft?

Müller-Böling: Herr Himpele, da haben Sie große Sympathie und dafür entsprechend den Beifall zu recht bekommen. Seit Jahren versuchen alle Verantwortlichen im Bildungsbereich in dieser Weise auch aufzutreten, das ist völlig klar. Ich stimme Ihnen sicherlich auch zu, dass hier anderweitig Gelder verausgabt werden, die vielleicht nicht so prioritär verausgabt werden sollten. Ein Problem haben wir allerdings und das würde ich auch gerne jetzt noch nachfragen. Den Überlegungen im Hinblick auf die Gebührenmodelle wird häufig vorgeworfen, dass sie unrealistisch sind, dass sie politisch nicht durchsetzbar sind. Im Hinblick auf Ihre Vorschläge ist natürlich in gleicherweise jetzt die Frage, die wir uns stellen müssen: Wie ist es, wenn tatsächlich eine Vermögenssteuer wieder eingeführt werden könnte, oder wenn die Körperschaftssteuer verändert würde? Ich bin dankbar, dass sie schon konkrete Vorschläge gemacht haben. Häufig gibt es ja nur eine Verweigerungshaltung und von daher ist das wirklich sehr lobenswert,

dass Sie auch konkret Alternativvorschläge gemacht haben. Man muss aber dann natürlich auch genau wie bei den anderen Vorschlägen fragen, wie realistisch ist das?

Himpele: Das ist völlig klar, ich geben Ihnen da auch eine ehrliche Antwort. Ich glaube, bei dem derzeitigen gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen habe ich es relativ schwer. Nur, wer nicht kämpft hat schon verloren, alter Spruch. Den dürften Sie übrigens gut kennen: Viele Gebührenmodelle wurden, wegen irgendwelchem bürokratischen Aufwand - wo wir wieder bei den Institutionen sind - als nicht umsetzbar abgestempelt. Ich gebe Ihnen da partiell auch recht, es gibt solche Gebührenmodelle, die halte ich persönlich, was den bürokratischen Aufwand betrifft, für reinen Wahnsinn. Ich mach mir aber keine Sorge, dass es da genügend Modelle gibt, die sich sozusagen im Nettoeffekt für die Hochschule erst einmal rechnen können. Aber trotzdem bin ich der Meinung, dass ich gute Argumente für meine Position habe und ob ich mich durchsetzen kann, na gut, ein Prophet bin ich auch nicht.

Müller-Böling: Ja, schönen Dank.

Brinck: Prophetien haben wir auch nicht erwartet. Zum Abschluss noch eine Frage an Frau Cybulski. Herr Himpele hat ja eben gesagt, es gibt da nur so ein paar Studiengänge, das rechnet sich gut. Ich würde ganz gerne von Ihnen noch mal hören, dass eben Geld „keine Rolle spielt“, sondern dass eben eine need blind admission stattfindet und dass niemand abgehalten wird, dort unter offensichtlich schönen Bedingungen zu studieren.

Cybulski: Es gibt gerade aktuell jetzt einen neuen Studiengang. Der nennt sich Kulturwissenschaften. Der ist aus dem Studium Fundamentale entstanden. Und die Sozialstruktur ist wirklich sehr unterschiedlich, man darf sich das nicht so vorstellen, dass bei uns auf dem Parkplatz jetzt nur BMW und Mercedes und was es noch alles für Marken gibt stehen, sondern es gibt durchaus auch Kommilitonen, die sich kein Auslandssemester leisten können, weil die Eltern es nicht zahlen können. Es ist leider nach wie vor noch so, dass man für Auslandssemester eben sehr viel Geld zuschießen muss. Es ist wirklich ganz bunt gemischt und es ist gut, dass es so ist, weil man, je unterschiedlicher die Leute von ihrer sozialen Herkunft her sind, von Ihren Familienverhältnissen, von dem was sie gelernt, was sie erlebt haben, desto mehr lernt man halt auch in persönlichen Beziehungen während des Studiums.

# Zusammenfassung des Vortrages

Detlef Müller-Böling

**M**eine Damen, meine Herren, völlig assimiliert begrüße ich Sie mit „Grüß Gott“. Ich habe erfahren, dass es heute im Saal zwei Gruppen von Zuhörern gibt. Erstens diejenigen, die sich den gestrigen Tag gespart haben und ökonomisch gedacht haben: „Müller-Böling wird die Zusammenfassung schon richtig bringen“ - und eine zweite Gruppe, die gestern anwesend war und die jetzt gespannt ist, ob wir dieselbe Veranstaltung besucht haben.

Ich hoffe, Sie haben die viele geistige und physische Nahrung gestern angemessen überstanden. Ich habe die ganze Nacht gearbeitet, um Ihnen jetzt eine Zusammenfassung des gestrigen Tages präsentieren zu können, die natürlich persönliche Eindrücke widerspiegelt. Aber ich will versuchen, auch diese persönlichen Eindrücke in systematisierter Form darzustellen.

## Generelle Trends

Vorab möchte ich Ihnen einige generelle Beobachtungen mitteilen, meine Damen und Herren. Die erste ist die Folgende: Frau Bulmahn hatte versucht, mit dem Verbot von Studiengebühren die Diskussion in Deutschland zu beenden. Insbesondere mit diesem Argument ist sie in die Öffentlichkeit getreten und hat behauptet, die Studiengebührendiskussion verunsichere die jungen Menschen und allein die Diskussion halte sie vom Studium ab. Deswegen schon wolle sie die

Diskussion um Studiengebühren beenden. Wir müssen feststellen, dass ihr dies zumindest nicht gelungen ist, denn wir diskutieren intensiver denn je: Es wird kreativer diskutiert, und eine größere Bandbreite von Modellen, die wir gestern auch schon präsentiert bekommen haben und die wir heute sicherlich auch noch detaillierter diskutieren und um neue ergänzen werden, bestimmt die Debatte.

Die zweite generelle Beobachtung ist, dass wir konkreter werden. Ich verfolge diese Diskussion seit etlichen Jahren: Am Anfang war die eine Seite für Studiengebühren und die andere dagegen. Diese Positionen entstammten einer Intuition, kamen also aus dem Bauch; man war eben Befürworter oder Gegner. Jetzt werden die Pros und Cons schon sehr viel differenzierter abgewogen, es gibt konkrete Diskussionen über Strategien, Modelle, einzelne Reformideen, und wir stellen einen Trend dahingehend fest, mehr das „Wie“ als das „Ob“ der Einführung von Studiengebühren in den Blick zu nehmen. Obwohl, das will ich auch ganz deutlich sagen, sicherlich auch hier in diesem Kreis sich eine ganze Reihe von Personen noch fragen, ob das „Ob“ wirklich notwendig ist. Dies betrifft nicht nur Herrn Himpele, sondern sicherlich auch andere Teilnehmer, und wir sollten vielleicht auch die kritischeren, die nachdenklicheren Stimmen zu Wort kommen lassen. Dazu wird sicherlich heute auch noch etwas mehr Gelegenheit sein. Es gibt in einer solch grundlegenden, wichtigen Frage keine andere Chance - wenn schon nicht ein Konsens, der von jedem Beteiligten individuell mitgetragen wird, herzustellen ist - als eine breite Mehrheit in der Gesellschaft zu schaffen. Und deswegen

müssen wir die Fragen der Pro und Cons, der Stärken und Schwächen, der Chancen und Risiken diskutieren. Ich will nun versuchen, dies im Hinblick auf die gestrigen Beiträge etwas zu systematisieren.

### **Systematisierung 1: Drei Motive für Studiengebühren**

Mein erster Systematisierungsansatz bezieht sich auf drei Aspekte, die in nahezu allen Beiträgen zur Sprache gekommen sind. Erstens: die Hochschulen benötigen mehr Geld, entweder, weil die Zuwendungen des Staates heruntergefahren werden oder weil die Qualität gesteigert werden soll. Zweitens wird im Zusammenhang mit Studiengebühren der Gerechtigkeitsaspekt, der darin besteht, dass Akademiker als Privilegierte anzusehen sind, die das, was sie von der Gesellschaft bekommen, in irgendeiner Form zurückzahlen bzw. vorab zahlen müssen. Gleichzeitig herrscht aber Einigkeit, dass es keine Zugangsbarrieren zur Hochschulbildung geben darf; auch darüber haben wir gestern sehr intensiv gesprochen. Der dritte Punkt betrifft den Aspekt des Gemeinsinns, des neuen Miteinanders an der Hochschule. Bei all diesen Punkten gibt es Chancen und Risiken, und die Ausgestaltung der einzelnen Modelle muss, das haben wir immer wieder betont, die Chancen vergrößern und die Risiken verkleinern.

Bezogen auf den ersten Aspekt, den des Geldes, bedeutet dies, die Risiken der Unterfinanzierung zu mindern oder abzubauen und die Chance auf eine Qualitätsverbesserung in der Lehre, die Chance größerer finanzieller Unabhängigkeit mit den damit verbundenen Möglichkeiten bei der Angebotsgestaltung und Preispolitik zu erhöhen. Gleichzeitig stehen diesen Chancen aber gewaltige

Risiken gegenüber. Die Sanierung der Staatshaushalte, der Zugriff des Finanzministers schwebt als Risiko immer über all unseren Diskussionen, Gedanken und Überlegungen. Darüber hinaus ist zu fragen, ob wir es wirklich schaffen, das zusätzliche Geld in Qualität umzusetzen oder ob es lediglich quantitative Auswirkungen haben wird. Dieses Problem ist etwa mit dem Stichwort der Kapazitätsverordnung evoziert worden. Als weiteres Risiko in diesem Zusammenhang ist der Verwaltungsaufwand zu nennen. Es stellt sich die Frage, wie die Modelle gestaltet werden müssen, dass das Verfahren oder die möglichen Befreiungen von der Zahlungspflicht nicht mehr Kosten verursachen als an Geld hereinkommt.

Der zweite Punkt, die Frage der Gerechtigkeit, bietet erhebliche Chancen, birgt aber ebenfalls erhebliche Risiken. Die Chance besteht darin, dass Leistung und Gegenleistung in ein bestimmtes Verhältnis gesetzt werden, dass ein neues Bewusstsein über die augenblicklich stattfindende Umverteilung von Arm zu Reich erzeugt wird und diese gemildert oder sogar aufgehoben wird. In diesem Kontext ist ein weiterer Aspekt das Phänomen der Mitnahmeeffekte durch Scheinstudierende, die subventionierte Leistungen wie beispielsweise das Semesterticket in Anspruch nehmen etc. Dem stehen durchaus nicht unerhebliche Risiken entgegen, wenn zum Beispiel bestimmte Gruppen aus materiellen Gründen vom Studium ausgeschlossen werden oder wenn psychologische Hürden und Barrieren, die zwar objektiv nicht bestehen, aber subjektiv oder in der psychologischen Wahrnehmung das Handeln beeinflussen, aufgebaut werden. Auch darüber sind wir uns einig: Wir brauchen die Besten an den Hochschulen, völlig unabhängig von ihrer derzeitigen Einkommenslage oder der Einkommenslage ihrer Eltern.

Der dritte Punkt, die Frage des Gemeinsinns ist ebenfalls in den verschiedensten Beiträgen thematisiert worden; einmal über den Aspekt der Konkurrenz der Hochschulen um Studierende, um eine größere Studierendenbindung. Dies ist am Beispiel der Universität Witten/Herdecke betont worden. Gebühren zahlende Studierende fordern Leistung ein, sie engagieren sich, sie partizipieren an den Entscheidungen. Die Folgewirkung eines solchen stärkeren Verhältnisses miteinander ist eine Verkürzung der Studienzzeit. Die Risiken können folgendermaßen beschrieben werden: Studium als Ware, die Orientierung an den Verwertungsinteressen. Letzteres Argument ist gestern als Frage aufgetreten: Gibt es dann nur noch bestimmte Studiengänge, die am Markt nachgefragt werden, oder behalten die Hochschulen die Freiheit, auch Studiengänge oder Elemente ins Studium einzubringen, die allgemein bildungsorientiert sind und die nicht einem unmittelbaren Verwertungsinteresse unterliegen?

### **Systematisierung 2: Anforderungen an Studiengebühren**

Der zweite Systematisierungsansatz bezieht sich auf eine ganze Reihe von Bedingungen, von Bewertungen, die die Teilnehmer als Voraussetzung für die Einführung von Studiengebühren ansehen. Nur unter diesen Bedingungen können sie sich die Einführung allgemeiner Studiengebühren vorstellen. Ich habe zehn dieser Bedingungen zusammengefasst, und Sie werden feststellen, dass sie in dem einen oder anderen Vortrag immer wieder aufgetaucht sind: Studiengebühren bzw. die Modelle müssen die (1) Unterfinanzierung beheben, es muss (2) mehr und bessere Lehre geben, das ganze System soll insgesamt (3) ausgeweitet werden. Wir wollen aber auch, dass den Hochschulen in dieser Frage eine gewisse (4) Autonomie gewährt wird. Die Frage ist, wie groß diese sein soll und

wieviel der Staat in diesem Zusammenhang festlegen soll. Die Modelle sollen darüber hinaus (5) verwaltungseffizient sein. Die Frage der (6) Umverteilung muss geregelt werden; die (7) Zugangschancen, im Sinne einer need-blind admission, müssen gewahrt bleiben; (8) Scheinstudierende sollen ausgeschlossen werden; eine (9) Partnerschaft zwischen Studierenden und Hochschulen soll entstehen; und die (10) Studiendauern sollen durch das Modell verkürzt werden können. Dies sind alles Anforderungen, die in mehr oder weniger starker Form von den verschiedenen Rednern hier und in der allgemeinen Debatte aufgestellt worden sind.

### **Systematisierung 3: Modelltypen für Studiengebühren**

Der dritte Ansatz der Systematisierung für die Arbeit von gestern bezieht sich auf die einzelnen Modelle. Ich möchte versuchen, noch einmal die spezifischen Schwerpunkte der einzelnen Vorschläge herauszugreifen, denn die einzelnen Modelle haben, wie mir scheint, ganz unterschiedliche Motivationen, Schwerpunkte und Ausrichtungen. Bei der TU München ist der Ausgangspunkt ganz klar die Qualität in der Lehre, verbunden eventuell mit einem Elite-Gedanken. Bei der Universität Witten/Herdecke steht der Aspekt der Freiheit in besonderer Weise im Vordergrund, d.h. unabhängig zu sein und die Studierenden in diese Unabhängigkeit, die durch die Finanzierung in einem umgekehrten Generationenvertrag entsteht, mit einzubinden. An der TU Dresden, will die Gruppe us!b mitwirken, sich für ihre Hochschule engagieren, kurz: partizipieren. In Greifswald - Herr Metelmann hat das vorgetragen - steht der Aspekt der Bindung der Studierenden oder sogar ganzer Familien, die traditionell seit Jahrhunderten mit dieser Universität verbunden sind, im Vordergrund der Überlegungen. Diese Bindung soll nun

mit Geldzahlungen verbunden werden. Herr Dräger hat ein Konzept geschnürt, das sehr stark auf die individuelle Studienfinanzierung abstellt (also auch auf eine Reform des BaföG) und dies mit der institutionellen Hochschulfinanzierung verbunden. Er hat auch folgende condition gesetzt: Es muss eine Reform der individuellen Studienfinanzierung geben; sie ist eine Voraussetzung für die institutionelle Finanzierung. Die Grundmotivation zur Einführung von Studiengebühren in Australien als einem weiteren Modell, das immer wieder in Deutschland positiv diskutiert wird, war der Ausbau des gesamten Hochschulsystems, die quantitative Expansion stand also im Vordergrund. Da der Staat dies nicht allein zu leisten vermochte, wurden die Studierenden mit ihrem finanziellen Beitrag in die Expansion eingebunden. Im Fall der Bundesländer Niedersachsen, Baden-Württemberg und Saarland auf der einen Seite, die Langzeitstudiengebühren haben, und bei Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz - Schleswig-Holstein könnte man auch noch dazu setzen -, die über Studienkonten nachdenken, welche aber nichts anderes als Langzeitstudiengebühren sind, das muss man wirklich mal sehr, sehr deutlich sagen, wie Herr Zehetmair in seinem Beitrag zu Recht betont hat, stellt man eine seltsame politische Koalition fest: Auf der einen Seite grundsätzliche Befürworter von Studiengebühren, wie z.B. Niedersachsen, Baden-Württemberg und Saarland, und auf der anderen Seite grundsätzliche Gegner von Studiengebühren, nämlich Nordrhein-Westfalen, und Rheinland-Pfalz und auch Schleswig-Holstein, kommen zu demselben Ergebnis, nämlich Langzeitgebühren. Dies ist, und ich sage es wirklich ganz deutlich, eine Koalition des Unsinnigen. Mehr Emotionen möchte ich an dieser Stelle gar nicht zeigen, denn ich soll hier und jetzt in erster Linie rapportieren.

#### **Systematisierung 4: Welche Modellen erfüllen die Anforderungen?**

In meinem vierten Ansatz für die Systematisierung möchte ich die Checkliste, die ich an Hand der zehn Kriterien aufgestellt habe, auf die Modelle anwenden und diese danach bewerten, wie und in welcher Form sie den Kriterien genügen. Als Referenz für den Hausherrn will ich dies beispielhaft für die TU München tun. In dem Modell „ExcellenTUM“ soll die Unterfinanzierung gemindert werden, indem das Geld direkt an die Hochschulen fließt. Durch mehr und bessere Lehre - der Fokus klar auf „besser“ gelegt - soll hier das Geld für einen Mehrwert in den Qualitätsstudiengängen verwendet werden. Die Expansion steht hier nicht im Vordergrund, sondern eindeutig die Qualität. Die Frage der Autonomie ist ganz klar beantwortet: Es handelt sich um einen aus der Hochschule kommenden Ansatz, der der Selbststeuerung der Hochschule dienen soll. Und das gilt auch für die Frage, wie die Refinanzierung geregelt werden soll. Wir haben es hier mit einem hochschulbezogenen Ansatz zu tun, der auf Partnerschaften, die die Hochschule eingegangen ist, aufbaut und nicht etwa durch das Land oder den Bund erarbeitet wurde. Die Verwaltungseffizienz soll durch die Idee des StipendiaTUM-Modells, das jedoch noch nicht weiter konkretisiert wurde, gesichert werden. Umverteilungsüberlegungen sind keine vorrangige Zielsetzung in diesem Zusammenhang. Die Zugangschancen sollen durch einen Mix verschiedener Maßnahmen, nämlich durch Jobs - sowohl innerhalb als auch außerhalb der Hochschule -, durch Stipendien und durch Darlehen gewahrt werden. Dabei wird den spezifischen Zugangsbarrieren an einem regelrechten Hochpreisort wie München durch eine Unterstützung bei den Lebenshaltungskosten Rechnung getragen. Dies sind alles Maßnahmen,

die verhindern, dass Zugangsbarrieren für Einkommensschwächere entstehen. Die Frage der Abschreckung von Scheinstudierenden spielt im TUM-Modell keine große Rolle, ist aber eine automatische Folge. Es sind darüber hinaus zur Qualitätssicherung Berichtsinstrumente vorgesehen ebenso wie Partizipationsmöglichkeiten. Herr Pongratz hat ja sehr deutlich gemacht, dass die Studierenden es sehr wohl begrüßen, dass sie in den Prozess der Modellentwicklung eingebunden werden. Selbstverständlich begutachten sie die Dinge sehr kritisch, aber das gehört zum bereits erwähnten partnerschaftlichen Verhältnis dazu; Witten/Herdecke ist da sicherlich ein gutes Beispiel, wie wir gestern gehört haben. Die Verkürzung der Studiendauer ist ebenfalls keine vorrangige Zielsetzung, wird aber beeinflusst durch dieses System. Somit sind wir diese zehn Kriterien nun einmal für das TUM-Modell durchgegangen, und Sie können das jetzt für alle Modelle, die vorgeschlagen worden sind, auch tun.

#### **Systematisierung 5: Typen nachlaufender Modelle der Studiengebühren**

Der letzte Punkt meiner Systematisierung bezieht sich auf die sogenannten nachlaufenden Gebühren, über die wir gestern sehr viel gesprochen haben und die konsensfähig erschienen. Wie mir scheint, wurden sie von den Befürwortern für die optimale Lösung gehalten und von den Gegnern als das einzig tragbare Modell erachtet. Es hat sich aber auch herausgestellt, dass es da unterschiedliche Formen gibt, die ich jetzt ebenfalls zu systematisieren versuchen werde. Auf der einen Seite haben wir Darlehenssysteme, in denen ein Darlehen staatlicherseits oder privat finanziert vergeben wird. Der Akademiker zahlt nach seinem Studium eine bestimmte Summe, nämlich die

Darlehenssumme, zurück - verzinst, vergünstigt oder nicht vergünstigt. Es ist jedoch eine ganz bestimmte Summe, die zurückgezahlt wird. Das andere ist das Fonds-Modell, das auch in verschiedener Form gestern schon diskutiert wurde und sicherlich heute auch noch weiter Thema sein wird. Witten/Herdecke hat eher dieses Fonds-Modell, demzufolge man nach seinem Studium als Akademiker nicht eine bestimmte Summe zurückzahlt, sondern einen bestimmten Prozentsatz des Einkommens. Es gibt auch hier wieder Varianten: diese Darlehensvariante kann etwa mit Vorfinanzierung erfolgen, wir haben aber gestern beispielsweise von Herrn Dräger gelernt, dass eine Vorfinanzierung nicht zwingend notwendig ist. Wenn wir nur die Studiengebühren betrachten, dann wäre es für die Hochschulen auch tragbar, wenn diejenigen, die augenblicklich noch kein Geld haben, dieses Geld nicht vom Staat oder von den Banken vorfinanziert bekommen, sondern erst später bezahlen, und das Geld dann erst in die Hochschulen flösse. Der einzige Nachteil an dieser Sache ist, dass eine erste Generation von Studierenden zunächst für etwas bezahlt, von dem sie selbst keinen Nutzen gehabt hat, denn es kommt ohne Vorfinanzierung nicht unmittelbar zu einer Verbesserung. Wählt man ein Modell mit Vorfinanzierung, bedeutet das, dass entweder der Staat oder private Banken - gestern war ja auch die HypoVereinsbank als möglicher Finanzier im Gespräch, aber es können genauso gut Sparkassenverbände usw. sein - diese Vorfinanzierung übernehmen, so dass die Universität unmittelbar mit dem Studienanfänger auch Cash bekommt. Beim Fonds-Modell gibt es ebenfalls zwei Varianten, nämlich die Variante der Rückzahlung von 8 Prozent des Bruttoeinkommens über einen bestimmten Zeitraum verbunden mit einer Höchstrückzahlungssumme - wie z.B. in

Witten/Herdecke, wo 8 Prozent über fünf Jahre im augenblicklichen Modell zurückgezahlt werden, die Rückzahlungen aber auf 23.000 Euro gedeckelt sind. Die zweite Variante besteht darin, dass 8 Prozent über einen bestimmten Zeitraum zurückgezahlt werden, wobei weder eine Mindest- noch eine Höchstrückzahlungssumme festgelegt ist. Dann kommt es für die Hochschule darauf an, wieviel die Absolventen verdienen. Wenn sie hohe Einkommen erzielen, wird man gegebenenfalls einen Überschuss erwirtschaften, und wenn sie weniger verdienen, ist die Lage freilich kritischer.

Meine Damen, meine Herren, soviel zur Systematisierung - und wo stehen wir heute morgen um halb zehn? Es ist noch eine ganze Menge zu tun; es gibt noch analytische Arbeit zur Untersuchung dieser abstrakten Argumente und zur Bewertung der einzelnen Modelle. Die Umsetzungspläne müssen auf ihre Machbarkeit hin geprüft werden. Wir haben gestern schon gehört, dass die HVB sich dieses Themas bereits angenommen hat, und heute werden wir noch das Career-Concept vorgestellt bekommen. Ich verspreche Ihnen: Es wird genauso spannend wie gestern!

*Prof. Dr. Detlef Müller-Böling ist  
Leiter des Centrums für  
Hochschulentwicklung, Gütersloh*

# Finanzielle Effekte von Studiengebühren

Karl-Dieter Gröske

**E**inordnung des Themas: Lassen Sie mich das Thema erst einmal kurz einordnen und dazu die Argumente von Herrn Müller-Böling noch einmal aufgreifen. Aus ökonomischer Sicht können wir die Argumente zur Studienfinanzierung grundsätzlich nach vier Kriterien ordnen.

- Allokationseffekte; nach den Kategorien von Herrn Müller-Böling sind das Aspekte von Leistung, Gegenleistung und Gemeinsinn. Im Grunde geht es um Anreizeffekte.
- Argumente zur Qualität der Lehre, die auch mit den Anreizeffekten, also dem allokativen Argument zusammenhängen.
- Distributive Argumente, also Aspekte der Verteilung und Umverteilung und damit der Gerechtigkeit.
- Finanzielle Aspekte, die mit der Höhe und dem Aufkommen von Studiengebühren sowie deren Finanzierung zu tun haben.

Zu den Anreizeffekten und den Verteilungsargumenten gibt es inzwischen grundlegende, auch empirisch fundierte Erkenntnisse. Ich habe dazu ein wenig beigetragen. Und ich muss Herrn Himpele enttäuschen: Ich werde heute nicht zu den Verteilungseffekten der öffentlichen Hochschulfinanzierung Stellung nehmen - das habe ich oft genug getan; vielleicht können wir später in der Diskussion noch einmal darauf zurückkommen. Auch die Pro- und Contra-Argumente zu Studiengebühren haben wir gerade gehört. Da sie weitgehend bekannt sind, gehe ich ebenfalls nicht noch einmal darauf ein.

Was bisher gefehlt hat, sind Daten zu den finanziellen Auswirkungen von sozialverträglichen Studiengebühren und deren Effekte auf die Möglichkeiten zur Verbesserung der Lehre für die betroffenen Hochschulen. Und genau hier, an dem Punkt vier meiner Kategorien, setzt mein Thema an.

Das Fehlen verlässlicher Daten hat das bayerische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dazu veranlasst, beim CHE eine Studie in Auftrag zu geben, die am Beispiel von zwei Universitäten erstmals untersuchen sollte, wie sich sozialverträgliche Studienentgelte auf die Verbesserung der Lehrbedingungen auswirken können. Herr Müller-Böling hat ja zurecht darauf hingewiesen, dass wir konkreter werden müssen. Hier geht es in der Tat um ein ganz konkretes Anliegen.

Dazu wurden zwei Universitäten ausgesucht: Die Universität Bayreuth und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), die ich hier repräsentiere. Um eine Vorstellung zu geben: die Universität Erlangen-Nürnberg ist die zweitgrößte Universität in Bayern, eine klassische Universität mit etwa 22.000 Studenten. Die Universität Bayreuth ist eine noch junge Universität, etwa halb so groß. Diese beiden Universitäten haben sich zur Verfügung gestellt und die entsprechenden Grunddaten geliefert. Die Ergebnisse dieser Studie bilden den wesentlichen Inhalt meines Vortrages.

Es geht dabei

- nicht um die Abwägung von Vor- und Nachteilen von Gebühren und
  - nicht um konkrete Überlegungen zur Einführung von Studiengebühren an den beiden Pilotuniversitäten,
  - und es lassen sich aus den Ergebnissen auch keine repräsentativen Rückschlüsse ziehen, die für alle Universitäten gelten können.
- Es geht ausschließlich um die Gewinnung von empirischen Argumentationsgrundlagen für die öffentliche Diskussion anhand zweier Beispiele. Die Studie ist übrigens im Internet beim CHE abrufbar.

Sie geht von folgenden Fragestellungen aus:

- Welche Gebühreneinnahmen kann die Hochschule erwarten? Wie wirken sich verschiedene Gebührenmodelle auf das Einnahmenvolumen aus? Welche Bedeutung können Einnahmen aus Gebühren im Vergleich zu anderen Einnahmen der Hochschule haben?
- Was kann eine Hochschule mit diesen Gebühreneinnahmen finanzieren? Welche Veränderungen also sind in der Betreuung, hinsichtlich von Quantität und Qualität, möglich?
- Welche finanziellen Folgen resultieren aus den Anforderungen, Studiengebührensyste sozialverträglich zu gestalten? Dazu werden in der Studie noch andere Aspekte andiskutiert, wie etwa Probleme der Anschubfinanzierung. Es zeigt sich aber sehr schnell, dass dies äußerst komplex wird. Aus Zeitgründen konzentriere ich mich deshalb vor allem auf die ersten beiden Fragen.

## 2. Aufkommen aus Studiengebühren an den Universitäten Erlangen-Nürnberg und Bayreuth

### 2.1 Modellannahmen

Modellrechnungen müssen zwangsläufig mit Prämissen arbeiten, also mit Voraussetzungen, die immer gewisse Unsicherheiten beinhalten. Das CHE hat sich hier an Erfahrungen, etwa aus dem Ausland, angelehnt und geht von grundsätzlich vorsichtigen Annahmen aus, d.h. die resultierenden Gebühreneinnahmen sind nach Ansicht des CHE zumindest eher unterschätzt.

Ich will nicht verhehlen, dass das Ministerium sich nach einem Zwischenbericht von der Studie distanziert hat, insbesondere weil ihm einige der Grundannahmen zu positiv erschienen, d.h. die Ergebnisse tendenziell eher zu stark in Richtung Gebühren gingen und die Probleme der Anschubfinanzierung zu kurz gekommen seien. Insofern ist es auch zu begrüßen, dass das Staatsinstitut für Hochschulforschung und Bildungsplanung in München diesen Fragen noch einmal etwas näher nachgehen wird.

Die Studie geht von folgenden Annahmen aus:

- Studiengebühren werden flächendeckend eingeführt, d.h. es werden für alle Universitäten vergleichbare Gebührenmodelle unterstellt, da sonst die Effekte von Wettbewerbsverzerrungen nicht kalkulierbar sind. Hier liegt einer der entscheidenden Unterschiede zum TUM-Modell, das von einer isolierten Betrachtung ausgeht.

- Der sozialverträglichen Ausgestaltung wird insofern Rechnung getragen, als ein Mix aus Gebührenbefreiungen, Stipendien und Darlehen mit einkommensabhängiger Rückzahlung (entsprechend einer nachlaufenden Gebührenfinanzierung) den Kern des Modells darstellen.
- Die Finanzierung über Darlehen bedeutet, dass die Studierenden ein solches Darlehen bei einem Finanzdienstleister (Banken oder Fonds) aufnehmen könnten und die Hochschule das Ausfallrisiko tragen würde. Die entstehenden Kosten wurden als Rücklagen aus dem Gebührenaufkommen in die Berechnungen aufgenommen.
- Von den Kosten der Kredit-Anschubfinanzierung wird zunächst abstrahiert, auch wenn in der Studie dazu überschlägige Rechnungen durchgeführt werden; es wird ein voll eingeführtes Verfahren unterstellt.
- In einem ersten Schritt werden alle Studierenden erfasst, übrigens ein weiterer Unterschied zu dem Münchener TU-Modell, denn dort werden nur für spezifische qualitätsoptimierte Studiengänge zusätzlich Gebühren eingesetzt.
- In einem zweiten Schritt wird ein gebühreninduzierter Rückgang der Studierenden von 10 Prozent unterstellt. Dies scheint vor dem Hintergrund internationaler Erfahrungen eine eher pessimistische Annahme.
- Die Gebühren werden vollständig von den Hochschulen vereinnahmt, eine wichtige und gleichzeitig problematische Bedingung, die davon ausgeht, dass der Staat sich nicht im gleichen Umfang aus der Finanzierung zurückzieht.
- Die universitären Einnahmen werden nach dem Prinzip „Leistung - Gegenleistung“ ausschließlich für die Lehre verwendet.
- Ergänzend ist noch hinzuzufügen, dass mögliche Auswirkungen von Gebühren auf die Studiendauer unberücksichtigt bleiben. Wenn man Anzeffekte unterstellen würde, müsste man davon ausgehen, dass bei kürzeren Studiendauern auch Auswirkungen auf das Gebührenaufkommen und die Verwaltungskosten zu berücksichtigen wären.

## 2.2 Modelltypen und Gebührenhöhe

Im Vordergrund der Studie stehen vier Modelltypen, die eine entsprechende Bandbreite markieren und die ich kurz skizzieren möchte.

1. Pauschalgebühr von einheitlich 1000 Euro pro Jahr.
2. Mischsystem, das zusätzlich zu der Pauschalgebühr von 1000 Euro kostenorientierte Zuschläge berücksichtigt. Dabei wird nach unterschiedlichen Kosten der Fächergruppen differenziert und über

	<b>Pauschal gebühr 1000 Euro</b>	<b>Misch- system mit Kosten- zuschlag</b>	<b>Misch- system mit Markt- zuschlag</b>	<b>3:1 Kosten- orientierung</b>
<b>Bayreuth</b>	7,1	7,8	8,0	18,4
<b>Erlangen- Nürnberg</b>	18,5	19,8	20,8	43,8

Abbildung 1:  
Bruttoeinnahmen  
aus alternativen  
Gebührensyste-  
men (bei 10 Prozent  
Studierendenrück-  
gang, alle Studie-  
renden zahlen, in  
Mio. Euro)

Abbildung 2:  
Kalkulation der  
Nettoeinnahmen

	Bruttoeinnahmen aus Studiengebühren
-	Verwaltungskosten (3 Prozent des Aufkommens aus dem Mischsystem)
-	Rücklagen für Darlehensausfall (10 Prozent)
-	Freiplätzen aus sozialen Gründen oder für Begabtenförderung (Zahl Bafög-Höchstempfänger)
=	verfügbare Nettoeinnahmen aus Studiengebühren

spezielle Berechnungsverfahren gedämpft. Insgesamt ergeben sich hier Gebühren zwischen 1000 Euro und 1398 Euro.

3. Mischsystem mit marktorientiertem Zuschlag, d.h. dass für Absolventen mit besonders guten Berufs- und Einkommenschancen ein Zuschlag von 10 Prozent auf die Basispauschale von 1000 Euro erhoben wird. Nehmen wir als Beispiel etwa naturwissenschaftliche Studiengänge. Geht man davon aus, dass für 30 Prozent dieser Studenten besonders hohe Einkommenserwartungen bestehen, so errechnet sich für diese Studentengruppe ein Gebührensatz von 1199 Euro, die restlichen 70 Prozent zahlen 100 Euro weniger, also 1099 Euro. Die Spannweite liegt etwa in Bayreuth insgesamt zwischen 1000 und 1.461 Euro.

4. Modell mit einer 3:1 Kostenorientierung, d.h. hier geht es um eine vollständige Abbildung der fächerspezifischen Kostensituation. Die Relationen zwischen den Gebührensätzen entsprechen den relativen staatlichen Ausgabenvolumina. Eine 3:1 Kostenorientierung bedeutet, dass 25 Prozent der Gesamtausgaben in der Lehre aus Studiengebühren gedeckt werden. In diesem Fall errechnet sich eine hypothetische Durchschnittsgebühr von 2.362 Euro. Die Spanne ist recht weit und liegt zwischen 646 Euro bei den Rechts- und Sozialwissenschaften und

7058 Euro für die Ingenieurwissenschaften. Wegen der Höhe der zu erwartenden Gebühren ist ein solches System in Deutschland derzeit politisch wohl nicht durchsetzbar und deshalb auch nicht realistisch. Dennoch wird es als hypothetische Berechnung mit herangezogen, da im internationalen Vergleich noch weit höhere Gebühren verlangt werden.

### 2.3 Bruttoeinnahmen für Bayreuth und für Erlangen.

Die Abbildung 1 zeigt, dass etwa in Bayreuth die Bruttoeinnahmen zwischen 7,1 und 18,4 Mio. Euro betragen, in Erlangen-Nürnberg zwischen 18,5 und 43,8 Mio. Euro. Dabei liegen die beiden Mischsysteme recht eng beieinander, so dass ich in der weiteren Diskussion nur das marktorientierte Mischsystem heranziehen werde. Bei einem solchen Modell ergäbe sich ein finanzieller Anreiz, Studienangebote mit guten Berufschancen auszubauen. Wenn das CHE übrigens keinen zehnpromzentigen Studentenrückgang einkalkulieren würde, hätte etwa Erlangen-Nürnberg bei einem Modell mit Pauschalgebühren 2 Mio. Euro Mehreinnahmen zu erwarten.

Diese Einnahmen lassen sich natürlich nicht ohne entsprechenden Aufwand erzielen, d.h. es müssen die Nettoeinnahmen kalkuliert werden.

## 2.4 Kalkulation der Nettoeinnahmen

In der Studie werden zur Berechnung der Nettoeinnahmen verschiedene Faktoren berücksichtigt:

- Verwaltungskosten in Höhe von 3 Prozent des Gebührenaufkommens. Im internationalen Vergleich liegen diese Kosten zwischen 0,5 und 3 Prozent. Das CHE bewegt sich mit seiner Annahme also an der oberen Grenze.
- Rücklagen für einen Darlehensausfall in Höhe von 10 Prozent. Solche Rücklagen sind wegen der einkommensabhängigen Rückzahlung nötig, weil eben aus unterschiedlichen Gründen mit Ausfällen zu rechnen ist. Im internationalen Vergleich gibt es hier große Spannweiten. Für amerikanische Universitäten scheint das Ausfallrisiko nahe null, in einigen Industrieländern finden wir etwa 8 Prozent, Herr Dräger sprach von 15 Prozent. Dies scheint eher die oberste Grenze, wenn man etwa eine Weltbankstudie heranzieht, die Differenzen zwischen 1 und 10 Prozent an Ausfallrisiken für eine ganze Reihe von Ländern angibt. Witten/Herdegge liegt unter 10 Prozent, wie wir gestern gehört haben. Im übrigen rechnet die Studie auch hier mit Alternativen von 5, 10 und 15 Prozent, um eine Spannweite anzugeben.

Aus sozialen Gründen oder für Begabtenförderung hat das CHE Freiplätze in der Größenordnung der Zahl der Empfänger von Bafög-Höchstbeträgen herangezogen.

Abbildung 2 fasst die Abschläge von den Bruttoeinnahmen zur Kalkulation der Nettoeinnahmen nochmals zusammen.

Abbildung 3 zeigt die zahlenmäßigen Auswirkungen beispielhaft für das Mischsystem mit Marktzuschlag.

Danach reduzieren sich in Erlangen-Nürnberg die 20,8 Mio. Euro Bruttoeinnahmen durch die Abschläge auf 17,5 Mio., in Bayreuth ergibt sich ein Minus von 1,1 Mio. Die Abschläge liegen damit zwischen 14 und 16 Prozent. Im übrigen muss auch bei einem Pauschbetrag von 1.000 Euro mit rund 16 Prozent Kosten gerechnet werden.

Diese Geldeinbußen resultieren vor allem aus sozialen Gründen, da etwa die Darlehensausfälle aufgrund der verteilungspolitisch motivierten einkommensabhängigen Rückzahlung entstehen oder gesellschaftspolitische Ziele der Begabtenförderung die Bruttoeinnahmen aus Gebühren senken. Dabei entscheidet nicht mehr die Herkunft, d.h. das Elternhaus, sondern das Absolventeneinkommen

Abbildung 3:  
Kalkulation der Nettoeinnahmen (Mischsystem mit Marktzuschlag, in Mio. Euro)

	Aufkommen Mischsystem mit Marktzuschlag	Aufkommen (1) abzgl. Verwaltungskosten	Aufkommen (2) abzgl. Ausfallsicherung Darlehen	Aufkommen (3) abzgl. Freiplätze (gemäß zu Zahl der Bafög-Vollempfänger)
Bayreuth	8,0	7,8	7,0	6,9
Erlangen-Nürnberg	20,8	20,1	18	17,5

Abbildung 4: Kennzahlenbildung: Relation der Nettoeinnahmen zu Vergleichsgrößen (Beispiel Erlangen-Nürnberg)

	Nettoeinnahmen/ Ausgaben TG 73	Nettoeinnahmen/ Drittmittel- volumen	Nettoeinnahmen/ Staatliche Gesamtaus- gaben	Nettoeinnahmen pro Student
<b>Pauschalgebühr</b>	158 Prozent	26 Prozent	8 Prozent	864 Euro
<b>Mischsystem mit Marktzuschlägen</b>	178 Prozent	29 Prozent	9 Prozent	973 Euro
<b>3:1 Kostenorientierung</b>	383 Prozent	63 Prozent	20 Prozent	2.090 Euro

nach dem Studium. Damit wird Bildung als individuelle Investition in die Zukunft interpretiert. Gleichzeitig ist dies auch ein Schritt in die Richtung einer elternunabhängigen Förderung.

Die angesprochene soziale Zielsetzung in Verbindung mit der Wahrung gleicher Zugangschancen zum Hochschulstudium für alle ist nicht kostenlos zu erreichen. Die finanziellen Einbußen aus den Gebühreneinnahmen sind Ausdruck der Abwägung zwischen den beiden Kernzielen der gerechten Verteilung und der Einnahmenerzielung.

Generell bleibt die Frage offen, warum solche gesellschafts- und sozialpolitischen Ziele von den Universitäten getragen werden sollen, wie das in den CHE-Berechnungen zum Ausdruck kommt. Bisher wurde die gesellschaftliche Aufgabe der Sicherung von Verteilungsgerechtigkeit zu Recht durch den Staat abgedeckt, etwa durch die Bafög-Leistungen. Grundsätzlich ist es die Aufgabe der Universitäten, eine optimale Ausbildung und Forschung zu gewährleisten, nicht die soziale Seite abzusichern. Insofern wäre hier der Staat nach wie vor gefordert.

## 2.5 Relative Bedeutung der Gebühreneinnahmen

Um die Größenordnung der Einnahmen einschätzen zu können, sind in einem nächsten Schritt geeignete Kennzahlen bzw. Vergleichsgrößen zu bilden:

- Die Ausgaben der Titelgruppe 73, d.h. die relativ frei verfügbaren Sach- und Hilfskraftmittel.
- Das Drittmittelvolumen. Studiengebühren stellen im Prinzip „Drittmittel für die Lehre“ dar. Eine solche Relation zeigt also die Verteilung von Drittmitteln auf Lehre und Forschung.
- Die staatlichen Gesamtausgaben der Hochschule. Dadurch lässt sich feststellen, wie die Größenordnung der Gebühreneinnahmen grundsätzlich gegenüber dem staatlich zugewiesenen Gesamthaushalt einzuschätzen ist.
- Die (um die unterstellten Abgänge bereinigte) Zahl der Studierenden. Daraus ergeben sich die zur Verfügung stehenden Gebühreneinnahmen pro Student.

Abbildung 4 zeigt die entsprechenden Relationen.

Bereits bei den realistischen Modellen zeigt sich eine drastische Ausweitung der Spielräume zur Finanzierung der Lehre. So betragen die Nettoeinnahmen für die Universität Erlangen-Nürnberg 158 bzw. 178 Prozent der Ausgaben in der Titelgruppe der Sach- und Hilfskraftmittel (TG 73).

Die Drittmittel für Forschung bleiben selbst bei relativ hohen Gebührensätzen von der finanziellen Bedeutung her vorrangig. Die „Drittmittel für Lehre“ erreichen hier für die Pauschalgebühr und das Mischsystem aber immerhin etwa ein Drittel der Forschungsdrittmittel. Generell besteht damit die Chance, die bisher fehlende Anreizwirkung zugunsten der Lehre zu verbessern.

In Bayreuth ergeben sich übrigens etwas andere Relationen. Dort lassen sich die Mittel gegenüber der Titelgruppe 73 lediglich verdoppeln; gleichzeitig ist die relative Bedeutung der Gebühren im Verhältnis zu den Drittmitteln mit einem Anteil von 40 Prozent jedoch größer. Damit wird deutlich, dass Universitäten bei den Drittmitteln für Forschung bzw. Lehre unterschiedliche Schwerpunkte setzen können. Geringere Möglichkeiten zur Ein-

werbung von Forschungsdrittmitteln, begründet z.B. durch entsprechende Fächerstrukturen, lassen sich möglicherweise durch eine Konzentration auf die Lehre kompensieren, deren verbesserte Qualität wiederum steigende Studierendenzahlen und relativ höhere Gebühreneinnahmen mit sich bringt. Das ist insofern interessant, als nach dem Vorschlag von Herrn Dr. Wilhelm die Einnahmen aus Gebühren gerade dann nicht kapazitätswirksam werden können, wenn sie als spezifische Drittmittel aus Lehre betrachtet und eingesetzt werden würden.

Der Anteil von Gebühreneinnahmen am Gesamthaushalt ist mit 8 Prozent oder 9 Prozent bei den realistischen Modellen recht gering und zeigt, dass sich der Staat damit keinesfalls nennenswert entlasten könnte.

### 3. Verwendung des Gebührenaufkommens

Welche Verbesserungen der Studienqualität könnten nun mit den Nettoeinnahmen aus den verschiedenen Modellen erreicht werden?

Gebührenmodell	Universität	Zahl der finanzierbaren wiss. Mitarbeiter	Zahl der finanzierbaren Tutoren
<b>Pauschalgebühr 1.000 Euro</b>	E-N	263 (+ 28 Prozent)	23.930
	BT	100 (+ 26 Prozent)	9.122
<b>Mischsystem mit Marktzuschlag</b>	E-N	296 (+ 32 Prozent)	26.934
	BT	115 (+ 30 Prozent)	10.441
<b>3:1 Kosten- orientierung</b>	E-N	636 (+ 69 Prozent)	57.877
	BT	268 (+ 70 Prozent)	10.441

Abbildung 5:  
Finanzierung von  
Personal

### 3.1 Einsatzmöglichkeiten

- Grundsätzlich werden die folgenden Möglichkeiten zur Verbesserung der Bedingungen für die Lehre betrachtet:
- Einsatz zusätzlichen Personals als wissenschaftliche Mitarbeiter, Hilfskräfte und Tutoren zur Verbesserung von Betreuungsrelationen.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Lehre, z.B. erhöhte Ausgaben für Literatur, Gastvorträge, Lehraufträge, Öffnungszeiten usw.
- Exemplarische Verwendungspläne sind zu erstellen, die verdeutlichen, welche Innovationen und welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Infrastruktur über Studiengebühren mit welchen Prioritäten finanziert werden könnten.

In der Realität wird sich die Mittelverwendung immer als eine Mischung aus verschiedenen Zwecken darstellen. Zur Illustration werden die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten im folgenden zunächst aber getrennt betrachtet.

### 3.2 Finanzierung von Personal

In der Studie findet sich dazu umfangreiches Zahlenmaterial. Ich gehe hier nur beispielhaft und zusammenfassend auf die wesentlichen Ergebnisse ein. Abbildung 5 zeigt, dass etwa nach dem Mischsystem mit Marktzuschlag die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter um rund 30 Prozent gesteigert werden kann, wenn man das gesamte Gebührenaufkommen für solche Zwecke einsetzen würde. Das würde für Erlangen-Nürnberg fast 300, für Bayreuth etwa 115 zusätzliche wissenschaftliche Mitarbeiter bedeuten. In Erlangen-Nürnberg könnten je nach System zwischen 263 und 636 Stellen zusätzlich finanziert werden, in Bayreuth zwischen 100 und 268. Kalkuliert man ein, dass zusätzliche Stellen auch

Overheadkosten erzeugen (Arbeitsmittel, Räume), sinkt die Zahl der Stellen entsprechend dem Overhead-Prozentsatz.

Wie oben schon erwähnt, ist dabei natürlich entscheidend, dass das gebührenfinanzierte Personal, vergleichbar dem Personal aus Forschungsdrittmitteln, keinesfalls kapazitätswirksam werden darf, da sich sonst die Betreuungsrelationen und damit die Studienbedingungen nicht verbessern würden.

Bei den Tutoren zeigen sich hypothetische Größenordnungen, wonach wir praktisch jedem Studenten einen Tutor an die Seite stellen könnten. Gleichzeitig werden aber auch Potenziale für individuelle Finanzierungsmöglichkeiten über universitäre Jobs deutlich. Unterstellt sind hier 4 Stunden Einsatz pro Woche; bei 40 Wochen sind das pro Jahr durchschnittlich 670 Euro.

Realistisch wird man natürlich den Einsatz von Personal kombinieren. Dabei würde etwa in Erlangen-Nürnberg eine Verdoppelung der Zahl der Tutoren auf 522 für das Pauschalssystem immer noch 260 zusätzliche Wissenschaftliche Mitarbeiter ermöglichen. Die Betreuungsrelationen würden sich in einem solchen Modell deutlich verbessern. Auf einen Tutor kämen statt 15,4 dann 7,7 Studenten im ersten und zweiten Semester und auf einen Assistenten statt 20,4 dann etwa 17,5 Studierende.

### 3.3 Relationen zu bestehenden Ausgabenposten

Im Rahmen der Titelgruppe 73 sind mit Hilfskräften, Sachmittel, Literatur, Lehraufträgen und Gastvorträgen wesentliche Ausgabenposten enthalten, die direkt mit Lehrangeboten in Verbindung stehen. Es bietet sich daher an, die dort enthaltenen Ausgabenansätze in Relation zu den Gebühreneinnahmen zu setzen. Es zeigen sich schon bei dem realistischen Modell einer Pauschalgebühr oder bei dem Mischsystem erstaunliche Größenordnungen. Würde man etwa die Pauschalgebühr von 1.000 Euro voll für Literatur ausgeben, würde sich der dafür vorgesehene Etat z.B. in Bayreuth verdoppeln.

Beim Mischmodell würde in Erlangen-Nürnberg mehr als das 7-fache der Hilfskraftmittel zur Verfügung stehen, bei einer 3:1-Kostenorientierung das 16-fache.

In der Studie wird als eine weitere Verwendungsmöglichkeit die Ausweitung von Studienplätzen berechnet. Allerdings scheint mir dies mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung kaum kompatibel. Allenfalls für die Steigerung von Kapazitäten für stark nachgefragte innovative Studiengänge dürfte eine Fokussierung auf eine Erhöhung der Studienplätze betrachtenswert sein. So könnten im Mischsystem an der FAU im ersten Jahr etwa 1.300 zusätzliche Studienplätze finanziert werden, danach über entsprechend erhöhte Gebühreneinnahmen noch mehr.

### 3.4 Weitere beispielhafte Verwendungspläne

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten für Verwendungspläne zur Verbesserung der Qualität der Lehre. Eine Aufzählung kann hier nur beispielhaft bleiben, da es an jeder Universität genügend Phantasie gibt, je nach Prioritäten und Engpässen selbst tätig zu werden.

So gibt es an der Universität Erlangen-Nürnberg eine von der Hochschulleitung initiierte Projektinitiative „Studierende im Mittelpunkt“ (StiM). Bei dieser Initiative geht es in der ersten Phase um zentrale Maßnahmen zur Verbesserung des

- Verwaltungsservice (Studenten- und Prüfungsverwaltung),
- Beratungsservice (zentrale und dezentrale Studienberatung),
- Informationsservice (Hinweistafeln, Internet-Auftritt/UnivIS, Statistiken u.a.).

Aus den einzelnen StiM-Projekten ergeben sich u.a. Vorschläge mit finanziellen Folgen. Eine Gebührenfinanzierung würde die Umsetzung erleichtern bzw. teilweise erst ermöglichen.

Unabhängig davon kämen beispielsweise folgende Maßnahmen in Frage:

- Einrichtung neuer Studiengänge bzw. Angebot neuer Studienschwerpunkte für bestehende Studiengänge.
- Längere Öffnungszeiten der Institutsbibliotheken durch mehr Hilfskräfte. Nach dem Mischmodell würde z.B. in Erlangen das siebenfache der Hilfskraftmittel zur Verfügung stehen, um die Bibliothekszeiten zu erhöhen.
- Verstärkte Studienberatung in den Fächern (z.B. durch zusätzliche wissenschaftliche Hilfskräfte).

- Realisierung neuer Lehrkonzepte, etwa mit Hilfe neuer Präsentationstechniken, z.B. Einsatz moderner Medien oder von Fallstudien in den Wirtschaftswissenschaften.
- Aufstockung der Mittel für Lehraufträge, z.B. um „Praktiker“ einzuladen und damit die Praxisnähe des Studiums zu verstärken, oder um ausländische Gastdozenten zu finanzieren.
- Intensivere Betreuung und Beratung ausländischer Studierender.

Daneben geht es aber auch um die Verbesserung der Infrastruktur der Fakultäten:

- Verbesserung der Seminarraum- und Hörsaalausstattung (Beamer, Videorekorder, PCs/PC-Netze, sonstige Multimediaausstattung).
- Bessere Ausstattung der Institute mit Rechnern sowie Verbesserung der DV-Betreuung dieser Einrichtungen.
- Verbesserung und Ausbau von Laborplätzen.
- Förderung der Publikation herausragender Diplomarbeiten.
- Bereits erwähnt: Aufstockung der Bibliotheksetats.

Verwendungsmöglichkeiten auf Hochschulebene:

- Verbesserung der hochschuldidaktischen Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, u.a. durch konkrete Kursangebote.
- Förderung von Pilotprojekten zur Einführung innovativer, beispielhafter Vorhaben in der Lehre.
- Verbesserung der zentralen Studienberatung, u.a. durch mehr Personal, längere Öffnungszeiten etc.
- Ausbau des Career Services: intensive Beratung für Berufseinsteiger, Kursangebote zur Berufsvorbereitung (Schlüsselqualifikationen, Vorbereitung auf Jobsuche, Assessment-Center etc.).

- Längere Öffnungszeiten der zentralen Bibliotheken.
- Weitere Internationalisierung etwa durch den Ausbau von Kooperationen mit Spitzenuniversitäten mit dem Ziel, deutschen Studierenden mehr kostenlose Studienplätze im Ausland als bisher zur Verfügung stellen zu können.

Mit etwas Phantasie wird jedem noch viel mehr einfallen. Die Beispiele sollten nur einige Möglichkeiten aufzeigen, die als Basis für eine Palette an Verwendungszwecken dienen können. Danach wären entsprechende Kosten- und Verwendungspläne zu erarbeiten, die für jede Universität je nach Priorität anders aussehen können. In dem TU-Modell würden z.B. zusätzliche Kosten für Premium-Studiengänge durch zusätzliche Studiengebühren gedeckt werden, d.h. hier würde eine direkte Beziehung zwischen Leistung und Gegenleistung entstehen.

## 4. Sozialverträglichkeit

### 4.1 Studiendarlehen mit einkommensabhängiger Rückzahlung

Die wesentlichen Aspekte der Sozialverträglichkeit werden über das Darlehenssystem mit einkommensabhängiger Rückzahlung impliziert, das dem Modell zugrunde liegt. In der Studie wurde unterstellt, dass das System bereits die Anschubphase überwunden und sein Gleichgewicht erreicht hat. Dies lässt sich damit rechtfertigen, dass die unmittelbaren Kosten des Gebührenmodells nicht mit den Kosten einer möglichen Kreditaufnahme vermischt werden sollten. So konnten die dauerhaften Aspekte herausgearbeitet werden.

Dennoch werden in der Studie marktwirtschaftlich und staatlich orientierte Darlehensmodelle und grundsätzliche Aspekte der Anschubfinanzierung diskutiert, auf die ich hier im einzelnen nicht eingehen kann. Die Komplexität der Finanzierungsmodelle und der verschiedenen Varianten, die von zahlreichen Variablen abhängen, erfordern im Grunde eine eigene Studie.

Eine einfache Rechnung zeigt indes, dass sich das Darlehenssystem bei funktionsfähiger Ausgestaltung langfristig zum Gleichgewicht entwickelt. Die Dauer und Höhe der Anschubfinanzierung hängt dabei stark von der Inanspruchnahme von Darlehen ab. Insgesamt kann es je nach Annahmen im Extrem bis zu 20 Jahren dauern, bis sich ein solches System stabilisiert hat. Es ist daher sinnvoll, deutliche Anreize zur Sofortzahlung zu setzen, die auf jene abzielen, die die Gebühren aufbringen können, um die Inanspruchnahme des Darlehens als „Mitnahmeeffekt“ zu vermeiden.

Reale Modelle wie das Studierendengesellschaftsmodell in Witten/Herdegge, das Frau Cybulski auf dieser Tagung demonstriert hat, aber auch das Modell, das Herr Dräger auf übergeordneter Ebene für ganz Deutschland erläutert hat, bestätigen ebenso wie internationale Erfahrungen die theoretischen Erwägungen.

#### 4.2 Darlehen und Rückzahlungen aus individueller Sicht

Auch die Frage der individuellen Rückzahlungsverpflichtung und -dauer von darlehensfinanzierten Gebühren durch die Studierenden hängt von zahlreichen Faktoren mit unterschiedlichsten Kombinationsmöglichkeiten ab.

Die folgenden Variablen sind hier entscheidend:

- Studiendauer
- Gebührenmodell
- Einkommenshöhe
- Rückzahlungstarif
- Zinssätze

Je nach Annahmen ergibt sich eine erhebliche Schwankungsbreite zwischen 50 Euro und 375 Euro monatlich bei einer Dauer zwischen 1 und 30 Jahren (im Extrem bei langfristig sehr geringen Verdiensten bis zu 40 Jahren). Realistische Modelle zeigen, dass z.B. bei einer Pauschalgebühr von jährlich 1.000 Euro durchschnittliche monatliche Belastungen von 120 Euro folgen, die das Darlehen in Höhe von 4.500 Euro bis 5.500 Euro (je nach Studiendauer) in etwa 4 bis 5 Jahren zurückbezahlen. Unterstellt sind hier 37.000 Euro Bruttoeinkommen, ein Zinssatz von 6 Prozent und eine Einkommensbelastung von 4 Prozent.

Damit zeigt sich aber auch der Anreiz zur Studienzeitverkürzung: Wenn Studiengebühren das Studienangebot und die Qualität der Lehre verbessern und dadurch Studienzeiten sinken, dann sinkt auch die finanzielle Gesamtbelastung aus Studiengebühren.

## 5. Abschließendes Fazit

- Die Studie hat erstmals empirisch fundierte Ergebnisse zu den finanziellen Effekten von Studiengebühren auf der Basis der beiden staatlichen Modelluniversitäten Erlangen-Nürnberg und Bayreuth erarbeitet.
- Mit den verschiedenen Optionen liefert sie eine fundierte Argumentationsbasis zur Versachlichung der weiteren Diskussion von sozialverträglichen Gebührenmodellen.
- Es besteht damit eine Grundlage zur Beantwortung von weiter gehenden Fragen:
  - Sollen alle Studierenden zahlen oder nur bestimmte Gruppen?
  - Sollen einheitliche oder differenzierte Gebühren verlangt werden?
  - Wie sollten Darlehensmodelle grundsätzlich gestaltet werden?
- Gleichzeitig werfen die Ergebnisse weitere Fragen auf. Insbesondere geht es jetzt um die Weiterentwicklung einkommensabhängiger Rückzahlungsmodelle. Anzustreben wäre hier eine Partnerschaft zwischen Hochschulen und den Banken oder anderen Finanzdienstleistern, um in einem gemeinsamen Projekt realistische Finanzierungssysteme einschließlich der Anschubfinanzierung und Abwicklung zu konzipieren. Wir haben ja in verschiedenen Beiträgen auf dieser Tagung schon entsprechende Beispiele gehört. Im übrigen könnten sich solche Überlegungen auch ohne Einführung von Studiengebühren bereits jetzt lohnen, wenn man nämlich Bildungsdarlehen für den Lebensunterhalt heranzieht, eine aus meiner Sicht

entscheidende Basis der elternunabhängigen Förderung. Die politischen Risiken eines weiteren Rückzugs des Staates aus dem ohnehin unterfinanzierten Hochschulsystemen stellen dabei die eigentlichen Probleme dar.

- Die Pro- und Contra-Argumente zu Studiengebühren sind weitgehend bekannt. Jetzt geht es um die analytische Auseinandersetzung von Implikationen und die Leistungsfähigkeit von konkreten Modellen.
- Insgesamt haben wir es weniger mit einem Erkenntnis- als einem Umsetzungsproblem zu tun.

*Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske ist  
Rektor der Friedrich-Alexander-  
Universität Nürnberg-Erlangen*

# Studienfinanzierung über Bildungsfonds

David Schmutzler

**G**uten Morgen meine Damen und Herren, ich möchte ganz gerne an den Vortrag meines Vorredners anknüpfen und eine Antwort auf die Frage der praktischen Umsetzung neuer Finanzierungsmodelle geben.

Wir haben gestern bereits viele interessante Beiträge gehört, auch haben wir zahlreiche Anforderungen zusammengetragen, die ein alternatives Studienfinanzierungsmodell erfüllen muss. Ich möchte diese Anforderungen noch einmal zusammenfassen und um einige ergänzen.

Anschließend werde ich versuchen, Antworten auf Ihre Fragen von gestern zu geben, indem ich eine neue Lösung vorstelle.

- Wir suchen also ein Finanzierungsmodell, das qualifizierten Studenten -unabhängig von deren finanziellen Hintergründen - ein qualitativ hochwertiges Studium ermöglicht.
- Wir suchen ein innovatives Finanzierungsmodell, welches die Studenten motiviert, in die eigene Karriere zu investieren.
- Wir suchen ein sozial verträgliches Finanzierungsmodell, das günstige Rückzahlungskonditionen bietet.
- Wir suchen ein flexibles Finanzierungsmodell, welches alle studienrelevanten Kosten - also Lebenshaltungskosten und Studiengebühren - abdecken kann.
- Wir suchen ein schnell umsetzbares Finanzierungsmodell, das neben den Vorteilen für die Studenten auch Vorteile für die Hochschulen, die Volkswirtschaft und die Geldgeber bietet.

Und wenn durch ein solches Finanzierungsmodell zusätzlich ein intensiver Praxisbezug hergestellt werden kann, dann um so besser. Wir als CareerConcept haben die Herausforderung angenommen, ein solches Finanzierungsmodell zu entwickeln. Unser Finanzierungsmodell nennt sich schlicht und einfach „Bildungsfonds“.

Den ersten Bildungsfonds haben wir bereits Ende letzten Jahres erfolgreich mit Studenten der renommierten European Business School in Oestrich-Winkel umgesetzt. Ich werde Ihnen jetzt aufzeigen,

- wie das Bildungsfonds-Modell funktioniert
- dass alle Studenten mit Finanzierungsbedarf durch Bildungsfonds ermutigt werden, in ihr eigenes Studium zu investieren
- dass Bildungsfonds vielen verschiedenen Kapitalgebern attraktive Vorteile bieten
- dass auch Hochschulen und die Volkswirtschaft von Bildungsfonds profitieren
- und dass bereits zum Wintersemester 2003 der erste Bildungsfonds an einer staatlichen Universität umgesetzt wird.

CareerConcept Bildungsfonds funktionieren nach einem intelligenten Prinzip:

In einer ersten Stufe stellen die Investoren dem Bildungsfonds die notwendige Liquidität zur Verfügung. Die Investoren, das sind zum größten Teil Unternehmen und Stiftungen, aber auch Privatpersonen und später Alumni, also ehemals Geförderte. Bildungsfonds bieten auch die

Flexibilität, öffentliche Investitionen zu integrieren.

Durch die Fondsstruktur kann die Finanzkraft verschiedener Investoren gebündelt werden. Bei Bildungsfonds trägt die Finanzierungslast nicht nur ein einzelner Investor, wie etwa bei privaten oder öffentlichen Bildungskrediten, sondern ein Konsortium an Investoren.

Um unseren Studenten ihr Studium auf einer breiten Basis zu finanzieren, muss der gesamten Wirtschaft die Möglichkeit gegeben werden, in Bildung zu investieren.

Der Bildungsfonds finanziert dann mit diesen Mitteln das Studium von qualifizierten Studenten. Finanziert werden alle direkt und indirekt mit dem Studium verbundenen Kosten. Das Finanzierungsspektrum umfasst z.B.

- den Lebensunterhalt der Studenten
- die Kosten für Studienmaterialien
- die hohen Kosten eines Auslandsaufenthaltes
- die Kosten eines MBA-Studiums oder einer Promotion
- aber auch die Finanzierung von möglichen Studiengebühren.

Zurückgezahlt wird erst nach erfolgreichem Berufseinstieg, zu attraktiven Konditionen. Die Rückzahlung ist einkommensabhängig, also proportional zum späteren Einkommen. Die Rückzahlung erfolgt somit ausschliesslich auf Basis der finanziellen Möglichkeiten der Studenten. Die Rückzahlungshöhe und -dauer richtet sich dabei nach den übernommenen Kosten der Förderung.

Die Fondskonstruktion ist - in Kooperation mit einer renommierten deutschen Kanzlei - so flexibel ausgestaltet, dass alle Eventualitäten berücksichtigt werden. So werden alle Risiken - wie z.B. eine Invalidität der Studenten - über entspre-

chende Versicherungen und Regelungen abgesichert.

Als nächste Stufe schüttet der Bildungsfonds das eingesetzte Kapital zuzüglich einer angemessenen Rendite an die Investoren aus. Möchten die Investoren aufgrund der guten Erfahrungen die Gelder reinvestieren, so können in einer 2. Förderungsrunde mit den alten Mitteln wieder neue Studenten gefördert werden. Es wird ein sich selbst tragendes, revolvinges System geschaffen, das immer mehr Studenten fördern kann.

Durch den Bildungsfonds entsteht auch ein hochinteressantes Netzwerk von Unternehmen und Studenten, aber auch von Hochschulen, Alumni, Stiftungen und Privatinvestoren.

Dieses Netzwerk erlaubt vor allem den frühzeitigen und intensiven Kontakt zwischen den geförderten Studenten und den fördernden Unternehmen. Den Studenten wird ermöglicht, viele interessante Unternehmen schon während des Studiums kennenzulernen. Das Netzwerk dient also auch zur Findung eines geeigneten Arbeitgebers und kann ein hilfreiches Karrieresprungbrett sein.

Die investierenden Unternehmen erhalten durch das Netzwerk - ohne zusätzliche Kosten - den direkten Zugang zu qualifizierten Studenten. Dieser Kontakt kann zur Vergabe von Praktika - oder später - zur gezielten Rekrutierung genutzt werden. Privatinvestoren können die Studenten als Mentoren während ihres Studiums unterstützen und begleiten. Für die Hochschulen entstehen durch das Netzwerk neue Kontakte zu Förderern, Studenten und Alumni. Durch die Integration von Alumni wird eine stärkere Identifizierung mit der ehemaligen Hochschule gefördert.

Ausbauen läßt sich das Netzwerk durch zahlreiche Angebote, wie beispielsweise durch den Aufbau einer Datenbank mit Profilen der teilnehmenden Studenten, Unternehmen, Stiftungen und Privatinvestoren. Ferner fördern Round-Tables und gemeinsame Treffen das Kennenlernen untereinander.

In unseren Gesprächen mit den Studenten wird immer deutlich, dass die Kontakte zu Unternehmen ein wichtiger Bestandteil von Bildungsfonds sind. Im Gegensatz zu anderen Finanzierungsalternativen geht es bei Bildungsfonds also nicht allein um die Finanzierung des Studiums, sondern um eine ganzheitliche Förderung.

Die Investoren profitieren neben dem Netzwerk auch von zahlreichen anderen Vorteilen, auf die ich gleich noch detailliert eingehen werde.

Zunächst erläutere ich Ihnen weitere Vorteile von Bildungsfonds für Studenten.

Der Hauptvorteil eines Bildungsfonds für Studenten ist offensichtlich: Durch die Förderung wird allen qualifizierten Studenten ihr Wunschstudium ermöglicht - ohne Rücksicht auf soziale oder finanzielle Hintergründe.

Die Studenten können sich durch die Übernahme der Finanzierung voll auf ihr Studium fokussieren. Sie sind nicht mehr auf studienfremde Nebenjobs angewiesen, die ihr Studium - manchmal unnötig - in die Länge ziehen .

Nimmt ein Student ein konventionelles Darlehen zur Studienfinanzierung auf, bedeutet dies für ihn ein erhebliches finanzielles Risiko. Erfahrungsgemäss besteht insbesondere bei Abiturienten und Studenten junger Studiensemester eine hohe subjektive Unsicherheit über die eigene Karriereentwicklung.

Die hohe Arbeitslosigkeit und die schlechte Wirtschaftslage verunsichern die Studenten zusätzlich. Hieraus resultiert eine hohe Risikoaversion der Studenten hinsichtlich der Aufnahme einer fixen Schuldenlast - selbst bei sehr zinsgünstigen Darlehen.

Die wenigsten Studenten werden ein Darlehen von mehreren Tausend Euro zur Finanzierung ihres Studiums aufnehmen, auch wenn sich dies im Nachhinein durch einen tendenziell früheren Berufseinstieg und eine bessere Ausbildung deutlich rechnen würde.

Diese Risikoaversion ist im Einzelfall nachzuvollziehen, da bei einer schlechten Karriereentwicklung trotzdem eine fixe Rückzahlungsverpflichtung besteht. Begründet ist sie im Ganzen jedoch nicht: Die Arbeitslosigkeit unter Akademikern liegt trotz allem deutlich unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote. Bildungsfonds bieten durch ihre einkommensabhängige Rückzahlung eine überzeugende Antwort auf diese Risikoaversion der Studenten. Dies ist ein entscheidendes Argument für die Studenten bei der Wahl der geeigneten Finanzierungsalternative.

Studenten profitieren auch bei der Rückzahlung von der hohen Flexibilität von Bildungsfonds: Möchten die Studenten lieber schnell oder langsam zurückzahlen - ihre Präferenzen werden beachtet.

Ausserdem läßt sich z.B. ein Stipendien-system so integrieren, dass beispielsweise die besten 10 Prozent der Studenten zinslos oder gar nicht zurückzahlen. So wird die Motivation der Studenten zusätzlich erhöht.

Für eine Förderung durch Bildungsfonds werden keine Sicherheiten im herkömmlichen Sinne benötigt. Jeder qualifizierte Student kann von einem Bildungsfonds gefördert werden. Die Qualitätskriterien

sind mit jeder Hochschule individuell festzulegen. Das Auswahlkriterium könnte z.B. so formuliert werden, dass alle Studenten gefördert werden, die den Aufnahme-test der jeweiligen Hochschule erfolgreich bestehen. Für Bildungsfonds stellt also das Humankapital die Sicherheit dar.

Der Finanzierungsaspekt führt zusammen mit dem zuvor erläuterten Netzwerkaspekt zu einem tendenziell höheren Lebens-einkommen. Um einen breiten Markt für Bildungsfonds zu schaffen, sind neben den Vorteilen für Studenten jedoch auch überzeugende Argumente für die Investoren notwendig.

Neben dem zuvor genannten Netzwerkaspekt gibt es zahlreiche andere Investitionsgründe. Für alle Investoren gleichermaßen gilt das Argument der Werthaltigkeit des Investments bzw. des Wertzuwachses:

Alle Investoren erzielen durch ihre Beteiligung an einem Bildungsfonds eine Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zuzüglich einer angemessenen Finanzrendite. Diese Werthaltigkeit der Investition stellt für viele Investoren ein überzeugendes Argument dar. Dadurch, dass ein Bildungsfonds Studenten unterschiedlicher Studien-semester fördern kann, können die ersten Rückflüsse bereits nach kurzer Zeit erfolgen.

Für Unternehmen gilt, dass durch eine Investition in Bildungsfonds die zukünftigen Mitarbeiter optimal ausgebildet werden können. Durch Bildungsfonds können gezielt Talente gefördert werden, wovon die Unternehmen mittelfristig in hohem Ausmaß profitieren.

Auch können erhebliche Personal- und Rekrutierungskosten eingespart werden. Im Gegensatz zu Messeauftritten, Jobfairs und Präsentationen, die mit hohen Kosten verbunden sind, bieten Bildungs-

fonds eine Möglichkeit, durch das Netzwerk in direkten Kontakt mit begabten Studenten zu treten, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen.

Wie Herr Dräger gestern bereits erwähnte, erreichen die Unternehmen durch ihre Förderung frühzeitig eine hochinteressante Kundengruppe. Durch ihre Investition in Bildungsfonds erzielen Unternehmen außerdem einen signifikanten Imageeffekt. Die Förderung von Bildung ist ein ideelles Engagement, immer verbunden mit Anerkennung in der Öffentlichkeit, bei Mitarbeitern und bei Kunden. Durch Investitionen in Bildungsfonds zeigen die Unternehmen, dass sie die Bildung in Deutschland aktiv unterstützen. Dies ist eine überzeugende Antwort auf einen immer häufiger artikulierten Anspruch der Gesellschaft an die Wirtschaft.

Bildungsfonds bieten folglich eine ideale Gelegenheit, soziale und wirtschaftliche Unternehmensziele zu vereinbaren. So schreibt auch der renommierte Harvard Business School Professor Michael Porter in seinem jüngsten Aufsatz über Wohltätigkeit als Wettbewerbsvorteil bei Unternehmen, dass die Sichtweise der Unvereinbarkeit sozialer und wirtschaftlicher Ziele falsch und unzeitgemäß sei.

Als Beispiel nennt er die Firma Cisco Systems, die - in einem ähnlichen Modell wie dem eines Bildungsfonds - mehr als 150 Mio. Dollar in die Förderung von Bildung investierte und damit einen erheblichen Wettbewerbsvorteil erzielte. Cisco profitierte auch wirtschaftlich von diesem Engagement.

Aufgrund der Vorteile, die über eine angemessene Finanzrendite hinausgehen können die Rückzahlungsmodalitäten für die Studenten auf einem sehr attraktiven Niveau gehalten werden.

Auch für Privatpersonen gilt das Argument des emotionalen und ideellen In-

vestments. So existieren bereits zahlreiche Fonds, deren wichtigster Anreiz neben der finanziellen Rendite auch der mit der Investition verbundene gesellschaftliche Nutzen ist.

Diese sogenannten ‚ethischen Investments‘ haben in Deutschland bereits ein Volumen von 2,5 Mrd. Euro erreicht. Leider haben wir in Deutschland keine ‚Stipendienkultur‘ wie beispielsweise in den USA, aber Bildungsfonds weisen durch ihre Möglichkeit, Bildung zu fördern ohne dass dabei Kosten entstehen die richtige Richtung.

Neben Unternehmen und Privatpersonen sind Stiftungen eine wichtige Investorengruppe. Stiftungen können ihre Erträge in Bildungsfonds investieren und somit bereits ausgewählte Studenten fördern. Unter bestimmten Voraussetzung - ein Beispiel hierfür stellt eine mögliche Kapitalgarantie dar - können Stiftungen sogar Teile ihres Stiftungsvermögens in Bildungsfonds investieren, wodurch den Stiftungen eine zusätzliche Option zur Bildungsförderung geboten wird. Anstatt das Stiftungskapital ausschliesslich in Aktien, Renten oder Tagesgeld zu investieren, kann ein Teil in Bildungsfonds angelegt werden. Somit werden zwei Ziele auf einmal erreicht: Eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital und die gleichzeitige Förderung von qualifizierten Studenten. Die Effizienz und die Förderwirksamkeit der Stiftungsmittel wird dadurch erhöht.

Falls erwünscht, sind zusätzlich Einsparungen im Bereich der Verwaltungskosten und im Arbeitsaufwand durch Outsourcing der Studentenauswahl und -betreuung möglich.

Als vierte Gruppe können Alumni, also ehemals Geförderte und Absolventen der Hochschule, durch ihre Investition in Bildungsfonds die Hochschule und ihre Studenten fördern. Der Bezug zur ehemali-

gen Hochschule wird gestärkt und langfristig auf einem hohen Niveau gehalten. Auch der Aufbau eines Alumni-Netzwerkes wird dadurch erleichtert.

Die Vielfalt an Investoren ermöglicht den Bildungsfonds, hohe Volumina zu generieren. Durch die Möglichkeit einer werthaltigen Investition können ganz neue Förderer erreicht und gewonnen werden. Gerade in der jetzigen wirtschaftlichen Situation ist daher die Förderung über Bildungsfonds besonders aktuell und angemessen. Bildungsfonds bieten den grossen Vorteil, dass nicht nur die Studenten und Investoren profitieren, sondern auch die Hochschulen und die Volkswirtschaft.

Werden Bildungsfonds als zusätzliche Finanzierungsalternative an einer Hochschule angeboten, interessieren, bewerben oder entscheiden sich mehr Studenten für ein Studium an dieser Hochschule. Die höhere Bewerberzahl bedingt eine tendenzielle Qualitätssteigerung der Studenten. Hochschulen, die bereits ein Eignungsfeststellungsverfahren eingeführt haben, können ihre Aufnahmekriterien anheben.

Bildungsfonds sind auch eine Alternative, um Bildungsbeiträge zu finanzieren und tragen dadurch zur Verbesserung der Studienbedingungen bei. Somit wird also die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen weiter erhöht.

Wie bereits erwähnt, können durch das Netzwerk neue interessante Kontakte zur Förderung der Hochschule aufgebaut werden. Die Hochschulen werden in die periodisch stattfindenden Netzwerk-Treffen aktiv mit eingebunden.

Durch die Umsetzung eines Bildungsfonds werden die Hochschulen in der Öffentlichkeit einen Imageeffekt erzielen. Besonders im Hinblick auf die Aktualität der Bildungsdiskussion ist ein innovativer Weg der Bildungsfinanzierung - insbe-

sondere bei Studenten - von großem Interesse. Die Attraktivität der Hochschule nimmt zu.

Auf die stärkere Identifikation der Alumni mit der ehemaligen Hochschule bin ich bereits eingegangen. Aber auch für die Volkswirtschaft bieten Bildungsfonds deutliche Vorteile. Bildungsfonds ermöglichen die Wunschausbildung - ohne Rücksicht auf finanzielle oder soziale Hintergründe - und bieten somit sozialgerechten Bildungszugang. Durch Bildungsfonds können auch verstärkt Studenten aus ärmeren Bevölkerungsschichten ein Hochschulstudium antreten, die Studierendenquote kann gesteigert werden.

Weniger studienfremde Nebenjobs und ein höherer Fokus auf das Studium tragen dazu bei, dass Bildungsfonds die durchschnittliche Studiendauer verkürzen - sofern dies von den Studenten gewünscht ist. Damit verbunden ist nicht nur die Senkung der individuellen, sondern auch der volkswirtschaftlichen Kosten:

- eine kürzere Studiendauer bedeutet weniger Bafög für die Studierenden,
- geringere Ausgaben pro Student für die Hochschulen,
- sowie geringere entgangene Steuereinnahmen.

Bildungsfonds bieten außerdem eine pragmatische Lösung zur sozialverträglichen Refinanzierung von Studiengebühren.

Schließlich wirkt sich das gestiegene Qualitätsniveau an den Hochschulen positiv auf das gesamte Bildungsniveau aus und fördert nachhaltig das Wirtschaftswachstum.

Meine Damen und Herren, unser Bildungsfonds-Konzept erfüllt somit alle Anforderungen, die wir am Anfang gestellt haben:

- Bildungsfonds ermöglichen ein hochwertiges Studium - unabhängig von den finanziellen Hintergründen der Studenten.
- Bildungsfonds motivieren zu einer Investition in die Zukunft.
- Bildungsfonds bieten günstige Rückzahlungskonditionen und können alle studienrelevanten Kosten abdecken.
- Bildungsfonds sind schnell umsetzbar und bieten eine einzigartige Win-Win-Situation, die unseren Studenten, den Geldgebern, den Hochschulen und der ganzen Volkswirtschaft attraktive Vorteile bietet.

Als nächste Stufe wird die CareerConcept daher bereits zum Wintersemester 2003 an der TU München einen Bildungsfonds für 500 Studenten auflegen. Der Bildungsfonds wird den Studenten der TU München eine zusätzliche Option zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts anbieten. In einer zweiten Stufe kann die Anzahl der geförderten Studenten erhöht und das Finanzierungsspektrum auf mögliche Auslandssemester und Praktika ausgedehnt werden. In einer dritten Stufe ist dann auch die Finanzierung der von der TU geforderten Bildungsbeiträge möglich. Studenten einer staatlichen Hochschule wird durch den Bildungsfonds an der TU München erstmalig ermöglicht, bestehende Finanzierungslücken durch ein privatwirtschaftliches Studienfinanzierungssystem zu schließen.

Ich freue mich schon heute auf die Umsetzung weiterer Bildungsfonds, in Kooperation mit der TU München, aber auch mit vielen anderen interessanten Hochschulen und Partnern.

Vielen Dank.

*David Schmutzler ist Vorstandsvorsitzender der CareerConcept AG, München*

# Studium als Investition

Jürgen Kluge

**S**ehr geehrte Damen und Herren, zunächst einmal ganz herzlichen Dank für die freundliche Begrüßung. Insbesondere gilt mein Dank natürlich Professor Herrmann für die Einladung hierher. Ich wollte schon immer einmal in der Residenz hinter dem bayerischen Staatswappen reden.

Lassen Sie mich am Anfang ein bisschen weiter ausholen. Wir bei McKinsey machen uns seit geraumer Zeit Gedanken um das deutsche Bildungssystem. Auch um das Hochschulsystem, aber eben auch um die gesamte Bildungskette. Ein Grund für unser Engagement ist, dass wir in erheblichem Maße von diesem System leben und profitieren. Wir stellen jedes Jahr etwa 200 der besten Absolventen ein. Und da bekommen wir natürlich mit, was diese so genannten High Potentials bewegt, wo sie herkommen, was sie studieren.

Unsere Bilanzprüfer fragen mich manchmal: „Welches Geschäft betreiben Sie eigentlich Herr Kluge? Haben Sie eine Autovermietung?“ Grund dafür ist, dass uns ca. tausend Dienstwagen gehören, die der einzig signifikante Posten in unserer Bilanz sind. Ansonsten besitzen wir gar nichts, außer dem, was in den Köpfen unserer Mitarbeiter schlummert. Das ist unser Lebensblut und das wird an den Universitäten zu einem nicht geringen Maße hergestellt und ausgebildet.

Wir haben vor über zwei Jahren - übrigens lange vor dem Bekanntwerden der PISA-Ergebnisse - eine Initiative ins Leben zu rufen, die hieß, vielleicht etwas großspurig, „McKinsey bildet.“ Unser Ziel war es, konkrete Reformvorschläge für die gesamte Bildungskette zu entwickeln

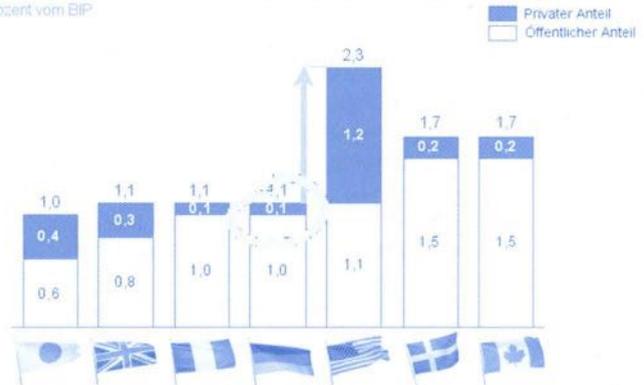
- angefangen von der frühkindlichen Bildung über Schule und Hochschule bis hin zur Weiterbildung. Ich werde heute nur einen kleinen Teil hiervon näher beleuchten.

Die Zielsetzung war und ist, dass Deutschland in der Bildung wieder einen Spitzenplatz einnimmt, wie es nach den Humboldtschen Reformen einmal der Fall war. Wir müssen über einige der wichtigen Themen in der Welt wieder die Deutungshoheit gewinnen, ansonsten tun das Andere, und wir werden marginalisiert. Bildung ist die volkswirtschaftlich wichtigste Aufgabe des angebrochenen Jahr-hunderts, es die Zukunftsinvestition schlechthin. Und - das macht das Thema um so dringlicher - es ist auch die Investition, die den zeitlich längsten Vorlauf erfordert.

Lassen Sie mich kurz auf die vergangenen zwei Jahre unserer Initiative „McKinsey bildet.“ zurückblicken: Im Juni 2001 haben wir eine Reihe von sechs Werk-

## Geringer privater Anteil an der Finanzierung der Hochschulen in Deutschland

ÖFFENTLICHER UND PRIVATER ANTEIL AN DEN HOCHSCHULAUSGABEN, 1998  
in Prozent vom BIP



Quelle: McKinsey & Co., Team, OECD

stattgesprächen begonnen. Hier haben wir erst mal zugehört, und zwar nicht nur Wissenschaftlern, sondern auch Politikern und Menschen aus der Kultur. Es ging uns darum, aus den alten ideologischen Gräbern herauszukommen, die heute vielfach die Diskussion dominieren. Ich nenne nur das Wort „Gesamtschule“. Wenn Sie das aussprechen, haben Sie den Saal schon in zwei Hälften gespalten. Diese Form der Auseinandersetzung hilft uns nicht mehr weiter. Wir wollten unsere Initiative nicht auf Ideologie, sondern auf ein solides wissenschaftliches Fundament, auf Fakten gründen. Das Motto war: Von der Wissenschaft erfahren, was sie über Bildung weiß.

Nach den Werkstattgesprächen haben wir versucht, unsere Erkenntnisse zu bündeln und durch eigene Analysen zu vertiefen. Herausgekommen ist unter anderem ein Suhrkamp-Band der Wissenschaftler. Diese Phase hatte ihren Höhepunkt in einem Kongress Anfang September letzten Jahres in Berlin. Neben Politikern, Wissenschaftlern, Wirtschaftsleuten und Praktikern waren auch Künstler unter den Teilnehmern, ich erinnere mich zum Beispiel sehr gerne an einen faszinierenden Vortrag des Theaterregisseurs Robert Wilson. Am Schluss des Kongresses hatten wir die Ministerpräsidenten Clement und Peter Müller so weit, dass sie eigentlich das Berufsbeamten-tum abschaffen wollten und für alle möglichen Reformen waren. Leider fehlen mir danach noch ein wenig die Taten.

Im Rahmen des Kongresses haben wir auch unser Vier-Punkte-Programm für eine Reform der Bildung in Deutschland vorgestellt. Ein Element dieses Reformkonzeptes war der Vorschlag eines Studiengebührenmodells integriert in ein Bildungskreditsystem, den ich Ihnen gleich näher vorstellen möchte.

Seit einem halben Jahr versuchen wir jetzt, konkrete Reformvorhaben zu unterstützen. Herr Dräger hat gestern über das Hamburger Modell der Strukturkommission des Senats berichtet. Hier hatten wir zum Beispiel das Vergnügen, bei der Erarbeitung mitzuhelfen. Zudem diskutieren wir mit politischen Entscheidungsträgern. Besonders bei den Themen „Frühkindliche Bildung“, „Qualitätsmanagement an Schulen“, „Schulautonomie“ und „Hochschulreform“ stellen wir großes Interesse fest. Doch nun zur Hochschulreform, unserem Thema heute.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben in Deutschland ein sehr differenzierendes Bildungssystem. Ein System, das im Widerspruch dazu steht, dass wir es uns als kleines, rohstoffarmes Land nicht leisten können, ein einziges Talent in Deutschland zu verschwenden.

Ich habe mich daher sehr über den Vortrag aus Erlangen-Nürnberg gefreut, den ich vorhin miterleben durfte. Ja, das ist die Größenordnung der Zahlen, an die wir uns gewöhnen müssen. Unsere eigenen Zahlen passen recht gut dazu, wie Sie gleich sehen werden. Wir müssen uns verabschieden von dem kleinkarierten BAföG-Modell, das wir derzeit haben und andere, bessere Modelle entwickeln.

Die deutschen Hochschulen stehen nach unserer Überzeugung vor vier grundlegenden strukturellen Reformen:

Erstens muss flächendeckend das Bachelor-/Master-Studiensystem eingeführt werden. Darüber wissen Sie sehr viel mehr als ich: das kommt, muss gemacht werden und muss ein Erfolg werden.

Zweitens gilt es, die Betreuungsintensität zu erhöhen und hierdurch den Studienerfolg maßgeblich zu steigern. Die Abbrecherquoten sind viel zu hoch, auch das wissen Sie besser als ich.

Drittens müssen sich die Hochschulen neu organisieren: hin zu kleineren, stärker selbständigen Einheiten. Das geschieht in der ganzen Wirtschaft. Warum sollte es in großen Verwaltungen, und dazu gehören die Hochschulen - was den administrativen Teil angeht - letztendlich auch, warum sollte es da anders sein.

Und, last but not least, wir brauchen eine Reform der Hochschulfinanzierung. Die Unterfinanzierung, die wir derzeit haben, müssen wir beseitigen.

Hinter der Frage, welche Merkmale eine gute Reform der Studienfinanzierung auszeichnen, verbirgt sich auch immer eine versteckte Diskussion über die Ziele einer solchen Reform. Um hier von Anfang an klar Position zu beziehen: Wir verfolgen mit unserem Vorschlag einer reformierten Studienfinanzierung im wesentlichen vier Ziele:

Zunächst einmal brauchen wir mehr privates Geld für die Kassen der Hochschulen.

Es fehlt den deutschen Hochschulen an Geld. An viel Geld. Zwar betragen, und das wird gern zitiert, die staatlichen Ausgaben zur Hochschulförderung in den USA wie in Deutschland ca. 1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Aber in den USA kommen da noch einmal 1,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes aus privaten Quellen dazu. Das heißt, wir reden schon von einem Faktor 2. Dann sind die USA wirtschaftlich fünfmal leistungsfähiger, das BIP ist ungefähr fünfmal so groß wie unseres. Und in vielen Forschungsdisziplinen kommt es leider nicht auf die Prozentquote des BIPs an, die investiert werden kann, sondern wie viele Dollars oder Euro sie absolut für ein Forschungsvorhaben ausgeben können. Fasst man den Faktor 2 und das fünfmal höhere BIP zusammen, kommen wir in die Größenordnung eines Faktors 10, durch die sich

Investitionen in einzelne Themenbereiche unterscheiden. Als Resultat können dann die amerikanischen Universitäten beispielsweise Top-Nachwuchswissenschaftlern attraktivere Konditionen bieten. In einer solchen Situation haben wir zwei Alternativen: wir könnten uns zehnmal stärker fokussieren, was wir aber nicht tun. Oder wir müssen eben den Mitteleinsatz dramatisch erhöhen.

Das zweite Ziel neben mehr Geld lautet: Mehr Qualität und Leistung von Hochschulen und Studenten.

**1 Mehr privates Geld in die Kassen der Hochschulen**

**2 Mehr Qualität und Leistung von Hochschulen und Studenten**

**3 Kein weiterer Aufbau von "wahrgenommenen" Eintrittsbarrieren**

**4 Staatliche Finanzierbarkeit**

Nach unserer Überzeugung erfordert das einen verstärkten Wettbewerb der Hochschulen untereinander sowie die dazu gehörenden Handlungsfreiheiten, um in diesem Wettbewerb dann auch bestehen zu können. Auch die an „McKinsey bildet.“ beteiligten Wissenschaftler zeigen in ihrem Manifest auf, dass mangelnder Wettstreit schon im Spätmittelalter zum Niedergang von Universitäten führte. Ich erinnere mich da an den Vortrag von Professor Fried, der erzählte, wie in den mittelalterlichen Universitäten die Professoren mit dem Degen aufeinander losgegangen sind, um für die besten Studenten zu fechten. Wettbewerb unter den Universitäten ist also nichts Neues. Und da wo er aufgehört hat, Motor zu sein für

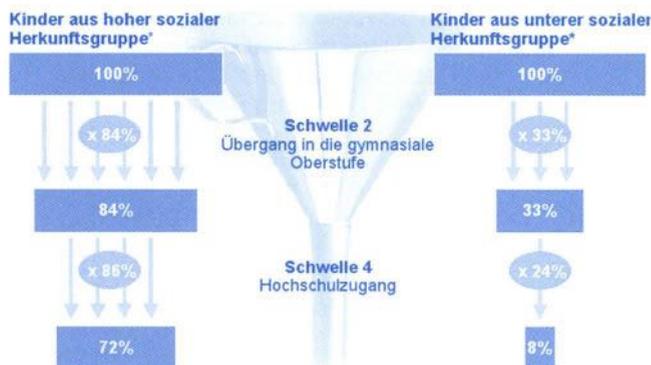
die Beschleunigung der Wissensproduktion, da ging es mit dem Bildungssystem bergab. Ein System der Studienfinanzierung muss daher auch zu Qualität und Wettbewerb einen Beitrag leisten.

Das dritte Ziel aus meiner Sicht ist defensiver Natur. Die - ich nenne sie „wahrgenommenen“ - Eintrittsbarrieren für Studenten aus sozial schwächeren Verhältnissen dürfen wir nicht noch verschärfen.

Deutschland hat in der Schule das am höchsten selektive, und zwar sozialelektive Bildungssystem. Ich habe schon gesagt, dass wir es uns nicht erlauben können, ein einzelnes Talent zu verschenken. Also dürfen wir diese Schieflage auch nicht weiter vergrößern, mit dem Modell, das wir gleich diskutieren werden.

Die 15. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes kommt zu dem Ergebnis, dass 72 Prozent der Kinder aus hoher sozialer Herkunftsgruppe den Hochschulzugang erreichen. Bei Kindern aus unteren sozialen Schichten sind es nur erschreckende 8 Prozent. Die Ursachen liegen natürlich viel früher: mangelnde frühkindliche Bildung, fehlende Sprachausbildung im Vor- und Grundschulalter verbunden mit mangelnder Förderung in der Schule.

PISA hat die Schwächen unseres Schulsystems in dramatischer Klarheit aufgezeigt: Wir haben im Vergleich zu anderen Ländern ein sehr teures System, ein - gemessen an den Resultaten - sehr schlechtes System und gleichzeitig das sozial am stärksten diskriminierende System. Das ist - salopp formuliert - die Bankrotterklärung der Schulen. In einzelnen Bundesländern wie Bayern oder Baden-Württemberg sieht die Situation etwas besser aus, aber im deutschen Durchschnitt ist es leider so.



Vor diesem Hintergrund brauchen wir ein Finanzierungssystem, das es ermöglicht, mehr geeigneten Talenten den Weg an die Hochschulen zu ebnen. Es gilt zumindest, wie ich schon sagte, die soziale Schieflage nicht noch weiter zu verschärfen.

Und last but not least: Das reformierte Studienfinanzierungssystem muss ohne zusätzliche Mittel der öffentlichen Haushalte finanzierbar sein.

Kein System, das die öffentlichen Haushalte zusätzlich belastet, hat derzeit Chancen auf Umsetzung. Es ist einfach kein Geld mehr da. In dieser Situation zu sagen, der Staat soll es richten und die Steuern weiter erhöhen, wäre zu einfach und würde an der Realität vorbei gehen.

Insgesamt klingen diese vier Ziele nun fast wie die Quadratur des Kreises. Wir sind aber der Überzeugung, dass diese schwierige Reform durch ein Modell von Studiengebühren, integriert in ein Bildungskreditsystem mit begünstigten Darlehen, gelingen kann.

Bislang zögert die Politik, Studiengebühren einzuführen. Das ist noch vorsichtig formuliert, denn im Prinzip hat sie es gesetzlich verboten. Einzelne Bundesländer planen erste Schritte innerhalb der Grenzen des Hochschulrahmengesetzes

wie Gebühren für Langzeitstudierende. Andere klagen gegen das Verbot von Studiengebühren oder wollen klagen. Aber auf größere Schritte in Richtung Studiengebühren warten wir noch. So hat Herr Clement mir mal erzählt, dass für die im 10-Euro Bereich liegenden Studiengebühren Studenten vor seiner Staatskanzlei in den Teich gesprungen sind, und dass er da vor Beträgen in der 1.000 Euro Größenordnung ziemliche „Manschetten“ hat.

Diese Angst ist verständlich, aber die Gruppe der Protestierenden repräsentiert nur eine - wenn auch lautstarke - Minderheit in der Bevölkerung. So war schon 2001 in unserer repräsentativen Umfrage „Perspektive Deutschland“ die große Mehrheit der Befragten - 68 Prozent - prinzipiell bereit, für bessere Studienbedingungen auch Studiengebühren zu tragen. Ich will die Ergebnisse der wiederholten Umfrage, bei der dieses Jahr 360.000 Menschen mitgemacht haben, hier jetzt nicht im Detail vorwegnehmen. Aber so viel vorab: der Prozentsatz der Ablehner von Studiengebühren ist weiter gesunken. Die Bevölkerung weiß längst, dass es so nicht mehr geht. Und lassen Sie mich einen persönlichen Kommentar hinzufügen: Ich finde es hochgradig sozial ungerecht, dass wir Kindergartenplätze teuer bezahlen lassen und das Studium absolut umsonst sein soll. Was nichts kostet, ist nichts wert. Selbst unter den Studenten gibt es übrigens eine große Mehrheit, die Studiengebühren befürwortet, wenn die Rahmenbedingungen, wie z.B. die Verfügbarkeit von Krediten, stimmen.

Durch Studiengebühren beteiligt man Hochschüler, die in Form höherer Gehälter später maßgeblich persönlich vom Studium profitieren auch an der Finanzierung. Studiengebühren machen - und das ist entscheidend - aus Konsumenten Kunden. Studenten müssen lernen, dass ihr Studium eine persönliche Investition in

ihre berufliche Zukunft ist, dass Leistung zählt. Eine Investition, die sich übrigens schon heute relativ gut verzinst: In Deutschland liegt die Rendite eines Studiums durch höhere Gehälter und niedrigere Gefahr der Arbeitslosigkeit bei ungefähr 7 Prozent jährlich. Das ist besser als Staatsanleihen und besser als Aktien derzeit, langfristig liegt die Verzinsung in der Größenordnung von konservativen Aktien. Die Hochschulnationen USA und Großbritannien erzielen eine Verzinsung von 17 Prozent pro Jahr - übrigens unter Einbeziehung der Studiengebühren. Diese höhere Bildungsrendite liegt im wesentlichen darin begründet, dass die Gehaltsspreizung in diesen Ländern deutlich höher ist. Absolventen mit einem Studium erzielen im späteren Leben ein deutlich höheres Gehalt, als das bei uns der Fall ist.

Nutzen für Hochschulen



Selbstverständlich benötigen wir bei einer solchen Einführung von Studiengebühren auch eine begleitende Reform der Förderung. Deswegen schlagen wir vor, die Einführung von Studiengebühren durch ein staatliches Bildungskreditsystem zu flankieren. Natürlich kann man auch privat Anleihen zeichnen, auch das ist ein Modell. Aber ich möchte ihnen nun aufzeigen, was der Staat tun könnte.



Lassen Sie mich im Folgenden die Vorstellung unseres Modells anhand von sieben Parametern strukturieren. Die Ausgestaltung dieser Parameter ist hierbei entscheidend für die Höhe des staatlichen Finanzierungsbedarfs sowie die zu erwartende Steuerungswirkung. Und die Strukturierung erscheint mir darüber hinaus auch hilfreich für die weitere Verfeinerung und Diskussion unterschiedlicher Reformansätze.

Die erste Frage betrifft den Umfang der staatlichen Unterstützung.

Nach unserem Basis-Modell umfasst die staatliche Unterstützung erst mal nur die Studiengebühren. Eine Integration der Lebenshaltungskomponente mit Ablösung des BAföG-Systems kann natürlich erfolgen und ist nach unserer Auffassung auch wünschenswert. Ich werde daher zunächst schildern, wie die Finanzierung der Studiengebühren alleine funktioniert und dann in einem zweiten Schritt die BAföG-Ersatzkomponente zur Lebenshaltung miteinbeziehen.

Der zweite Parameter ist die Frage nach der Zielgruppe: Wer soll staatliche Unterstützung erhalten?

Wir denken, dass alle Studenten Zugang zur staatlichen Unterstützung für Studiengebühren haben sollten. Das entspricht dem Geiste, dass das Studium die Investition des einzelnen Studenten ist, und zwar egal, wo er herkommt. Die Einkommenssituation der Eltern sollte auf die Investitionsentscheidung des einzelnen keinen Einfluss haben. Hinzu kommt, dass eine Unabhängigkeit der Unterstützung von der Höhe des Elterneinkommens auch eine erhebliche Vereinfachung bedeutet. Die Vorteile wiegen aus unserer Sicht Nachteile wie Trittbrettfahrertum und den erhöhten Finanzbedarf deutlich auf.

Drittens geht es um die Höhe der Studiengebühren und die Frage, wer diese festlegen sollte.

Nach unserem Modell sollte die Höhe der Studiengebühren durch die Hochschulen selbst festgelegt werden und zwar differenziert nach Studienfach. So wie die Studenten dort studieren können sollen, wo ihnen das Angebot den Preis wert erscheint, müssen dann die Hochschulen das Recht haben, über den Preis ihres Angebots selber zu entscheiden. Die Hochschulen sollten sich dabei am Anfang zunächst in einem vorgegebenen Rahmen bewegen - sagen wir zwischen 2.000 und 4.000 Euro pro Jahr. Dies sind international übliche Größenordnungen, in den USA zum Beispiel betragen die Studiengebühren im Durchschnitt 2.800 Dollar.

Als vierter Stellhebel geht es um die Frage, wem die Studiengebühren zufließen.

Unserer Meinung nach müssen die Mittel aus Studiengebühren den Universitäten direkt zukommen, die dann auch über die Verwendung frei entscheiden können. Das können Mittel für Wissenschaftler, Tutoren, Geräte, Hilfskräfte, Bibliotheken oder ähnliches sein. Die Universitäten müssen selbst bestimmen können, wie

sie am besten das Ziel erreichen, den Studenten eine möglichst gute Gegenleistung für die Studiengebühren bieten zu können. Und - ganz wichtig - der Staat darf seine Leistungen nicht entsprechend reduzieren.

Auch die Frage nach Leistungsanreizen für gute Studenten stellt sich.

Begreift man wie wir das Studium als Investition, dann ist der beste Leistungsanreiz für die Studenten die Chance auf bessere Beschäftigungschancen und Gehälter nach dem Studium. Auf staatliche Leistungsanreize, wie den Teilerlass von Darlehen, würden wir daher verzichten. Das macht das System zudem kompliziert. Leistungsanreize durch Hochschulen befürworten wir dagegen uneingeschränkt, in Form von Wettbewerb um die besten Studenten, Eingangstests, Zwischenprüfungen oder Ähnlichem. Und die Kreditvergabe sollte man selbstverständlich auch an die Erlangung von Zwischenstufen im Studium koppeln.

Der sechste Parameter ist die Form der Unterstützung.

Den Studenten sollte aus unserer Sicht ein vergünstigtes Darlehensangebot gemacht werden, dessen Zinssatz unter der Verzinsung der Bundesanleihen liegt. Der Staat sollte hier als Vermittler und Bürge auftreten, halbstaatliche und private Banken wie z.B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau kommen als Kreditgeber in Frage.

Und last but not least die Frage nach dem Modus der Rückzahlung.

Die Rückzahlung des Darlehens für den Einzelnen erfolgt nach unserem Modell durch einen Zuschlag zur Einkommensteuer. Dieser Zuschlag wird erhoben, sobald der Student nach Ende des Studiums Einkommen erzielt und Einkommensteuer zahlt. Und er wird solange erhoben, bis das Darlehen getilgt ist. Die

Rückzahlung wird so unmittelbar und flexibel an die Zahlungsfähigkeit nach dem Studium gekoppelt. Anders ausgedrückt: Je mehr sich die Investition Studium für den Studenten ausgezahlt hat, je mehr er also verdient und Steuern zahlt, desto höher sind seine Rückzahlungsbeträge und desto schneller ist er in der Lage, seinen Kredit zu tilgen.

Wir haben unser Modell, beschrieben durch die sieben Parameter, die ich Ihnen eben vorgestellt habe, durchgerechnet.

Nimmt man an, dass man international übliche Studiengebühren von 3.000 Euro pro Jahr und Student erhebt, würden den Hochschulen jährlich 4,2 Mrd. Euro zufließen. Dies entspricht einer Steigerung von mehr als 20 Prozent gegenüber den bisherigen Mitteln und bietet genügend Spielraum für eine deutliche Verbesserung des Angebots.

Für das vorgeschlagene Darlehensprogramm liegt der staatliche Finanzierungsbedarf im eingeschwungenen Zustand bei ungefähr 700 Mio. Euro pro Jahr. Diese Kosten entstehen zum einen dadurch, dass die Darlehenszinsen unter der Verzinsung der Staatsanleihen liegen sollten. Wir würden hier eine Größenordnung von 200 Basispunkten, also 2 Pro-

#### Ziele

- 1 Mehr privates Geld in die Kassen der Hochschulen
- 2 Mehr Qualität und Leistung von Hochschulen und Studenten
- 3 Kein weiterer Aufbau von "wahrgenommenen" Eintrittsbarrieren
- 4 Staatliche Finanzierbarkeit

#### Modell

4 Mrd. EUR für Hochschulen aus Studiengebühren

Wettbewerb durch Freiheit der Festlegung und Verwendung von Studiengebühren

Zinsbegünstigte Darlehen und Rückzahlung über Einkommensteuer

Keine Zusatzbelastung der staatlichen Haushalte

zentpunkten, vorschlagen. Und natürlich gibt es das Risiko, dass ein Teil der Kredite ausfällt. Wir unterstellen, dass 50 Prozent der Studenten das Kreditangebot annehmen und die Ausfallquote bei relativ hohen 15 Prozent liegt. Das Kreditvolumen, das unter diesen Annahmen bereitgestellt werden muss, beträgt im eingeschwungenen Zustand schätzungsweise 19 Mrd. Euro.

Durch die Einführung von Studiengebühren ist eine Verkürzung der durchschnittlichen Studiendauer zu erwarten. Diese Verkürzung ist in unserem Modell mit 1 bis 2 Semestern unterstellt. Jedes Semester Studienverkürzung ist dabei jährlich ungefähr 0,9 Mrd. Euro wert an zusätzlichem Steuerzufluss. Menschen, die kürzer studiert haben, finden schneller Arbeit und zahlen früher Steuern.

Jetzt könnte man auf die Idee kommen, bei verkürzten Studienzeiten auch die staatlichen Bildungsaufwendungen entsprechend zu reduzieren. Genau das muss unterbleiben. Denn nur so schaffen die Hochschulen Reserven für steigende Studentenzahlen - und ich denke, sie müssen steigen. Reserven, die sie benötigen, wollen sie im internationalen Qualifizierungswettbewerb bestehen. Und bei kurzfristig konstanten Studentenzahlen steigt auf diese Weise die Pro-Kopf-Förderung über den schon erzielten Einnahmewachstum der Hochschulen hinaus, bessere Voraussetzungen für wirkliche, qualitative Veränderungen in der Hochschullandschaft.

Und was bedeutet das jetzt für die Studenten? Sind sie die Leidtragenden in unserem Modell? Wir glauben das nicht. In unseren Berechnungen haben wir unterstellt, dass ein durchschnittlicher Absolvent 10 Jahre für die Rückzahlung seines Kredits inklusive Zinsen benötigen soll. Das geht einher mit einer um 3,4 Prozentpunkte erhöhten Einkommensteuer. Die monatliche Belastung liegt in dieser

Zeit bei anfänglich ca. 100 Euro und steigt dann über die zehn Jahre mit dem Gehalt monatlich auf ungefähr 200 Euro an. Eine Belastung, die wir auch unter sozialen Gesichtspunkten für vertretbar halten und die keinen Studierwilligen von der Aufnahme des Studiums abhalten sollte. Denn die Rückzahlung wird nur fällig, wenn der Absolvent eine entsprechende Arbeitsstelle findet und Einkommensteuer zahlt.

Integriert man in unser Modell jetzt eine Lebenshaltungskomponente für Studenten mit sozial schwächerem Hintergrund, so erhöhen sich der staatliche Finanzierungsbedarf und das erforderliche Kreditvolumen. Auch der erforderliche Einkommensteuerzuschlag steigt, möchte man an einer Rückzahlungsdauer von im Durchschnitt 10 Jahren festhalten. Bei einer unterstellten Lebenshaltungskomponente in Höhe des derzeitigen mittleren BAföG-Satzes von 326 Euro monatlich und einer Akzeptanzrate wie beim heutigen BAföG ergeben sich im eingeschwungenen Zustand die folgenden Veränderungen:

Der staatliche Finanzierungsbedarf für ein integriertes System beträgt etwa 1,1 Mrd. Euro, also 400 Mio. Euro mehr als das heutige BAföG-System, das durch das integrierte System ja ersetzt würde. Die zusätzliche Einbeziehung der Lebenshaltung für die sozial Schwächeren erhöht den Finanzbedarf also nicht dramatisch. Wir sprechen uns daher für die Einführung eines derart integrierten Modells aus. Die staatlichen Mehreinnahmen durch die Studienzeitenverkürzung und höhere Steuereinnahmen bleiben bestehen. Das erforderliche Kreditvolumen würde unter diesen Rahmenbedingungen auf etwa 30 Mrd. Euro steigen.

Die Rückzahlung beträgt für den durchschnittlichen Studenten bei 10-jähriger Tilgung nunmehr anfangs 150 Euro monatlich und erreicht nach zehn Jahren et-

wa 300 Euro. Das entspräche einem Aufschlag zur Einkommensteuer von 5 Prozentpunkten. Andere Szenarien je nach Höhe des Aufschlags und der durchschnittlich erwünschten Laufzeiten sind vorstellbar.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss unser Reformmodell noch mal zusammenfassen und an der Erfüllung unserer vier Ziele messen.

Zunächst einmal wollten wir mehr privates Geld in die Kassen. Nach unserem Vorschlag würden den Hochschulen 4,2 Mrd. Euro zufließen, eine Steigerung von über 20 Prozent.

Zweitens sollte unser System neben der finanziellen Basis auch die beste Steuerung der Mittel hin zu mehr Qualität und Leistung von Hochschulen und Studenten ermöglichen. Dass die Studiengebühren bestmöglich angelegt werden, dafür sorgt nach unserer Auffassung der Wettbewerb zwischen den Hochschulen, den wir durch die Freiheit bei der Festsetzung der Studiengebühren sowie bei der Mittelverwendung gewährleisten wollen.

Durch zinsbegünstigte Darlehen sowie die Rückzahlung über die Einkommensteuer entsprechend der individuellen finanziellen Leistungskraft nach dem Studium hoffen wir, dass die Barrieren für den Studienbeginn von sozial Schwächeren nicht weiter erhöht werden. Nach unserer Auffassung besteht ein erheblicher Unterschied in der Wahrnehmung darin, ob die Studenten nach dem Studium einen Kreditberg vor sich sehen, von dem sie heute noch nicht wissen, ob sie ihn jemals abtragen können. Oder aber einen Kredit, von dem sie wissen, sie tragen ihn dann ab, wenn sie dazu in der Lage sind.

Und zwar umso schneller, je mehr sie verdienen. Ich denke, das sollte die soziale Komponente nicht noch weiter verschlimmern.

Und der vierte Punkt, last but not least. Wir rechnen durch eine Verkürzung der Studiendauer mit einer Netto-Entlastung der staatlichen Haushalte im eingeschwungenen Zustand. Wir sprechen also von einem Win-Win-System.

Meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor: Ein wie auch immer geartetes Studiengebührenmodell wird auch in Zukunft auf erheblichen Widerstand stoßen. Die in den Springbrunnen springenden Studenten, wir werden sie alle erleben und sehen.

Aber, wir sollten uns auch in dem zweiten Punkt nichts vormachen: Studiengebühren werden kommen. Es geht nicht anders, andere Länder machen uns das vor. Und je schneller wir an die Umsetzung gehen, und je radikaler und durchdachter wir das System verändern, desto besser wird es sein. Irgendwann müssen wir den Sprung ins kalte Wasser schließlich wagen, den Pelz waschen und dabei nicht nass machen, das wird nicht gehen.

Bei den enormen Hochlaufzeiten dürfen wir keine Zeit mehr verlieren. Wir haben von den 20 Jahren gehört, die vergehen, bis ein solches System im Gleichgewicht ist. Bei einer Anlaufphase von weiteren 10 Jahren sprechen wir von insgesamt 30 Jahren. Es gilt also jetzt, eine Reform der Studienfinanzierung schnell und flächendeckend umzusetzen.

Ich habe in unserem Modell die Rolle des Staates als zentraler Organisator und Anschubfinanzierer in den Vordergrund gestellt. Die Definition der Studienfinanzierungsreform mit geeigneten Rahmenbedingungen und auch die Anschubfinanzierung sind wohl unzweifelhaft Aufgaben des Staates, schon alleine aus Geschwindigkeits- und Flächendeckungsgesichtspunkten.

Das heißt aber nicht, dass nicht auch die Wirtschaft, die Wissenschaft, wir alle, in Zukunft eine größere Rolle in einem solchen System spielen können und müssen. So ist z.B. die Konzeption, Entwicklung und Bereitstellung von solchen Finanzierungsstrukturen auch eine Kompetenz und Aufgabe der Banken. Und das Kreditrisiko ist eines der besten, das sie eingehen können. Investitionen in gute junge Menschen zahlen sich immer aus.

Lassen Sie uns in diesem Sinne Allianzen schmieden und aus den eigenen funktionalen und Berufsgruppen-Silos heraus kommen. Und lassen Sie uns alle Vorbereitungen treffen, um Studiengebühren abgedeckt und begleitet durch ein Bildungskreditsystem auch einzuführen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

*Dr. Jürgen Kluge ist Director und  
Office Manager McKinsey & Company,  
Inc., Düsseldorf*

# Für ein verändertes System der Bildungsfinanzierung

Uwe Dieter Steppuhn

**M**eine Damen und Herren, am Vorbild des Deutschen Bildungsrates anknüpfend, wurde in der Überzeugung, dass weitreichende Reformen des Bildungswesens notwendig sind, im Sommer 1997 auf Initiative der IG Metall, der IG Bergbau, Chemie, Energie, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sowie der Hans-Böckler-Stiftung der „Sachverständigenrat Bildung bei der Hans-Böckler-Stiftung“ gegründet. In ihm arbeiteten Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Bildungspraxis zusammen. Sie waren gebeten, aus vielfältigen Perspektiven Empfehlungen zur Bildungsreform zu geben, unabhängig davon, ob die Initiatoren diese Empfehlungen in allen Punkten teilen mochten. In einem ersten Arbeitsschwerpunkt analysierte und kritisierte der Sachverständigenrat Bildung die Struktur der Bildungsfinanzierung und forderte die Erweiterung des Finanzierungssystems. Ich darf Ihnen heute ausgewählte Passagen aus den Empfehlungen zur Bildungsfinanzierung vortragen:

Die Bildungsausgaben in Deutschland stehen im Spannungsverhältnis von wachsenden Anforderungen einerseits und zunehmend begrenzten Haushaltsmitteln andererseits. Angesichts dieser Situation hat der Sachverständigenrat Bildung nach Wegen zur Sicherung einer angemessenen Finanzausstattung des Bildungssystems und einer optimalen Nutzung der dem Bildungssystem zufließenden Ressourcen gesucht. Er ließ sich dabei von folgenden Überlegungen leiten:

- Das sozialstaatliche Prinzip der Bundesrepublik Deutschland steht nicht zur Disposition. Es bleibt zentrale Aufgabe des Sozialstaates, für die freie und gleiche Entfaltung aller seiner Bürgerinnen und Bürger nicht nur die formalen, sondern auch die tatsächlichen Voraussetzungen zu schaffen. Mit dem so verstandenen Sozialstaatprinzip ist das Ziel der Chancengleichheit unzertrennlich verbunden.
- Die Teilhabe an Bildung und Ausbildung vermittelt den Einzelnen wichtige Voraussetzungen für die Gestaltung ihres Lebens. Das Ausmaß der Teilhabe prägt das weitere Leben. Daraus erwächst eine gesellschaftliche Verpflichtung derer, die in hohem Umfang an Bildung und Ausbildung teilhaben konnten. So wie es eine Sozialpflichtigkeit des Eigentums gibt, besteht auch eine Sozialpflichtigkeit von Bildung und Ausbildung.
- Die öffentlichen und die privaten Bildungsausgaben und die im Bildungssystem verbrauchte Zeit der Lehrenden ebenso wie die der Lernenden sind hoch. Die, die diese Ressourcen verbrauchen, müssen gegenüber denen, die sie bereitstellen, Rechenschaft ablegen. Die im Bildungssystem verbreitete Folgenlosigkeit des sorglosen Umgangs mit Geld und Zeit ist nicht akzeptabel.
- Bildungsausgaben sind Investitionen in die Zukunft der Einzelnen und der Gesellschaft insgesamt. Angesichts der Anforderungen, die an das Bildungssystem gestellt werden, müssen diese Ausgaben effektiver und effizienter eingesetzt werden. Darüber

hinaus sind Teilbereiche des Bildungssystems aber auch auf den Zufluss höherer Ausgaben angewiesen. Das Ziel einer gebildeten Gesellschaft darf jedoch nicht zu der Illusion verleiten, allein auf ein starkes Wachstum der Bildungsausgaben, insbesondere nicht allein auf ein Wachstum der öffentlichen Bildungsausgaben zu setzen.

- Nicht nur die Finanzierung des Bildungswesens, auch das Bildungswesen selbst steht vor einem erheblichen Reformbedarf. Es ist notwendig, dass die Lernenden möglichst eigenverantwortlich sind und ihre Bildungswege selbst steuern. Damit dies möglich ist, soll der Staat die Rahmenbedingungen weitgehend neu regulieren. Dem Finanzierungssystem kommt dabei die Funktion eines unterstützenden Steuerungsinstrumentes zu.

Der Sachverständigenrat Bildung sah im deutschen Bildungssystem neben zahlreichen weniger zentralen Schwächen insbesondere zwei eng mit Fragen der Finanzierung zusammenhängende Problemkomplexe: Zum einen ist dieses System in einem hohen Maße selektiv. Die Teilhabe an Bildung und Ausbildung steht nach wie vor in einem sehr engen Zusammenhang zu der sozialen Lage der Herkunftsfamilie. Diese soziale „Schieflage“ wird durch den Fluss der staatlichen Finanzmittel noch gestützt. Die sozial ungleiche Inanspruchnahme von Einrichtungen des Bildungssystems beginnt bereits beim Kindergartenbesuch, setzt sich verstärkt bei der Verteilung auf die unterschiedlichen Bildungswege im allgemeinen Schulsystem fort und schlägt sich bei der beruflichen Bildung im Dualen System, in beruflichen Vollzeitschulen und insbesondere an den Hochschulen nieder. Unter den zahlreichen Ursachen, die insbesondere die empirische Bildungsforschung herausgearbeitet hat, spielen auch die Ausgaben, die in den Familien

für eine lang andauernde Ausbildung getätigt werden müssen, eine wesentliche Rolle.

Zum anderen bleibt das deutsche Bildungssystem mit seiner Bildungs- und Ausbildungsqualität hinter den Erwartungen zurück, die angesichts des finanziellen und zeitlichen Aufwandes, den die Gesellschaft ebenso wie die Individuen leisten, gerechtfertigt sind. Diese Feststellung ist belegt durch die hohe Zahl der Absolventinnen und Absolventen, die die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Schulabschluss verlassen, durch die wachsende Zahl junger Menschen, die keine Ausbildungschance erhalten, durch die hohe Zahl der Studierenden, die die Hochschulen ohne Examen verlassen. Auch die vorliegenden internationalen Vergleichsstudien verweisen darauf, dass das deutsche Bildungssystem besser sein könnte, als es ist. Das liegt nicht zuletzt daran, dass dieses System über wenige Steuerungsmechanismen verfügt, die qualitative Verbesserungen bewirken; es fördert zu wenig Engagement, Anstrengung und Verbindlichkeit.

Mit seinen Empfehlungen, die zuallererst auf die Behebung dieser Schwächen zielen, wollte der Sachverständigenrat Bildung Grundzüge für eine Neuorientierung der Bildungsfinanzierung im darauffolgenden Jahrzehnt skizzieren. Dabei sah er seine Aufgabe nicht darin, im Detail durchgerechnete Vorstellungen zu entwickeln; er verstand sich auch nicht als ein Gremium, das ein Modell oder sich zu einem Gesamtmodell fügende Elemente für das Aufbringen und die Verteilung der für das Bildungssystem erforderlichen Mittel präsentieren sollte. Er beschränkte sich daher darauf, Orientierungen zu geben, die zum einen Teil eher im tradierten oder in einem in Deutschland ansatzweise erprobten Raum beharren, zum anderen Teil für Deutschland aber auch Neuland darstellen.

Die Empfehlungen beziehen sich auf das Volumen der Bildungsausgaben, die Transparenz des Bildungsbudgets, die Effizienz und Effektivität des Mitteleinsatzes und auf die Verteilungsgerechtigkeit bei der Mittelvergabe.

Das Bildungsbudget soll - erfolgsorientiert kontrolliert - ausgeweitet werden

Die Nachfrage nach Plätzen in Kindergärten, in Schulen und Hochschulen sowie nach Weiterbildungsangeboten wird ansteigen. Noch auf lange Zeit wird das verfügbare Angebot an Ausbildungsplätzen nicht ausreichen. Der bauliche Zustand der Bildungsstätten und deren Ausstattung erfordern erhebliche Mittel für Erhalt und Renovierung. Angesichts dieser Perspektiven ist ein Anwachsen des Bildungsbudgets erforderlich - unbeschadet der Vorschläge für einen effizienteren und effektiveren Ressourceneinsatz. Allerdings würde die Steigerung der öffentlich getragenen Bildungsausgaben ohne gleichzeitig eingeleitete einschneidende Veränderungen bei der Mittelvergabe wenig bewirken: Wenn dem Bildungssystem ohne derartige Veränderungen zusätzliche Mittel zufließen, würden diese mit hoher Wahrscheinlichkeit im System verpuffen. Daher die Empfehlung, den einzelnen Institutionen zusätzliche Mittel nur auf der Grundlage präziser Vereinbarungen zu konkreten und überprüfbar qualitativen und quantitativen Zielen zur Verfügung zu stellen. Mit einem bloßen 'Mehr vom Gleichen' ist eine qualitative Verbesserung des deutschen Bildungssystems kaum erreichbar.

Das Bildungsbudget muss transparenter werden

Die insgesamt sehr grobe Gliederung der Darstellung der öffentlichen Bildungsausgaben bietet zu wenige Möglichkeiten, den Mitteleinsatz und die Effekte des Einsatzes zu analysieren und zu steuern. Da-

her wird eine Ausdifferenzierung der Ausgabendarstellung empfohlen:

- Bildungsausgaben sollen so aufbereitet werden, dass Kostenrechnungen für die einzelnen Stufen des Bildungssystems insgesamt und für die dort anfallenden Kosten je Teilnehmer möglich sind. Die Bereitstellung der Daten sollte eine länderspezifische Auswertung ebenso wie eine Auswertung auf der Ebene der einzelnen Bildungsinstitution zulassen. Dies würde Möglichkeiten eröffnen, den Mitteleinsatz zu optimieren und die Qualität der Ergebnisse in ein Verhältnis zu den aufgewendeten Mitteln zu setzen. Dies würde zudem ermöglichen, die unterschiedliche Inanspruchnahme öffentlicher Mittel durch die Nutzer unterschiedlicher Bildungswege vergleichend zu analysieren; das Wissen über Verteilungseffekte von Bildungsausgaben ließe sich so verbreitern.
- Die Übertragung neuer Aufgaben an das Bildungssystem muss, wo dies ausgabenwirksam ist, auch in der Darstellung der Bildungsausgaben ausgewiesen werden. Zu denken ist dabei z.B. an die Aufwendungen, die dann erforderlich werden, wenn das Duale System kein hinreichendes Ausbildungsangebot bereitstellt und deswegen der Staat mit öffentlichen Mitteln eintreten muss. Ebenso ist hier an die Ausgaben zu denken, die nicht nur aus pädagogischen, sondern auch aus familien- und arbeitsmarktpolitischen Gründen für den Ausbau von Ganztagschulen und von verlässlichen Halbtagschulen eingesetzt werden. Nur eine solche Ausweisung kann dem öffentlich entstehenden Eindruck entgegenwirken, das Bildungssystem 'verschlinge' immer mehr Mittel, ohne seine Leistungen im entsprechenden Maße zu steigern.

Die Bildungsausgaben müssen effektiver und effizienter eingesetzt werden

Im Bildungssystem ist weder gesichert, dass Mittel effektiv (also auf kostengünstigste Weise) eingesetzt werden, noch kann davon ausgegangen werden, dass sie effizient genutzt werden, dass sie also das, was sie bewirken sollen, auch tatsächlich erreichen. Angesichts dieser Feststellung empfiehlt der Sachverständigenrat Bildung, die auch im Bildungsbereich inzwischen mit beachtlichem Erfolg erprobten Instrumente 'Budgetierung' und 'Zielvereinbarung' verstärkt zu nutzen. Mit dem Ansatz der 'Budgetierung' kann die Selbststeuerungskraft der Institutionen gestärkt und die 'vor Ort' vorhandene Sachkompetenz besser genutzt werden. Mit dem Instrument der 'Zielvereinbarung' zwischen Bildungsinstitutionen und Geldgebern (öffentlichen und nicht öffentlichen) kann die Bindung der Vergabe von Haushaltsmitteln an zuvor vereinbarte Ziele und damit zugleich auch Qualitätssicherung bewirkt werden. Dabei geht es nicht um Kostensenkung, sondern um Leistungssteigerung.

Die verfügbaren Mittel sollen verteilungsgerechter eingesetzt werden

Die gewachsenen Muster der Verteilung öffentlicher Mittel innerhalb des Bildungssystems entsprechen nicht dem sozialstaatlich hergeleiteten Anspruch der Verteilungsgerechtigkeit, sondern begünstigen bestimmte Bildungswege und benachteiligen andere ebenso, wie sie infolge der schichtspezifischen Bildungsbeziehung die Nutzergruppen dieser Bildungswege ungleich behandeln.

- Innerhalb des Bildungssystems muss die Verteilung zwischen den Bildungsbereichen und zwischen den Bildungsstufen differenzierter analysiert und mit dem Anspruch der Verteilungsgerechtigkeit konfrontiert werden. Die nach wie vor bestehende Besserstellung der Bildungswege, die über die Gymnasien zu Hochschulabschlüssen führen, gegenüber denen,

die über Hauptschulen zu Abschlüssen im Dualen Berufsbildungssystem leiten, sollte zugunsten einer Gleichbehandlung innerhalb der einzelnen Bildungsstufen aufgehoben werden. Ebenso sollte mit dem Prinzip gebrochen werden, demzufolge der Mittlereinsatz je Schüler und Schülerin mit deren Alter steigt: Innerhalb des allgemeinbildenden Schulsystems sollten daher Ausgaben aus dem Bereich der Sekundarstufe II in den Primarbereich verlagert werden.

- Mit Blick auf die Nutzer des Bildungssystems muss die Verteilung zwischen unterschiedlichen Nutzergruppen in Frage gestellt werden: So sollte z.B. die Verteilung von Fördermitteln ohne Ansehen der wirtschaftlichen Kraft der Elternhäuser (etwa bei der Förderung durch Lehrmittelfreiheit oder Schulwegkostenerstattung) durch eine einkommensabhängige Förderung ersetzt werden - mit dem Ziel, dadurch die Kinder aus einkommensschwächeren Familien wirksamer zu unterstützen.

Der Sachverständigenrat Bildung ging davon aus, dass die Verwirklichung der bislang vorgestellten Empfehlungen die Qualität von Bildung und Ausbildung in Deutschland steigern wird. Zugleich war er davon überzeugt, dass die Reichweite dieser Empfehlungen nicht genügt, um den im Bildungssystem erforderlichen Umschwung einzuleiten und dauerhaft zu erhalten. Die folgenden Empfehlungen gehen daher einen Schritt weiter, indem zur Stärkung des Qualitätsbewusstseins von Lehrenden und Lernenden, zur Entwicklung der Selbststeuerungsfähigkeit der Lernenden und der Bildungsinstitutionen sowie zur Verbesserung der Qualität von Bildung und Ausbildung insgesamt ein neues Finanzierungssystem vorgeschlagen wird. Dieses System verbindet die Grundgedanken des Bildungsgutscheins, des Bildungssparens und des Bildungsdarlehens. Es fordert in

sozial ausgewogener Weise auch eine individuelle Finanzierungsbeteiligung. Es dient der Sicherung des Lebensunterhalts in Bildungs- und Ausbildungsphasen ebenso wie der Finanzierung der Bildungsinstitutionen. Dieses neue Finanzierungssystem soll für die Bildungsphasen im Anschluss an die Pflichtschulzeit gelten.

Bildungskonten kombinieren Bildungsgutscheine, Bildungssparen und Bildungsdarlehen

Diese für alle Heranwachsenden gesetzlich vorgeschriebenen Konten werden bei der Geburt eingerichtet und bezwecken den Aufbau eines individuellen Bildungsguthabens. Den Teilnehmenden an Bildung und Ausbildung dient das - durch eigene und staatliche Einzahlungen - auf dem Bildungskonto angesammelte Bildungsguthaben sowie das gegebenenfalls zusätzlich über das Bildungskonto aufgenommene Bildungsdarlehen

- zur Finanzierung des Lebensunterhaltes während der Teilnahme an institutionalisierter Bildung und Ausbildung, soweit diese nach dem Ende der Vollzeitschulpflicht einsetzt und nicht vergütet wird,
- zur Finanzierung der individuellen Zuzahlung beim Kauf von Bildungsgutscheinen und
- darüber hinaus zur Finanzierung der Inanspruchnahme solcher Bildungsangebote, die nach dem Verbrauch der vom Staat zur Verfügung gestellten Bildungsgutscheine wahrgenommen werden.

Hierdurch wird ein Element individueller Finanzierung eingeführt. Die Einzelnen entscheiden eigenverantwortlich, wann, bei welcher Institution und zu welchem Bildungszweck die Bildungsgutscheine eingesetzt werden sollen.

Den einzelnen Bildungsinstitutionen dienen die Bildungsgutscheine, die die Lernenden bei ihnen einreichen, als Beitrag zu ihrer Finanzierung. Der überwiegende Teil der Finanzierung öffentlicher Institutionen wird weiterhin auf dem Wege der Sockelfinanzierung erfolgen. Die Bildungsgutscheine können nur bei akkreditierten - öffentlichen oder nicht öffentlichen - Institutionen eingereicht werden. Die Akkreditierung erfolgt im staatlichen Auftrag im Rahmen eines Verfahrens der Qualitätsprüfung.

Gespeist wird das Bildungskonto auf vier Wegen:

- Die Kontoinhaber selbst, deren Angehörige oder andere Dritte können durch Einzahlungen auf das Bildungskonto zum Aufbau des Guthabens beitragen (Bildungssparen). Eine Einzahlungspflicht besteht nicht, durch steuerliche Begünstigung schafft der Staat jedoch Anreiz für Einzahlungen. Die steuerliche Begünstigung wird degressiv gestaltet: Sie ist um so höher, je niedriger das Einkommen ist. Liegt das Einkommen der Familie bzw. des Kontoinhabers unter einer politisch festzulegenden Grenze, tritt an die Stelle steuerlicher Begünstigung ein direkter staatlicher Bildungskontozuschuss.
- Der Staat zahlt regelmäßige - in ihrer Höhe sozial gestaffelte - Ausbildungszuschüsse auf das Bildungskonto ein. Die Zahlung dieser Zuschüsse setzt nach Beendigung der allgemeinen Schulpflichtzeit im allgemeinbildenden Schulwesen ein, sofern die Kontoinhaber über kein eigenes Einkommen verfügen. Zur Finanzierung der Zuschüsse werden all die Leistungen gebündelt, die der Staat derzeit für in Bildung und Ausbildung befindliche über 16-jährige Heranwachsende bzw. für deren Familien erbringt; dazu zählen insbesondere die Steuerfreibeträge, die während der Teilnahme an Bildung

und Ausbildung gewährt werden, sowie die Zahlungen, die der Staat aus den gleichen Gründen (insbesondere als Kindergeld) an die Familien leistet.

- Der Staat schreibt dem Bildungskonto Bezugsrechte für Bildungsgutscheine gut. Die Bildungsgutscheine dienen der anteiligen Finanzierung der Bildungsinstitutionen. Das Gesamtvolumen dieser Gutscheine orientiert sich an der anspruchsvollsten Ausbildung (dem verzögerungsfreien Durchlauf durch die gymnasiale Oberstufe und der Regelstudienzeit eines Universitätsstudiums). Der Kaufpreis der Gutscheine setzt sich aus dem Bezugsrecht als staatlich zur Verfügung gestellter Zuschuss sowie individuellen sozial gestaffelten Zuzahlungen aus dem Bildungskonto zusammen. Die Bezugsrechte können zu Lebzeiten des Kontoinhabers nicht verfallen, sie sind also jederzeit einlösbar, allerdings ausschließlich zu Bildungszwecken bei akkreditierten Institutionen. Sind die individuellen Bezugsrechte erschöpft, können weitere Bildungsgutscheine erworben werden, jedoch zu einem Kaufpreis, der keine staatliche Bezuschussung enthält. Die staatliche Finanzierung der Bezugsrechte für Gutscheine erfolgt aus den staatlichen Bildungsausgaben, die bisher weitgehend leistungsunabhängig direkt den Bildungsinstitutionen zufließen. In Zukunft soll die Finanzierung der Institutionen teilweise über die individuell genutzten Bildungsgutscheine, zum größeren Teil über die Sockelfinanzierung erfolgen.
- Den Kontoinhabern gewährleistet der Staat das Recht, über das Bildungskonto Bildungsdarlehen zu sozial gestaffelten Zinssätzen zu erhalten, die durch staatliche Subvention unterhalb der banküblichen Zinssätze gehalten werden. Diese Darlehen, die wiederum nur für Zwecke der Bildung und Ausbildung eingesetzt werden dürfen, werden nach Abschluss der

Bildung und Ausbildung zurückgezahlt. Die Rückzahlungspflicht beginnt spätestens ein Jahr nach Eintritt in ein Beschäftigungsverhältnis; die Höhe der Rückzahlungsraten ist einkommensabhängig.

Entnahmen aus dem Bildungskonto können für alle Bildungszwecke erfolgen: Zum Erwerb von Bildungsgutscheinen, gegebenenfalls für zusätzliche Gebühren akkreditierter Bildungsinstitutionen sowie (bis zu einem festzulegenden monatlichen Höchstsatz) für den Lebensunterhalt während einer Bildungsphase. Bei allen Entnahmen aus dem Konto, die nicht der Finanzierung von Bildung und Ausbildung dienen, werden die öffentlich gewährten Förderungsbeiträge einbehalten.

Bildungsgutscheine und Bildungsguthaben werden für den Elementarbereich sowie für Schulangebote während der Wahrnehmung der Schulpflicht nicht eingeführt

Die Empfehlung zur Einrichtung von Bildungskonten soll - zumindest für eine längere Phase der Erprobung - auf die Bereiche der gymnasialen Oberstufe, des schulischen Teils der Dualen Ausbildung, der beruflichen Ausbildung in Vollzeitschulen, der Hochschulbildung und der Weiterbildung begrenzt werden. Diese Einschränkung wird damit begründet, dass in den Kindergärten und in der Primarstufe sowie in den Schulen der Sekundarstufe I Schulpflicht besteht, und dass eine zentrale Voraussetzung für diesen Ansatz, die Möglichkeit der Auswahl zwischen unterschiedlichen Angeboten, häufig nicht gegeben ist.

Bildungskonten stärken die Selbststeuerungskräfte der Bildungsanbieter und -nachfrager gleichermaßen.

Das Konzept des Bildungskontos verfolgt mehrere Ziele zugleich:

- Das Bildungsguthaben soll den Lebensunterhalt während der Teilnahme am Bildungssystem im Anschluss an die Zeit der Schulpflicht im allgemeinbildenden System unabhängig von der sozialen Lage der Herkunftsfamilien bzw. der Teilnehmenden sichern helfen.
- Die Bildungsgutscheine, für deren Erwerb auch eigene Mittel eingesetzt und die bei der Nutzung von Bildungsangeboten hergegeben werden müssen, sollen die Individuen anreizen, Bildungsangebote durch eigene Anstrengungen optimal zu nutzen. Dieser Effekt kann insbesondere auch deshalb erwartet werden, weil nach dem Verbrauch der bezuschussten Bildungsgutscheine die gegebenenfalls erforderlichen weiteren Bildungsgutscheine staatlich nicht mehr subventioniert werden.
- Dieses System begünstigt in allen Bildungswegen im Sinne des lebenslangen Lernens eine neue Verteilung von Lernzeiten auf die Lebenszeit. Auch Formen des Teilzeitlernens werden besser berücksichtigt.
- Die individuelle Entscheidung über die Verwendung der Bildungsguthaben (einschließlich der Bildungsgutscheine) befördert bei den Einzelnen die Eigenverantwortlichkeit bei der Gestaltung der Bildungswege.
- Dadurch, dass alle Individuen beim Aufbau von Bildungsguthaben vom Staat unterstützt werden, und dadurch, dass sie alle beim Erwerb von Bildungsgutscheinen zuzahlen müssen, wird die derzeit ungleiche Verteilung von Gebührenpflicht (etwa bei einem Teil der Vollzeitberufsschulen) und Gebührenfreiheit (etwa bei den Hochschulen) aufgehoben. Zugleich mindert das Prinzip der sozialen Staffelung bei der Förderung von Einzahlungen in das Bildungskonto, bei der

Festsetzung der Höhe der Ausbildungszuschüsse und bei der Bezuschussung von Zinsen für Bildungsdarlehen die bisher bestehende Chancenungleichheit.

- Die individuelle Verfügung über Bildungsguthaben und -gutscheine steigert bei den Bildungsanbietern infolge der Konkurrenz um die Bildungsgutscheine die Qualität ihrer Angebote, weil die Finanzierung der Institutionen über einen Sockelbetrag, den der Staat den Institutionen direkt zuweist, durch die individuellen Bildungsgutscheine ergänzt wird. Wenn eine Institution zu wenige Bildungsgutscheine erhält, wird ihr Bestand gefährdet. Qualitative Schwächen bei den Anbietern werden so 'bestraft', qualitative Stärken 'belohnt'. Insgesamt wird so das Prinzip der Folgenlosigkeit unterschiedlichen Engagements bei der Sicherung und Steigerung der Qualität von Bildungsangeboten durchbrochen.

Meine Damen und Herren, die Empfehlungen des Sachverständigenrates Bildung machen deutlich, dass in Fragen der Bildungsfinanzierung differenzierte Betrachtungsweisen unabdingbar sind. Am Beispiel diverser platter und plakativer Forderungen nach Studiengebühren ist abzulesen, wie man die Debatte nicht führen darf. Angesichts der Tatsache, dass einerseits die Beteiligung der Kinder aus Arbeiterfamilien an der Hochschulbildung seit Jahren rückläufig ist, und dass wir andererseits Nachwuchs in den Natur- und Ingenieurwissenschaften dringend benötigen, sind intelligente Konzepte gefragt, die jegliche soziale Selektion ausschließen, und die zum Hochschulstudium einladen, anstatt davon abzuschrecken.

*Uwe Dieter Steppuhn ist  
Leiter der Abteilung Studienförderung  
der Hans-Böckler-Stiftung*

## Diskussion am 28.03.03

Moderation: Detlef Müller-Böling

Danz: Meine Name ist Hartmut Danz. Ich bin Vorstandsmitglied der GBWAG, das ist ein Wohnungsunternehmen, das in München seit über 60 Jahren tätig ist. Wir sind Ende letzten Jahres in Kontakt gekommen mit der TU München vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarktes in München, der natürlich in besonderem Maße auch die Studenten trifft. Wir waren gefragt, Vorschläge zu machen bzw. zu überprüfen, ob privates Kapital für studentische Wohnraumversorgung mobilisiert werden kann, was bislang praktisch nicht vorkommt. Im Wesentlichen wird die Versorgung der Studenten in München mit Wohnraum vom Studentenwerk als einem ganz großen Anbieter geleistet. Auf der anderen Seite natürlich - die weitaus größere Zahl - durch private Haushalte, die untervermieten, oder als Kapitalanleger zum Teil Wohnungen bereitstellen. Die Problematik, die dabei zu lösen ist: Das Gut Wohnen erlöst bei uns nicht den Preis, den es eigentlich kosten müsste. Diese Quadratur des Kreises schaffen wir natürlich auch nicht beim studentischen Wohnungsbau, wir können nur nach Wegen suchen, wie es ohne staatliche Förderung unter Umständen doch noch in vernünftigen Größenordnungen kommen kann. Und das geht, das muss man leider sagen, letzten Endes nur durch Zurückschneiden der Ansprüche, einmal, was den Raumbedarf angeht, und auf der anderen Seite durch die Inkaufnahme eines vergleichsweise hohen Preises, wenn man das auf die Quadratmeter bezieht.

Wir haben einmal gerechnet, was man hier machen kann. Es gibt Möglichkeiten, ähnlich wie das das Studentenwerk auch macht, nur eben ohne öffentliche Förderung. Ich nehme jetzt einfach mal das Er-

gebnis vorweg. Ein Apartment liegt in einer Größenordnung von 15 m<sup>2</sup> voll möbliert, mit all dem, was man so braucht, inklusive aller Nebenkosten, die für den Betrieb notwendig sind, d.h. Heizung, Warmwasser, aber auch Strom und ähnliche Dinge - Fernsehen, Telefon wäre selbst noch zu leisten - aber sonst ist alles pauschal mit dabei. Wir meinen, dass man das unter 400 Euro - wir sind auf einen Betrag von etwa 390 Euro gekommen - anbieten kann, wenn man unterstellt, dass man das Grundstück zu Marktpreisen einkauft. Dies wurde besprochen, auch mit Studentenvertretern und von dort als akzeptables Angebot gesehen. Das soweit vielleicht mal als kurze Einführung.

Müller-Böling: Es gibt die erste Wortmeldung.

Kleinhenz: Kleinhenz, Universität Passau. Ich habe zwei Fragen. Zunächst eine kleine technische Frage, vielleicht an Herrn Gröske gerichtet: Diese nachgelagerten Studiengebührenbeträge müssten ja wohl nach meiner Einschätzung steuermindernd als Werbungskosten anzusetzen sein und dann zu Steuerminderungen führen. Ist das tatsächlich so?

Meine zweite Frage richtet sich eigentlich an alle Vortragenden. Alle Beiträge unterstellen bei der Befürwortung von Studienbeiträgen einkommensproportionale Rückzahlungen. Mich wundert das etwas, und ich würde sozusagen mal ökonomisch *advocatus diaboli* spielen. Das ist ja im Grunde eine Sozialverträglichkeitsklausel, und es besteht nach den ökonomischen Anreizbedingungen eigentlich die Gefahr des moral hazard, der

Gefahr, dass Einzelne, je nach ihren Präferenzen, ein höheres Einkommen vermeiden, sei es durch geringere Anstrengung, sei es durch Tätigkeit in der informellen Wirtschaft, so dass sie dann keine oder nur geringe Rückzahlungsverpflichtungen haben. Ist das unter den Ausfallquoten mitbedacht worden, oder ist das nicht mitbedacht? Das würde mich vor allen Dingen bei der privaten Initiative von Herrn Schmutzler interessieren.

Vielleicht eine kleine Anmerkung noch zuletzt, die sich primär an Herrn Dr. Wilhelm als Politiker richtet. Ich denke, man müsste versuchen, die gesamtgesellschaftliche Diskussion über Studiengebühren dadurch voran zu treiben, dass man sie stärker mit der Diskussion über die Altersversorgung verknüpft, und dass man im Grunde den Versuch macht, die Diskussion über die Riesterreute, über die zweite Säule der privaten Altersvorsorge, in die Diskussion über Bildungsfonds z.B. oder mit dieser zu verkoppeln, dann würde man vielleicht schneller auch politisch vorankommen. Vielen Dank.

Müller-Böling: Gut, zuerst Herr Gröske.

Gröske: Herr Kleinhenz, die Frage der Steuerminderung ist insofern nicht zu berücksichtigen, weil Aufwendungen in die Ausbildung auch nicht steuermindernd geltend gemacht werden können. Insofern, denke ich, stellt sich dieses Problem nicht. Wenn Sie heute ein Darlehen aufnehmen für eine Eigentumswohnung und zahlen es hinterher zurück, dann ist es in der Regel auch nicht steuermindernd. Es sei denn, dass Sie eine Eigenheimzulage haben oder Sie investieren in ein Unternehmen. Das würde übrigens auch den zweiten Punkt betreffen, nämlich das moral-hazard-Problem: Wenn man meint, dass jemand Einkommen deshalb so stark runterdrückt, weil er hier

120 Euro bezahlen müsste, dann meine ich, ist der Anreiz nicht so ausgeprägt. Ich glaube, dass die Steuerquoten insgesamt und die Belastungen sehr viel ausschlaggebender sind. Und wenn der oder die Betroffene das Einkommen entsprechend mindert, dann verlängert sich ganz einfach die Rückzahlungslaufzeit. Die Ausfallgarantien, die wir hier brauchen, sind eher für die gedacht, die aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit oder aufgrund von Kindererziehung eine Zeit lang aus dem Berufsleben ausscheiden und dann eben nicht zur Rückzahlung fähig sind. Die haben dann insofern auch kein Risiko, was immer einen wesentlichen Abschreckungsmechanismus darstellt, dass man hinterher nicht weiß, was man an Einkommen erzielt, und deswegen die Rückzahlung nicht leisten kann, weil ein Riesenberg vor einem steht. Es ist insofern eben ganz einfach dadurch gemindert, dass man es ans Einkommen bindet, wo wir übrigens die Finanzämter dazu brauchen, um die Einkommensgrenzen festzulegen. Ich würde das nie als Steuerrückzahlung bezeichnen, wie das eben bei Herrn Kluge der Fall war, weil das keine Steuer ist, die wir da haben, sondern eine Darlehensrückzahlung.

Müller-Böling: Die Frage nach der einkommensproportionalen Rückzahlung ist ja beim Darlehen so geregelt, dass es ab einer bestimmten Einkommenshöhe überhaupt erst zur Darlehensrückzahlung kommt. Diese Einkommenshöhe ist im Grunde genommen die soziale Komponente. Und die ist festsetzbar und auch politisch in irgendeiner Weise festzusetzen. Darüberhinaus kann es auch proportionale Rückzahlungen geben. Beim Fonds sieht das unter Umständen etwas anders aus, da würde ich gerne Herrn Schmutzler bitten, auch zu sagen, wie das bei ihm in seinem Fonds vorgesehen ist.

Schmutzler: Zunächst mal zu der Frage von eben. Der Student würde sich ja ins eigene Fleisch schneiden, würde er sein Einkommen mindern. Wenn er beispielsweise jetzt 5 Prozent seines Einkommens zurückzahlt, und er mindert sein Einkommen absichtlich, würden natürlich die anderen 95 Prozent auch gemindert werden, insofern wird er das nicht tun. Dann vielleicht noch ganz kurz zu dem Problem der adverse selection, also d.h. dass nur diejenigen Studenten, die ein weniger gutes Einkommen erwarten, eine Studienfinanzierung über Bildungsfonds in Betracht ziehen würden. Das Argument gilt insofern nicht, als dass auch selbstbewusste Studenten die Kostenrisiken eines Studiums minimieren möchten. Studenten sind in der Regel äußerst risikoaavers. Außerdem ließe sich als zusätzliche Lösung ein Stipendensystem integrieren. Man sagt, dass die besten Studenten insofern gefördert werden, dass sie weniger zurückzahlen, gar nicht zurückzahlen oder eben, dass die Zinslast übernommen wird. Außerdem muss man sehen, dass die Gehaltszahlungen in den ersten Jahren nach dem Berufseinstieg relativ dicht beisammen liegen. Also selbst die Studenten, die etwas mehr zurückzahlen oder weniger zurückzahlen, werden sich relativ dicht um den Erwartungswert, mit dem wir ja rechnen, bewegen.

Müller-Böling: Zur Riesterrete bzw. zur Altersversorgung, Herr Wilhelm, wollen Sie noch was dazu sagen?

Wilhelm: Das war eine Aufforderung an mich, die ich gehört habe. Ich bin einer von denen, die hier die Diskussion nicht am allermeisten tragen werden, aber es ist eine wichtige Anregung, danke.

Müller-Böling: Von mir vielleicht die Bemerkung: Je mehr Sie noch miteinbeziehen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass nichts passiert in dieser Republik. Herr Schöck ist der Nächste.

Schöck: Schöck, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Ich stehe jetzt hier nicht so sehr als Sprecher der Kanzler der deutschen Universitäten, sondern diesmal als der Kanzler einer Universität, die sich mit dem Thema Studiengebühren möglicherweise demnächst beschäftigen muss. Die Frage geht jetzt an das betreuende CHE: Sie haben in den Beispielen 3 Prozent Verwaltungskosten ausgewiesen. Da hätte ich erstens die Frage, wie die zustande gekommen sind, und ich hätte zweitens den Wunsch, das richtet sich dann mehr an die Politik, das System, wenn es kommt, so einfach wie möglich zu machen. Es ist die Situation ja so, dass wir im Augenblick auch Beiträge erheben, was hier noch gar nicht zur Diskussion gestellt worden ist. Administrativ wird also bereits bei jeder Rückmeldung Geld erhoben, und ob auf diesen Überweisungsträgern jetzt 50 Euro oder 500 Euro oder 1.000 Euro stehen, macht eigentlich keinen Unterschied in der Verwaltung. Es macht aber sehr wohl einen Unterschied, wenn man dann bei der Rückmeldung anfangen muss zu sehen: Ist es ein Sozialfall oder ist es ein besonders förderungswürdiger Fall? Was ich als noch administrierbar ohne zusätzlichen Aufwand betrachten würde, wäre, wenn man sagt, Fakultät A kostet soviel, Fakultät B kostet soviel, und Fakultät C kostet soviel. Aber alles, was drüber hinausgeht, ist administrativ wenn nicht von Übel, dann auf jeden Fall teurer. Aber ich würde mich, wie gesagt, dafür interessieren, wie die 3 Prozent zustande gekommen sind.

Müller-Böling: Im Sinne der pessimistischen Schätzung haben wir geschaut, was in Australien los ist, was in den anderen Ländern an Beträgen angesetzt werden muss, und haben davon den höchsten Betrag genommen, weil uns ja bereits von der Bayerischen Landesregierung vorgeworfen wurde, wir würden

das alles viel zu optimistisch sehen. Wir haben es nur pessimistisch betrachtet. In der Variante, die jetzt gerechnet ist, ist es ja relativ einfach. Jeder ist zahlungspflichtig, und gegebenenfalls kann es fächerspezifische Differenzierungen geben, was die Höhe anbetrifft, und gegebenenfalls kann es auch BAföG-Empfänger geben, die befreit werden. Auch das ist noch relativ einfach. Aber wie auch immer, das sind ja nur Varianten, die wir gerechnet haben, aber ich denke, das ist vom Verwaltungsaufwand noch relativ überschaubar.

Wilhelm: Ich möchte nur zu dem, was Herr Kanzler Schöck angeregt hat, sagen, ich stimme dem voll zu. Es muss ein einfaches, leicht zu administrierendes System sein. Erstens, weil es dann leichter eingesehen, weitergetragen und akzeptiert wird. Und zweitens, weil man sich natürlich Verwaltungskosten spart. Ich habe gestern verzichtet auf jegliche Variationen. Man kann sie natürlich nach den Kosten vornehmen, aber auch dieses ist schon problematisch, die teuersten sind die Ingenieurwissenschaften, und wir haben zu wenige Ingenieure. Wenn ich also da stark die Gebühren erhöhen würde, dann hätte ich einen zusätzlichen Effekt, dass Leute, die wir brauchen, nicht zustande kommen, also es wäre ein Fehler. Und genauso ist es ein Fehler, wenn man nach den Arbeitsmarktchancen differenzieren würde. Das ändert sich, wie wir zum Beispiel an den Informatikern sehen, ungeheuer schnell, da müsste man also andauernd fortschreiben und ständig die Akzeptanz für die Fortschreibungen wieder gewinnen bei den Bürgern. Also lieber ziemlich einfach, ich stimme Ihnen sehr zu.

Müller-Böling: Gut, jetzt möchte ich aber dann doch den Disput auf dem Podium nochmal anregen. Herr Kronthaler, Sie haben ja eher die andere Richtung, dass Sie stärker differenzieren zwischen den Fächern, und lassen Sie uns doch die Ar-

gumente einfach austauschen. Herr Wilhelm hat jetzt Argumente dafür vorgetragen für eine „flat rate“, also für eine gemeinsame Gebühr für alle. Die TUM hat bisher Überlegungen, das doch stärker zu differenzieren, und dann sollte man die Argumente auch hier austauschen.

Kronthaler: Wir wollen in unserem Modell nicht zwischen den Fächern differenzieren, sondern zwischen den üblichen guten Standardbedingungen und -studiengängen und den Premiumstudiengängen. Also da, wo man wirklich über dem durchschnittlichen Standard liegende, zusätzliche Leistungen in einen Premiumstudiengang einbaut - dafür sollen Beiträge erhoben werden. Das ist dann etwas, das die Hochschule kalkuliert und schaut, was braucht man dafür? Natürlich muss man auch schauen: Ist es am Markt durchsetzbar? Wir wollen nicht weniger Studierende ausbilden, aber die, die wir jetzt ausbilden, besser.

Müller-Böling: O.k., und der Herr Wilhelm hatte ja dann, wenn ich das richtig verstanden habe, gestern auch schon gesagt, hier gibt es natürlich auch Kombinationsmöglichkeiten, d.h. man könnte sagen, generell für alle Studiengebühren, und dann könnte es noch diese Premium-Gebühren geben. Das entspricht dann dem, was augenblicklich in England mit den Job-up-fees diskutiert wird.

Kronthaler: Ich halte das für wirklich wichtig. Vor allem, was die Leistungssteuerung und den wettbewerblichen Anreiz in und zwischen Hochschulen anbelangt, dass man also nicht nur von einer Einheitsgrundgebühr sprechen kann, sondern wirklich sich anstrengt zu schauen, wo stehen wir mit unseren Angeboten, wo stehen die Benchmarks, wo sind die vergleichbar Besten, was können wir tun, um selbst besser zu werden. Weil dann erstmals - aber auch mit relativ viel Geld, muss man sagen - Anreize bestehen, den Wettbewerb in der Lehre wahrzunehmen

und ernst zu nehmen. Ich halte es für unverzichtbar, dass es diese Möglichkeiten auf jeden Fall zusätzlich geben muss. Ich verkenne nicht, dass natürlich Studiengebühren in der Breite schon allein wegen positiver Steuerungswirkungen und Steuerungsmechanismen von Bedeutung sein können, aber es muss ein differenzierter Wettbewerb möglich sein. Der Herr Kluge hat es vorhin ja auch nochmal sehr eindringlich gesagt.

Müller-Böling: Dann ist Herr Sandberger dran.

Sandberger: Sandberger, Universität Tübingen. Ich wollte noch einmal zurückkommen auf die Frage der Ausfallraten. Es gibt ja eine HIS-Studie, nach der wir eine Studienabbrecherquote von durchschnittlich 30 Prozent haben, in einigen Fächern bis 70 Prozent, vor allem in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen. Mich würde nun interessieren, ob Sie diese Beobachtungen in Ihre Modelle eingebaut haben, oder gehen Sie davon aus, dass durch die Qualitätsverbesserung sich die Abbruchquoten radikal senken lassen? Oder führen Sie eine Bonitätskontrolle durch, bevor Sie überhaupt die betreffenden Bewerberinnen und Bewerber in das Darlehensmodell aufnehmen? Das ist mir alles etwas unklar geblieben. Ich darf die Frage vielleicht an die verschiedenen Modellrepräsentanten stellen.

Kronthaler: Zunächst, Herr Sandberger, ist in unserem Modell nicht vorgesehen, dass die Hochschule selbst Darlehen vergibt, sondern die Darlehen sollen auf einer privatwirtschaftlichen Basis erfolgen, wie das Herr Jentzsch von der HypoVereinsbank gestern einmal skizziert hat. Es kam ja gestern noch der Gesichtspunkt Sallie Mae durch. Wenn sich die Geschäftsbank gewissermaßen bei einem AAA gerateten Institut refinanzieren kann, werden die Darlehen langfristig bei ungefähr 6 Prozent, also doch zu ver-

nünftigen Bedingungen ausgegeben werden können. Der Staat wird möglicherweise die Ausfallbürgschaft übernehmen und eventuell von ihm gewünschte Sozialleistungen bezahlen müssen. Das ist vielleicht im Bildungsfonds-Modell etwas anderes. Aber wenn der Staat sagt, ich will Familienförderung, ich will einkommensabhängige Rückzahlung, dann kann man das entweder über die Solidargemeinschaft der Studiengebührenzahler machen, dass man da einen Anteil davon abzweigt, oder der Staat sagt, das zahl ich, möglicherweise aus dem bisherigen Aufkommen für BAföG.

Jetzt aber zu den Ausfallrisiken. Da hat mir der Herr Jentzsch gestern im Anschluss noch etwas hoch Interessantes gesagt, dass nämlich selbst im Konsumentenkreditbereich die Ausfallrisiken unter 2 Prozent liegen. Das ist die Quote vom letzten Jahr, das nicht so übermäßig gut gelaufen ist. D.h. aber im Klartext, wir dürfen nicht die Studienabbrecher gleichzeitig als Ausfall für das Darlehen sehen. Häufig sind es ja auch Studienabbrecher, die wirtschaftlich besonders erfolgreich sind, also Abbrecherquote ist nicht gleich Ausfallquote. Und die normale Ausfallquote für ein im Übrigen nicht weiter gesichertes Darlehen - die Ausfallbürgschaft des Staates mal beiseite gelassen - dürfte bei den Studierenden sicher unter den normalen Privatkonsumentenkrediten liegen, also irgendwo unter 2 Prozent. Teuer werden natürlich die „Sozialelemente“. Deswegen sind in diesen Modellrechnungen hierfür immer bis zu 15 Prozent angesetzt worden.

Grüske: Herr Sandberger, ich denke, das Hauptproblem liegt in der Vermischung zwischen Ausfallquote und Abbrecherquote. Die Ausfallquote heißt, dass jemand gar nichts bezahlt. Ein Abbrecher hat immerhin die ersten drei, vier, fünf Semester - solange er halt studiert hat - Leistungen der Universität in Empfang ge-

nommen und für diese Zeit auch Gebühren oder Beiträge bezahlt, und hat entsprechend für diese Zeit auch ein Darlehen zu bezahlen. Und wenn er hinterher, irgendwann wird er auch Geld verdienen, aus diesem Einkommen heraus diesen Teil des Darlehens, der natürlich viel geringer ist, zurückbezahlt, haben Sie da auch keine Ausfallquote zu berechnen, weil der ja automatisch sich auf das geringere Darlehen bezieht. Insofern gibt es da überhaupt kein Problem.

Schmutzler: Selbst ein Studienabbrecher verdient Geld, in manchen Fällen wahrscheinlich mehr, als wenn er das Studium durchgezogen hätte. Studienabbrecher kann natürlich auch heißen, dass er sein erstes Studium abbricht und ein anderes aufnimmt, und das haben wir auch beachtet. D.h. wir rechnen mit den Ausfallwahrscheinlichkeiten und wissen auch, dass die angefangenen Studiengänge in manchen Fällen nicht immer durchgezogen werden. Aber wenn wir im Bereich von Lebenshaltungskosten sind, da kann natürlich der Staat keine Ausfallbürgschaften übernehmen, das ist klar. Deswegen liegt das Risiko hier auf Fondsebene. Allerdings, wenn man dann von Studiengebühren, von großflächigen Studiengebühren redet, kann eben diese Ausfallbürgschaft auch staatlich übernommen werden, so dass wir das Risiko für die Investoren noch einmal senken. Aber bei Lebenshaltungskosten kann so etwas staatlich natürlich nicht gemacht werden.

Müller-Böling: Eine interessante Variante, Herr Schmutzler, war ja auch noch diese Versicherung.

Schmutzler: Die Versicherung umfasst natürlich verschiedene Möglichkeiten. Die schlimmsten, an die man natürlich nicht denken mag, sind der Tod oder eine Invalidität des Studenten. Die sind auf jeden Fall abgesichert, per Versicherung. Andere Dinge, wie beispielsweise ein

Studienabbruch, ein Studiengangwechsel oder eben auch ein späterer Berufseinstieg, sind durch die Verträge so geregelt, dass der Student kein großes Risiko hat, dass er sich aber auch nicht rauswinden kann und später eben gar nichts bezahlt. Das ist alles auf jeden Fall abgedeckt.

Müller-Böling: Können Sie nochmal sagen, was er bezahlen muss, wenn er dann bezahlt?

Schmutzler: Die Frage ist konkret sehr schwierig zu beantworten, weil wir ja von einer Einkommensabhängigkeit reden. D.h. die Rückzahlung wird festgelegt, zunächst einmal im Hinblick darauf, wie lange und wie hoch der Student gefördert wird. Das ist natürlich immer unterschiedlich. Es kann ein Student ab dem ersten Semester gefördert werden, es kann ein Student mit 500 Euro pro Monat gefördert werden - das ist das Modell, das wir zum Wintersemester realisieren wollen - aber es können auch Studenten sein, die sagen, ich brauche nur 300 Euro zusätzlich im Monat. Die Höhe der Rückzahlung, also der Prozentsatz des Einkommens, wird dann auf Basis dieser Daten berechnet. Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen, das ich im Kopf habe. Das gilt jetzt für BWLer, die nach ihrem Studium beispielsweise bei einer Bank anfangen zu arbeiten. Würde da die Förderung über 40 Monate in Höhe von 400 Euro monatlich erfolgen, wäre die Rückzahlung über sieben Jahre, und das jeweils 5 Prozent des Einkommens. Also was ganz wichtig ist zu verstehen, dass es wirklich in Abhängigkeit davon steht, wie hoch die Förderung ist, wie lange die Förderung geschieht, und natürlich auch, in welchem Studiengang der Student studiert.

Müller-Böling: Das heißt aber auch, Sie würden es nach den Fächern differenzieren. Weil Sie gerade von BWLern gesprochen haben: Dann nimmt man vielleicht

an, dass Geistwissenschaftler anschließend 20 Prozent bezahlen müssen, wegen des höheren Risikos?

Schmutzler: Grundsätzlich ist das Modell ganz flexibel. Grundsätzlich kann der BWLer sagen, er möchte meinetwegen 2 Prozent über 20 Jahre zurückzahlen zum Beispiel, oder eben über drei Jahre 10 Prozent, das bleibt ihm überlassen. Der Geisteswissenschaftler wird wahrscheinlich eine relativ höhere Abgabe leisten müssen, d.h. aber absolut, also in Euro-Zahlen, wird er nicht weniger und nicht mehr bezahlen als der BWLer.

Müller-Böling: O.k., Herr Steinberg.

Steinberg: Steinberg, Frankfurt am Main. Ich möchte zu der Wohnheimfrage doch eine kleine Variante ins Spiel bringen. In Frankfurt ist, ähnlich wie in München, die Unterbringung der Studierenden auch eine der wirklichen Engpässe. Das hält vom Studieren ab, da muss man mehr jobben, und deswegen wenden wir uns diesem Thema auch zu. Wir verhandeln seit einigen Monaten mit drei privaten Investoren. Einer davon ist eine öffentliche Wohnungsbaugesellschaft, die ähnlich arbeitet wahrscheinlich wie sie. Zwei andere sind aber private Investoren, die für Immobilienfonds stehen. Wir bekommen von diesen Gesellschaften im Mai konkrete Angebote, also bis hin zu Plänen, wie die Apartments dann aussehen werden. Und in einem ganz wichtigen Punkt unterscheidet sich unser Investorenmodell von Ihren Überlegungen: Wir sind in der Lage, wir, die Universität, das Land, den Investoren auf der Basis von Erbbaurecht das Grundstück zur Verfügung zu stellen. Wir haben zwei neue Standorte: Campus Westend und Campus Riedberg. Campus Westend für die Geisteswissenschaften hinter dem Farben-Ensemble, Campus Riedberg für die Naturwissenschaften. Da haben wir relativ viele verfügbare Flächen, und das reduziert

die Kosten. Die Zahlen, die ich im Augenblick genannt bekomme, sind natürlich deutlich unter den von Ihnen genannten Zahlen. Das bewegt sich, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, eher in der Größenordnung von 250 Euro warm. Und das ist natürlich für die Studierenden sehr viel attraktiver. D.h. wir haben hier ein Modell Public-Private-Partnership, und man wird von den Investoren auf einen Aspekt hingewiesen: Sie haben gesagt, man kann die Standards reduzieren, das wollen wir natürlich nicht; man kann die Größe reduzieren, das wollen wir eigentlich auch nicht. Ich setze darauf, dass die Investoren kostengünstiger bauen, als das etwa dem Studentenwerk mit der Staatsbauverwaltung möglich ist. Wenn wir das realisieren werden, dann werden wir einige 100 neue Wohnplätze in Frankfurt haben. Das Studentenwerk baut auch ein neues Studentenheim, natürlich auf die klassische Weise. Das Studentenwerk hat in den letzten Jahren die studentischen Beiträge deutlich erhöht, um erhebliche finanzielle Rückstände bilden zu können. Wir haben also, wenn Sie so wollen, auch einen Wettbewerb von Modellen beim Wohnheimbau, und wir müssen mal sehen, welches dann am Ende die besseren Ergebnisse bringen wird.

Danz: Wir haben unsere Rechnungen angestellt, ohne jegliche staatliche Förderung auszukommen. Das war der Ansatz. Alles, was man jetzt noch dazu einbringt, wie z.B. Erbbaurechte, macht das Ganze günstiger. Die Erbbaurechte bringen übrigens nur dann eine wirkliche Entlastung, wenn das Erbbaurecht auch einigermaßen vernünftig ausgestaltet ist, d.h. der Erbbauzins und die Ausgangswerte, die hier eingestellt werden, in einer vernünftigen Größenordnung sind. Ansonsten schafft es zunächst im Wesentlichen nur einen Liquiditätsvorteil. Wir haben auch darüber nachgedacht, wie man hier unter Umständen private Investoren ge-

winnen kann, die sich bislang hier sehr stark zurückhalten, um nicht zu sagen eigentlich gar nicht anwesend sind. Steuerersparmodelle drängen sich hier auf. Sie haben Fondslösungen genannt, soweit sind wir noch nicht, wir sind ganz am Anfang einer solchen Überlegung. Und wir sind eigentlich, gerade vor dem Hintergrund des außerordentlich angespannten Münchner Marktes, erstaunt gewesen, dass man doch wahrscheinlich in den Bereich kommt, der teilweise auch vom Studentenwerk verlangt wird. Das geht hier in München nach den mir vorliegenden Informationen bis 450 Euro pro Apartment und Monat. So dass wir hier innerhalb der Bandbreite lägen, die wir jetzt mal ermittelt haben. Wie gesagt, das sind Dinge, die am Anfang stehen, man muss hier weiter miteinander reden. Wo man meines Erachtens Abstriche machen muss, und wo in der Tat Geld drin liegt ist, dass die Anforderungen sehr hoch sind. Sie sagten, das Studentenwerk baut teuer, das möchte ich nicht unbedingt unterstreichen. Wenn Sie die Bauprogramme mal anschauen, was da an Nebenräumen dabei ist, es ist ein außerordentlich vielfältiges Angebot neben dem eigentlichen Wohnplatz selbst. Da sind Aufenthaltsräume, Gemeinschaftsräume, das ist ja alles sehr sinnvoll, nur man muss sich im klaren darüber sein, das kostet Geld.

Müller-Böling: Ja, schönen Dank.

vom Hagen: Vom Hagen, Universität Heidelberg. Ich hätte ein paar Fragen an Herrn Kronthaler. Ich sehe zunächst die Gefahr von Zweiklassen-Niveaus in der Ausbildung. Und die zweite Frage ist: Sind das grundständige Studiengänge, oder gehen Sie damit gleich in Masterstudiengänge? Und die dritte für mich ganz spannende Frage ist dann: wie machen Sie es mit dem Lehrpersonal in diesen Studiengängen? Gibt es Lehrkräfte, die dann nur in den qualitativ hohen Stu-

diengängen unterrichten, oder wie gestalten die ihr Lehrangebot im Verhältnis zur Normalbetreuung? Danke schön.

Kronthaler: Also, die erste Frage war: Die Premiumstudiengänge sollen besondere Studiengänge sein. Ja. Wir werden aber kein Zweiklassenangebot machen. Wir wollen also nicht beispielsweise eine Mathematik normal und eine Mathematik super anbieten. Wenn ein Studiengang zum Premiumstudiengang gemacht wird, dann insgesamt. Wenn es die Fakultäten der TUM, die hier betroffen sind, beschließen, also die Fakultäten, die eben besondere Leistungen erbringen wollen - und ich hab jetzt die Mathematik angesprochen, ich könnte die Informatik ansprechen, die Chemie, die Biochemie, wo wirklich schon ausgewählt wird bei uns -, und man das sich auch machen trauen kann, weil man in diesen Bereichen schon besonders gut ist. Das erübrigt dann auch schon die dritte Frage: Wir haben dann auch nicht in irgendeiner Art und Weise Lehrpersonal normal, light und super, sondern gehen mit voller Qualität in einen Studiengang hinein, mit allem Drum und Dran. Die zweite Frage war: Grundständige oder weiterführende Studiengänge? Beides. Auch in grundständigen Studiengängen ist daran gedacht. Bei den Masterstudiengängen, soweit sie weiterbildende Studiengänge sind, kann man ja auch schon Gebühren erheben. Und damit kann man erstklassige Leistungen anbieten.

Müller-Böling: Ja, schönen Dank.

Morath: Morath, Fachhochschule Mainz. Es tut mir fast Leid, dass ich im Rahmen der doch schon hochdifferenzierten Diskussion noch einmal ein anderes Thema hier reinbringen möchte. Und Herr Müller-Böling, ich würde einfach bitten, wenn das den Rahmen sprengt, unterbrechen Sie mich und sagen: Das gehört hier nicht rein.

Es geht um das Thema, dass zur Zeit ein Großteil der Studiengebühren aufgrund individueller Abmachungen von Firmen direkt getragen werden. D.h., dieses System der individuellen Abmachungen ist aufgrund eines dualen Ausbildungssystems, durch das Deutschland in der Vergangenheit weltweit berühmt geworden ist, auch durch die Erhöhung der Studierendenzahlen auch auf die Hochschulen übertragen worden. Es wird von den Berufsakademien angewandt, es wird zur Zeit aber auch schon von der privaten Fachhochschule in Elmshorn angewandt. Die Firmen, die diese individuellen Abmachungen haben, übernehmen auch die Studiengebühren für die Hochschulen, die diese Ausbildung realisieren. Für uns an der Fachhochschule Mainz kriegt das deshalb eine sehr große Brisanz, weil der Wissenschaftsminister Zöllner uns gesagt hat, wenn wir, Fachhochschule Mainz, dieses Schema nicht übernehmen, dann wäre er gezwungen, in Rheinland-Pfalz auch Berufsakademien zu gründen. D.h. wir stehen unmittelbar vor der Notwendigkeit, jetzt zu sagen, wie wir eigentlich unsere dualen Studiengänge erweitern können. Wir haben bisher berufsintegrierende Studien ausgebildet, wir haben ungefähr 1.000 Studierende, die in berufsintegrierenden Studiengängen studieren. Wir sind dem Veto des Ministers, dass er uns was vorgibt, was wir eigentlich gar nicht wollen, insofern entgegengekommen, als wir gesagt haben: Gut, wir machen Weiterbildung und dafür dürfen wir Studiengebühren erheben, d.h. in diesem Bereich sind wir eigentlich sehr viel weiter als alles das, was hier diskutiert wird. Bloß: Alles das steht auf einer ganz persönlich-privat-individuellen Ebene. Wir haben Masterstudiengänge gebildet in mehrfacher Hinsicht, akkreditierte Masterstudiengänge, wir haben weitere Masterstudiengänge, die im Akkreditierungsweg sind. Alle diese lassen sich bei uns nur als Weiterbildungsgänge über Studiengebühren finanzieren. Die

Frage ist: Warum ist in diesem Podium bisher die Direktfinanzierung durch die Wirtschaft eigentlich so gut wie gar nicht zum Thema gemacht worden? Und wie kann man die Wirtschaft direkt involvieren in diesen Finanzierungsprozess der Studiengebühren?

Müller-Böling: Also ich denke, wir müssen Ihnen dankbar sein, dass Sie das noch einmal angesprochen haben. Wir haben das bisher zu wenig thematisiert. Es kommt mit Sicherheit, wenn wir flächendeckender oder großzahliger Bachelor- und Masterstudiengänge haben. Dann kann ich mir sehr gut vorstellen, dass Bachelorstudiengänge tatsächlich auch von einzelnen Firmen oder individuell für einzelne Personen finanziert werden. Wobei das dann nicht unbedingt duale Studiengänge sein müssen in dem traditionellen Sinne, dass es dann auch Phasen in den Unternehmen gibt, sondern dass das tatsächlich fachhochschulische und universitäre Studiengänge sind. Aber ich gebe Ihnen noch einmal zu, wir haben das zu sehr ausgeblendet, Herr Kronthaler und Herr Gröske.

Kronthaler: Deshalb ausgeblendet, weil wir ja hier an sich das Thema Beiträge für grundständige Studiengänge behandeln. In den Bereichen, wo wir Studiengebühren erheben können - heute schon die weiterbildenden Masterstudiengänge - passiert das, was Sie sagen, laufend. Also sowohl bei denen, die hier in München stattfinden, wie bei dem jetzt in Singapur gerade eingerichteten Masterstudiengang „Industrial Chemistry“ gibt es diese Unternehmenstipendien, die ja dann auch persönliche Beziehungen aufbauen. Da läuft es, und das ist in unserem Projekt zwar ein bißchen kurz gekommen, dass man dieses Stipendienwesen mit ausbaut, weil es halt auch kein neuer Ansatz ist, aber durchaus mit enthalten. Im übrigen ist es ja ein ganz wesentliches Element in dem Bildungsfondssystem,

wo sich Geldgeber und Geförderte ja auch kennen lernen können. Aber Sie haben recht, in diese Richtung wird man weiter ausbauen, und ich sehe da auch gute Chancen.

Müller-Böling: Aber vielleicht lassen wir gerade noch Herrn Schmutzler auch mal was sagen. Sie hatten angedeutet, wie diese Kommunikation zwischen den Investoren oder diese Beziehung zwischen den Investoren und den Studierenden hergestellt werden kann. Haben Sie schon erste Erfahrungen, oder können Sie dazu noch ein bisschen mehr sagen?

Schmutzler: Erfahrungen haben wir bereits, und zwar durch den ersten Fonds an der EBS, der ja Ende letzten Jahres umgesetzt wurde. Da haben wir Netzwerktreffen gemacht zwischen den Investoren und den Studenten, um einfach den Kontakt zwischen den beiden Gruppen zu verstärken.

Müller-Böling: Und sind Investoren gekommen?

Schmutzler: Diese Treffen kamen sehr gut an. Sowohl die Investoren als auch die Studenten waren begeistert, weil sich da nämlich die beiden Parteien gegenseitig kennen lernen konnten. Und das zu einem frühen Zeitpunkt, also nicht so, dass man die Studenten bzw. die Absolventen erst nach oder in der letzten Phase ihres Studiums kennen lernt, sondern durch dieses Bildungsfondssystem ermöglicht sich ein Kennenlernen ab dem ersten Semester, ein langsames Beschnuppern, ein langsames Kennenlernen, so dass ein Netzwerk aufgebaut wird. Ich denke, das ist auch einer der wesentlichen Punkte, warum die Wirtschaft überhaupt in die Studenten investieren möchte. Ich denke auch, die Wirtschaft möchte eigentlich nicht in die Studiengänge investieren, sondern in die einzelnen Personen, denn sie möchte später die besten Studenten

für sich gewinnen. Das ist ein ganz wesentlicher Aspekt unseres Konzepts, dass die Investoren frühzeitigen Kontakt zu den Studenten haben und diese auch für sich gewinnen können. Und frühzeitig auch merken, passt dieser Mensch zu uns oder passt er nicht zu uns? Dadurch, dass wir auf der einen Seite viele verschiedene Investoren, auf der anderen Seite viele verschiedene Studenten haben, wird ja die Wahrscheinlichkeit eines Matchings sehr gesteigert.

Müller-Böling: Herr Gröske

Gröske: Vielleicht darf ich ergänzend dazu noch etwas bemerken. Es kommt ja nicht von ungefähr, dass hier die EBS genannt wird, Fachhochschulstudiengänge unmittelbar an Firmen orientiert usw., was machen Sie aber mit all den geisteswissenschaftlichen Studiengängen. Wir haben Theologen, wir haben Erziehungswissenschaftler, wir haben Sprachwissenschaftler, philosophische und sonstige Studiengänge, die wir in einem breiten Bildungsangebot an der klassischen Universität natürlich nicht aufgeben wollen, und wo man sich natürlich schwer tun wird, mit einzugreifen. Sie werden, da möchte ich die Euphorie etwas bremsen, dafür keine Investoren, jedenfalls nicht genügend, finden, um solche Studiengänge auf Dauer aufrecht zu erhalten.

Ein zweiter Punkt ist, dass sich Unternehmen sozusagen gern just in time organisieren und finanziell beteiligen wollen. Nehmen Sie z.B. einen Weiterbildungsstudiengang Informatik, den die Wirtschaft von uns haben wollte, und wo sie auch gesagt haben, wir zahlen gern unsere Mitarbeiter, die dann da hingehen. Und kaum ist die Informatik runtergegangen, die hat sich Nachfragesituation verändert. Damit haben wir plötzlich größte Schwierigkeiten, den Studiengang überhaupt noch aufrecht zu erhalten, weil die Firmen sich einfach zurückgezogen ha-

ben. Aus. So kann man natürlich ein Studium auf Dauer nicht finanzieren und aufrecht erhalten. Und insofern kann das immer nur eine Zusatzmöglichkeit sein, die wir selbstverständlich vielfältig in Anspruch nehmen. Wir haben jetzt auch einen MBA-Studiengang in Schanghai angestrebt, arbeiten mit Weiterbildungsmaßnahmen und über verschiedenste Bereiche.

Müller-Böling: Da muss man noch mal Herrn Schmutzler fragen. Ist das Konzept des Bildungsfonds nur was für Top-Studis auf der einen Seite und am besten dann noch in gerade gut nachgefragten Fächern auf der anderen Seite? Oder geht das auch für den ich sag mal Althistoriker, der unter Umständen so eine Hilfskraftstelle in einer Bibliothek bekommt?

Schmutzler: Also in einer ersten Stufe ganz klar: Ja, es ist nur etwas für die Top-Unis, deswegen sind wir an der TUM, deswegen werden wir wahrscheinlich...

Grüske: ... Da muss ich ja schon mal protestieren, als ob Geisteswissenschaften ..., ein Althistoriker kann ein absoluter Top-Mann sein. Wir haben z.B. den weltweit bekanntesten Fledermausforscher bei uns, der ist top, und ich würde mich sehr dafür aussprechen, das nicht darauf zu konzentrieren, wie Sie das gerade tun.

Schmutzler: Herr Professor Grüske, wir würden uns freuen, auch einen Fonds an Ihrer Universität umzusetzen, so war das sicherlich nicht gemeint. Aber wir werden, so wie es aussieht, in diesem ersten Fonds an der TU München Studenten fördern, die in ausgewählten Studiengängen studieren. Das hat den Grund, dass man die Investoren natürlich in einem ersten Schritt überzeugen muss, dass so ein Fondssystem funktioniert, und das geht immer besser mit Studenten, die in

der Wirtschaft gesucht werden. Das ist, denke ich, selbstverständlich. Insofern gebe ich Ihnen auch Recht, es muss immer ein zusätzliches Angebot sein. Wir wollen sicher keine Konkurrenz zum BAföG darstellen, allerdings denken wir auch, dass mittelfristig das Konzept sehr wohl auf andere Universitäten und Studiengänge ausgedehnt werden kann. Wenn erst einmal die Denkweise in den Köpfen der Investoren so verbreitet ist, dass, wie Herr Dräger gestern schon sagte, eben Humankapital eigentlich die beste Investition in die Zukunft ist. Und von daher denken wir, lässt sich dieses Konzept sehr gut ausweiten.

Schlichting: Schlichting, TU München. Ich möchte noch einmal etwas anregen zu der Frage, wie man die Akzeptanz für Studiengebühren und Bildungsbeiträge vielleicht erhöhen kann. Ein Argument, das sicherlich viele überzeugt, ist ja immer: Der, der etwas bekommt, der soll auch etwas dafür geben. Wenn man sich aber jetzt fragt, wer sind denn die Nutznießer von einer besseren Ausbildung? Das ist natürlich der Staat, dem kann man nichts mehr nehmen, der zahlt ja schon 100 Prozent. Aber wir wollen etwas ändern, also sind Nutznießer auch ganz privat unsere Studenten, und in diesem Sinne möchten wir von ihnen etwas haben. Aber es gibt auch weitere Nutznießer. Das schließt sich an die Frage meines Nachbarn an - es gibt auch die Wirtschaft als Nutznießer, die auch ein elementares Interesse daran hat, gute und besser ausgebildete Mitarbeiter zu bekommen. Kann man das nicht sozusagen auf einer Parallelschiene fahren, dass also nicht nur die Studierenden, sondern auch die Wirtschaft, die die Studierenden hinterher als anerkannt gut ausgebildete Mitarbeiter einstellt, sagt: Für diesen Mitarbeiter zahle ich das Gleiche, was der Mitarbeiter selbst bezahlt hat als Investition in seine Ausbildung.

Kronthaler: Also ich würde ungern, Herr Schlichting, unsere Absolventen an die Wirtschaft verkaufen wollen, erstens. Zweitens haben wir aber den Gedanken ganz generell in unserem Konzept drin. Und zwar bei den studienförderlichen Jobs, wo wir die Unternehmen wirklich einbinden wollen und schon während des Studiums als Geldquelle einerseits und, zum Studienerfolg beitragend andererseits, qualifizierte Jobs angeboten werden sollen. Drittens haben wir sie als Mäzene, Unterstützer, Geldgeber, vielleicht in den Bildungsfonds, aber auch in den ganz konkreten Stipendien, die ja auch mehr geworden sind. Aber so radikal, wie sie es gerade eben gesagt haben, würde ich es ungern sehen.

Müller-Böling: Herzlichen Dank.

Küpper: Küpper, Universität München. Ich bin angeregt durch Herrn Wilhelm, doch einmal zu sagen: Meines Erachtens müssen wir trennen zwischen den ersten Schritten rein in die Studiengebühren und dem Ziel. Was ich jetzt sage, bezieht sich mehr auf das Ziel. Mir sind die ganzen Funktionen von Studiengebühren, die Steuerungsfunktionen zu wenig dargestellt worden. Ich sehe darin eigentlich die zentrale Funktion. Wenn wir mehr Wettbewerb wollen - was ich für richtig halte - müssen wir die Chancen von Preisen auf Märkten nutzen. Daraus ergibt sich für mich die logische Konsequenz: Die Märkte sind hier nicht die Universitäten, sondern es sind die Fächer, die hier miteinander konkurrieren. Da ist einmal die Konsequenz, dass die Fächer auch Vorteile von den erzielten Preisen haben müssen und die andere Konsequenz, für mich völlig klar: Wir brauchen eine Differenzierung der Preise nach den Fächern. Und wir müssen wegkommen von den zentralen Steuerungen. Denn wenn es zu wenige Ingenieure gibt, muss das über die Märkte gehen, und nicht darüber, Herr Wilhelm, dass der Staat sagt: Ja, da darf dann die Gebühr nicht höher sein. Diese

Funktion scheint mir ganz ganz wesentlich, und dort müssen wir hinkommen. Danke.

Herrhausen: Ich habe noch eine Frage an Herrn Schmutzler. Nach meiner Erfahrung interessiert den Investor die Rendite und den Mäzen die Philanthropie. Was ist in Ihren Augen eine angemessene Rendite - das hat sich nämlich in den letzten drei Jahren auch erheblich verändert -, und wie erwirtschaften Sie diese? Sie sprachen ja auch davon, dass Sie irgendwann einen Markt für Bildungsfonds bekommen werden, d.h. die Fonds müssen in ihrer Rendite für den Investor unterschiedlich sein oder konkurrieren, jedenfalls eine bessere Rendite bieten. In eine Frage gegossen: Machen Sie bei Ihren zu fördernden Studierenden einen Mix auf das zukünftige Einkommen?

Müller-Böling: Das halten Sie fest, Herr Schmutzler. Jetzt Sie.

Seydel: Roland Seydel, Fachbereichsrat Mathematik hier an der TU München. Herr Kronthaler, Sie haben vorhin gesagt, Sie wollten die Studierendenzahl nicht reduzieren, ganz kurz eine Anmerkung dazu. Wir haben eine Umfrage, unter Studenten der TU München gemacht, die ist schon ein paarmal hier angesprochen worden. Wir haben über 3.000 Fragebögen eingesammelt, und 72 Prozent davon sagen, wenn ein solches TUM-Modell eingeführt würde, dann würde das bedeuten, sie würden nicht mehr an der TU München studieren, sondern an einer anderen Uni. Nur kurz zu ihrer Bemerkung vorhin.

Müller-Böling: Danke.

Lill: Ute Lill, ich bin die Hochschulfrauenbeauftragte der TU. Ich möchte sagen, ich habe gestern und heute sehr positive Denkanstöße pro und contra Studiengebühren gehört, habe auch den sehr überfälligen neuen Stellenwert der Lehre

gehört, aber eine Frage habe ich, die nicht berührt wurde, und zwar das, was wir in Bayern sagen: Geschlechtersensible Betrachtungsweise bei Entscheidungsprozessen. Das bedeutet jetzt hier konkret die Rückzahlung von Darlehen, wenn wir Studiengebühren einführen, und hier muss ich sagen, das Ausfallrisiko, das hier betrachtet wird, das möchte ich nicht maßgeblich an Frauen weitergeben, die hier hochqualifiziert aus der TU ausscheiden. Außerdem ist es so, dass wir ja an den Schulen verstärkt junge Mädchen und auch Frauen für Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften zu begeistern versuchen und an die TU holen. Und dann muss auch irgendwas gedanklich vollzogen werden, dass diese, nachdem sie ausscheiden und eventuell in die Familienphase eintreten, auch hier die Möglichkeit haben, weiter beschäftigt zu werden.

Müller-Böling: Ja, herzlichen Dank. Es sind jetzt Verschiedene aufgefordert. Herr Schmutzler, wollen Sie anfangen mit der Frage, die Frau Herrhausen gestellt hat?

Schmutzler: Gern. Bei den Renditen vergleiche ich unser Modell eigentlich immer ganz gern mit dem einer Bank oder eines klassischen Darlehens, wie wir es alle kennen. Bei einem solchen Darlehen, bei einer normalen Kreditaufnahme, verdient die Bank ja ausschließlich über die Zinsen ihr Geld. Bei unseren Investoren ist das anders. Zwar ist der Kapitalerhalt natürlich ein wesentlicher Punkt, sonst würden die Leute nicht investieren, das Geld geht nicht verloren, aber es geht hier um eine angemessene Rendite, von der wir reden, die auf jeden Fall billiger sein wird als die eines klassischen Bankdarlehens, auch eines Bildungsdarlehens.

Sie fragen, wie kommen wir auf diese Rendite? Wir errechnen diese Rendite aufgrund von Erwartungswerten der Gehaltsentwicklung der Studenten, d.h. wir kennen das durchschnittliche Gehalt bei-

spielsweise eines Chemikers im ersten Jahr, aber auch in den ersten fünf Jahren, und aufgrund dieser Daten errechnen wir, wie hoch der Prozentsatz der Abgabe sein muss. Insgesamt gehen wir aber auch davon aus, das ist unser Ziel, dass der Student auf jeden Fall besser gestellt ist als im Falle eines Bankdarlehens. D.h. ex post kann ich ja die Zinsen berechnen, und diese sind billiger als im Falle eines Bankdarlehens. Zusätzlich hat der Student natürlich noch die anderen Vorteile, nämlich den eben genannten Kontakt zu den Investoren. Und auf der anderen Seite haben die Unternehmen natürlich auch den Kontakt zu den Studenten. Die Investoren sind nicht nur auf diese Finanzrendite angewiesen, sonst würden sie nicht investieren, da haben sie bessere Möglichkeiten, sie haben aber A: den Kontakt zu den Studenten, und sie haben B: einen Imageeffekt, den ich eben auch erläutert habe. Es ist gut, in der Öffentlichkeit zu zeigen, dass man in die Bildung investiert. Und sie haben natürlich wesentliche Möglichkeiten, die Personalkosten zu senken. Dadurch einmal, dass sie auf die Studenten direkt zugreifen können, aber natürlich auch, dass sie ihre zukünftigen Mitarbeiter optimal ausbilden können.

Bei den Stiftungen ist es so, dass wir die Möglichkeit haben, das Stiftungskapital, das normalerweise in Aktien investiert wird, in Bildungsfonds zu investieren, d.h. der Stiftung ist es eigentlich egal, ob da jetzt 2, 3 oder 4 Prozent rauskommen, Hauptsache das Geld wird erhalten. Wenn man das jetzt noch beispielsweise mit einer Kapitalgarantie koppelt, dann haben wir auch Möglichkeiten von den Stiftungen, das Geld in Fonds zu investieren. Bei den Privatpersonen ist es so, dass es sehr, sehr viele Privatinvestoren in Deutschland gibt, die etwas Gutes tun wollen. Mäzene, die aber nicht bereit sind in dem großen Umfang zu spenden, wie es in den USA geschieht, denn dort ist einfach die Steuergesetzgebung dafür

besser. In Deutschland verliere ich das Geld einer Spende, jetzt mal die steuerliche Anrechenbarkeit beiseite, aber in unserem Modell bekomme ich einfach mein Geld wieder zurück, zusätzlich zu einer kleinen angemessenen Finanzrendite.

Müller-Böling: Herr Wilhelm.

Wilhelm: Zwei Punkte in Kürze. Herr Professor Küpper, über den Punkt, wo wir verschiedener Meinung sind, müssen wir uns besprechen. Ich glaube, da haben wir jetzt keine Zeit dafür aber Ich freue mich darauf. Zweitens: Zu dem Studenten der Mathematik an der TU, der darauf hingewiesen hat, dass eine Reihe von Studierenden, wenn es da was kostet oder mehr kostet, nicht mehr Mathematik an der TU studieren würde. Dazu sage ich, man schneidet sich mit dieser Haltung ins eigene Fleisch. In Amerika beispielsweise und in vielen anderen Ländern richtet sich das Gehalt ziemlich stark nach der Qualität der Hochschule, und wenn sich mal auf dem Markt herumgesprochen haben wird, dass das Superstudiengänge sind, die in dem Fach mit den besten Hochschulen der Welt konkurrieren können, dann hat man natürlich auch mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Es ist also falsch, wenn man dann die Chancen nicht ergreifen würde. Dies jedenfalls ist das Konzept, das dahintersteht, und das ich für richtig halte.

Kronthaler: Ich darf das ganz kurz ergänzen. Erstens ist immer noch ein Riesenunterschied zwischen einer Aussage, die ich treffe, und dem Tun. Zweitens ist die Basis, die Sie befragt haben, natürlich die, die jetzt ohne Entgelt schon an der TU München studiert. Sie haben nicht diejenigen befragt, die möglicherweise den Premiumstudiengang dann von außen ins Kalkül ziehen und besuchen würden. Und drittens ist es selbstverständlich, dass man auch den Markt, wie Herr Küpper gesagt hat, beobachten muss, wenn man in diese Richtung geht.

Meine Aussage bezog sich darauf: Wir wollen nicht mit diesen Premiumstudiengängen, mit bildungsbeitragspflichtigen Studiengängen, die vorhandene Kapazität - wo uns der Staat ja ein Haufen Geld zur Verfügung stellt - reduzieren. Dies soll weiter voll ausgeschöpft werden und darüber hinaus eben noch die Add ons.

Grüske: Zu Herrn Küpper nur eine kurze Anmerkung. Ich kann dem nur voll beipflichten. Aus ökonomischer Sicht müssen wir zu differenzierenden Studiengebühren kommen, das steht unter Umständen im Konflikt mit der Frage der Einfachheit des Systems, wie es Herr Schröck angemahnt hat, und da müssen wir sehen, dass das nicht zu sehr ineinander übergeht. Das eine muss man tun, das andere nicht lassen. Eine letzte Bemerkung, die hat uns ja schon zwei Tage beschäftigt: Beiträge oder Gebühren. Lassen Sie mich aus finanzwissenschaftlicher Sicht dazu eine Anmerkung machen, ich bin ja Finanzwissenschaftler: Gebühren sind mit einer unmittelbaren Gegenleistung verbunden, deswegen zahlen Sie bei einer Passbestellung eine Gebühr. Beiträge sind mit einem Potenzial an Bereitstellung verbunden, deswegen zahlen Sie einen Straßenanliegerbeitrag, wenn Ihr Gehweg z.B. verbessert wird, weil man davon ausgeht, dass Sie diesen möglicherweise nutzen. Also haben wir es hier im Grunde mit Beiträgen zu tun, weil sie eine potenzielle Nutzung der Leistungen haben, die wir als Hochschule anbieten. Sie müssen nicht in die Bibliothek gehen, sie müssen kein Auslandsstudium machen, sie müssen die Hilfskräfte nicht nutzen, sie können es aber tun. Und außerdem noch zu Ihrem letzten Punkt, Herr Küpper: Wir zahlen natürlich nicht die gesamten Kosten, sondern wir tragen nur zu einem Teil der Kostendeckung bei. Es gibt also mindestens zwei ganz starke Argumente, das als Beiträge zu bezeichnen und nicht als Gebühren.

Müller-Böling: Ja, herzlichen Dank. Ich bedanke mich auch bei Dr. Danz für das, was er uns präsentiert hat, eine wirklich spannende Angelegenheit, dass man so kostengünstig frei finanziert bauen kann. Vielleicht noch eine Anmerkung zu der Frage der Abschreckung: Es durchzieht immer alle Diskussionen eine Verhaltenshypothese, dass Studiengebühren abschreckend wären. Genauso könnte man die Hypothese anders herum aufstellen, dass es attraktiv ist, wenn Studiengebühren bezahlt werden. Die vielen Studierenden aus Deutschland, die nach England oder in die USA gehen, zeigen, dass auch diese Hypothese etwas für sich hat. Wir können es uns, glaube ich, nicht so einfach machen, sondern wir müssen auch das empirisch erproben.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich sehr herzlich für die lebhafteste Diskussion, heute bei Ihnen und bei Ihnen im Plenum über die zwei Tage. Und ich, das habe ich vorhin vergessen zu sagen: Etliche haben mich angesprochen, dass meine Zusammenfassung heute morgen für den gestrigen Tag irgendwie erhellend gewesen ist. Und da will ich doch dazu sagen, die ist nicht alleine auf meinem Nachtmist gewachsen, sondern Herr Dr. Ziegler und Herr Langer haben ebenfalls heute Nacht mit mir am Rechner ausgeharrt. Und wir hatten noch nicht mal was zu trinken dabei. So, das sollen aber die Schlussworte sein. Herzlichen Dank. Und jetzt der Präsident.

## Drittmittel für die Lehre statt unentgeltliche Zweitklassigkeit

Wolfgang A. Herrmann

**M**eine verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen von der Bayerischen Rektorenkonferenz, zum Abschluss unseres zweitägigen Kongresses habe ich mir das Bild aus dem Vortrag von Career Concept gewünscht. Es zeigt junge, fröhliche, optimistische Menschen. Sie erinnern uns daran, dass es die Jugend ist, die im Mittelpunkt unseres Kongressthemas steht. Ihnen schulden wir die Perspektive exzellenter Hochschulbildung und Antworten auf die Frage nach deren Finanzierung.

Wir haben uns im wesentlichen mit der Qualitätssteigerung und deren Gegenfinanzierung an den *Universitäten* befasst, die Fachhochschulen jedoch weitestgehend ausgeblendet. Dies diente der Einfachheit der Argumentation, denn die ausgetauschten Argumente gelten sinngemäss für die Fachhochschulen, deren weiteren raschen Ausbau ich für unser Bildungswesen im übrigen für dringend angezeigt halte. Freilich hat Studienqualität an den Fachhochschulen teil eigene Kriterien.

Auf die Universitäten bezogen, hat der Kongress gezeigt, dass die Differenzierung in Lehruniversitäten bzw. Forschungsuniversitäten kein bildungspolitisch überzeugender Weg wäre. Universität bedeutet: den jungen Menschen am Forschungsgegenstand methodisch und wissenschaftlich auszubilden, ihn in die Tiefe der Wissenschaft zu führen, damit er selbst erfährt, Wissenschaft zu begreifen, einen „*Begriff von Wissenschaft*“ zu bekommen (Humboldt), sich für eine gewisse Zeit an der Wissenschaft zu fordern und dabei auch Wertschätzung vor der

Wissenschaft aus persönlicher Anschauung zu gewinnen. Diesen Respekt vor der Wissenschaft benötigt unsere ganze Gesellschaft, und wenn wir die Multiplikatoren nicht an unseren Universitäten in der Selbsterfahrung der Wissenschaft ausbilden, wird uns der Respekt vor der Wissenschaft und damit vor dem Fortschritt - gesellschaftlich ebenso wie wissenschaftlich-technisch - später fehlen. Wo Wissenschaft nicht wächst, dort kann sie



auch nicht geerntet werden. Wo aber die Wissenschaft stark ist, dort ist auch die Wirtschaft stark. Wo beide stark sind, dort gibt es zivilisatorische Fortentwicklung.

Gewiss gibt es Universitäten, deren Forschungsexzellenz sich leider nicht als Ausbildungsexzellenz abbildet. Dafür den „Ehrentitel Forschungsuniversität“ zu verleihen, ginge an der Idee von Universität vorbei. Wissenschaft rechtfertigt sich an der Universität aus ihrer Multiplikatorfunktion für die junge Generation. Tatsächlich bezieht sich der Denkansatz unseres Kongresses auf die spezifische

Verbesserung des Lehrangebots, und das ist natürlich Lehre unter Heranführung an die wissenschaftliche Forschung. Darin erschöpft sich jedoch akademische Lehre nicht. Vielmehr besteht sie überwiegend darin, dass die methodischen Grundlagen vermittelt, exemplarisch vertieft und durch eigenen Erkenntnisgewinn erweitert werden. Damit wird Wissenschaft zum Fluidum, in dem sich die akademische Lehre an der Universität ereignet.

Unbestrittenermaßen ist akademische Bildung über weite Strecken ein Allgemeingut, aber sie ist durch die daraus gewonnene individuelle Wertschöpfung auch ein ganz persönlicher Vorteil: nicht nur finanziell durch ein im Vergleich zu nichtakademischen Berufen höheres Lebensarbeitseinkommen, auch ist die Gefahr von Arbeitslosigkeit geringer, das Sozialprestige höher. Die Bildungschancen für die Kinder sind größer, und so fort. Es ist schwer zu erkennen, wo ein Risiko ins Berufsleben verlagert sein soll, wenn Bildungsbeiträge als individuelle Kostenbeiträge zum Hochschulstudium erhoben werden. Es gibt wahrlich größere Lebensrisiken. Statt der deutschen Angst ist auch hier mehr Selbstvertrauen angesagt.

Das Lebensgefühl unserer Gesellschaft ist in den letzten Jahrzehnten der Illusion anheim gefallen, der Staat sei allumfassende Versorgungsinstitution. Von dieser Illusion blieb das Bildungswesen nicht verschont. Ungewohnt ist deshalb der Gedanke, dass angesichts nochmals gestiegener Qualitätsansprüche und abnehmender Einnahmen der Staat diese Leistungsfähigkeit nicht mehr schultern kann.

Wie Herr Kollege Küpper sehr treffend gesagt hat, besteht die Aufgabe der Politik darin, Steuerungsmechanismen aufzubauen: Regelkreise, auf die sich der Ingenieur verlassen kann. Diese Regelkrei-

se wurden in den letzten Jahren durch mutige Initiativen, die häufig aus den Universitäten selbst gekommen sind, Zug um Zug aufgebaut: beispielsweise die Verstärkung des Wettbewerbsgedankens, unterstützt durch staatliche Maßnahmen etwa bei der Bewirtschaftung, höhere Flexibilität, das Überjährigkeitsprinzip, die Möglichkeit zur Kapitalisierung von Personalstellengehältern, die Bewirtschaftung der Zinsen auf Forschungsdrittmittel, Zielvereinbarungen innerhalb der Universitäten. Das Rezept heißt: *Steuern geht vor Kontrollieren*. Freilich funktionieren auch die besten Regelkreise nicht mehr, wenn ihnen die finanzielle Basis wegbricht.

Der Staat hat sich geöffnet, was die Organisation von Hochschulen betrifft. Er hat eingesehen, dass der Einheitszustand der Universitäten den Wettbewerbsgedanken unterdrückt. Einheitshochschulen sind für Sponsoren und Mäzene nicht attraktiv. Geld gibt es nur für profilierte Produkte und Dienstleistungen, und für spezifische Ziele, die aus den jeweiligen Universitäten heraus überzeugend formuliert sind. Wir haben in den letzten 30 Jahren erfahren, was es heißt, wenn es in der staatlich verordneten Zwangsjacke immer enger und drückender wird. Unter der quantitativen Vergrößerung der Universitäten hat die wettbewerbsrelevante Qualitätsverbesserung gelitten. Sie aber ist es allein, die im internationalen Benchmarking zählt. Da reicht es nicht aus, beständig auf die gute Durchschnittsqualität deutscher Universitäten zu verweisen und damit das Thema der Eliteausbildung abzutun.

Nun soll ich hier nicht die Argumente pro und contra Bildungsbeiträge wiederholen. Ich halte jedoch fest, dass die *Differenzierung* der Angebote eine durchgängige Forderung der Kongressteilnehmer war, von Professor Küpper noch einmal auf den Punkt gebracht. Natürlich müssen spezifische Studienangebote mit

spezifischen Inhalten, z.B. mit definierten Leistungen, definierten Betreuungsverhältnissen, definierter Ausstattung der Laboratorien -, unterschiedliche Preise haben. Nur dann ist das Prinzip von „Leistung und Gegenleistung“ einlösbar. Wer künftig Bildungsbeiträge erhebt, begibt sich gegenüber den Studierenden in eine Vertrauensstellung. Die Leistungsvereinbarungen müssen eingehalten werden. Die Studierenden haben eine „aktive Kundenposition“ inne und müssen darauf vertrauen können, dass die Qualität der Lehre dem im Vorhinein vereinbarten Bildungsbeitrag auch entspricht. Der Bildungsbeitrag begründet ein Vertragsverhältnis.

Die Unentgeltlichkeit des Hochschulstudiums hat nach meiner festen Überzeugung auch eine qualitätsvolle Internationalisierung der Universitäten verhindert. Damit meine ich weniger die Forschung, denn wir haben international guten Zulauf um Forschungsplätze. Aber an der akademischen Ausbildung internationalen Zuschnitts fehlt es eklatant, und dazu hat die Unentgeltlichkeit beigetragen. Denn welche Universität sollte für ihre Gäste ein maßgeschneidertes, niveauvolles Studium vorhalten, teils in englischer Sprache, wenn wir ohnehin schon aus den Nähten platzen? Erst wenn wir ein seriöses Verhältnis haben zu jenen Kosten, die Studienangebote eben nun einmal verursachen, erst dann werden wir auch die Internationalisierung auf Niveau bekommen. Man darf nur dem weltweiten Vergleich nicht aus dem Weg gehen. Nirgends gibt es exzellente Studienangebote ohne Kostenbeteiligung. Wir aber leisten uns die *unentgeltliche Zweitklassigkeit*. Das ist es, was unsere Gäste abschreckt, und so werden uns künftig viele potentielle Botschafter unserer Wissenschafts- und Landeskultur fehlen. Nein, wir bekommen nicht die Besten ins Land - trotz und letztlich wegen der Unentgeltlichkeit!

Was die Beiträge der letzten beiden Tage betrifft, so möchte ich beispielhaft Bezug nehmen auf den nach meiner Meinung überragenden Beitrag von Herrn Abgeordneten Dr. Wilhelm, dem Vorsitzenden des Ausschusses Hochschule und Kultur im Bayerischen Landtag. Herr Dr. Wilhelm hat sich klar und überzeugend zur Notwendigkeit von Kostenbeiträgen für inhaltlich und organisatorisch klar definierte Studienangebote ausgesprochen. Sogar einen ausformulierten Vorschlag für die Erweiterung des Bayerischen Hochschulgesetzes qua Experimentierklausel hat er mitgebracht. Die Universitäten sollen in die Lage versetzt werden, Kostenbeiträge auf der Basis von Qualität zu erheben. Wichtig ist seine Forderung, dass die Beiträge für Studiengänge mit definierter Ausstattung nicht kapazitätswirksam untergehen dürfen. Vielmehr sollen diese Mittel, egal wo sie herkommen, als „*Drittmittel für die Lehre*“ zu behandeln und damit kapazitätsunschädlich sein. Denn sonst wäre nicht nur nichts gewonnen, sondern alles verdorben. Herr Dr. Wilhelm hat auch gesagt, dass zum Thema Studienfinanzierung nach seiner Auffassung kein Erkenntnisproblem mehr besteht, sondern ein Umsetzungsproblem - vor allem der *Mut zur Umsetzung*. Recht hat er!

In einigen „jungen Beiträgen“, ich greife jenen von Frau Cybulski heraus, haben wir gelernt, dass an kleinen, überschaubaren Universitäten wie Witten-Herdecke Studiengebühren motivationsfördernd und identitätsbildend wirken. Herr Kollege Schily hat ergänzt, dass die Mitfinanzierung durch die Nutzer auch ein Ausdruck von Partnerschaft sei, zwischen den Studierenden und ihrer Alma mater. Wir haben gehört, dass die Kostenbeteiligung am Studium die Sozialesektion keineswegs verschärft hat, wie oft behauptet wird. Herr Minister Metelmann hat auf den Aspekt der Solidarität Bezug genommen. Die Unentgeltlichkeit des Hochschulstudiums hat den Zusammen-

halt der Studierenden mit ihrer Institution, und vor allem der Ehemaligen mit ihrer Alma mater, nicht gefördert. Im Gegenteil: Wir tun uns trotz positiver Ansätze schwer mit der Bildung von Alumni-Netzwerken. Was nichts kostet, ist nichts wert und braucht auch keine Sponsoren und Mäzene - so die landläufige Meinung! Davon kann ich ein Lied singen. Wir haben an der Technischen Universität zwar mittlerweile 11.000 ehemalige Studierende adressenmäßig erfaßt, doch der nachträglich organisierte Prozess ist mühsam. Die Alumni-Netzwerk-Bildung müsste aus der Mitte der Universität heraus erfolgen, und das wird nur möglich sein, wenn die Partnerschaft bereits während des aktiven Studiums erlebt wird. Und hier trifft Herr Petermann vom RCDS den Nagel auf den Kopf: Wenn wir die Institution, die Verbindung zwischen Staat und dem Bürger, noch weiter verengen, dann werden die Bindungen zwischen den Bürgern logischerweise schwächer. Diese Entwicklung wäre für die Ausprägung einer modernen Bürgergesellschaft hinderlich. Man könnte es ins Akademische übersetzen: eine academic citizenship als Solidargemeinschaft entsteht nur, wenn es aus Sicht ihrer Mitglieder auch wirklich auf den Zusammenhalt ankommt, wenn der Zusammenhalt erfolgsentscheidend ist.

Herr Kollege Gröske konnte uns an den konkreten Beispielen Erlangen und Bayreuth zeigen, wie denn die Anteiligkeit von Kostenbeiträgen unter realistischen Rahmenbedingungen aussehen könnte. Und es ist schon erstaunlich zu sehen, wie stark die laufenden staatlichen Mittel für den Betrieb einer Universität ergänzt werden können durch die individuellen Studienbeiträge, wenn letztere auf genau definierten Lehrangeboten aufbauen, was heute ja nicht oder nur eingeschränkt der Fall ist.

In zahlreichen Diskussionsbeiträgen wurde darauf hingewiesen, dass wir Finanzierungsmodelle brauchen, die vom Elterneinkommen unabhängig sind. Alle Ideen, die vorgestellt wurden, basieren auf diesem Prinzip, das auf die frühere Selbstständigkeit der Studierenden hinausläuft. Und auch wenn die demographische Prognose düster ist, weil wir uns den Luxus der Armut an Kindern leisten, müssen wir noch mehr Studienplätze vorhalten als bisher, denn es gilt vermehrt Studienplätze für die qualifiziertesten jungen Menschen aus aller Welt vorzuhalten. Es sind genau diese Menschen, die nicht nach Deutschland kommen, damit sie kostenlos mit der U-Bahn oder auf den bayerischen Seen fahren. Vielmehr wollen Sie das Wissen der Zeit und das Handwerkszeug der Wissenschaft erwerben, damit sie die Aufbruchstimmung in ihren Heimatländer mitgestalten und ihre Länder international wettbewerbsfähig machen können. Diesen internationalen Aspekt sollten wir nicht klein schreiben, denn unsere eigene Wirksamkeit, ob kulturell oder wirtschaftlich, ist auf Menschen angewiesen, die in Deutschland ausgebildet sind und unsere Kultur kennen.

Konkrete Modelle stellten Herr Dr. Jentzsch von der HypoVereinsbank, Herr Kluge von McKinsey sowie Herr Schmutzler von CareerConcept AG vor. Interessant ist der Hinweis von Herrn Dr. Jentzsch auf Sallie Mae, das amerikanische Modell, das durchaus auf unser System übertragungsgeeignet ist. Wir haben auch gesehen, dass Bildung grundsätzlich kein Widerspruch zur Marktwirtschaft ist, und schon gar nicht ein Widerspruch zur sozialen Marktwirtschaft.

Ich freue mich für die Bayerische Rektorenkonferenz, dass dieser Kongress eine so offene Atmosphäre der Diskussion über ein jahrzehntelang als Tabu geltendes Thema eröffnet hat. Daran haben Sie alle beigetragen, die Redner, die Referenten und die Diskussionsredner. Hierfür danke ich Ihnen sehr herzlich. Ich denke, dass wir mit dieser Konferenz auch als Rektorenkonferenz der elf bayerischen Universitäten einen wichtigen Beitrag zu einer fruchtbaren Streitkultur geleistet haben. Wir sind einem brennenden Thema der Bildungspolitik nicht aus dem Weg gegangen.

Für das Thema Studienqualität - Studienfinanzierung gilt wohl auch die Erkenntnis des großen Humboldt: Flächendeckende Reformen haben die geringere Erfolgchance als gute Beispiele, die gegebenenfalls aus der Praxiserfahrung heraus noch korrigiert werden müssen. Das gilt für so komplexe Themen wie das unsrige in besonderer Weise, denn es hat ja Rückwirkungen in viele Bereiche der Gesellschaft und des öffentlichen sowie politischen Lebens. Der alte Lateinersatz, denke ich, stimmt immer noch: *Verba docent, exempla trahunt*. Vielen Dank, dass Sie uns die Ehre Ihrer Anwesenheit und das Privileg Ihrer Diskussionsbeiträge gegeben haben. Das Thema ist jetzt deutschlandweit eröffnet.

*Prof. Dr. Dr. h. c. mult.*

*Wolfgang A. Herrmann ist Vorsitzender der Bayerischen Rektorenkonferenz und Präsident der Technischen Universität München.*



# Liste der Referenten und Diskussionsteilnehmer

---

Brinck, Dr. Christine, Journalistin für die Süddeutsche Zeitung, die Welt, die Zeit, Hamburg

---

Cybulski, Silvia: Vorsitzende der Studierenden-Gesellschaft Witten / Herdecke

---

Danz, Dr. Hartmut: Vorstand der GB-WAG Bayerische Wohnungsbau-Aktiengesellschaft, München

---

Dräger, Jörg Ph. D.: Senator für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg

---

Erhardt, Prof. Dr. Manfred: Generalsekretär des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e.V., Essen

---

Folz, Prof. Dr. Willibald J.: Vorsitzender des Hochschulrats der Universität Bamberg

---

Grüske, Prof. Dr. Karl-Dieter: Rektor der Friedrich-Alexander-Universität Nürnberg-Erlangen

---

Hagen, Romana Gräfin vom: Kanzlerin der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

---

Herrhausen, Traudl: Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst des hessischen Landtages, Wiesbaden

---

Herrmann, Prof. Dr. Wolfgang A.: Vorsitzender der Bayerischen Rektorenkonferenz und Präsident der Technischen Universität München

---

---

Himpele, Klemens: Geschäftsführer des Aktionsbündnis gegen Studiengebühren, Köln

---

in der Stroth, Niclas: Vorsitzender der Jungsozialisten, München

---

Jentzsch, Dr. Stefan: Mitglied des Vorstands der HVB Group, München

---

Kleinhenz, Prof. Dr. Gerhard: Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Passau

---

Klockner, Dr. Jürgen: Referent für Wissenschaft und Forschung im Verband der Chemischen Industrie, Frankfurt am Main

---

Kluge, Dr. Jürgen: Director und Office Manager McKinsey & Company, Inc., Düsseldorf

---

Kree, Prof. Dr. Reiner: Vizepräsident für Forschung und Lehre der Universität Göttingen

---

Kronthaler, Dr. Ludwig: Kanzler der Technischen Universität München

---

Küpper, Prof. Dr. Hans-Ulrich: Leiter des Staatsinstituts für Hochschulforschung, München

---

Lill, Dr. Ute: Mitglied des Senats der Technischen Universität München

---

---

Metelmann, Prof. Dr. Dr. med. Hans-Robert: Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

---

Michaelis, Prof. Dr. Jörg: Präsident der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

---

Morath, Prof. Dr. Michael: Präsident der Fachhochschule Mainz

---

Müller-Böling, Prof. Dr. Detlef: Leiter des Centrums für Hochschulentwicklung, Gütersloh

---

Nipperdey, Vigdis: Vorsitzende des Hochschulrates der Technischen Universität München

---

Petermann, Sven: Landesvorsitzender des RCDS-Sachsen, Leipzig

---

Pongratz, Hans: Vorsitzender des Fachschaftenrates der Technischen Universität München

---

Sandberger Prof. Dr. Georg: Kanzler der Eberhard-Karls-Universität Tübingen

---

Schily, Dr. Konrad: Präsident der Universität Witten / Herdecke

---

Schlichting, Prof. Dr. Günther: Studiendekan der Fakultät für Mathematik der Technischen Universität München

---

Schöck, Thomas A. H.: Kanzler der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

---

---

Schmutzler, David: Vorstandsvorsitzender der CareerConcept AG, München

---

Schwäblein, Jörg: Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Thüringer Landtag, Erfurt

---

Seydel, Roland: Fachbereichsrat der Fakultät für Mathematik der Technischen Universität München

---

Steinberg, Prof. Dr. Rudolf: Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

---

Steppuhn, Uwe Dieter: Leiter der Abteilung Studienförderung der Hans-Böckler-Stiftung

---

Thombansen, Julia: Projektleiterin der Initiative „unternehmen selbst!beteiligen“, Dresden

---

Weiß, Dr. Adalbert: Leiter der Abteilung Universitäten im Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, München

---

Wilhelm, Dr. Paul: Vorsitzender des Hochschulausschusses des Bayerischen Landtags

---

Zehetmair, Hans: Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, München

---

# Impressum

---

Der Kongress „Studienqualität-Studienfinanzierung“ wurde veranstaltet von der Bayerischen Rektorenkonferenz und ausgerichtet von der Technischen Universität München.

---

Organisation:  
Rudolf A. Bauer

---

Herausgeber:  
Prof. Dr. Dr. h.c. mult.  
Wolfgang A. Herrmann

---

Redaktion:  
Presse & Kommunikation  
80290 München  
Irmgard Grötsch  
Dieter Heinrichsen (verantw.)  
Tina Heun  
Sibylle Kettembeil  
Viola Klamroth  
Verena Saule  
Astrid Schaumlöffel

---

---

Fotonachweis:  
Albert Scharger (S. 61/62),  
Getty Images/Mark Scott (S. 156)

---

Gestaltung:  
Bernd R. Maier, Konzept & Design

---

Satz:  
Britta Eriskat, München

---

Druck  
fsr Schottenheim GmbH, München

---

Bei den Diskussionen und Gesprächsrunden handelt es sich um die leicht überarbeitete Transskription von Tonbandmitschnitten

---

Mit Unterstützung von:



BMW Group



Hans Böckler  
Stiftung



Stifterverband  
für die Deutsche Wissenschaft

